

Stenographisches Protokoll

549. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 6. Februar 1992

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht)
2. Konsulargebührengesetz 1992 – KGG 1992
3. Erklärung des Bundeskanzlers, abgegeben durch Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, zur österreichischen Entwicklungspolitik

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten Dietmar W e d e n i g (Kärnten) (S. 25779)

Personalien

Krankmeldungen (S. 25779)

Entschuldigungen (S. 25779)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25793)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 25793)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25793)

Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates (S. 25858)

Fragestunde (S. 25782)

Wissenschaft und Forschung (S. 25782)

Dr. S c h a m b e c k (250/M-BR/92)
 Ing. R o h r (256/M-BR/92)
 Mag. L a k n e r (262/M-BR/92)
 Mag. T u s e k (251/M-BR/92)
 Mag. B ö s c h (257/M-BR/92)
 Dr. L i e c h t e n s t e i n (252/M-BR/92)

Dr. K a r l s s o n (258/M-BR/92)

Dr. K a p r a l (263/M-BR/92)

L u k a s s e r (253/M-BR/92)

M e i e r (259/M-BR/92)

Dr. H u m m e r (254/M-BR/92)

P r ä h a u s e r (260/M-BR/92)

C r e p a z (261/M-BR/92)

Verhandlungen

- (1) Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht) (III-107 u. 4212/BR d. B.)

Berichterstatlerin: S c h i e r h u b e r
 (S. 25794; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – Annahme, S. 25842)

Redner:

Albrecht K o n e c n y (S. 25794),
 Dr. K a u f m a n n (S. 25797),
 Dr. K a p r a l (S. 25800),
 D r o c h t e r (S. 25803),
 Ing. P e n z (S. 25806),
 Mag. L a k n e r (S. 25809),
 Bundesminister Dr. M o c k (S. 25812),
 Dr. G u s e n b a u e r (S. 25817),
 P r a m e n d o r f e r (S. 25820),
 Staatssekretär Dr. J a n k o w i t s c h
 (S. 25822),
 Mag. B ö s c h (S. 25825),
 Dr. S t r i m i t z e r (S. 25827) und
 Dr. S c h a m b e c k (S. 25830)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1992: Konsulargebührengesetz – KGG 1992 (373 u. 380/NR sowie 4211 u. 4213/BR d. B.)

Berichterstatler: G e r s t l (S. 25842; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 25843)

Redner:

Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 25842)

- (3) Erklärung des Bundeskanzlers, abgegeben durch Staatssekretär Dr. Jankowitsch, zur österreichischen Entwicklungspolitik

Staatssekretär Dr. Jankowitsch
(S. 25844)

Farthofer und Genossen (772/AB-BR/92
zu 826/J-BR/91)

Redner:

Haselbach (S. 25847),
Kampichler (S. 25850),
Mag. Gudenus (S. 25853),
Woller (S. 25855) und
Staatssekretär Dr. Jankowitsch
(S. 25857)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Kampichler und Kollegen (773/AB-BR/92 zu 834/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (774/AB-BR/92 zu 827/J-BR/91)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Probleme bei der Anlieferung von Impfstoffen (839/J-BR/92)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen (775/AB-BR/92 zu 831/J-BR/91)

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eine niveaufreie Kreuzung der B 146 bei Haus/Ennstal (840/J-BR/92)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen (776/AB-BR/92 zu 832/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bauträgerfinanzierungen der ÖBB (841/J-BR/92)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (777/AB-BR/92 zu 835/J-BR/91)

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriegsdienst von Österreichern in Kroatien (842/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Gerstl und Kollegen (778/AB-BR/92 zu 830/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (779/AB-BR/92 zu 829/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (780/AB-BR/92 zu 833/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Dietmar **Wedenig**: Ich eröffne die 549. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 548. Sitzung des Bundesrates vom 19. Dezember 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Putz, Dr. Alois Pumberger, Ilse Giesinger und Hedda Kainz.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof, Dr. Milan Linzer und Franz Pomper.

Antrittsansprache des Präsidenten

Präsident Dietmar **Wedenig**: Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der Bestimmungen der Bundesverfassung ist mir als Erstgesehenem des Landes Kärnten mit 1. Jänner dieses Jahres die große Ehre zuteil geworden, in diesem Hohen Hause für das laufende Halbjahr als Präsident des Bundesrates den Vorsitz zu führen. Gestatten Sie mir, diese Gelegenheit wahrzunehmen, einige Gedanken und Überlegungen anlässlich meines Amtsantrittes darzulegen.

In einer Urkunde Kaiser Ottos des Dritten für das Bistum Freising vom 1. November 996 wird für ein zirka 1 000 Hektar umfassendes Gebiet bei Neuhofen an der Ybbs in Niederösterreich erstmals der Name „Ostarrichi“ verwendet, der in einem jahrhundertelangen Entwicklungsprozeß schließlich zum Landesnamen für das heutige Österreich wurde.

Wenn wir in vier Jahren diese Urkunde zum Anlaß für ein Jubiläum mit dem irreführenden Titel „1000 Jahre Österreich“ nehmen werden, dann sollten wir auch herausstreichen, daß das heutige Österreich durch den Zusammenschluß von Ländern entstanden ist, die höchst unterschiedliche, in jedem Fall aber bemerkenswerte historische Traditionen aufweisen.

So ist das Burgenland seit 71 Jahren bei Österreich, und Salzburg wiederum war fast ein Jahrtausend lang ein selbständiges geistliches Fürstentum, ehe es im frühen 19. Jahrhundert in den Verband der habsburgischen Länder eingegliedert wurde.

Kärnten, die älteste politisch-historische Individualität auf dem Boden des heutigen Österreich, war schon 400 Jahre vor der ersten Nennung des Namens Österreich ein eigenstaatliches Gebilde.

Auch die Steiermark, die heuer der Tatsache gedenkt, daß sie vor 800 Jahren in eine dynasti-

sche Verbindung mit dem Herzogtum Österreich eintrat, begeht dieses Jubiläum richtigerweise in dem Bewußtsein, als eigenständiges Gebilde auch nach 1192 fortbestanden zu haben.

Der bloße Erwerb eines Territoriums durch das österreichische Herrschergeschlecht führte nirgendwo dazu, daß dieses „zu Österreich“ kam. Die Länder blieben vielmehr durchaus eigenständige Gebilde, die auch in der Neuzeit die Geschichte Österreichs mitgeprägt haben, insbesondere dann, wenn der Gesamtstaat von außen bedroht wurde. Man denke nur an die Ausschuß- und General-Landtage des frühen 16. Jahrhunderts zur Organisation der Türkenabwehr oder aber an den Länderpatriotismus im Zeitalter der Franzosenkriege.

Die föderale Struktur Österreichs, ein Produkt einer jahrhundertelangen Entwicklung, erwies sich im Verlauf der Geschichte als ungemein beharrlich. Zwar wurden die kleineren Länder im Zeitalter des Absolutismus in ihrer Existenz als selbständige Verwaltungseinheiten beseitigt, doch blieb diese obrigkeitliche Bevormundung nicht von Dauer. Die Revolution des Jahres 1848 brachte auch eine Renaissance des regionalen Selbstbewußtseins.

Die kleinen bevormundeten Länder wie Salzburg, Kärnten und Vorarlberg meldeten ihren Anspruch auf Wiedererrichtung ihrer Selbstverwaltung an und setzten sich durch.

Die Länder als historisch gewachsene Einheiten waren auch in der Folge nicht mehr zu beseitigen. Alle bürokratischen Versuche und Überlegungen, die Habsburger-Monarchie zentralistisch zu regieren und an die Stelle der Länder eine Kreisverwaltung zu setzen, scheiterten im Verlauf des 19. Jahrhunderts schon im Ansatz.

Im 20. Jahrhundert sind die Länder zweimal an der Wiege der Republik gestanden und haben Österreich neu konstituiert. Durch ihren freiwilligen Zusammenschluß entstand im November 1918 die Republik Österreich. In Kärnten und im Burgenland genügte der bloße Beitritts-wille nicht; es mußte der Anschluß auch militärisch gegen Ansprüche von Nachbarn durchgesetzt werden.

Die bewußtesten Österreicher aber waren ohne Zweifel die Bewohner des Kärntner Abstimmungsgebietes, denn über alle sprachlichen Grenzen hinweg haben sie als einzige bei der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 ein individuelles Bekenntnis zum Staat Österreich abgelegt.

Mit Recht bezeichnete die österreichische Nationalversammlung diesen Volksentscheid in

Präsident Dietmar Wedenig

einer Gruß- und Dankadresse als „einen großen Sieg des österreichischen Staatsgedankens“ — dies in einer Zeit, die nicht gerade reich an Erfolgen für Österreich war.

Im Frühjahr 1945, der „Stunde Null“ der Zweiten Republik, war die eigenständige Leistung der Länder, die monatelang auf sich allein gestellt waren, noch größer.

Durch ihren unbedingten Willen zum Zusammenhalt konnten sie in der Folge die Einheit unseres Staates über alle Zonengrenzen hinweg bewahren und verhindern, daß der Eiserne Vorhang mitten durch Österreich gezogen wurde.

Dieses Bekenntnis der Bundesländer zum Staat Österreich stellt auch ein Bekenntnis zur Idee des Föderalismus, eines partnerschaftlichen Zusammenschlusses selbständiger, eigenverantwortlicher, gleichrangiger und gleichwertiger Bündnispartner in einer durch gemeinsame Ziele und Einrichtungen verbundenen Einheit, dar.

Die Forderung nach Ausbau der Länderrechte ist auch mit dem Hinweis auf den Grundpfeiler unserer Verfassungsordnung, den bundesstaatlichen Prinzip, zu unterstreichen, das global den Ländern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Vorrang einräumt.

Nachdem in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky ausdrücklich die Bereitschaft bekräftigt wurde, die Länderforderungen zur Erreichung einer zeitgemäßen Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erfüllen, erlaube ich mir heute, diese Forderungen in Erinnerung zu rufen.

Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Grenzen Österreichs hinausblicken, so sehen wir, daß sich regionales Selbstbewußtsein überall in Europa — von Schottland bis Sizilien — neuerlich regt.

Diese neuen geistigen Strömungen sind ein fruchtendes Element in der Politik, sofern es verfassungsmäßige Einrichtungen für den Interessenausgleich zwischen dem Zentrum und den Regionen gibt. Wo jedoch bundesstaatliche Organe fehlen und ein strikt zentralistisches Denken vorherrscht, dort kommt es zunehmend zu Konflikten mit den Regionen, so zum Beispiel in Frankreich in Korsika, in der Bretagne und so weiter.

Allen Einigungsbestrebungen zum Trotz ist die Landkarte Europas in den letzten Monaten wesentlich kleinteiliger geworden. Eine Reihe neuer Staaten ist entstanden, die bevölkerungsmäßig nicht viel größer sind als österreichische Bundesländer.

Die Zukunftschancen eines Staates sind freilich keineswegs an eine erhebliche räumliche Ausdehnung und an eine große Bevölkerungszahl gebunden. Der kleinste Staat der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, ist nach allen volkswirtschaftlichen Daten zugleich auch der relativ reichste.

Wenn Österreich in wenigen Jahren selbst Mitglied der EG sein wird, hat es schon aufgrund des Statuts dieser Gemeinschaft gute Chancen, sich zu behaupten. Der EG-Beitritt muß jedoch nicht nur von Politikern, sondern bekanntermaßen durch einen Volksentscheid gutgeheißen werden.

Dabei wird eine Mehrheit nur dann zu erzielen sein, wenn es gelingt, weitverbreitete Ängste in der Bevölkerung abzubauen. So bestehen Angst und Mißtrauen in Fragen der Landwirtschaft, des Grundverkehrs, im Nahrungsmittelbereich sowie im ökologischen und sozialen Bereich, und es besteht Angst, daß in der EG ein zentraler Dirigismus vorherrschen und es nicht mehr möglich sein werde, regionale Interessen politisch durchzusetzen.

Die große Aufgabe des Bundesrates wird es daher sein, als Hüter des bundesstaatlichen Prinzips zu fungieren und schon in der Phase der Beitrittsverhandlungen darauf Einfluß zu nehmen, daß die spezifischen Interessen der Länder nicht vernachlässigt werden. Ein Beitritt Österreichs zur EG beeinflusst die Rechte der österreichischen Bundesländer wesentlich.

Der Integrationsprozeß verlangt daher von uns die Bereitschaft, uns auf neue Gegebenheiten einzustellen, die Gesetzgebung daran anzupassen und uns bereits jetzt gründlich durch zum Teil weitgehende Reformen vorzubereiten.

Wir sollen die Chance ergreifen, bei der Gestaltung eines neuen Europas eine aktive Rolle zu spielen und nicht nur nachvollziehen zu müssen, was andere bestimmen.

Österreich braucht weder in wirtschaftlichen noch sonst irgendwelchen Belangen Angst vor einem vereinten Europa zu haben, denn wir haben bereits auf vielen Gebieten Europareife erreicht, wie es auch das Avis, das Gutachten der EG-Kommission über unseren Beitrittsantrag, bestätigt.

Mit der Aufnahme der konkreten Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der EG ist bereits in den nächsten Monaten, spätestens jedoch im Jahre 1993 zu rechnen. Der Frage der Berücksichtigung von Länderinteressen im Integrationsprozeß kommt daher aufgrund dieser Entwicklungen allergrößte Bedeutung zu.

Nun gehören dem Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik gemäß den Bestim-

Präsident Dietmar Wedenig

mungen des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1989, BGBl. Nr. 368/1989, Vertreter der parlamentarischen Klubs im National- und Bundesrat an; dies kann jedoch keinesfalls als zufriedenstellende Lösung betrachtet werden.

Mehrere Gründe sprechen für einen eigenständigen Weg des Bundesrates als das Gremium für die Bildung und die Vertretung der Länderstandpunkte gegenüber der Bundesregierung in den Fragen der Europäischen Integration:

1. Der Bundesrat ist nach der österreichischen Verfassung Vertreter der Länderinteressen im Rahmen der Bundesgesetzgebung. Durch eine Vertretungsermächtigung könnte darauf aufbauend dem Bundesrat ein effizientes Mitspracherecht gestaltet werden.

2. Für die Wahrnehmung der Länderinteressen spricht natürlich auch, daß der Bundesrat mit der bereits vorhandenen Infrastruktur, dem entsprechenden Sitzungsrythmus, aber auch durch das geltende Mehrheitsprinzip die rasch erforderlichen Länderstellungnahmen garantieren kann.

3. Das freie Mandat der Mitglieder des Bundesrates und die damit verbundene unabhängige Entscheidungsmöglichkeit müssen wohl nicht besonders hervorgehoben werden.

4. Der Vorwurf einer diesbezüglichen Losgelöstheit von Länderinteressen trifft wohl keinesfalls zu, wenn man das Nominierungsrecht der Landtage berücksichtigt. Ein intensiver Informationsfluß und eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Bundesländern liegen bereits im Hinblick auf die große Anzahl der fachspezifischen Fragen auf der Hand.

5. Gerade im Hinblick auf eine möglichst umfassende Behandlung der Europäischen Integration durch den Bundesrat wäre eine zukünftige Mitwirkung in anderen Integrationsgremien, wie zum Beispiel dem Ständigen Integrationsausschuß der Länder, oder in einem neu zu errichtenden gemeinsamen parlamentarischen Ausschuß für Europaangelegenheiten, dem Mitglieder des National- und Bundesrates und später auch Europaparlamentsabgeordnete angehören, überlegenswert.

Hoher Bundesrat! Werter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Das auslaufende 20. Jahrhundert bringt einen Aufbruch in ganz Europa mit sich — mit neuen Hoffnungen und sicherlich auch Ängsten, jedoch auch mit neuen Chancen und Möglichkeiten.

Es ist ein neues Europa im Entstehen, wobei es um mehr geht als um den Gemeinsamen Markt.

Angesichts des überall in Europa neu erwachsenden regionalen Selbstbewußtseins, welches

auch streng zentralistisch geführte Länder Westeuropas erfaßt hat, besteht für die Zukunft sicher eine erhebliche Chance für die Erhaltung politischer Mitbestimmungsrechte der Regionen und Länder.

Die Idee des Föderalismus wird daher auch in Brüssel als eine Option für die politische Organisation der Gemeinschaft in den neunziger Jahren gesehen und findet ihren Ausdruck im Subsidiaritätsprinzip, das im Gemeinschaftsrecht zunehmend an Bedeutung gewinnt, und durch die Einrichtung eines Regionenausschusses, in dem die Regionen ein Mitspracherecht bekommen.

Natürlich muß die Europäische Gemeinschaft in ihrer heutigen Form noch viel auf den Gebieten Regionalismus, Föderalismus und lokale Selbstverwaltung dazulernen und aufnehmen.

Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung für unsere Mitmenschen wahr und tragen wir dann als EG-Mitglied dazu bei, daß aus der Wirtschaftsunion EWG tatsächlich ein Vereintes Europa, basierend auf einem Europa der Regionen und geprägt von den Prinzipien der Subsidiarität und des Föderalismus, wird!

Geben wir aber vorerst ein Beispiel eines zeitgemäßen Föderalismus im eigenen Lande durch ein sinnvolles Zusammenwirken aller Organe — der Landtage, des Bundesrates, des Nationalrates, der Landesregierungen und der Bundesregierung — zum Wohle aller Österreicherinnen und Österreicher!

Wir brauchen keinen Bundeszentrismus, auch keinen Länderzentrismus und ebensowenig einen zentralistischen EG-Block, in dem alles von Brüssel gesteuert wird!

Es scheint mir gerade jetzt der Zeitpunkt sehr günstig dafür zu sein, daß der Bundesrat eine Stärkung und Kompetenzerweiterung erfährt, denn die Diskussionen über EWR und EG rücken den Bundesrat stärker als je zuvor in das Licht des öffentlichen Interesses.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf unsere Anträge, die wir bereits 1990 an den Nationalrat gestellt, und auf den Entschließungsantrag, den wir 1991 an die Bundesregierung gerichtet haben.

Ich hoffe, daß beides bald positiv erledigt wird, und ersuche alle Beteiligten um ihr Bemühen, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, die für alle akzeptabel ist, und erlaube mir, noch einige Punkte als Diskussionsvorschlag anzuführen:

Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat überhaupt in Angelegenheiten der Integration?

Präsident Dietmar Wedenig

Welche Voraussetzungen müssen im Bundesrat selbst geschaffen werden, damit er in EG-Integrationsfragen von den Ländern als ihr Vertretungsorgan gegenüber dem Bund angesehen wird?

Wie kann der Bundesrat im Rahmen der Bundesgesetzgebung besser für die Länder tätig werden?

Welche Strukturreformen sind notwendig, damit es zu einer dem Wesen des Bundesstaates besser entsprechenden und ausgewogenen Aufgaben- und Ausgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern kommt?

Wie soll eine zukünftige Kompetenzverteilung aussehen, und wie kann sie neu definiert, vereinfacht, beweglicher und föderalistischer werden?

Wie könnte der Bundesrat frühzeitig in die Gesetzgebung eingebunden werden, und wer alles könnte sich mit beanspruchten Gesetzesvorlagen befassen?

Welche zusätzlichen Zustimmungsrechte, wie etwa beim Finanzausgleich, sollte es für den Bundesrat geben?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um meinen Worten Taten folgen zu lassen, schlage ich daher die Durchführung einer parlamentarischen Enquete vor, in der zwischen Parlamentariern, Ländervertretern und Sachverständigen über Integrations- und Föderalismusfragen diskutiert und Lösungsmodelle erarbeitet werden sollen.

Abschließend möchte ich meinem Vorgänger, Herrn Präsidenten Franz Pomper, für seine objektive und kollegiale Geschäfts- und Verhandlungsführung den herzlichsten Dank aussprechen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Es liegt also sehr viel Arbeit vor uns, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Daher ersuche ich Sie — im Bewußtsein, daß 1992 das entscheidende Jahr für den Bundesrat sein wird — um eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich werde mich bemühen, einen auch für Sie zufriedenstellenden Beitrag mit Ihrer Unterstützung zu leisten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.24

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß

jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 25 Minuten — mit dem Aufruf.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage an Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

250/M-BR/92

Wie hat sich die Diskussion um die Universitätsreform Ihrer Meinung nach entwickelt?

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Herr Vizepräsident! Bisher sind, abgesehen von zahlreichen Pressemeldungen, über 100 schriftliche Stellungnahmen im Ministerium eingelangt. Etwa ein Drittel dieser Stellungnahmen stammt von Universitätsorganen, Interessenvertretungen aus dem Universitätsbereich sowie von sonstigen öffentlichen Körperschaften und Institutionen. Der Rest der Stellungnahmen stammt von Einzelpersonen vorwiegend aus dem universitären Bereich.

Die Stellungnahmen konzentrieren sich auf folgende Fragen:

Erstens: die Frage der Rechtsstellung der Universitäten. Die Positionen sind da zum Teil noch indifferent, wobei eine stärkere Unabhängigkeit in Richtung Autonomie als wünschenswert angesehen wird, aber die Umwandlung in eine juristische Person findet geteilte Aufnahme. Es bestehen Vorbehalte, weil befürchtet wird, daß der Staat seine Sorgspflicht hinsichtlich der Universitäten auf diese Weise ablegen könnte, was insofern nicht berechtigt ist, als ja nach der Bundesverfassung die Universitäten eine Monopolangelegenheit des Bundes sind.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Haushaltsrecht, wobei mehr Flexibilität durchaus

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek

erwünscht ist, aber in der Frage, wie eine vom gegenwärtigen Bundeshaushaltsrecht losgelöste rechtliche Regelung funktionieren kann, noch nicht die nötige Klarheit vorhanden ist.

Im Hinblick auf Dienstrecht, Gehaltsrecht und Personal gibt es den Wunsch nach mehr Flexibilität. Es bestehen allerdings Bedenken hinsichtlich der Parallelität von Bundesbediensteten und Privatangestellten, weil man eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft fürchtet. Es wird befürchtet, daß man im Bereich der Professoren an der Pragmatisierung festhält, während der sogenannte „Mittelbau“ einer Unsicherheit aufgrund rechtlicher Regelungen für die Privatangestellten ausgesetzt wäre.

Ein weiterer Punkt — der vierte — ist die universitätsinterne Organisationsstruktur, wobei es vor allem um die Frage der Universitätsleitung selbst geht. Es wird dazu vermerkt, daß ein Präsident verstärkte Abhängigkeit gegenüber dem Ministerium bedeutet.

Es geht dann noch um die Zusammensetzung der Kollegialorgane, wobei — je nach Position — die Fragen der Mitbestimmung, der Stärkung oder Schwächung hinsichtlich der Aufteilung von Legislative und Exekutive unterschiedlich beurteilt werden. In diesem Zusammenhang kommen auch Fragen der Habilitation und der Berufung in Diskussion, wobei auch hier wieder nach Unterschiedlichkeit der Position eine Veränderung begrüßt beziehungsweise abgelehnt wird.

Sehr kritisch wird der Vorschlag der Holding gesehen, weil sich auch noch nicht von den Universitäten her absehen läßt, was damit gemeint ist. Für den Minister ist es nicht unerfreulich, da es eine sehr starke Tendenz gibt, daß man sich weiter die direkte Verantwortung des Ministeriums wünscht; diesbezüglich ist vielleicht sogar eine gewisse klimatische Veränderung zu verzeichnen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit wird sehr stark die Frage des Universitätspräsidenten diskutiert. Sehen Sie in diesem Punkt eine Kompromißmöglichkeit?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Ganz sicher. — Es geht darum, daß eine Universitätsstruktur im allgemeinen und die Universitätsleitung in der Annahme der Lösung von den Universitätsorganen mitgetragen wird. Das Ziel, das verfolgt werden muß, ist nicht die Einführung irgendeines neuen Begriffes oder einer neuen Funktion, sondern — angesichts der Größe der Universitäten,

des Budgets, des Personals und so weiter — eine handlungsfähige Universitätsleitung.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: Herr Bundesminister! Wie gestaltet sich die weitere Vorgehensweise um diese Universitätsreform?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Es ist gegenwärtig eine Arbeitsgruppe, eine Projektgruppe eingesetzt, die in den von mir genannten Fragen versucht, eine weitere Klärung zu erzielen. Es wäre wünschenswert, etwa bis zum Sommer zu einem Ministerialentwurf zu kommen, der dann in das allgemein übliche Begutachtungsverfahren geht, wobei mir vorschwebt, Ende dieses, Anfang nächsten Jahres zu einer Regierungsvorlage zu kommen.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Reinhard Rohr (*SPÖ, Kärnten*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Ing. Reinhard Rohr: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

256/M-BR/92

Wie bewerten Sie die Vorschläge der Unternehmensberatungsfirma Arthur D. Little in der Studie „Evaluierung und Weiterentwicklung der UBW-Klagenfurt“, die letztlich darauf hinauslaufen, das derzeitige Studienangebot laut Aussage des Rektors von 30 auf drei (!) zu reduzieren?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Herr Bundesrat! Das Gutachten dieser Beraterfirma liegt zurzeit in einer Rohfassung vor. Eine Stellungnahme der Universität ist mir vor kurzem zugegangen und wird derzeit im Ministerium geprüft. Die Endfassung wird frühestens im März 1992 — nach einer entsprechenden Beratung im bestehenden Projektbeirat — erstellt werden.

Dann wird wohl ein umfassender Meinungsbildungsprozeß stattfinden müssen, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene; selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Universität. Es wäre also verfrüht, gegenwärtig dazu Stellung zu nehmen. Soweit ich aber das Gutachten in der Rohfassung kenne, stimmt die Feststellung der Reduktion von 30 auf drei Studienangebote nicht. Es sieht — im Gegenteil! — auch Erweiterungen von neuen Studienangeboten, etwa im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften, vor.

Präsident

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Reinhard **Rohr:** Herr Vizekanzler! Ich weiß schon, daß eine Endstudie noch nicht gegeben ist. Nach Ansicht der Universität berücksichtigt diese 2 Millionen Schilling teure Studie nicht im geringsten die Bedeutung dieser Universität für die Absolventen und für das Bundesland Kärnten, sondern orientiert sich einseitig und verkürzt an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.

Es wurden dieser Studie gravierende Fehler, Widersprüche, methodische Mängel und anmaßende Urteile vorgeworfen. Was sagen Sie zum Vorwurf, diese von Experten als unseriös, inkompetent und unbrauchbar eingestufte Studie habe in Wahrheit nur eine weitgehende Liquidierung der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zum Ziel?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Mit der abschließenden Feststellung, Herr Bundesrat, die Sie getroffen haben, ist die Verkürzung der Diskussion am besten gekennzeichnet. Es kann sicher nicht die Aufgabe einer Studie sein, irgend etwas zu liquidieren, und ich habe der Universitätsleitung auch empfohlen, sie möge solche Wendungen nicht gebrauchen, weil sie den Kritikern der Universität damit nur Vorschub leistet, was nicht im Interesse des Ministeriums sein kann.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Reinhard **Rohr:** Herr Vizekanzler! Die in Zukunft absehbare und erstrebenswerte engere Zusammenarbeit im Alpen-Adria-Raum wird Klagenfurt noch mehr als bisher als Universitätsstandort prädestinieren. Aus diesem Grunde scheint — im Gegensatz zu der zitierten Studie — ein Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu einer Volluniversität nicht nur wünschenswert, sondern auch sinnvoll zu sein.

Wann ist mit dem räumlichen Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften beziehungsweise mit einer Erweiterung zu einer Volluniversität aus Ihrer Sicht zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Der besonderen Lage der Universität Klagenfurt Rechnung tragend, habe ich dieser Universität sowie den beiden Grazer Universitäten eine Art „Prä-ERASMUS-Programm“ angeboten, das in Zusammenarbeit mit den Universitäten Udine, Triest, Laibach und Marburg geschaffen wurde. Leider ist

von diesem Angebot nicht sehr Gebrauch gemacht worden, es hat sich hierfür nur ein Student der Universität Klagenfurt gemeldet. Ich hoffe, daß die weitere Entwicklung größeres Interesse erzeugt.

Der Ausbau zu einer Volluniversität muß sicher einerseits nach den Möglichkeiten und nach der Nachfrage beurteilt werden, andererseits natürlich auch nach der finanziellen Situation des Bundes. Ich sage aber sehr deutlich, daß der Ausbau zu einer Volluniversität — etwa im Sinne der klassischen Fakultäten Medizin, Theologie und dergleichen mehr — ganz sicher nicht zweckmäßig ist, weil der Gründungsansatz der Universität für Bildungswissenschaften ein ganz anderer ist, nämlich durchaus ein spezialisierter.

Es darf auch angenommen werden, daß eine Erhöhung des Angebotes nicht die Garantie bietet, für diesen Raum auch das geeignete Studienangebot zu haben, sodaß im Interesse der jungen Menschen auf die Möglichkeiten dieses Raumes im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, aber auch in der allgemeinen Ausbildung Rücksicht genommen werden muß.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage.

Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Mag. Georg Lakner (*FPÖ, Salzburg*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Georg **Lakner:** Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

262/M-BR/92

In welchen Bereichen beziehungsweise mit welchen Lehr- und Bildungszielen planen Sie die Einführung von Fachhochschulen?

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Herr Bundesrat! In den Vorarbeiten zum Arbeitsprogramm der Bundesregierung sind vier Ausbildungsbereiche für Fachhochschulen angeführt: technische Berufe, wirtschaftliche Berufe, Gesundheitsberufe und soziale Berufe beziehungsweise Berufe im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Medien.

Bezüglich des Aufbaus des Fachhochschulbereiches besteht der Vorschlag, hinsichtlich der Trägerschaft für Fachhochschulstudiengänge sowohl öffentliche Bildungseinrichtungen, also Universitäten, Hochschulen, Akademien, Schulen, als auch private Träger zuzulassen. Es existiert gegenwärtig eine Punktation für ein Fachhochschulstudiengesetz, das mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst abgestimmt ist.

Es wird in jenen Bereichen, in denen Fachhochschulen errichtet werden, zu untersuchen

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

sein, wo sich genügend Interesse und auch Möglichkeiten finden, damit diese Einrichtung ein Erfolg wird. Daher wurde auch im Einvernehmen der beiden Ministerien eine OECD-Studie veranlaßt, deren Ergebnis im ersten Halbjahr 1992 vorliegen wird, die den Zweck hat, festzustellen, wie die Situierung der Fachhochschulen im Gesamten des Bildungsangebotes zu sehen ist.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Vizekanzler! Sie haben mir jetzt den Anschluß gegeben. Als Lehrer bin ich natürlich besonders an den pädagogischen Fachhochschulen interessiert, die in Ihrer jetzigen Aufzählung nicht vorgekommen sind. Werden diese nicht in Ihren Bereich fallen? Und wie ist überhaupt die Kompetenzverteilung bei den Fachhochschulen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wie Ihnen bekannt ist, Herr Bundesrat, ressortieren die pädagogischen Akademien zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst; sie sind ja auch eigens gesetzlich geregelt. Ich wiederhole noch einmal, daß der Weg der Fachhochschulen der eines Fachhochschulstudienrechtes sein wird, das heißt, daß die Akzeptanz, ob etwas eine Fachhochschule ist oder nicht, dann im Wege eines Fachhochschulrates geklärt werden soll, wenn die Kriterien selbst erfüllt sind. Es wird also in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fallen, weitere Wege für die Pädagogischen Akademien vorzuschlagen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Vizekanzler! Welche Qualifikationen für Studierende und Lehrende wird es an den Fachhochschulen geben?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Herr Bundesrat! Eine Qualifikation für Studierende ist durch EG-Richtlinien bestimmt. Da es sich um universitätsähnliche Einrichtungen handelt, die sechs Semester und ein Praxisjahr umfassen sollen und auch so zu organisieren sind, wird die Absolvierung einer AHS beziehungsweise BHS Voraussetzung sein, wobei überlegt wird, was bei einschlägigen berufsbildenden höheren Schulen anzurechnet werden kann.

Weiters besteht die Überlegung — ähnlich wie das im Wege der Berufsreifeprüfung für die Universitäten möglich ist —, aus dem beruflichen Ausbildungsbereich Zugänge zu eröffnen. Das aber wird noch Gegenstand einschlägiger Diskussionen sein; prinzipiell besteht aber diese Absicht.

Präsident: Wir gelangen zur 4. Anfrage.

Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

251/M-BR/92

Welche Fortschritte in der sozialen Absicherung der Studierenden bringt die Studienförderungs-Novelle?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Herr Bundesrat! Gegenwärtig ist eine Vorlage in Begutachtung, die folgende Punkte vorsieht:

— kostendeckende Höchststipendien — einschließlich Familienbeihilfe zwölfmal im Jahr monatlich 7 000 S für Studierende mit eigener Wohnung beziehungsweise 4 500 S für Studierende, die bei den Eltern am Studienort wohnen können;

— die Herabsetzung der zumutbaren Unterhaltsleistung der Eltern und höhere Einkommensgrenzen;

— die Berücksichtigung der vollen Unterhaltskosten von Geschwistern bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit;

— bis zu zwei Semester längerer Anspruch auf Studienbeihilfe, wenn die Studienzeit nachweisbar nicht eingehalten werden kann;

— Fahrtkostenbeitrag für Studierende über 27 Jahre von jährlich 3 000 S;

— über die Familienbeihilfe, die bis zum 27. Lebensjahr — bisher 25. Lebensjahr — ausbezahlt werden soll und die für die über 19jährigen Studierenden um 3 600 S jährlich erhöht werden soll, werden Studierenden mit entsprechendem Studienfortgang insgesamt rund 800 bis 830 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Eine solche Verbesserung der Gesamtförderung wurde in diesem Umfang bisher noch nie vorgeschlagen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Vizekanzler! Wie stehen Sie zu Protesten der Österreichischen Hochschülerschaft hinsichtlich Verknüpfung von Familienbeihilfe mit einem Leistungsnachweis?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek**: Die Berechtigung, eine Familienbeihilfe zu beziehen, ergibt sich dadurch, daß Kinder studieren — über das 19. Lebensjahr hinaus. Da wir feststellen mußten, daß 20 bis 25 Prozent der Inskribierten überhaupt keine Prüfung machen — ich wiederhole: überhaupt keine Prüfung machen —, ist zu klären, ob die Bedingung des Studierens vorliegt. Wir haben eine sehr bescheidene Grenze dafür gewählt, nämlich Prüfungen über acht Wochenstunden pro Jahr, also zwei Semester zusammengerechnet, um überhaupt feststellen zu können, ob Prüfungen abgelegt werden.

Ich halte daher diesen Protest für unberechtigt, denn die Voraussetzung für eine Leistung ist wohl das Eintreten der Bedingung. Wenn ein Kind studiert, besteht die Berechtigung, eine Familienbeihilfe zu beziehen, wenn kein Studium vorliegt, ist die Berechtigung eigentlich weggefallen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek**: Herr Vizekanzler! Welche Entwicklungen auf dem Hochschulsektor erwarten Sie durch die Einführung dieser neuen Studienförderung?

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek**: Ich rechne damit, daß die Zahl der Anspruchsberechtigten von gegenwärtig 9 Prozent — wir verzeichnen eine leichte Steigerung um 1 Prozent — in die Gegend von 20 Prozent steigen wird.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Herbert Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch**: Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

257/M-BR/92

Wie bewerten Sie die Tatsache, daß Ihr Hochschulreformkonzept bisher ausschließlich negative Reaktionen hervorgerufen hat?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek**: Ich würde den Herrn Bundesrat bitten, nicht allein Pressemitteilungen zur Kenntnis zu nehmen. Es ist verständlich, daß in der Öffentlichkeit die negativen Gesichtspunkte hervorgehoben werden, währenddem es bei einer Reihe von Punkten selbstverständlich auch Zustimmungen gibt.

Psychologisch gesehen stößt natürlich jede Veränderung zunächst einmal auf Sorgen und Ängste — eine Entwicklung, die sich heute überhaupt stark abzeichnet. Ich bin sehr froh darüber, daß es eine intensive Diskussion gibt, weil es den

Universitäten selbst in ihrem Selbstverständnis, aber auch in der Akzeptanz in der Öffentlichkeit nur guttut, über sich selbst zu reflektieren.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch**: Herr Vizekanzler! Sind Sie von dieser Resonanz zumindest in der veröffentlichten Meinung überrascht worden?

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek**: Nein, ich habe damit gerechnet.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 6. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (*ÖVP, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein**: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

252/M-BR/92

Welche Aktivitäten haben Sie im Bereich der Internationalisierung der Wissenschaft setzen können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek**: Herr Bundesrat! Das Jahr 1991 war in diesem Bereich ein besonders erfolgreiches Jahr. Überhaupt kann durch die allgemeine europäische und internationale Entwicklung festgestellt werden, daß im Bereich der Wissenschaft eine Intensivierung internationaler Tätigkeiten stattfindet. Im einzelnen möchte ich darauf verweisen, daß neue Verträge mit der EG hinsichtlich SPACE und des Medizinprogramms im März vergangenen Jahres gelungen sind; ERASMUS konnte im Oktober zwischen EG und EFTA abgeschlossen werden. Wenn die EWR-Verhandlungen Anfang März zu einer Unterzeichnung des Vertrages führen, ist die Konsequenz die, daß wir voll und gleichberechtigt am dritten Rahmenprogramm der EG mitwirken, was schon lange einen Wunsch des Ressorts beziehungsweise der Universitäten und Hochschulen darstellt. Wir haben aber bereits jetzt die Möglichkeit, an den Programmen mitzuwirken, damit die Fristen, wenn sie voll wirksam werden, besonders kurz sind.

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß wir bei EUREKA ein erfolgreiches Mitglied sind. 2 Milliarden Schilling an Forschungs- und Entwicklungsmitteln werden dadurch mobilisiert, und zwar durch eine Reihe von Programmen, die insbesondere zwischen Wissenschaft und Klein- und Mittelbetrieben liegen. Die österreichische Beteiligung an Projekten der EG hat sich im Jah-

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

re 1991 verdoppelt. Wir sind auch an TEMPUS beteiligt. Das ist jenes Programm, das — wie ERASMUS — ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Ländern selbst hilft.

Weiters wurde ein Büro für europäische Bildungskooperation eingerichtet, das eine Serviceeinrichtung für die Universitäten darstellt, um bei der Abwicklung der EG-Programme und des ERASMUS-Programms zu helfen. Wir konnten bezüglich ERASMUS feststellen, daß wir das beste EFTA-Land hinsichtlich der Verträge sind, die die Universitäten bereits abgeschlossen haben. Es liegen 52 vor — das ist die letzte Zahl, die mir selbst bekannt ist. Genauso ist es uns bereits bei COMETT II gelungen, eine äußerst intensive Teilnahme — auch wieder als bestes der EFTA-Länder — zu erzielen.

Es würde den Rahmen der Fragestunde sprengen, wenn ich Ihnen die ganze Liste der sonstigen internationalen Projekte, die sehr stark auf Kooperation abgestellt sind, zur Kenntnis bringe. Insbesondere im Bereich Ostmitteleuropa ist diesbezüglich sehr viel gelungen. Es wird aber sicher Ihrem Interesse entsprechen, wenn ich Ihnen diese Liste zur Verfügung stelle.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Ich möchte noch fragen: Wie ist das ERASMUS-Programm angelaufen?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Das ERASMUS-Programm wurde in einem sehr raschen Verfahren den Universitäten zur Kenntnis gebracht, und die erfolgreiche Akzeptanz zeigt sich in der von mir schon erwähnten hohen Zahl der Verträge, die die Grundlage für ERASMUS bilden. Ich gestehe, daß wir diesbezüglich angenehm überrascht worden sind, weil die Universitäten so reagiert haben. Das zeigt aber auch, daß die Sehnsucht, daran teilnehmen zu können, bereits hoch entwickelt war.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein: Ich darf bitte noch eine Frage stellen, und zwar weil mich das besonders interessiert: Wie steht es in Ihrem Ministerium mit der EWR-Anpassung?

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir haben im Bereich der EWR-Anpassung den Katalog der notwendigen Gesetzesänderungen durchgeführt. Es gibt ein genaues zeitliches Abfolgeprogramm. Wir werden in der Lage sein, etwa im ersten Halbjahr 1992 alle notwendigen Änderungen vorzuschlagen — mit Ausnahme der Veränderung des zahnärztlichen Studiums, wo eine längere Übergangsfrist notwendig ist, damit auch dort die

entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen getroffen werden können. Wir werden uns ganz sicher an den Zeitplan der Bundesregierung halten können.

Präsident: Wir gelangen zur 7. Anfrage.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (*SPÖ, Wien*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Herr Minister! Meine Frage lautet:

258/M-BR/92

Welche Maßnahmen treffen Sie, um die Benachteiligung der Frauen im Wissenschaftsbetrieb aufzuheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wenn ich dazu in der Lage wäre, die Benachteiligung aufzuheben, wäre ich sehr glücklich. Wir können nur Maßnahmen treffen, um Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die offensichtliche Benachteiligung abgebaut werden kann. In diesem Sinne wurden Habilitationsstipendien speziell für Frauen geschaffen — im Wege einer Sonderdotation —, die verlängerbar sind auf maximal zwei Jahre, wobei auch auf Kinder Rücksicht genommen wird. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es einen Zuschlag von 25 000 S, sodaß die Berechnungsgrundlage bis 30 Jahre 210 000 S per anno, von 31 bis 34 Jahre 223 000 S, von 35 bis 38 Jahre 236 000 S und ab 39 Jahre 250 000 S beträgt.

Es gibt ein Lehrauftrags-Sonderkontingent für Frauenforschung, das seinerzeit bereits geschaffen und von mir von 140 auf 200 Stunden erhöht wurde. Es wurden Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien vorbereitet, über die in den nächsten Tagen entschieden wird. Wahrscheinlich wird es zwei Koordinationsstellen geben, eine in Wien und eine weitere für die Universitäten in den Bundesländern mit einer jeweiligen Planstellenausstattung. In Analogie zu den Habilitationsstipendien sind derzeit Dissertationsstipendien für Frauen in Vorbereitung, die von der Rektorenkonferenz administriert werden sollen. Weiters existiert eine Publikationsreihe zu frauenspezifischen Themen.

Um Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes durch Kollegialorgane entgegenzuwirken, wurden an allen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung Arbeitskreise für Gleichberechtigungsfragen eingerichtet. Eine Sitzung in den vergangenen Tagen hat allen Beteiligten gezeigt, daß der § 106a des UOG, der die Tätigkeit dieser Arbeitskreise regelt, ein stumpfes Instrument ist, sodaß zur Erarbeitung eines Novellierungsvorschlages eine Arbeitsgruppe einge-

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

setzt wurde, die am 18. Februar ihre Beratungen aufnimmt.

Weiters wurden alle Universitäten aufgefordert, ihre Ausschreibungstexte so zu formulieren, daß der Wille, Frauen bei der Bewerbung zu berücksichtigen, deutlich zum Ausdruck kommt. Auch in der Studienberatung ist zur Förderung und Ermutigung von Frauen, etwa ein technisch-naturwissenschaftliches Studium zu beginnen, ein eigener Beratungsstand bei den Berufs- und Informationsmessen eingerichtet worden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Bei den von Ihnen erwähnten Dissertationsstipendien für Frauen würde mich interessieren, in welchem Umfang Sie sich vorstellen, daß diese vergeben werden können, denn es geht ja hier um einen Einstieg in die wissenschaftliche Karriere und auch um die Sicherung des Lebensstandards.

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir haben einmal in einer ersten budgetären Maßnahme mit der Höhe von 2 Millionen Schilling begonnen. Es war keine einfache Diskussion mit dem mit der Durchführung beauftragten Fonds, das Frauenspezifische selbst durchzusetzen. Es sind sechs Stipendien pro Jahr. Ich bin bereit, bei den künftigen Bundesvoranschlägen für eine Erhöhung Sorge zu tragen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Bezüglich der Berufungskommissionen und der Berufungsvorschläge haben Sie als Minister ja auch ein gewichtiges Wörtchen, wer im Endeffekt dann den Posten bekommt, mitzureden. Wie stehen Sie persönlich zu Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Frau in diesem Bereich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Meines Erachtens sind die Vorschläge für Berufungskommissionen in erster Linie von der Qualifikation, von der Ausschreibung her und von der Gesamtausrichtung der Studienrichtung selbst zu betrachten. Ich habe in einer Reihe von Fällen aus diesen Gründen Zweit- oder Drittgereihte vorgezogen, die Frauen waren. Ich würde aber sagen, daß das geschlechtliche Merkmal allein die Frage der entsprechenden Qualifikation nicht substituieren soll, weil damit auch den Frauen ein schlechter Dienst erwiesen würde.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral (*FPÖ, Wien*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

263/M-BR/92

Welche Vorstellungen hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, um langfristig die Zusammenarbeit in der Weltraumforschung mit europäischen und anderen Ländern sicherzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Mit 1. Jänner 1987 ist Österreich Vollmitglied der europäischen Weltraumorganisation ESA, European Space Agency, geworden und hat damit alle Rechte und Pflichten eines Vollmitgliedes. Wir haben uns mit 0,9 Prozent am Gesamtbudget der ESA beteiligt, wobei gemäß Konvention der ESA Österreich am Pflichtprogramm mit seinem BIP-Schlüssel von derzeit 2,3 Prozent beteiligt war und darüber hinaus eine Reihe von Wahlprogrammen der ESA mit unterschiedlichen Beteiligungsschlüsseln ausgewählt wurde.

Wir werden uns 1992 erstmals mit 1,15 Prozent an der Telekommunikation und Erdbeobachtung für Umweltfragen beteiligen, während wir bei der bemannten Raumfahrt, also beim HERMES-Programm, nicht beteiligt sind. Ich stelle dies deswegen fest, weil in der Öffentlichkeit oft die Beträge, die für ESA und anderes ausgegeben werden, mit der bemannten Raumfahrt gleichgesetzt werden. Von meiner Seite besteht keine Absicht, daß sich Österreich an einem weiteren bemannten Raumfahrtflug beteiligt. Es gibt noch eine Fortsetzung der MIR-Programme, weil ja die MIR-Station noch im Weltraum ist und die Durchführung der Experimente noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die weitere Entwicklung der Beteiligung hängt von einer Reihe von Fragen ab, die Österreich zwar mitgestalten, aber nicht alleine entscheiden kann. Es gibt ein Bedenken bezüglich ESA-Programme seit der letzten Ratstagung in München, und wir rechnen damit, daß bei der nächsten Ratstagung in Spanien eine definitive Klärung stattfindet.

Seitens der ESA, mit Unterstützung Österreichs, ist allerdings auch geplant, das, was in der Nachfolge der Sowjetunion mit den dortigen Raumfahrtseinrichtungen geschieht, mit in Betracht zu ziehen. Eine solche Kooperation wäre deshalb zweckmäßig, weil da eben technische Erfahrung vorliegt und weil wahrscheinlich ein gesamthaftes Vorgehen jenseits der bisherigen Wettbewerbssituation finanziell sparsamer wäre

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

und kleineren Ländern auch mehr Möglichkeiten einräumen würde.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Darf ich an das anknüpfen, was Sie über die bemannte Raumfahrt gesagt haben. Gibt es ein Programm, gibt es Vorstellungen, wie die Auswertung der Beteiligung Österreichs am bemannten Raumfahrtprogramm der ehemaligen Sowjetunion weitergeführt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Wir haben diesbezügliche Maßnahmen schon getroffen. Es gibt ein einschlägiges Institut der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit Sitz in Graz — Professor Riedler —, das die angelaufenen Experimente in diesem Bereich weiterführt. Für den Gesundheitsbereich, der einen großen Teil der Experimente rund um den bemannten Raumflug des „Astronauten“ ausgemacht hat, wurde in Vereinsform eine Kooperation geschaffen, die Wissenschaftler der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck miteinander vereint. Insbesondere für die Altersforschung sind diese Forschungsprogramme von außerordentlicher Bedeutung.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Herr Bundesminister! Gibt es Auffassungsunterschiede in der Bundesregierung hinsichtlich der Teilnahme Österreichs am europäischen Weltraumprogramm?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: In der Bundesregierung selbst nicht. — Verständlicherweise legt der Finanzminister eine zögerliche Haltung an den Tag, was ihm aus seiner Funktion heraus wohl nicht übelzunehmen ist. Kritik an der Teilnahme am Raumfahrtprogramm kommt lediglich seitens des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Präsident: Danke.

Wir gelangen zur 9. Anfrage.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

253/M-BR/92

Welche neuen Technologieschwerpunkte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind in Vorbereitung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Frau Bundesrätin! Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitet derzeit den Forschungs- und Technologieschwerpunkt Software-Technologie und das Stimulierungsprogramm biomedizinische Technik vor.

Die Motive und die Ziele des Ministeriums bei der Software-Technologie stützen sich auf die Tatsache, daß es sich weltweit um einen Wirtschaftsbereich mit hohen Wachstumsraten handelt. Der österreichische Software-Export ist allerdings verschwindend klein. Wir werden aber sicher mehr Chancen im Software-Bereich vorfinden, als es der Fall wäre, würden wir uns etwa an der bereits ziemlich weit gediehenen Hardware-Entwicklung beteiligen.

Bei der biomedizinischen Technik ist der Grund das gravierende Auseinanderklaffen der Forschungsaktivitäten und der industriellen Situation in diesem Bereich. 98 Prozent der in der Medizin benötigten technischen Geräte werden mangels eigener Erzeugung von uns importiert, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß einschlägige Universitätseinrichtungen bezüglich Entwicklung solcher Geräte sehr gut sind. Es geht also darum, Erkenntnisse der Universitäten im Bereich der Wirtschaft umsetzen zu können.

Ich ergänze hier noch, daß ab 1. September 1991 der Forschungs- und Technologieschwerpunkt FLEXCIM, das ist flexible, computerintegrierte Produktion für Klein- und Mittelbetriebe, eingesetzt wurde, der der besonderen Wirtschaftsstruktur Österreichs Rechnung trägt.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, wie diese neuen Schwerpunkte finanziert werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Diese Schwerpunkte werden zum Teil budgetär finanziert, zum Teil aus den einschlägigen Fonds; soweit es universitäre Einrichtungen sind aus dem FWF, wirtschaftliche aus dem FFF. Es wäre wünschenswert, würden aus dem ITF mehr Möglichkeiten bestehen. Da wir aber gegenwärtig gezwungen sind, den Großteil der ITF-Mittel zur ESA-Finanzierung heranzuziehen, ist hier keine besondere Beweglichkeit gegeben. Ich bin aber mit dem mit mir gleichermaßen zuständigen Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr darüber in

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

Verhandlung, eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sie haben den Terminus „ITF“ schon genannt. Gibt es bei der Durchführung der Technologieschwerpunktprogramme eine Koordination mit den beiden Forschungsförderungsfonds beziehungsweise mit dem ITF, und wie funktioniert die Koordination mit den anderen Ministerien in der Technologieförderung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Die Koordination bezüglich der beiden Fonds ist durch den Österreichischen Forschungsrat, einer im Gesetz vorgesehenen Einrichtung, gegeben und ergibt sich natürlich praktisch durch die Zuständigkeit des Ministeriums im Genehmigungswege.

Die Koordination mit dem ITF ist dadurch ermöglicht, daß das Wissenschaftsministerium beteiligt ist, wengleich die Aufteilung der Mittel die Möglichkeiten der Beeinflussung und Koordination etwas begrenzt.

Hinsichtlich der Forschungstätigkeit der anderen Ministerien ist es das Bestreben des Ministeriums, einschlägige Forschungsaufgaben, etwa im Bereich der Umwelt mit dem Umweltministerium, im Bereich der Gesundheit mit dem Gesundheitsministerium, gemeinsam durchzuführen, so daß es von Haus aus keine Parallelentwicklungen gibt. Eine umfassende Koordination kann allerdings nur im Ergebnis selber erfolgen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Erhard Meier: Herr Vizekanzler! Meine Frage:

259/M-BR/92

Was haben Sie bisher unternommen, um die Zahl der Studienbeihilfenempfänger wesentlich zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Herr Bundesrat! Ich erlaube mir, auf die vorhin bereits beantwortete Frage zu verweisen: Es sind das, um es global zusammenzufassen, die Ausweitung der Einkommensgrenzen zur Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit, die Ausweitung der Anspruchsdauer sowie die Berücksichtigung der sozialen

und lokalen Gegebenheiten hinsichtlich Studienort und Wohnort.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Ich habe diese Anfrage deshalb gestellt, weil die bisherigen Zahlen eine Stagnation oder einen Rückgang der Zahl der Studienbeihilfenempfänger ausweisen. Wenn ich die Wintersemester vergleiche: 1985/86 waren es 13 762, 1986/87 13 438, 1987/88 13 059, 1988/89 12 720 und 1989/90 12 811.

Der Anteil der Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, die an Österreichs Universitäten und Hochschulen studieren, stagniert ebenfalls und verdeutlicht dadurch die ungleiche Verteilung der Chancen des Hochschulzugangs.

Welche Aktivitäten — Sie haben das ja teilweise heute schon beantwortet — werden Sie beziehungsweise Ihr Ressort etwa in Richtung Verbesserung der Berechnungsmodalitäten zur Erlangung der Studienbeihilfe setzen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Ich möchte darauf verweisen, daß im Wintersemester 1991/92 gegenwärtig 20 600 Anträge auf Studienbeihilfen eingelangt sind. Die Zahl der Anträge ist um etwa 1 Prozent angestiegen. 76 Prozent der Anträge konnten innerhalb eines Monats erledigt werden. 86 Prozent der Studierenden haben ihren Beihilfenbescheid bereits erhalten. Schon daraus kann man errechnen, daß die Zahl der positiv erledigten Anträge steigt, daß sich also der Kreis der durch das Gesetz Begünstigten erweitert hat, dies vor allem durch eine Novelle, die im vergangenen Jahr verabschiedet werden konnte.

Andere Maßnahmen zielen darauf ab, daß wir damit die Hoffnung verbinden, die Zahl der Bezugsberechtigten in Richtung 20 Prozent selbst erhöhen zu können.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Eine Verschärfung für die Studierenden aus sozial schwachen Familien tritt ja durch die alleinige Bindung der Auszahlung der Familienbeihilfe an den Studienerfolg ein. Ich bekenne mich natürlich auch zur besten Studienleistung und nicht zum „ewigen Studenten“, der nie eine Prüfung ablegt, aber wir wissen, daß es doch viele gibt, die, um ihr Studium finanzieren zu können, dazuverdienen müssen, oder Studierende mit Kind oder Studenten und Studentinnen, die einen begründeten Studienwechsel vornehmen müssen. Wie kann man auch dieser Situation — nicht des „ewigen Studenten“, sondern anderer Bedingungen — ge-

Erhard Meier

recht werden? — Ich schließe mich Ihnen soweit an, daß es sehr schwierig ist, beiden Richtungen gerecht zu werden, aber niemanden zu benachteiligen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Zunächst muß einmal am Grundsatz festgehalten werden, daß Studieren bedeutet, auch Prüfungen zu machen.

Die rechtliche Regelung zielt darauf ab, Neben-erwerb durchaus zu ermöglichen beziehungsweise vorzusehen, natürlich in einer tolerablen Höhe. Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, sind 3 500 S monatlich ohne Verlust des Anspruches vorgesehen. Auf notwendige Praktiken, die mit dem Studium in Zusammenhang stehen, beziehungsweise auf die Sommerberufstätigkeit der Studentinnen und Studenten wird in der Vorlage selbst Rücksicht genommen.

Ich möchte allerdings darauf verweisen, daß man, wenn man den Vorschlag, für acht Stunden Prüfungen pro Jahr, also in zwei Semestern, abzulegen, als durchschnittliche Leistung des Studenten nimmt, dabei etwa auf eine Studiendauer von über 20 Jahren käme. Also ich glaube, daß das eine sehr tolerante Auffassung darstellt. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Wir gelangen zur 11. Anfrage. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Günther Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Vizekanzler! Meine Frage:

254/M-BR/92

Was haben Sie unternommen, um die Restaurierung des österreichischen Denkmalbestandes besser als bisher zu unterstützen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Die Mittel für den Denkmalschutz sind seit meinem Amtsantritt um 70 Prozent von 100 auf 170 Millionen aufgestockt worden und sollen nach Möglichkeit wenigstens im gleichen Umfang weiter gesteigert werden. Die finanzielle Seite ist am wichtigsten, weil die gegenwärtige Umweltbelastung dazu führt, daß Denkmäler und alle Arten von Kunstwerken weitaus rascher vom Verfall bedroht sind, als das früher der Fall war.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Vizekanzler! Treten Sie dafür ein, daß für die Restaurierung von Denkmalen weitere steuerliche Begünstigungen geschaffen werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Antwort: Ja. Es ist wahrscheinlich auch gar nicht anders machbar. Es sollte die Restaurierung sowohl betrieblich als auch privat genutzte Denkmale umfassen und ganz besonders jene Denkmale, die öffentlich zugänglich sind. Es gibt da einige Ungereimtheiten: Wenn Sie etwa einen denkmalgeschützten Stadel haben, wie das zum Beispiel bei einigen Stiften in Österreich der Fall ist, dann können Sie das als Betriebsabgabe absetzen; die Ausgaben aber für das Stift selber sind bei angeschlossenem Betrieb nicht absetzbar. Daß es sich da um eine ökonomische Unsinnigkeit, die eigentlich gegen den Finanzminister und das Budget ausgeht, handelt, ist wohl leicht ersichtlich, und ich hoffe, im Rahmen einer Steuerreform diesbezüglich eine Verbesserung erzielen zu können.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Vizekanzler! Was werden Sie unternehmen, um den Schutz der historischen Parkanlagen und Gärten, der da und dort noch unzulänglich erscheint, besser zu garantieren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Wir haben diesbezüglich eine Novelle zur Begutachtung ausgesandt, die unter dem Föderalismusgesichtspunkt auf Ablehnung gestoßen ist. Wir haben die Repräsentanten der Verbindungsstelle der Bundesländer und einiger besonders interessierter Landesregierungen eingeladen, zu einer Lösung zu kommen, und ich bin sehr optimistisch, daß eine sehr vernünftige zustande kommt, nämlich etwa die, daß historische Gärten, die im Zusammenhang mit dem Baudenkmal zu sehen sind — also um es sehr vereinfacht zu sagen: Was wäre das Belvedere ohne den dazugehörenden Garten? —, Bestandteil der schützenswerten Substanz selbst werden.

Wir haben versucht, eine Liste zu erstellen. Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, sind es über 1 200 Baudenkmäler, die über solche Gärten verfügen, und wir sind gegenwärtig im Einvernehmen mit den Repräsentanten der Bundesländer um eine gesetzlich vertretbare und dem föderalistischen Gesichtspunkt entsprechende Lösung bemüht.

Präsident: Wir gelangen zur 12. Anfrage. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Stefan Prähauser (*SPO, Salzburg*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Stefan **Prähauser:** Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

Stefan Prähauser**260/M-BR/92**

Wie stehen Sie zu den in Salzburg massiv und öffentlich erhobenen Forderungen zur Weiterentwicklung der Universität Salzburg?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Herr Bundesrat! Ich habe mich sehr intensiv mit den vorhandenen Wünschen auseinandergesetzt, wobei ich allerdings feststellen muß, daß die Wünsche der Universität Salzburg in die verschiedensten Richtungen gehen. Um Ihnen eine Aufzählung zu geben: Es gibt Wünsche etwa nach Ausbau der Naturwissenschaften in Richtung Computerwissenschaften, wobei absehbar ist, daß die Raumfrage, die eine Vorbedingung darstellt, einer Lösung zugeführt werden kann. Ferner gibt es ein Interesse, die Bio- und Geowissenschaften zu erweitern. Das allerdings hängt wirklich mit der Frage des Raumes zusammen. Es ist Ihnen als Salzburger geläufig, daß rund um Freisaal Zubauten nicht möglich sind, und zwar aus Gründen, die sich der Einflußmöglichkeit des Bundes selbst entziehen. Bevor diese Frage gelöst ist, kann in eine andere Überlegung nicht eingetreten werden.

Im Errichtungsgesetz für die Universität Salzburg ist weiter auch noch eine medizinische Fakultät vorgesehen, wobei allerdings ein eigener Gesetzesbeschluß notwendig ist, um diese Bestimmung in Kraft zu setzen. Das Medizinstudium ist heute das kostenaufwendigste Studium überhaupt. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, daß 37 Prozent der Mittel, die den Universitäten und Hochschulen zur Verfügung stehen, in die drei medizinischen Fakultäten fließen. — Eine solche Entscheidung muß daher genau überlegt werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stefan **Prähauser:** Herr Vizekanzler! In welcher Form kann das Land Salzburg dazu beitragen, diese Weiterentwicklung zu forcieren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Im Bereich der Computerwissenschaften habe ich das Land, die Stadt und die Handelskammer gebeten, dabei behilflich zu sein, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und die Ersteinrichtung zu finanzieren. Hier erlaube ich mir die ergänzende Bemerkung, daß ich glaube, daß das auf gutem Weg ist. Alle anderen Ausbauten stehen in Zusammenhang mit der Raumfrage, und diese wieder steht in Zusammenhang mit der Erschließung von Gründen, wo überhaupt gebaut werden kann. Es gibt gegenwärtig keine wie immer geartete Raumreserve.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage 13 wurde zurückgezogen.

Daher gelangen wir zur Anfrage 14. Ich bitte die Antragstellerin, Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Irene **Crepaz:** Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

261/M-BR/92

Halten Sie Ihr ursprüngliches Konzept für eine sogenannte Studieneingangsphase aufrecht?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Der Gedanke der Studieneingangsphase ist heute ein Bestandteil allgemeiner Überlegungen zur Studienreform. Die erste Überlegung des Ministeriums, das im Zusammenhang mit dem Studienförderungsgesetz jetzt schon vorzusehen, ist dahin gehend mutiert worden, daß im Rahmen einer zur Begutachtung ausgesandten Novelle des AHStG die Bestimmung vorgesehen ist, daß dem Studierenden in einem zumutbaren Umfang ein Lehrangebot im ersten Semester zur Verfügung gestellt wird, das ihm die Anforderung des Studiums vermittelt. Bestimmte Lehrveranstaltungen sollen als orientierende, einführende und künftige Studienanforderungen, besonders kennzeichnende Lehrveranstaltungen gestaltet werden. Diese bessere Orientierung am Beginn des Studiums soll zu einer Verringerung der Zahl der Studienabbrecher führen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Irene **Crepaz:** Herr Vizekanzler! Ihrer Antwort entnehme ich, daß es in Zukunft mehr Studierende an den Universitäten geben wird. Mehr Studierende bedeuten aber auch mehr Wohnheimplätze für die Studierenden. Im Koalitionsabkommen dieser Regierung steht auch, daß Sie Maßnahmen mit den Ländern treffen sollen, um mehr Wohneinheiten zu schaffen. Haben Sie — in diesem Fall interessiert mich besonders Tirol — mit dem Land Tirol bereits Gespräche darüber geführt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Erhard **Busek:** Im Einvernehmen mit der Österreichischen Hochschülerschaft ist die Studentenheimsituation untersucht worden, und wir mußten feststellen, daß zirka 7 000 Heimplätze fehlen. Durch das ERASMUS-Programm wird die Situation sicher noch kritischer werden, weil wir ja gezwungen sind, ausländischen Studierenden entsprechende Heimplätze zur Verfügung zu stellen, damit Österreicher in anderen Ländern auch Heimplätze bekommen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit ist hier also vorherrschend. Daher war ich bemüht, die entspre-

Vizekanzler Dr. Erhard Busek

chenden Budgetmittel aufzustocken, was für 1992 auch gelungen ist.

Eine der Hauptschwierigkeiten ist das Zurverfügungstellen von Gründen für Studentenheimbauten. Das fällt verständlicherweise nicht in die Kompetenz des Bundes. Ich habe daher der Landeshauptleutekonferenz vorgeschlagen, eine Art Ausgleichsfonds zu schaffen, an dem sich jene Länder beteiligen, die über keine Universitätsstandorte verfügen und entweder mit einem Reservierungssystem oder durch allgemeine Zahlungen sicherstellen, daß die relativ hohen Grundstückspreise überhaupt von den Studentenheimträgerorganisationen beglichen werden können.

Im konkreten Fall gibt es — soweit ich das im Gedächtnis habe — Ausbauprojekte im Bereich Innsbruck. Sie wissen aber, daß die Raumsituation der Stadt Innsbruck äußerst begrenzt ist.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Fragestunde beendet. — Danke, Herr Bundesminister. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers über seine Vertretung vom 4. bis 10. Feber 1992.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Das Vertretungsschreiben, unterfertigt von Bundeskanzler Dr. Vranitzky, hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 4. bis 10. Februar 1992 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hievon in Kenntnis gesetzt habe.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Das Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, hat folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 4. Februar 1992, Zl. 1006-12/19, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten am 6. und 7. Februar 1992 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind neun Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Beschlüsse des Nationalrates vom 18. Dezember 1991 und 30. Jänner 1992 betreffend

ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (Bundesfinanzgesetz 1992) samt Anlagen und

ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1990.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe all diese Vorlagen sowie die Erklärung des Bundeskanzlers, abgegeben durch Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, zur österreichischen Entwicklungspolitik auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht) (III-107 und 4212/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstellerin Agnes **Schierhuber:** Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht behandelt zunächst die Entwicklung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften bis 29. Oktober 1991 und verweist auf die Herausforderungen, denen sich die Europäischen Gemeinschaften durch den Golfkonflikt und das Kurdenproblem sowie sodann durch die Krisen im Baltikum, in Jugoslawien und zuletzt in der Sowjetunion gegenübersehen.

Er führt weiters aus, daß es im Berichtszeitraum zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit Österreichs mit der EG kam. Ferner verweist der Bericht auf die Intensivierung der EWR-Verhandlungen, deren Abschluß eine wertvolle Vorarbeit für das österreichische Beitrittsverfahren zur EG darstellt. Die Bemühungen um eine Beschleunigung des Beitrittsverfahrens wurden fortgesetzt. Die Stellungnahme der EG-Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen stellt ein erstes wichtiges Zwischenergebnis dar.

Im Berichtszeitraum kam es auch zu einer Intensivierung des Besuchs-austausches zwischen Mitgliedern der Regierung und Repräsentanten der EG. Österreich brachte erneut sein Interesse daran zum Ausdruck, bis zur Aufnahme formeller Beitrittsverhandlungen die zur Verfügung stehende Zeit zu einer intensiven Vorbereitung zu nützen. In der EG wird weiterhin die Auffassung vertreten, daß eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Verhandlungen über die Politische Union beziehungsweise über die Wirtschafts- und Währungsunion erfolgen sollte. Ziel der Verhandlungen über die Politische Union ist die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Erhöhung der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft, die Erweiterung ihrer Kompetenzen und eine verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit und des Rechtswesens.

Bezüglich der internen Vorbereitungsmaßnahmen für einen EG-Beitritt verweist der Bericht auf das Programm zur EG-spezifischen Schulung von Bundesbediensteten. Der Kontakt zum Europäischen Parlament wurde im Berichtszeitraum intensiviert. Insgesamt läßt sich feststellen, daß

sich das Umfeld der österreichischen Beitrittsverfahren positiv weiterentwickelt hat.

In der Folge behandelt der Bericht die Stellungnahme der EG-Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen, die Entwicklung des EG-Binnenmarktes, die Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zwischen EFTA und EG, das Verhältnis der EFTA zu Drittstaaten, die im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt notwendige Rechtsreform in Österreich sowie die im Zuge der österreichischen Integrationsbestrebungen erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung; insbesondere wird auf ein EG-Personalentwicklungskonzept für die Bundesverwaltung verwiesen.

Als Anlagen zum Bericht sind die Stellungnahme der EG-Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen sowie ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 1991 angeschlossen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Februar 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht) (III-107/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstellerin.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

10.21

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht zeigt, daß diese Bundesregierung die Partnerschaft mit dem Parlament und auch — und vor allem! — die Partnerschaft mit der Öffentlichkeit ernst nimmt. Dieser Bericht ist ein Zeichen dafür, daß es bei dem Weg, der Österreich letztlich meiner Überzeugung nach in die EG führen wird, nicht um ein Element der Geheimdiplomatie, um ein Element der undurchsichtigen Verhandlungen gehen wird und gehen kann, sondern darum, daß auf Basis einer breiten Information der politischen Entscheidungsträger und der Bevölkerung jener nationale Konsens gefunden wird, der nicht nur deshalb notwendig ist, weil wir uns ja darauf festgelegt haben, aus klaren

Albrecht Konečný

verfassungsrechtlichen Gründen, den Beitritt einer Volksabstimmung zu unterziehen, sondern deshalb, weil ein so tief in die Struktur und auch das Selbstverständnis unserer Republik eingreifender Schritt nur dann erfolversprechend getan werden kann, wenn er wirklich vom Konsens der Menschen in diesem Land getragen wird.

Gleichzeitig zeigt uns dieser Bericht — und ich halte das für einen wichtigen Ansatzpunkt für die ganze Debatte —, wie dynamisch und wie rasch sich die Dinge weiterentwickeln, denn obwohl der Bericht rasch erstellt wurde und obwohl ihn dieses Haus verhältnismäßig rasch in Behandlung gezogen hat, ist er naturgemäß in einer ganz, ganz wesentlichen Frage nicht auf dem aktuellsten Stand. Dies ganz einfach deshalb, weil seit Abfassung dieses Berichtes die für die Zukunft der EG und natürlich auch für unsere Bewertung der EG entscheidenden Verhandlungen in Maastricht stattgefunden haben, die eine Reihe jener Fragen, die in diesem Bericht noch als Fragen angeschnitten werden, zumindest vorläufig beantwortet haben.

Ich habe nicht die Absicht, hier im Detail auf diese Gespräche und Vereinbarungen einzugehen. Das wird einer meiner Kollegen noch in aller Ausführlichkeit tun. Aber es scheint mir notwendig zu sein, diesen Gesichtspunkt hervorzuheben, weil die Diskussion in unserem Land in viel zu großem Umfang davon ausgeht, daß wir einem statischen Gebilde gegenüberstehen, und nicht in Rechnung stellt, daß die ganze Diskussion über den Beitritt auch davon — positiv, wie ich meine — überschattet ist, daß das Gebilde EG selbst in einem dynamischen Veränderungsprozeß begriffen ist.

Und es ist für die Integrationspolitik, die dieses Land zu betreiben hat, meines Erachtens von ausschlaggebender Bedeutung, daß wir ehrlich und in Würdigung dessen, was in den Jahrzehnten vorher geschehen ist, herauszuarbeiten, daß unser Land unter ganz bestimmten politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen jeweils die richtigen Entscheidungen zu treffen hat und daß wir naturgemäß unsere Rolle in Europa und gegenüber der EG anders sehen müssen in einer Situation, in der tatsächlich das eingetreten ist, was kürzlich der Herr Verkehrsminister sehr treffend so zusammengefaßt hat: daß wir ohne unser Zutun vom Rand in die Mitte Europas gekommen sind.

Österreich hat über viele Jahre hinweg versucht — entsprechend seiner Rolle als neutrales Land und entsprechend der geopolitischen und ökonomischen Situation in diesem Kontinent —, sich eine Mehrzahl von Optionen offenzuhalten. Österreich hat über Jahrzehnte hinweg seine wirtschaftlichen Verbindungen mit den osteuropäischen Staaten ausgebaut, es war und ist ein loyales

Mitglied der EFTA, deren Mitgliedsstaaten als Märkte für Österreichs Waren, als Handelspartner dieses Landes eine zum Zeitpunkt der Gründung dieser Gemeinschaft nicht absehbare Bedeutung gewonnen haben.

Und Österreich hat sich darüber hinaus in einer Reihe von Ländern der Dritten Welt erfolgreich Märkte aufbauen können.

Gleichzeitig haben wir darüber nie vernachlässigt, daß die Länder der EG als die wirtschaftlich stärksten und als die uns auch räumlich außerordentlich nahe liegenden für uns stets besondere Bedeutung hatten und haben müssen. Und Österreich ist tatsächlich eines der wenigen Nicht-Mitgliedsländer der EG, das in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten seine Marktanteile in der EG ausweiten konnte.

Ich glaube, man muß die aktuellen Fragen vor diesem Hintergrund einer sich jetzt als richtig herausstellenden Politik diskutieren, die vielfache Optionen in einer sich heute wandelnden Welt offengehalten hat, wovon wir nun eine Option anpeilen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß schon, daß die Diskussion in Österreich über den Beitritt mit vielen Vorurteilen, mit vielen auf Fehlinformationen basierenden Befürchtungen und auch im Geiste eines gewissen Isolationismus geführt wird, der freilich einem Kleinstaat nicht besonders gut ansteht und der dieses Land vermutlich nicht sehr weit führen würde.

Es ist gar keine Frage, daß Österreich in seiner Beziehung mit der EG, mit seinem möglichen Beitritt, einen Impuls zur Entwicklung seiner eigenen Wirtschaftskraft erfahren kann, und es ist keine Frage, daß dieser positive Impuls die Risiken und die Rückschläge, die wir vielleicht auf dem einen oder anderen Gebiet erfahren, überstreifen könnte. Wir wissen, daß es viele Fragen gibt, bei denen wir mit unseren kleinstaatlichen Möglichkeiten an die Grenzen stoßen. Und durchaus aus aktuellem Anlaß sei gesagt: Es gibt keinen Ozonschirm, den wir über die 84 000 km² unseres Staatsgebietes spannen können. Die umweltpolitischen Maßnahmen, die hier und auf vielen anderen Gebieten getroffen werden müssen, können nur konzertiert, können nur von großen Gemeinschaften getroffen werden. Es liegt an uns, uns vorzunehmen, in einer EG, deren Mitglied wir sein werden, in dieser Frage eine dynamische und treibende Rolle zu spielen.

Es ist gar keine Frage, daß die EG — auch nach den Maastrichter Beschlüssen — ihre Mängel hat, aber wenn wir die politischen Diskussionen in unserem Land Revue passieren lassen, wenn wir aufsummieren, wie jede politische Gruppierung —

Albrecht Konečný

wenn auch von unterschiedlichen Ausgangspunkten ausgehend — die Mängel in diesem unseren eigenen Land aufzeigt, und vieles davon ist berechtigt, dann scheint es mir merkwürdig zu sein, wenn manchmal die Argumentation so verläuft, als würden wir hier wirklich auf der berühmten „Insel der Seligen“ leben, alle Probleme gelöst haben und nun einem feindseligen Gebilde gegenüberstehen, das leider noch nicht so klug war, zu denselben Lösungen zu finden, wie wir sie haben.

Keine Frage: Es gibt eine Reihe von Gebieten, wo wir aufgrund unserer besonderen nationalen Entwicklung weit über den Standards der EG liegen — ich nehme an, daß vom Kollegen Drothler dazu heute noch einiges gesagt wird. Es gibt eine Reihe von Gebieten, wo wir uns im Einklang mit der Entwicklung der EG befinden. Aber es ist keine Frage, daß es auch Bereiche gibt, wo aufgrund spezifischer Entwicklungen die EG oder wesentliche Mitgliedsstaaten der EG für uns durchaus ein Beispiel abgeben können.

Lassen Sie mich noch folgendes dazusagen: Die politischen und ökonomischen Verhältnisse haben sich in den letzten paar Jahren so sehr verändert, daß das Gravitationszentrum EG, das Gravitationszentrum Brüssel auf alle Staaten dieses Kontinents — völlig unabhängig davon, ob sie Mitglieder sind oder Mitglieder werden wollen — gewaltigen Einfluß ausübt. Und es ist eben eine nüchterne Tatsache, daß es in diesem europäischen Kontext keine alternativen Optionen mehr gibt. Ganz gleich, ob es die von manchen Konservativen verfochtene illusionäre Konzeption einer Wiederbelebung des zentraleuropäischen Wirtschaftsraumes ist, für die es keine Partner und für die es vor allem keine Wirtschaftskraft in diesem Raum gibt, ganz gleich, ob man den früheren Märkten im Osten oder den Möglichkeiten der EFTA nachtrauert: Die EG ist das Gravitationszentrum Europas geworden. All jene Staaten, die aus dem früheren COMECON herausgewachsen sind, all jene Staaten, die jetzt neu entstehen, orientieren sich in ihren wirtschaftspolitischen Zielsetzungen auf die EG und, wenn es geht und irgendwie vorstellbar ist, auf den EG-Beitritt hin.

Diese starke Rolle, die der EG zukommt, die Rolle, die sich vor allem daraus ergibt, daß alle exportierenden Staaten — und Österreich als ein exportorientiertes Land in besonderem Maße — auf die Märkte der EG drängen, gibt der EG eine Stärke, die sie durchaus auszuspielen bereit ist. Es ist keine Frage, daß heikle Fragen — wie Wettbewerbsregelungen, Einhaltung bestimmter Bestimmungen — von der EG in zunehmendem Maße auch gegenüber jenen Ländern erzwungen werden werden und erzwungen werden können, die nicht Mitglieder der EG sind. Die Notwendigkeit, auf den EG-Märkten präsent zu sein, die Notwendigkeit, mit seinen Produkten dort hineinzukön-

nen, ist für jeden so stark — auch für uns —, daß wir uns in jedem Fall an diese Regeln zu halten haben werden.

Deshalb ist die den Österreichern letztlich vorzulegende Kernfrage eine, die aus zwei Teilen besteht. Die Kernfrage ist sicherlich, inwieweit nationale Grundinteressen von der EG respektiert werden. Das gilt — aus meiner Sicht — weiterhin und unbestritten für die Anerkennung unserer Neutralität, das gilt für bestimmte wirtschaftliche Grundinteressen und für bestimmte Grundinteressen unserer innerstaatlichen Organisation. Aber je länger die Diskussionen mit der EG dauern, je intensiver die Kontakte auch mit den einzelnen EG-Mitgliedsstaaten werden, umso deutlicher wird, daß wir in vielen dieser Fragen gar nicht so einmalig sind, sondern daß Staaten, die heute längst in der EG sind, in einer sehr ähnlichen Weise ihre nationalen Interessen zu bewahren hatten und daß ihnen das gelungen ist.

Lassen Sie mich am Ende noch eine, wie ich glaube, wichtige Bemerkung anschließen: Es gibt Mitbürger, die die Sorge zum Ausdruck bringen, daß eine Mitgliedschaft Österreichs in der EG das untergräbt, was man, ohne es je wirklich zu definieren, so gerne die österreichische Identität nennt. Es ist keine Frage, daß die Besonderheiten der Geschichte unseres Landes, der Entwicklung unseres Landes zu so etwas wie einer österreichischen Identität geführt haben. Ich bekenne mich — und das tun Sozialdemokraten in besonderem Maße — zu jenem offenen, freien, liberalen und fortschrittlichen Land, das Österreich in den letzten Jahrzehnten geworden ist.

Die österreichische Identität, das ist nicht Heurigeneligkeit und ein bißchen Tirolerabend, sondern das ist der Geist dieses Landes. Auf Ähnliches, Vergleichbares, wenn auch entsprechend der Entwicklung und Geschichte des jeweiligen Landes anders Ausgefallenes sind sicher auch heutige EG-Mitgliedstaaten stolz.

Es gibt viele aktuelle Anzeichen dafür, daß wir die Identität des Landes Österreich, wenn wir sie so verstehen, nicht gegen eine künftige EG-Mitgliedschaft zu verteidigen haben werden, sondern gegen Erscheinungen, mit denen wir heute in diesem Land konfrontiert sind. Es ist keine Frage, daß das auch in der EG registriert wird.

Das weltoffene, liberale, fortschrittliche und — das ist sicherlich hinzuzufügen — soziale Österreich, ein Land, das sich so identifiziert, das so seine Identität bestimmt, ist für die EG jenseits der ökonomischen auch auf der geistig-politischen Ebene ein fruchtbarer und, wie ich meine und wie ich zu bemerken meine, auch willkommener Partner. Es liegt an uns, das zu bleiben und die österreichische Identität nicht umdefinieren zu lassen, als eine, die von Ausländerfeindlich-

Albrecht Konečný

keit, Engstirnigkeit und Neofaschismus bestimmt wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.38*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Kaufmann das Wort.

10.38

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Vierte Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik gibt einen ausführlichen Überblick über das österreichische Beitrittsverfahren in einer sich ständig ändernden Umwelt, die Stellungnahme der EG-Kommission zum österreichischen Beitrittsansuchen, den Stand zum EG-Binnenmarkt und über die Verhandlungen zum EWR, ferner über den Stand der innerstaatlichen Vorbereitungen zur notwendigen Rechtsreform und über ein EG-Personalentwicklungs-konzept.

Insgesamt kann man sagen, daß dieser sehr umfangreiche Bericht zeigt, daß man das Jahr 1991 die Integrationskraft der Gemeinschaft — trotz aller Probleme — bestätigt hat, ebenso die Richtigkeit des österreichischen Weges auf dem Weg zur EG. Ist es doch unter der Vorsitzführung Österreichs im ersten Halbjahr 1991 gelungen, die vom Präsidenten der EG-Kommission Jacques Delors im Jänner 1989 in einer Rede vor dem Europäischen Parlament in Aussicht gestellte Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraumes zwischen den EG- und EFTA-Staaten so weit zu konkretisieren, daß am 21. Oktober dieses Jahres die wesentlichsten Verhandlungsprobleme — Transitfrage, Fischfangrechte, Kohäsionsfonds — beseitigt werden konnten.

Leider ist — wie bekannt — die Unterzeichnung dieses Vertrages bis heute dadurch verhindert worden, daß der Europäische Gerichtshof der geplanten Errichtung eines eigenen EWR-Gerichtshofes nicht zugestimmt beziehungsweise dies mit dem EG-Vertrag für unvereinbar gesehen hat.

Ich glaube, daß die nunmehrigen Neuverhandlungen unter Zeitdruck stehen — das ist mir gestern in Brüssel berichtet worden —, zumal ja noch diese oder nächste Woche EG-intern darüber verhandelt und am 2. oder 3. März die EG-Außenminister darüber bestimmen werden. Es geht praktisch um drei Punkte: Um die Erhaltung des Grundsatzes der Autonomie der Vertragspartner, um die Homogenität des Vertragsrechtes, das heißt, die Weiterentwicklung des Rechtes nach der Schaffung des EWR. Es geht weiters um die Frage der Streitschlichtungskommission und um die Frage der Regelung des Wettbewerbes.

Wir müssen unseren Ministern Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Alois Mock, Dipl.-Ing. Fischler, Dr. Streicher und Staatssekretär Dr. Jankowitsch dafür danken, daß sie im vergangenen Jahr diese Verhandlungen so weit vorangetrieben haben, daß dieser Vertrag unterschriftsreif vorliegt.

Ich möchte eine Studie des Wifo vom Jänner dieses Jahres in Erinnerung rufen, in der die gesamtwirtschaftlichen Aussichten, die ein EWR-Beitritt bringt, berechnet wurden. Laut Wifo wird es alleine bis 1999 zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes um ungefähr 2 Prozent durch einen Beitritt zum EWR kommen; das bedeutet ein zusätzliches jährliches Wachstum von 0,3 bis 0,4 Prozent beziehungsweise Schaffung von mehr als 33 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Mit dem EWR wäre Österreich ein Teil des größten Binnenmarktes der Welt mit fast 380 Millionen Menschen, einem aggregierten Bruttoinlandsprodukt von mehr als 70 Milliarden Schilling und 46 Prozent des Welthandels.

Dem österreichischen Verbraucher würde ein größeres Warenangebot zur Verfügung stehen; das würde auch zu einer Verbilligung der Konsumgüter im Ausmaß von 3 bis 7 Prozent führen — ein Punkt, der bei dieser ganzen Diskussion eigentlich immer vernachlässigt wird.

Man muß auch hervorheben, daß es Minister Streicher durch Abschluß eines Transitabkommens gelungen ist — für einen Zeitraum von 12 Jahren abgeschlossen wurde —, und zwar durch Einführung des Öko-Punktesystems, eine Reduzierung des Transitverkehrs — bei gleichzeitiger Verringerung der Schadstoffemissionen — um 60 Prozent zu erreichen.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Es wird der EWR-Vertrag sowohl für die österreichischen Unternehmer als auch für die österreichischen Arbeitnehmer neuere und bessere Möglichkeiten zur Folge haben, nämlich sich in ganz Westeuropa im wirtschaftlichen, aber auch im Forschungs- und im Ausbildungsbereich zu betätigen.

Sicherlich hat dieser EWR-Vertrag auch seine Schwächen, nämlich die Nicht-Verwirklichung des vollen freien Warenverkehrs — also keine Zollunion —, die eher bescheidene Beteiligung der EFTA-Staaten an der Entscheidungsfindung. Das ist letztlich auch der Grund, warum die österreichische Bundesregierung weiterhin mit voller Vehemenz die volle Einbindung Österreichs in die EG anstrebt, denn es ist klar, daß letztlich nur ein Vollbeitritt zur EG verhindern kann, daß die Österreicher Europäer zweiter Klasse werden.

Es wird vielfach kritisiert und behauptet — vor allem auch von freiheitlicher Seite —, der EWR

Dr. Kurt Kaufmann

sei lediglich eine Einbahnstraße, ein europäischer Warteraum.

Ich meine, daß es sehr wichtig war, diese EWR-Verhandlungen zu führen, weil sie doch dazu beigetragen haben, daß sich das politische Umfeld um das Beitrittsverfahren positiv weiterentwickelt hat, und ebenso dazu geführt haben, daß im vergangenen Sommer das Avis so positiv für Österreich ausgefallen ist.

Wir müssen ja bedenken, daß eine gewisse Gefahr besteht, daß die EG bei künftigen Beitrittsverhandlungen alle EFTA-Staaten in einem behandelt. Es liegt der EG ein Beitrittsansuchen Schwedens vor; es wird Finnland im heurigen Jahr ein Beitrittsansuchen stellen, sodaß der EWR einen sehr wichtigen Zwischenschritt in Richtung EG bedeutet.

Zurück zum Avis. In der Präambel steht: Der Beitritt Österreichs wäre für die Gemeinschaft ein Gewinn: sei es politisch, sei es wirtschaftlich. Nach Ansicht der EG-Kommission würde Österreich zu den stabilsten und wirtschaftlich stärksten Mitgliedsländern zählen. — Ich glaube, darauf können wir stolz sein. Und wir können sehr wohl erhobenen Hauptes in Richtung EG marschieren. Gleichzeitig wird im Avis aber auch auf einige strukturelle Problemzonen hingewiesen, die man nicht unberücksichtigt lassen sollte und die zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung für die kommenden Jahre sein müssen.

Rein aus wirtschaftspolitischer Sicht sind es vor allem drei Punkte, drei zentrale Handlungsmaximen, die wir als Vorbereitung zu den EG-Verhandlungen in den nächsten Monaten in Angriff nehmen müssen:

Das ist einmal die Erhaltung der fiskalpolitischen Integrationsfähigkeit Österreichs — umschrieben: Budgetsanierung —, weiters der Abbau der staatlichen Regelungsdichte, eine konsequente Fortsetzung des Privatisierungskurses, die Durchforstung des österreichischen Beihilfensystems und ferner die Ausarbeitung eines qualitätsorientierten Liberalisierungsprogramms. Die EG-Kommission weist vor allem die stark geschützten Bereiche wie Verkehrs- und Telekommunikationswesen, Banken und Versicherungen hin, und sie fordert weiters den Abbau beziehungsweise Umbau der österreichischen Staatsmonopole, ebenso Schritte zur Liberalisierung in verschiedenen Sektoren.

Neben den aus eigener Kraft in Angriff zu nehmenden Strukturreformen, die Österreich eine optimale Start- und Handlungsbasis im künftigen EG-Binnenmarkt bieten soll, geht es auch darum — darauf hat heute schon mein Vorredner hingewiesen, ebenso der Herr Präsident in seiner An-

trittsansprache —, die österreichische Bevölkerung in den kommenden Monaten und Jahren über die Chancen und Vorteile einer EG-Mitgliedschaft umfassend und in verständlicher Form zu informieren. Dazu sind Kammern, Interessenvertretungen, aber auch die Bundesregierung aufgefordert; ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Es wurde heute schon erwähnt, wie rasch die Entwicklung in bezug auf die Integrationspolitik voranschreitet. — Das stimmt, denn der Bericht hört mit 29. Oktober auf, und es sind vergangenes Jahr die wesentlichsten Entscheidungen am 10. Dezember mit den Beschlüssen von Maastricht gefallen; aus österreichischer Sicht sind diese als sehr positiv zu bewerten.

Der Herr Präsident des Bundesrates hat heute in seiner Antrittsansprache auf die Gefahren des Zentralismus hingewiesen, der ja — leider! — immer wieder heraufbeschworen wird. Ich glaube, dieses Schreckgespenst gehört aber seit den Beschlüssen von Maastricht der Vergangenheit an. Das Subsidiaritätsprinzip wurde als tragender Eckpfeiler der Europäischen Union beschlossen. Für Österreich als Bundesstaat ist besonders wichtig: Es wird einen Regionalausschuß der europäischen Regionen, und es wird die Beteiligung von Länderministern, also Bundesländerministern als Vertreter im Ministerrat möglich sein, und zwar dann, wenn es dort um Interessen der Länder geht. Das bedeutet eine Aufwertung der Bundesländer. In diesem Zusammenhang wurde an die deutschen Bundesländer gedacht, aber das bedeutet auch für die österreichischen Bundesländer eine entsprechende Stärkung des föderalistischen Prinzips.

Ich meine daher, daß in der EG gerade die Kleinstaaten eine besondere Chance, ein besonderes Mitspracherecht haben. Ich führe etwa nur Luxemburg an. Die Bedeutung Luxemburgs ist durch den Beitritt zur EG im besonderen gewachsen. Daher habe ich keine Angst, daß Österreich durch einen EG-Beitritt seine Identität verlieren würde. Es haben in den letzten 20 Jahren weder die Italiener noch die Franzosen etwas von ihrem Nationalitätscharakter eingebüßt.

Zu der immer wieder vorgebrachten Sorge, daß durch die Integration ein Zuzug ausländischer Unternehmer in besonderem Maße vor sich gehen könnte, ist zu sagen: Eine Studie aus der Bundesrepublik Deutschland besagt, daß in den letzten Jahren bei weit über 100 000 Unternehmensgründungen der Anteil an ausländischen Firmen nicht einmal 1 000 betrug, alle chinesischen Restaurantbetriebe miteingeschlossen.

Die Beschlüsse von Maastricht zeigen auch, daß die EG flexibel ist, und das würde gerade unseren Anliegen im Ausländergrundverkehr entge-

Dr. Kurt Kaufmann

genkommen. Wir können aber auch stolz darauf sein, daß die Richtlinien, die in Maastricht als Voraussetzung für die europäische Währungsunion ausgearbeitet wurden, von nur drei Mitgliedstaaten der EG derzeit erfüllt werden, und zwar sind es neben Österreich Dänemark, Frankreich und Luxemburg.

Im Rahmen der Europäischen Union sollten wir ein Bekenntnis zur gemeinsamen Sicherheitspolitik ablegen. Ich glaube, daß das System der kollektiven Sicherheit eine konsequente Weiterentwicklung der österreichischen Neutralitätspolitik bedeutet. Angesichts der Nationalitätenkonflikte in den Nachbarländern Österreichs, angesichts der Krisen ist es besonders wichtig, daß die Frage der gemeinsamen, der kollektiven Sicherheit im Vordergrund steht.

Überhaupt sind aus der Sicht Österreichs die Beschlüsse von Maastricht sehr positiv zu bewerten, ist doch dort auch der formelle Beschluß über Erweiterungsverhandlungen gefaßt worden, das heißt, daß vielleicht noch heuer die Beitrittsverhandlungen beginnen können. Dieser Beschluß zeigt auch, daß Erweiterungsbestrebungen mit den Zielen der Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses vereinbar sind.

Nun zu den österreichischen Vorbereitungsmaßnahmen; sie sind im Bericht angeführt. Ich glaube, wir müssen uns in vier Bereichen vorbereiten, zunächst auf legislativem Gebiet. Es sind nicht 1 500 Gesetze zu verändern, sondern nur 140 Bundesgesetze, 70 Landesgesetze. Es hat sich die österreichische Wirtschaft entsprechend vorzubereiten; wir müssen uns personell vorbereiten. Ich denke dabei auch an Diskussionen in Brüssel mit dem Handelsdelegierten, der sagte, das Problem bei den EG-Kadetten sei, daß sie keine Fremdsprachen, vor allem zu wenig Französisch beherrschen. Ich glaube, wir müssen unsere Jugend, unsere Studenten entsprechend vorbereiten. Hier besteht die Möglichkeit, entsprechend Kadetten oder im Rahmen der EG, in der Verwaltungsakademie junge Studenten, junge Akademiker unterzubringen, aber genauso wichtig ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Ich habe bereits die notwendigen Schritte in Richtung Liberalisierungsmaßnahmen erwähnt. Es hat das Wirtschaftsministerium bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet. Es liegt ein Entwurf eines Wettbewerbsderegulierungsgesetzes zur Begutachtung vor; es liegt der Entwurf einer europareifen Gewerbeordnung zur Begutachtung vor. Ich glaube, das sind 2 wesentliche Punkte.

Was genauso wesentlich ist für die Klein- und Mittelbetriebe, ist die Erleichterung bei der Berechnung und Einhebung lohnabhängiger Abgaben, das heißt der Abbau von Bürokratie in Klein- und Mittelbetrieben sowie eine Verbesse-

rung und Verbreiterung der Eigenkapitalbasis; ich hoffe, daß dies im Zusammenhang mit der nächsten Steuerreform möglich ist.

Die Bundeswirtschaftskammer hat ebenfalls wesentliche Vorarbeiten geleistet. Es wurde vorgestern das erste Euro-Info-Center außerhalb der EG eröffnet. Ich glaube, darauf sollten wir besonders hinweisen. Die EG-Kommission hat im ganzen EG-Bereich 200 Info-Centers für Klein- und Mittelbetriebe errichtet. Es wird immer wieder behauptet, daß es im EG-Bereich nur Chancen für Großbetriebe gäbe. — Die EG gibt jährlich mehr als 1,5 Milliarden Schilling zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben aus. Es gibt eine eigene Kommission, die Kommission 23, die sich mit den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt, die die entsprechenden mittelständischen Verbände europaweit unterstützt.

Österreich hat über die Bundeskammer die Möglichkeit, am europäischen öffentlichen Ausschreibungssystem mitzuwirken. TED-Notifikation in der EG. Österreich beteiligt sich am COMETT-Programm der EG, an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen und Universitäten im Bereich der technologischen Ausbildung.

Was mich auch besonders erschüttert hat, stand im Zusammenhang mit der in den letzten Tagen stattgefundenen Aufklärung der österreichischen Bevölkerung in bezug auf die Aktivitäten bezüglich EG und den Ängsten, die es da gibt. Ich denke dabei nur an jene Studie, die Frau Minister Feldgrill-Zankel vorige Woche veröffentlicht hat, aus der hervorgeht, daß gerade bei den Jugendlichen der Informationsmangel in bezug auf EG besonders groß ist: Mehr als 66 Prozent der Jugendlichen fühlen sich nicht sehr gut beziehungsweise überhaupt nicht informiert über die EG. Besonders hat mich erschüttert, daß es in den allgemeinbildenden höheren Schulen derzeit eine Mehrheit gegen die EG gibt. Ich glaube, dort müssen wir ansetzen, wir müssen vor allem die Lehrer informieren, aber nicht nur mit Broschüren, sondern auch mit entsprechenden Videos. Die heute Jugendlichen haben die erste Chance, zu einer europäischen Generation zu werden. Es werden auch die jungen Menschen sein, die in zwei, drei Jahren die Volksabstimmung bezüglich EG entscheiden werden. Ich meine, da ist besondere Aufklärung vonnöten.

Meine Damen und Herren! Ende dieses Jahrtausends steht Österreich vor dramatischen Veränderungen, die die folgenden Generationen prägen werden. Mit 1. Jänner 1993 wird die Europäische Gemeinschaft das Binnenmarktkonzept verwirklicht haben. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Wenn Sie nach Brüssel fliegen, so sehen Sie, am Flughafen — das gilt eigentlich für alle EG-Flughäfen — gibt es zwei Eingänge, den

Dr. Kurt Kaufmann

für EG-Staatsangehörige und den für Nicht-EG-Staatsangehörige. So etwas Ähnliches könnte uns auch am Walsberg blühen, wenn wir uns dem Binnenmarkt nicht anschließen.

Am 22. September wird der Rhein-Main-Donau-Kanal eröffnet werden, eine sehr wesentliche und wichtige Verkehrsachse Richtung Westen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns mit den emotionalen, mit den eindimensionalen Argumenten manch selbsternannter EG-Gegner beschäftigen. Es geht darum, auch den volkswirtschaftlichen Schaden im Falle eines Nicht-EG-Beitrittes schonungslos offenzulegen. Wir reden immer nur über die Folgen eines Beitrittes. Ich glaube, viel wichtiger ist es, zu sagen: Österreich ist keine „Insel der Seligen“, auf uns kommen spezielle Probleme zu, wenn wir nicht der EG beitreten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an eine Fernsehdiskussion in der „ZiB 2“ vom Montag erinnern, in der der Vorsitzende der österreichischen Textilindustrie, Präsident Rhomberg, hingewiesen hat auf die Probleme, die heute die österreichische Textilindustrie in bezug auf Exporte in die EG hat, weil die EG mit Polen, mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei Abkommen über die zollfreie Einfuhr von Waren — ähnlich wie das mit den Mittelmeerländern — abgeschlossen hat. Das heißt, wir haben Probleme in bezug auf den passiven Veredelungsverkehr, Probleme mit der österreichischen Textilindustrie. — Wären wir allerdings in der EG, so stellten sich diese Probleme für uns nicht.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um die Freiheit des industriell-gewerblichen Warenverkehrs, sondern es geht auch um die Absatzmärkte für unsere qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte. Es geht bei der EG ebenso um die Zukunft unserer Jugend, unserer Forscher. Es wurde heute schon von Vizekanzler Busek das ERASMUS-Programm hier erwähnt. Jeder weiß, daß erfolgreiche Forschung nur in multilateraler Zusammenarbeit erfolgen kann; wir müssen uns daher für eine Teilnahme an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EG einsetzen.

Hohes Haus! Es geht aber auch um jene rund 120 000 Österreicher, die heute im EG-Raum arbeiten und die gewissen bürokratischen Beschränkungen beziehungsweise Hemmnissen unterworfen wären, würde Österreich nicht der EG beitreten. Ohne EWR, ohne EG-Beitritt wäre Österreich sicherlich ein weißer Fleck auf der europäischen Landkarte. Es geht aber auch um die Teilnahme an Bereichen wie Sozialpolitik, Konsumentenschutz, Umweltschutz, Wirtschaftspolitik und so weiter. All das wäre nicht möglich.

Zum Schluß kommend: Die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstandes in Österreich erfordert die rasche und volle Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Österreich ist für diese wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, die auf uns, die wir im Herzen Europas leben, zukommen werden, bestens gerüstet. — Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.)* 11.02

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

11.02

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bin — wenn ich den Vierten Integrationsbericht lese — fast geneigt zu sagen: Es handelt sich hierbei um Schnee von vergangenem Jahr. Herr Bundesrat Konečný hat ja auch schon darauf hingewiesen, wie rasch die Entwicklung vor sich geht. Ich möchte diese meine Bemerkung auch nicht als Kritik an der Regierung verstanden wissen, sondern ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, wie rasch die Entwicklung in bezug auf Integration vor sich geht.

Es haben sich zwischenzeitlich verschiedene Dinge ereignet: einerseits positiver Art, wie zum Beispiel der EG-Gipfel in Maastricht, aber auch negative, wie etwa die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über die Nichtübereinstimmung — was die Gerichtsbarkeit anlangt — des EWR-Vertrages mit den Römer-Verträgen.

Aber auch Maastricht hat nicht den Durchbruch in Richtung Vertiefung gebracht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Information des Herrn Außenministers vom 12. Dezember 1991, die sehr rasch gekommen ist, was ich besonders hervorheben will, und in der es als Überschrift „Politische Union“ unter anderem heißt — ich zitiere —:

„Denn bei den Fragen einer effektiven gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik, der Einbeziehung der Innen- und Justizpolitik in die Gemeinschaftspolitik und des Ausbaus der Kompetenzen in der Sozial- und Umweltpolitik sowie der Aufwertung des Europäischen Parlaments zur Quelle der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft ging es immer um die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, traditionelle Elemente ihrer Souveränität an Gemeinschaftsorgane abzugeben und bei der Entwicklung einer vom Ansatz her föderativ organisierten Union mitzuwirken. Eine klare Antwort auf diese Frage nach dem zukünftigen Selbstverständnis der Gemeinschaft ist dem Maastrichter Ergebnis nicht zu entnehmen.“ — Ende des Zitats.

Dr. Peter Kapral

In der Frage Politische Union kam es damit zu einer grundlegenden Auseinandersetzung über das Problem der föderativen Berufung der Gemeinschaft, worauf, wie gesagt, Maastricht keine klare Antwort gebracht hat. Das ist, glaube ich, eine der wichtigsten Ergänzungen zum Integrationsbericht selbst, in dem diese Frage nur sehr kurz behandelt wird.

Ein Problem ist darin zu sehen, daß Kräfte der EG gebunden werden, die es also nicht erlauben, auch in der Frage des Beitritts neuer Kandidaten so effektiv vorzugehen, wie das für uns wünschenswert wäre. Auf der anderen Seite aber muß auch ein Beitrittskandidat diese zweifellos wichtige Frage der Vertiefung, der Veränderung einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer politischen Gemeinschaft bei seinen Überlegungen mitberücksichtigen; er muß sie zumindest abschätzen können.

Diese Erweiterung und Vertiefung hängt eng mit der Frage der Kompetenzen und der Aufgabenstellung des Europaparlamentes zusammen, weiters mit der ganzen Frage der demokratischen Struktur der EG, ebenso mit der Frage der föderalistischen Struktur. Hiezu hält der Bericht fest, daß Österreich die Tendenzen zur Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments besonders begrüßt.

Ich möchte hervorheben, daß es eine von Freiheitlicher Seite immer wieder erhobene Forderung ist, nämlich die Festlegung der Stellung des Europäischen Parlaments und die Aufwertung dessen Stellung im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktkonzepts zu beachten und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Was die Ergebnisse von Maastricht hinsichtlich Wirtschafts- und Währungsunion anlangt, kann man diese als Fortsetzung des bisherigen Integrationsweges ansehen; aber auch da hat Maastricht meiner Meinung nach noch keine wirkliche Entscheidung gebracht.

Die Einführung einer gemeinsamen Währung ist ein sehr weitreichendes Vorhaben.

Österreich erfüllt — wie heute schon ausgeführt worden ist — neben drei anderen EG-Mitgliedsländern die Voraussetzungen und könnte als Mitglied — auch als kleines Mitgliedsland — dabei durchaus seine Stimme erheben und gestalterisch mitwirken, aber der Weg in Richtung gemeinsamer Währung wird zweifellos noch schwierig sein.

Eng mit der Frage der politischen Entwicklung der Gemeinschaft ist in Österreich die Frage der Stärkung der Rechte der Länderkammer zu sehen, und zwar im Zusammenhang mit der Integration, mit dem Beitritt Österreichs zur EG.

Vorschläge, die darauf abzielen, den Bundesrat zu einer wirkungsvollen zweiten Kammer der Bundesgesetzgebung zu machen, sollten daher nicht auf die lange Bank geschoben und möglicherweise dann unter Zeitdruck, in nur halbwegs befriedigender Form gelöst werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf diesbezügliche öffentliche Aussagen von Mitte Dezember, die aber — was ich besonders betonen möchte — wie alle Integrationsfragen in möglichst breitem Konsens aller Interessierten und Beteiligten angegangen und verwirklicht werden sollen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Integrationsberichtes stand das Avis, die Stellungnahme der EG-Kommission zum Beitrittsantrag Österreichs noch im Vordergrund des Interesses. Die EG-Kommission kann diesbezüglich — wie ja bekannt ist — zu sehr positiven Schlußfolgerungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Stellung Österreichs, weist aber auch auf einige — der Meinung der Kommission nach — „strukturelle Schwachstellen“ hin.

Es würde jetzt zweifelsohne zu weit führen, eine eingehende Debatte über die österreichische Wirtschafts- und Strukturpolitik zu beginnen, aber wenn Sie die einzelnen, von der EG-Kommission monierten Sachbereiche betrachten, so sehen Sie, daß sich da Versäumnisse der derzeitigen Regierung zeigen, die zweifellos erwähnt werden müssen.

Ein Beispiel — Herr Bundesrat Kaufmann hat ja schon darauf hingewiesen — sind die Privatisierungsmaßnahmen. Kollege Kaufmann hat aber nicht erwähnt, daß das, was im vergangenen Jahr in dieser Richtung angedeutet, geplant wurde, nämlich in Richtung echter Privatisierung, in Richtung Übergang von staatlichem Eigentum in Privateigentum, nicht verwirklicht wurde, daß da rein gar nichts geschehen ist.

Jener Teil des Berichtes, der sich mit der Verwirklichung des Binnenmarktes befaßt, ist natürlich am schnellsten überholt, er leitet aber zu der für Österreich bedeutsamen Frage der Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum über.

Ich kann meine Enttäuschung über dieses Kapitel betreffend Europäische Integration nicht verhehlen. Die Bedenken, die schon seit langer Zeit von der FPÖ-Seite vorgetragen werden, sind voll bestätigt worden. Die offizielle Absicht, die von der EG bezüglich EWR verfolgt wurde, nämlich die EFTA-Staaten soweit wie möglich an der Verwirklichung des Binnenmarktes zu beteiligen, war ja schon im Ansatz nicht gegeben, da die vollen Rechte aus einer der vier Freiheiten, nämlich der Freiheit des Warenverkehrs, von Anfang an für die EFTA-Staaten nicht vorgesehen waren.

Dr. Peter Kapral

Das Schauspiel, das in verschiedenen Verhandlungsrunden geboten wurde, steigerte auch nicht gerade die Akzeptanz aller integrationspolitischen Bemühungen in der österreichischen Bevölkerung. Die Vorbehalte und Bedenken der FPÖ gegenüber dem EWR beruhen zumindest zum Teil darauf, daß es schwer ist, der Bevölkerung die verschiedensten Bemühungen zu erklären und deutlich zu machen. Meiner Meinung nach sollte man sich viel mehr auf den Beitritt, auf die Vollmitgliedschaft Österreichs zur EG konzentrieren. (*Beifall des Bundesrats Mag. Guddenus.*)

Der Bericht spricht davon, den EWR-Vertrag in der zweiten Novemberhälfte zu paraphieren. Das bedarf keines Kommentars, vielleicht lediglich des Hinweises auf den März 1992, der nunmehr als allerletzte Fallfrist genannt wird.

Was die negativen Seiten, die Schwächen des EWR angeht, sei der Integrationsbericht selbst zitiert:

„Die Schwächen des EWR-Abkommens in institutionellen Bereichen wie auch in der Substanz – keine Teilnahme an der gemeinsamen Agrarpolitik der EG, keine Zollunion, keine Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion der EG – können nur durch einen Beitritt zu den EG beseitigt werden. Deshalb muß Österreich nach den abgeschlossenen EWR-Verhandlungen seine Anstrengungen zur Realisierung des Beitrittszieles intensivieren.“ – Das ist völlig richtig, und ich kann dieser Ansicht des Integrationsberichtes nur beipflichten.

Ich darf hier noch ein Beispiel aus jüngster Zeit erwähnen, das zeigt, daß der EWR nur eine sehr unzulängliche Lösung darstellt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß der auch vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgestellte Vierte Integrationsbericht auf die Problematik der Diskriminierung der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie überhaupt nicht eingeht, insbesondere was den sogenannten passiven Veredelungsverkehr angeht. Diese Diskriminierung besteht, und sie wird durch den EWR-Vertrag nicht beseitigt, vielmehr wird sie noch verschärft durch die von den EG-Ländern auf der Grundlage der Vereinbarung 636 getroffenen Vereinbarungen mit Polen, Ungarn, der CSFR, Jugoslawien beziehungsweise den dort neu errichteten Staaten, Marokko und Tunesien, die es Firmen aus EG-Ländern erlauben, mit ebendiesen Ländern passiven Veredelungsverkehr zu betreiben und die so behandelten Waren zollfrei in die EG zu importieren. Aber nicht nur das: Solche Waren gehen aufgrund des regen Exports der EG mit diesen Waren auch in die EFTA-Länder und über diesen Umweg auch nach Österreich.

Die EG-Kommission wehrt sich dagegen, diesen Zustand im EWR zu legalisieren, da sie sonst auch den EFTA-Ländern reziproke Zugeständnisse machen müßte. Die Schweiz hat dazu eine bemerkenswerte Initiative ergriffen und eine Goodwilltour durch eine Reihe von EG-Mitgliedsstaaten gestartet. Damit konnte erreicht werden, daß zumindest die Textilindustrie in der EG einen einheitlichen, positiven Standpunkt in der Frage passiver Veredelungsverkehr einnimmt. Diese Initiative wurde von der Schweiz gestartet, obwohl gerade in der Schweiz nur rund 6,5 Prozent aller Industriebeschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie tätig sind, während es in Österreich immerhin 10 Prozent sind.

Der EWR stellt, was die Freiheit des Warenverkehrs angeht, wirklich keine Lösung dar. Die FPÖ hat immer wieder auf die Nachteile des EWR hingewiesen und verlangt, alle Kräfte auf die rasche Verwirklichung des EG-Beitritts zu konzentrieren.

Wenn im Ausschuß anlässlich der Behandlung des Berichts sowohl vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten als auch von Mitarbeitern seines Ressorts darauf hingewiesen wurde, daß der EWR Österreich veranlaßt, rund zwei Drittel der derzeitigen und von Österreich zu übernehmenden Vorschriften noch vor einem Vollbeitritt in die österreichische Rechtsordnung aufzunehmen, so darf über diese Nachteile nicht hinweggesehen werden.

Wer hindert uns denn daran, als Beitrittskandidat und als Staat, der fest dazu entschlossen ist, der EG beizutreten, diesen Schritt der Übernahme des *Acquis Communautaire* nicht schon jetzt und aus eigenem Antrieb zu tun? Brauchen wir hierzu wirklich den Druck eines Abkommens, das in Wirklichkeit niemand will und dessen Inkrafttreten im Hinblick auf die unsichere Haltung der Schweiz wahrscheinlich dann neue diplomatische Schritte zur Realisierung erfordert, wenn es tatsächlich noch zu einer Paraphierung des EWR bis Ende März kommt?

Die Gefahr, daß wir im EWR Europäer zweiter Klasse sind, ist sehr groß.

Nicht unbedingt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses steht jener Bereich der Integration und des Integrationsberichts, der sich mit dem Verhältnis zu den sogenannten Drittstaaten befaßt. Dennoch ist vor allem die Frage des Verhältnisses zu den ehemaligen RGW-Ländern, besonders zu den beiden Nachbarländern Tschechoslowakei und Ungarn, aber auch zu Polen von Bedeutung.

Darüber hinaus – da gehe ich über die Ausführungen des Berichtes hinaus – muß die Frage der Hilfe vor allem gegenüber den neuen Staaten

Dr. Peter Kapral

auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Mittelpunkt des Interesses stehen. Sowine wirklich substantielle Hilfe, und zwar nicht nur von materieller Seite her, kann im Hinblick auf die Größe des Problems nur von der westlichen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit kommen.

Es ist bedauerlich, daß alle bisherigen Bemühungen — zuletzt anlässlich der Konferenz von Washington zwischen den Spitzenrepräsentanten und Außenministern der USA, Japan und der EG — keinen Durchbruch gebracht haben. Die USA scheinen mit ihren eigenen Problemen zu sehr beschäftigt zu sein, und Japan versucht — verständlicherweise —, eine eigene politische Linie gegenüber Rußland zu verfolgen. Es liegt daher an der EG, diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu spielen.

Ein kleines Land wie Österreich ist nur in der Lage, im Rahmen seiner Möglichkeiten humanitäre Hilfe zu leisten und in einem gewissen Sinn auch wirtschaftliche Hilfestellung zu geben. Angesichts des Umfangs der Probleme kann aber nur eine Staatengemeinschaft, wie eben zum Beispiel die EG, substantiell helfen. Dieser Aspekt ist auch aus der Blickrichtung der österreichischen Mitgliedschaft zur EG sehr wichtig. Wir können unserer traditionellen Rolle als Tor zum Osten, als Brücke zu diesen Staaten nur nachkommen, wenn wir versuchen, gemeinsam mit anderen Ländern diese Funktion auch tatsächlich zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas zu der von der Bundesregierung gestarteten EG-Informationskampagne sagen. Ich möchte auf die Erklärung des freiheitlichen Klubobmanns hinweisen, der davor warnt, die öffentliche Meinung unter Einschaltung von Werbeagenturen beeinflussen zu wollen. Meiner Meinung nach bedarf es einer breiten, gemeinsamen Basis, die der Bevölkerung anhand sachlicher Argumente die Vorteile, aber selbstverständlich eben auch die Nachteile einer Mitgliedschaft zur EG darlegt. Diese breite Basis muß rasch geschaffen werden; die Kräfte sollten nicht aufgesplittet und zur Erreichung von Scheinlösungen wie eben zum Beispiel dem Beitritt zum EWR verzettelt werden.

Wenn im Bericht auf die innerstaatliche Vorbereitung Bezug genommen und ein EG-Personalentwicklungskonzept skizziert wird, so kann ich hier nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das, was angedeutet wird, tatsächlich auch realisiert wird. Ein Bericht, der Ende Oktober fertiggestellt wurde, ist nämlich bezüglich dieses Punktes nicht sehr aussagekräftig.

Meine Damen und Herren! Die Kritik an einzelnen Maßnahmen, die Forderungen, die österreichischen Anliegen und Wünsche in den Verhandlungen mit Nachdruck zu vertreten, aber

insbesondere die Kritik am EWR sollen nicht zum Ausdruck bringen, daß sich die FPÖ nicht eindeutig und unmißverständlich zu Europa, zur Europäischen Integration bekennt und die Mitgliedschaft zur EG als den richtigen Weg ansieht.

Nehmen Sie aus meinen Ausführungen ein klares Bekenntnis zur Vollmitgliedschaft in der EG mit; eine Vollmitgliedschaft, die es Österreich erlaubt, den weiteren Weg zu einem gemeinsamen Europa mitzugestalten, und es voll berechtigt, letztlich auch seine Vorstellungen darüber, wie dieses Europa aussehen soll, einzubringen.

Wenn die FPÖ diesen Bericht heute nicht zur Kenntnis nimmt, so ist dies ausschließlich darin begründet, daß man den EWR-Verhandlungen zuviel Platz einräumt und ihnen zuviel Bedeutung beimißt. Damit sollen keineswegs die Bemühungen vor allem des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und seiner Beamten, Österreich in den Kreis der Mitgliedsstaaten zu bringen, in irgendeiner Weise gemindert oder geschmälert werden, vielmehr ist die Diskussion dieses Berichtes im Bundesrat eine gute Gelegenheit, auch von seiten der Opposition, die schon lange den Weg nach Europa vertritt, ein Wort des Dankes zu sagen all jenen, die sich mit großen Einsatz und Nachdruck um die Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG bemühen und — dessen bin ich sicher — auch weiter bemühen werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.21*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Drochter das Wort.

11.21

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Die Kritik der Freiheitlichen Partei an den EWR-Verhandlungen zeigt, daß die Regierung aufgrund ihrer Bemühungen bezüglich der Integrationspolitik sehr positiv gewirkt hat. Denn ich sehe für Österreich keinen Nachteil darin, daß wir uns jetzt in dieser Phase den EWR-Verhandlungen widmen. Ich glaube, daß gerade in diesem Zeitraum sehr viel Vorbereitungsarbeit für den Beitritt als Vollmitglied geleistet wird und auch in Zukunft noch geleistet werden kann. Es bietet doch vielmehr die Chance, die Nachteile, die der einen oder anderen Region beziehungsweise Branche erwachsen würden und die wir aber jetzt schon erkennen und sehen, abzuhalten beziehungsweise abzuschwächen.

Es ist auch sehr falsch, wenn sich der Österreicher im Rahmen des EWR als „Mensch zweiter Klasse“ fühlt und nur die Menschen in der EG als „Menschen erster Klasse“ gelten. Ich muß dazu doch eine kritische Frage stellen: Welchen Rang

Karl Drochter

haben die Österreicher tatsächlich, die ja weder in der EG noch im EWR sind? Sind wir Europäer dritter Klasse? Und welchen Rang haben die Bürger Ost- und Mitteleuropas?

Ich glaube, daß man eine solche Einteilung von Menschen in Europa in Klassen prinzipiell nicht zulassen darf, wenn man den tiefen Sinn der Europäischen Gemeinschaft, des integralen Europas kennt. Wir wollen ein Europa der Bürger anstreben, und da darf es doch nicht so sein, daß wir schon wieder Menschen in diverse Klassen einteilen.

Ich verstehe auch Ihre Integrationsbemühungen. Nur befassen Sie sich im konkreten nur mit der Beziehung Österreichs zur EG. Es sollte aber ein Ziel von uns sein — wir sollten uns auch immer klar vor Augen halten, daß Europa weit größer ist als jene Gebiete, über die wir hier jetzt diskutieren —, und wir haben sogar die Verpflichtung, in unseren Integrationsbemühungen auch die ost- und mitteleuropäischen Staaten mitzuberücksichtigen.

Wir dürfen nicht übersehen und nicht vergessen, daß die Menschen in diesen Ländern unter sehr großem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Druck leben mußten und teilweise noch müssen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß sie in den letzten Jahren, genau seit dem Jahre 1989, wesentliche Vorleistungen erbracht haben, um in ein gemeinsames Europa Eingang finden zu können. Sie haben sich vom menschenunwürdigen, kommunistischen System befreit. Sogar die Sowjetunion hat sich nach langem Ringen im vergangenen Jahr aufgelöst. Sie haben die Fesseln gelöst und sind nun darum bemüht, die Folgewirkungen der kommunistischen Kommandowirtschaft zu bewältigen. Sie sind dabei, auf eine Marktwirtschaft umzusteigen. Aber hier muß man auch dazusagen, daß sowohl die momentan bestehenden wirtschaftlichen Strukturen als auch die momentan bestehenden sozialen Netze ihren Bedürfnissen und Anforderungen und Belastungen nicht entsprechen. Vor allem davon betroffen sind Familien mit Kindern, ältere Menschen, Behinderte, sozial Schwache und weniger qualifizierte.

Ich erwarte eigentlich auch in der Integrationsdiskussion, daß wir Österreicher vor allem im Bereich der OECD, zu deren Mitgliedsstaaten wir auch gehören, und in der EG dazu beitragen, daß für diese Staaten wesentlich mehr Hilfe geleistet wird, als das bisher der Fall war. Ansonsten wird es noch Jahrzehnte dauern, bis wir zu diesem gemeinsamen Europa kommen. Denn in diesen Staaten sind die wirtschaftlichen und sozialen Probleme so groß, daß wir unsererseits alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit mehr finanzielle Mittel, mehr geistige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen

und sozialen Strukturen zur Verfügung gestellt werden.

Wir dürfen in unseren Betrachtungen auch nicht übersehen, daß die kriegerischen Handlungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, in Slowenien, in Kroatien und im Rest Jugoslawiens, wesentlich dazu beigetragen haben, daß auch Österreich darüber nachzudenken hat, welche Auswirkungen das im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt, auf eine gemeinsame Außenpolitik und Sicherheitspolitik haben wird.

Daraus hat sich in Österreich gleichzeitig eine sehr intensive Diskussion über die Neutralität ergeben. Ich habe an einer Reihe von Diskussionen über die Neutralität Österreichs teilgenommen. In keinem einzigen Gespräch konnte ich den Eindruck gewinnen, daß die Aufgabe der Neutralität von den Österreichern gewünscht wird. Eher das Gegenteil ist der Fall: Die Neutralität hat bei den Österreicherinnen und Österreichern einen sehr hohen Stellenwert. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sie nicht bereit sein werden, die Neutralität einem etwaigen EG-Beitritt zu opfern. Ich glaube, daß wir dieses Thema in unserer Aufklärungskampagne sehr ernsthaft mitberücksichtigen sollten.

Der erste Bericht — das ist hier schon des öfteren gesagt worden —, das Avis, war für Österreich erfreulicherweise sehr positiv, positiver als wir erwartet haben. Das bestätigt eigentlich unsere Auffassung, daß wir in den bevorstehenden Verhandlungen mit sehr großem Selbstbewußtsein diesen Schritt in den Markt der 370 Millionen setzen können. Wir müssen bei den Verhandlungen sehr konsequent und sehr intensiv unsere Vorstellungen, unsere Wünsche und unsere Bedingungen einbringen.

Wir werden in der EG sicherlich akzeptiert werden. Unser Bundesminister Streicher hat es bei der Transitfrage bewiesen, daß man sich mit einer konsequenten und logischen Darstellung österreichischer Probleme durchsetzen kann und daß man auch angehört wird.

Aus österreichischer Sicht darf ich jene Problempunkte, die Kollege Dr. Kaufmann aufgezählt hat, unterstützen. Wir müssen vor allem die Transitbewegungen vom Norden in den Süden, aber auch die starken Transitbewegungen vom Osten in den Westen, die zu erwarten sind, mitberücksichtigen.

Ich glaube, daß der Grunderwerb für Ausländer vor allem in den westlichen Bundesländern problematisch werden wird. Hier könnte man sich von österreichischer Seite das dänische Modell überlegen, das sich als sehr wirksam erwiesen hat. Meiner Meinung nach wird es vor allem im

Karl Drochter

öffentlichen Beschaffungswesen und in der öffentlichen Auftragsvergabe Probleme geben.

Kollege Kaufmann hat es nicht erwähnt, aber es wird sicherlich von Kollegen Penz erwähnt werden: die Problematik der Landwirtschaft und der landwirtschaftlich verarbeitenden Industrie und des Gewerbes. Die Zeit zwischen dem Abschluß des EWR-Vertrages und dem Vollbeitritt sollte von der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft Beschäftigten noch genützt werden, um sich auf diesen Umstieg vorzubereiten. Es wird auch noch die eine oder andere Auseinandersetzung in bezug auf das allgemeine Sozialwesen geben.

Es ist von all meinen Vorrednern das Ergebnis von Maastricht als sehr positiv beurteilt worden. Ich erlaube mir hier schon anzumerken, daß das Verhalten des britischen Ministerpräsidenten Major und überhaupt Großbritanniens bezüglich der sozialen Frage und der Sozial-Charta nicht dazu beigetragen hat, die Spannungen, die es im Zusammenhang mit den sozialen Erwartungen im Binnenmarkt gibt, abzubauen. Ich bin auch der Meinung: Sollte die Problematik der sozialen Frage, der Sozial-Charta, der sozialen Dimension nicht zeitgerecht und befriedigend gelöst werden, dann kann es zu Spannungen kommen, und diese Auseinandersetzungen scheinen vorprogrammiert zu sein.

Erfreulich war auch das Ergebnis von Maastricht hinsichtlich der unmißverständlichen Erklärung aller Länder, sehr entschlossen und vereint gegen den aufkommenden Rassismus und gegen die Fremdenfeindlichkeit in Europa aufzutreten. Ich glaube, daß es auch sehr richtig war, unmißverständlich klarzustellen, daß es in einem gemeinsamen Europa weder einen Rechts- noch einen Linksradikalismus geben darf.

Besonders erfreut hat mich auch das Ergebnis einer österreichweiten Umfrage: Was halten eigentlich die Österreicher von neonazistischen Umtrieben? Wir können stolz darauf sein, daß diese Umtriebe von über 82 Prozent der Österreicher auf das schärfste abgelehnt werden und daß auch Repräsentanten politischer Parteien diesen aufkeimenden Neonationalismus in Österreich in gleich hohem Maße verurteilen.

Wir haben zwischen Abschluß des EWR-Vertrages und EG-Vollbeitritt noch genügend Zeit — ich habe es ja schon eingangs erwähnt —, unsere Hausaufgaben zu machen und Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich darf daran erinnern, daß es in manchen Branchen und in manchen Regionen schwerwiegende Strukturdefizite gibt. — Kollege Kaufmann und auch Kollege Kapral haben ja schon auf Probleme der Textilindustrie hingewiesen.

Bezüglich der Forderungen des Herrn Romberg darf ich ihm versichern, daß auch hier die Interessenvertretung, die Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder, die gleiche Ansicht teilt, jedoch kann ich die Meinung des Herrn Präsidenten Romberg bei der Pressekonferenz, daß die Löhne im Textilbereich um 20 Prozent zu hoch sind, nicht teilen. Im Gegenteil: Es bedurfte in den vergangenen Jahren großer Anstrengungen, um überhaupt etappenweise durchschnittliche Löhne in der Textilindustrie durchzusetzen. Erst im Jahre 1993 wird ein Mindesteinkommen von 10 000 S — bei Vollarbeitszeit — realisiert sein.

Ich warne davor, meine sehr geehrten Damen und Herren, es zu einem Primat der österreichischen Wirtschaftspolitik zu machen, Produkte oder Dienstleistungen weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unbedingt zu halten, die weder einer großen Qualifikation bedürfen beziehungsweise die mit geringem Kapitalaufwand zu fertigen sind.

Ich glaube, daß die politische Zielrichtung grundsätzlich in eine andere Richtung gehen sollte. Ich weiß schon, daß es dabei regionale Probleme gibt, aber unsere Aufgabe als verantwortliche Politiker im Bund und in den Ländern muß es sein, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß es zu neuen Betriebsansiedlungen in diesen Regionen kommt.

Auf einen Umstand möchte ich noch besonders aufmerksam machen, nämlich darauf, daß sich in Österreich immer mehr herausstellt, daß wir gewisse Technologiedefizite haben und auch, was den Patentreich anlangt, immer mehr ins Hintertreffen geraten. Daher mein Anliegen — ich habe das schon des öfteren hier gesagt —: Wir müssen bereit sein, mehr Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aufwendung größerer Geldmengen werden wir in diesen Bereichen nach wie vor Entwicklungsdefizite haben. EG-Länder in der gleichen Größe wie Österreich geben für Forschung und Entwicklung ungefähr das Drei- oder Vierfache von uns aus. Die Mängel, die wir als Österreicher haben, sind schon vom Kollegen Kaufmann aufgezeigt worden, nämlich daß wir international zu wenig orientiert sind und in weiten Bereichen nur einsprachig sind. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, in den Grundschulen mehr Fremdsprachenunterricht zu geben.

So erfreulich es auch ist, Verbesserungen vor allem im akademischen Bereich zu erkennen, so mache ich darauf aufmerksam, daß es vor allem für den qualifizierten Beamten, Angestellten, Facharbeiter notwendig sein wird, in Zukunft Fremdsprachen zu lernen. Ich ersuche die Repräsentanten der Wirtschaft, daß endlich auch in der Berufsschule weitere Schritte gesetzt werden, da-

Karl Drochter

mit vor allem in erster Linie einmal der Unterricht der englischen Sprache forciert wird.

Sollte Österreich in den großen Binnenmarkt aufgenommen werden, erwarten wir natürlich von der Bundesregierung, daß sie sich nach wie vor für soziale Anliegen im besonderen einsetzt und durch ihr Wirken im Binnenmarkt dazu beiträgt, daß auf der europäischen Ebene ein ständig anzupassender sozialer Standard Platz greift, damit — im Wettbewerb mit höher entwickelten Industriestaaten — die Gefahr des Sozialdumpings nicht mehr gegeben ist.

Wir glauben auch, daß die Harmonisierung der sozialen Standards weiterhin nach oben erfolgen muß und daß für Österreich die fortschrittlichen EG- und EFTA-Länder beispielgebend sein sollen.

Ich möchte noch auf einen weiteren ganz wichtigen Punkt hinweisen: Wir müssen selbstverständlich auch die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und der Belegschaftsvertreter forcieren. Es muß eine stärkere Entwicklung für die Einrichtung der europäischen Betriebsausschüsse geben. Der europäische Betriebsrat ist ebenfalls zu verwirklichen. Schon bei einer der nächsten Novellierungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wäre es angebracht, die notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen.

Ich habe schon gesagt, daß wir auch einen Beitrag von der österreichischen Regierung hinsichtlich des Verhaltens Großbritanniens gegenüber dem sozialen Aktionsprogramm der europäischen Sozial-Charta erwarten.

Wir legen auch besonderen Wert darauf, daß es zu einer baldigen Kompetenzerweiterung des Wirtschafts- und Sozialausschusses, aber auch zu einer Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlamentes kommt.

Ebenfalls großen Wert legen wir darauf, daß es zu einer gemeinsamen großen Informationskampagne in Österreich kommt. Die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer machen das schon seit einigen Monaten, wenn nicht sogar seit zwei Jahren. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es nicht genügt, Publikationen zu verteilen, Artikel zu schreiben, Schulungen und Informationsveranstaltungen abzuhalten, sondern wir müssen uns viel stärker darauf konzentrieren, gut informierte Personen dazu zu bewegen, das persönliche Gespräch zu suchen.

Unsere Erfahrungen diesbezüglich sind — ich sage das sehr sachlich —, daß es ganz wenige Österreicherinnen und Österreicher gibt, die über ausreichende Informationen verfügen, daher ist auch der Wissensstand bezüglich EG sehr gering. Es gibt überhaupt keine Information hinsichtlich

der Auswirkungen, sollte Österreich nicht in diesen großen Binnenmarkt aufgenommen werden. Da ist der Wissensstand eine große Unbekannte.

Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, eine ehrliche und offene Informationskampagne zu starten, die auch — es wurde hier schon gesagt — sicherlich in der Schule, in allen Bevölkerungskreisen und auch in allen Strukturen erfolgen muß.

Abschließend darf ich sagen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschafter, daß der ÖGB und die Arbeiterkammern die Integrationsbemühungen der Bundesregierung unterstützen, weil wir davon überzeugt sind, daß wir nach 100 Jahren erstmalig die Chance haben, Europa friedlich zu verändern, denn in den vergangenen 100 Jahren wurde Europa meist durch Kriege und durch zwei Weltkriege entsetzlich verändert.

Ich meine, daß auf uns Österreicher in diesem Prozeß eine wichtige Aufgabe zukommt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Penz das Wort.

11.45

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Dr. Kapral, hat den Vierten Bericht der Bundesregierung als „Schnee von gestern“ bezeichnet und auch die Frage gestellt, warum wir nicht sofort das Acquis Communautaire übernehmen.

Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Kapral ein Zitat seines Parteiobmannes Dr. Haider entgegenhalten, der gemeint hat: Die Aufgabe Europa ist etwas anderes als EG-Euphorie.

Herr Dr. Kapral meinte weiters, daß der EWR-Vertrag etwas Unsinniges sei, und es wäre besser, gleich in die EG zu gehen. Ich glaube, er hat in einem recht, wenn er nämlich sagt, daß wir Österreicher selbstbewußt auftreten, daß wir Selbstbewußtsein an den Tag legen können. — Das darf aber bei Gott nicht mit Überheblichkeit verwechselt werden, denn zu glauben, daß Österreich verhindern kann, daß der EWR-Vertrag nicht unterschrieben wird, würde zu weit gehen.

Im Gegenteil: Wir Österreicher müßten Interesse daran haben — wir haben auch bei diesen Verhandlungen Interesse gezeigt —, daß diese Verhandlungen zu einem positiven Abschluß kommen, nicht nur, weil damit auch die Möglichkeit bestanden hat, daß wir bei den Verhandlungen Erfahrungen sammeln konnten, sondern wir konnten auch bei diesem EWR-Vertrag eine Viel-

Ing. Johann Penz

zahl von positiven Ergebnissen für alle Bereiche der österreichischen Wirtschaft herausverhandeln, bei Bereichen, wo uns das bei einem späteren Zeitpunkt der Verhandlungen für einen EG-Beitritt sicher nicht mehr streitig gemacht werden kann.

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der Integrationspolitik enthält auch das Avis über das Kapitel Landwirtschaft. Dort wird der österreichischen Landwirtschaft ein positives Zeugnis ausgestellt, vor allem auch deshalb, weil die österreichische Landwirtschaft bereits in den sechziger Jahren weitgehend mit der Entwicklung in Europa konform gegangen ist.

In diesem Vierten Bericht der Bundesregierung ist aber auch die Formulierung enthalten, daß eine detaillierte Erfassung des Anpassungsbedarfes der österreichischen Landwirtschaft zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, da die EG selbst einen Kurswechsel in der Landwirtschaft überlegt und da es auch nicht abzusehen ist, welche Konsequenzen, welche Folgerungen das für die europäische Landwirtschaft mit sich bringen wird. Es könnte ja sogar so weit kommen, daß davon wichtige Bereiche der Strukturpolitik und auch der Umweltpolitik betroffen sind.

All das führt aber zu einer wesentlichen Verunsicherung der österreichischen Bauernschaft. Wir sollten nicht verkennen, daß es in Österreich heute nur 4 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung gibt, die sich einen Vorteil von einem EG-Beitritt erwarten. Wir sollten auch mit aller Nüchternheit und Klarheit sehen, daß 56 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung heute gegen einen EG-Beitritt votieren würden. — Und das ist das Ergebnis repräsentativer Umfragen.

Die Sorge um die Zukunft ihrer Betriebe bedrückt die Landwirte Österreichs, egal, ob sie im Marchfeld, in Niederösterreich, wirtschaften oder in Vorarlberg einen Bergbauernhof unter schwierigsten Bedingungen bewirtschaften.

Bei vielen Landwirten ist aus dieser Sorge eine Existenzangst geworden, die bei Hofnachfolgern sehr häufig dazu führt, daß sie in andere Berufe abwandern. Heute verlassen viele dynamische junge Männer und Frauen, die wir dringend wieder benötigen werden, die Landwirtschaft. Diese Sorge, aus der diese Existenzangst geworden ist, hat vielleicht darin ihren Grund, daß die heutige europäische Agrarpolitik durch drei wesentliche Ereignisse bestimmt ist:

Erstens durch die laufenden und noch nicht abgeschlossenen GATT-Verhandlungen;

zweitens durch die Beratungen über die dringend notwendige EG-Agrar-Reform, das ist der sogenannte MacSharry-Plan;

und drittens durch den Aufbruch der früheren COMECON-Staaten zu Demokratie und Marktwirtschaft mit ganz bedeutenden Umstrukturierungsmaßnahmen.

Die GATT-Verhandlungen, die 1986 in Punta del Este begonnen wurden, haben Ende 1990 dazu geführt, daß die Verhandlungspartner ihre Verhandlungspositionen näher beschrieben haben.

Die USA wollten 1990 a) über einen Zeitraum von zehn Jahren alle handelsverzerrenden internen Stützungen um mindestens 75 Prozent abbauen, b) die Exportsubventionen um 90 Prozent kürzen und c) einen Marktzugang durch die Umwandlung aller nichttarifischer Handelshemmnisse in Zölle und eine Verringerung des gesamten Importschutzes um 75 Prozent haben.

Die EG erklärte sich hingegen nach heftigen internen Debatten bloß zu einer Kürzung der internen Stützungen um 30 Prozent, für die meisten agrarischen Produkte jedoch nur um 10 Prozent bereit, allerdings in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Übereinstimmung zwischen den Verhandlungspartnern, zwischen den Ländern, die im GATT zusammengeschlossen sind, besteht darüber, daß die Stützungen und die Hilfen für die Landwirtschaft, die den internationalen Handel nicht oder zumindest nicht wesentlich verzerren, weiterhin erlaubt bleiben sollen. Insbesondere sollen Maßnahmen für den Umweltschutz beziehungsweise — wie wir es in Österreich auch seit dem Jahre 1987 praktizieren — Maßnahmen im Bereich einer ökosozialen Agrarpolitik von diesen Kürzungen nicht betroffen sein.

Eine Liberalisierung, wie von den Vereinigten Staaten, von Australien, von Argentinien und von Ungarn gefordert, würde für den Handel in Westeuropa bedeuten, daß die Agrarpreise und die Einkommen der Bauern drastisch sinken, die Marktanteile der europäischen Landwirtschaft verlorengehen würden. In weiterer Folge wären die bäuerlichen Strukturen und wäre damit möglicherweise auch ein Teil der von den Bauern erbrachten gesellschaftlichen Leistungen, zu denen sich ebenfalls die Koalitionspartner in Österreich bekennen, gefährdet.

Für die Verbraucher und Steuerzahler ergeben sich aber Vorteile.

Gewinner im internationalen Wettbewerb wären die wettbewerbsstärksten traditionellen Agrarexporteure, und hier vor allem die Länder der CAIRNS-Gruppe; ich habe sie schon genannt: Australien, Neuseeland, Argentinien — und auch Ungarn. Die Farmer der Vereinigten Staaten

Ing. Johann Penz

könnten aller Voraussicht nach mit höheren Exporten und Marktanteilsgewinnen rechnen.

Die österreichische Landwirtschaft hat im Oktober 1990 ein Verhandlungsangebot unterbreitet. Die österreichische Landwirtschaft wäre unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Stützungsabbau im Ausmaß von 20 Prozent bereit. Diese Voraussetzungen wären, daß die Leistungen, die die österreichische Landwirtschaft für die Gesellschaft erbringt, und die Vorleistungen, die die österreichischen Bauern heute schon erbracht haben - im Bereich der Getreidemarktordnung bezieht sich das auf die Kontingentierung, im Bereich der Milchmarktordnung auf die Quotenregelung -, anerkannt werden. Diese 20 Prozent bietet sie als Zugeständnis an.

Aber: Nach Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes bedeutet die Kürzung einer internen Stützung um 20 Prozent eine durchschnittliche Senkung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um 9 Prozent, und das würde den Wert der landwirtschaftlichen Endproduktion in Österreich um etwa 5 Milliarden Schilling verringern.

Wir alle können uns ja noch daran erinnern, daß wir vor nicht allzulanger Zeit den Grünen Bericht 1990 auch hier im Bundesrat diskutiert haben, der aufzeigt, daß die Einkommenssituation der österreichischen Bauern sehr dramatisch ist, daß die österreichischen Bauern im Schnitt etwa die Hälfte dessen verdienen, was heute ein unselbständig Erwerbstätiger erwirtschaften kann.

Dazu kommt, daß Österreich bei einer Realisierung des Vorschlages der Vereinigten Staaten - der Generalsekretär des GATT, Dunkel, hat ja mit einem Kompromißpapier im Dezember des vergangenen Jahres diese Vorschläge noch einmal konkretisiert - einen freien Marktzutritt vor allem bei Getreide zugestehen müßte. Das würde bedeuten, daß Österreich rund 80 000 Tonnen Getreide zusätzlich - bei einem Exporterfordernis von 1 Million Tonnen Getreide - über den Inlandsmarkt hereinnehmen müßte, und zwar zum Weltmarktpreis. Das würde weiters bedeuten, daß wir Substitute von Futtermitteln nach Österreich hereinnehmen müßten, insbesondere auch Maiskleber, der ein Abfallprodukt der subventionierten amerikanischen Alkoholproduktion darstellt und der auch in Österreich zu enormen Schwierigkeiten führen könnte.

Aus den Entwicklungsländern würde ferner eine Reihe von Futtermitteln nach Österreich hereinkommen können. Dazu ist zu sagen, daß wir alle davon überzeugt sind, daß gerade die Entwicklungsländer diese Flächen selbst brauchen würden, um ihre Versorgung sicherstellen zu können.

Der zweite Problembereich, der den österreichischen Bauern Sorgen bereitet, ist die Frage der Reform der Agrarpolitik innerhalb der EG. Es hat im Juli 1991 EG-Agrarkommissär MacSharry einen Vorschlag unterbreitet, der - zugegebenermaßen - zunächst positiv klingt, da eben die Philosophie des Wachsens und des Weichens beendet werden soll. Aber der Kern der Vorschläge von MacSharry ist, daß eine 35prozentige Preissenkung der agrarischen Produkte erfolgen soll. Diese Preissenkung um 35 Prozent soll nicht nur bei Getreide durchgeführt werden, sondern es sollen auch die Preise für die Produzenten von Milch um 10 Prozent gesenkt werden, es soll das Rindfleisch um 15 Prozent billiger werden, und diese Einkommensnachteile, die die europäischen Bauern aufgrund dieser Preissenkungen erleiden würden, sollten in Form von Direktzahlungen ausgeglichen werden.

Es stellt sich bei genauer Betrachtung dieses Vorschlages von MacSharry aber heraus, daß kein Budget - weder das der EG noch nationale Budgets - in der Lage sein wird, diese Einkommensnachteile in Form von Direktzahlungen auszugleichen.

Nach Berechnungen des Deutschen Bauernverbandes würde man für den Ausgleich dieser Einkommensnachteile etwa 8 Milliarden ECU benötigen, und das bei einem angespannten Budget der EG-Kasse, aber auch bei einer Budgetsituation, die in einzelnen Ländern bereits als ausgereizt zu bezeichnen ist.

Ich darf hier genau jene Sorge, genau jene Problematik anführen, die auch die österreichischen Bauern beschäftigt: Wenn wir heute schon Einkommensnachteile in einem Sektor haben und es noch zusätzliche Preissenkungen auf internationaler Ebene geben soll, dann darf ich doch wohl die Frage stellen, ob nicht die Unsicherheit, ob da nicht die Verzagtheit des bäuerlichen Berufsstandes berechtigt erscheint.

Ich habe vom Umbruch im Osten gesprochen. Die Liberalisierung im Osten verbessert sicher die Qualität des Standortes Österreich und bringt langfristig im gesamten gesehen wirtschaftliche Vorteile. In ganz Osteuropa gibt es großen Nachholbedarf auf allen Ebenen: Die Infrastruktur ist zu erneuern und zu erweitern, die Ausstattung der Betriebe ist veraltet, die Versorgung von rund 400 Millionen Menschen liegt weit unter dem europäischen Standard. Insgesamt also ein enormes Nachfragepotential, das die Entwicklung der Konjunktur in Westeuropa auf Jahre auch stützen könnte.

Gelingen die Reformen und kommt es zum erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung in den Oststaaten, dann wird Österreich davon sicher überdurchschnittlich profitieren können.

Ing. Johann Penz

Die Landwirtschaft der Oststaaten verfügt aber über ein hohes natürliches Potential, dessen Nutzung bisher unzureichend ist. Im Vergleich zu Westeuropa bestehen bezüglich Effizienz und Produktivität ein beachtlicher Rückstand. Die meisten Länder Osteuropas, insbesondere die UdSSR, jetzt die GUS, sind — gemessen an ihrer Bevölkerungszahl — gut bis reichlich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgestattet. Die Erträge im Pflanzenbau und die Leistungen in der Tierhaltung liegen allerdings weit unter dem europäischen Niveau.

Die geringe Produktivität führt dazu, daß mit durchschnittlich 15 Prozent der Berufstätigen — Österreich hat in etwa 7 Prozent — etwa doppelt so viele Arbeitskräfte für die Versorgung mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen erforderlich sind als in Westeuropa.

Probleme gibt es aber auch in nachgelagerten Bereichen. Etwa in der Ernährungswirtschaft: unzureichende Kapazitäten und Koordinationsprobleme im Transport, bei Lagerung und Kühlung. Meist überaltete Be- und Verarbeitungsbetriebe und Mängel in der Verteilung — hohe Verluste und schlechte Produktqualität sind die Folge.

In der ehemaligen Sowjetunion sind allein aufgrund mangelhafter Lagerung und im Verlauf des Transports 20 Prozent der Getreideernte und etwa 40 Prozent der Obst-, Gemüse- und Kartoffelernte verloren gegangen.

Die Situation der Landwirtschaft ist aber regional sehr stark differenziert. Ungarn, die Tschechoslowakei und auch die ehemalige DDR gelten im Osten als Spitzenreiter. Ihre Produktionsleistungen liegen nur wenig unter dem westeuropäischen Durchschnitt. Gelingen dann die Reformen, dann kann auch in den meisten Oststaaten mit raschen Zuwächsen der Produktivität und der landwirtschaftlichen Erzeugung gerechnet werden. Das natürliche Potential reicht nicht nur für die Inlandsversorgung, sondern auf Sicht auch für große Mengen an Exporten.

Dieses hohe Potential soll auch an einem Beispiel ersichtlich gemacht werden: Wenn die Oststaaten zwei Drittel des westeuropäischen Produktivitätsvorsprunges aufholen, würde dies ihre Getreideernte um etwa 90 Millionen Tonnen oder um rund 30 Prozent erhöhen.

Daneben könnten die aufgezeigten Verluste im Verlauf von Transport, Lagerung, Kühlung und so weiter reduziert werden, die enorme Verschwendung, die heute bei Getreide im Bereich der Fütterung erfolgt, könnte sicher zurückgedrängt werden. Die Erfolge in diesen Bereichen könnten das verfügbare Angebot im günstigsten Fall weit über den Inlandsbedarf hinaus erhöhen. Das bedeutet auch für die österreichische Bauern-

schaft, daß wir mit den Ländern im Osten zunehmend Konkurrenten haben werden, daß die osteuropäischen Länder nicht nur auf den österreichischen Markt drängen werden, sondern daß die Länder des Ostens früher oder später auch zu Konkurrenten auf Drittmärkten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten diese Schwierigkeiten, die die österreichischen Bauern heute haben, durchaus sehen, sollten uns aber auch in aller Klarheit vor Augen führen, daß trotz aller dieser Schwierigkeiten, die uns im Rahmen des GATT, im Rahmen der Ostöffnung, bevorstehen, diese Schwierigkeiten letztlich doch nur im Rahmen der EG, jener Wirtschaftsvereinigung, zu der wir im Jahr 1989 ein klares Ja gesagt haben, am ehesten gelöst werden können.

Wenn es ein Schutzschild für die europäischen Bauern auch im Rahmen des GATT gibt, dann nur im Rahmen der EG.

Wir sind uns aber auch im klaren darüber, daß die österreichische Landwirtschaft eine Reihe von Reformen setzen muß. Das ist aber unabhängig — das muß man auch in aller Ehrlichkeit sagen — von einem EG-Beitritt und unabhängig von einem GATT-Abschluß, der ja im Dezember des vergangenen Jahres verschoben wurde.

Wir haben — damit möchte ich schließen — noch Zeit, eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen zu setzen, denn die Experten rechnen, daß wir Österreicher in etwa im Jahr 1995 Vollmitglied der EG sein könnten. Wir haben im heurigen Jahr eine große Chance im Rahmen des Auslaufens der Marktordnung, gemeinsam mit den Sozialpartnern, gemeinsam mit allen politischen Parteien, Lösungen zu finden, die nicht nur die Angst der Bauern nimmt, die jetzt vorhanden ist, sondern die auch nachhaltig garantiert, daß die österreichischen Bauern im Rahmen der EG ihre Existenz gesichert haben. Darum darf ich auch in aller Herzlichkeit schon heute bitten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.08

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

12.08

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Herr Staatssekretär! Als Freiheitlicher fühle ich mich als Vertreter einer traditionellen Europapartei — das ist eine Tradition, auf die wir seit Jahrzehnten zurückblicken können. Herr Kollege Penz —, aber natürlich ist für mich und ist auch für die FPÖ Europa mehr als die EG. Ich nehme an, auch für Sie ist Europa mehr als die EG. Ich fühle mich als Vertreter einer EG-Partei.

Wenn wir — wie schon mein Kollege Kapral gesagt hat — diesen Bericht ablehnen werden, so

Mag. Georg Lakner

sollen dadurch nicht die Verdienste des Herrn Außenministers geschmälert werden, die wir durchaus zu schätzen wissen, sondern Ursache ist der EWR-Teil, der unserer Ansicht nach einen zu großen Block in diesem Bericht bildet.

Obwohl wir den EWR ablehnen, in diesem Zusammenhang eine Frage — trotz unserer Ablehnung kann es dazu kommen —: Es gibt eine Beratende Parlamentarische Versammlung im EWR, ist dabei auch dem Bundesrat eine Rolle zugeacht? Wie heißt es? EEA — Joint Parliamentary Committee.

Es freut mich, daß ich dem Kollegen Konečný uneingeschränkt beistimmen kann. Ich finde, er hat die österreichische Identität herrlich präzisiert, in allen drei Punkten kann ich ihm zustimmen: liberal, fortschrittlich, sozial. Ich freue mich über diese Übereinstimmung.

Mir fällt in diesem Zusammenhang Grillparzer mit dem „Jüngling Österreich“ ein. — Der Jüngling, der irgendwie zukunftsfröhlich ist, aber natürlich auch etwas skeptisch gegenüber seinen Alvordern.

Herr Minister! Sie haben im Ausschuß gesagt: Es gibt in Österreich gewisse Urängste, die zu Fehlreaktionen führen. Ich gebe Ihnen da durchaus recht, darf aber eine kritische Anmerkung dazu machen: Ist nicht auch die Regierung an dem einen oder anderen diesbezüglich schuld? Ich will aber jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen. Und nach wie vor — ich habe das schon, glaube ich, beim Integrationsbericht gesagt — ist Informationsmangel nach wie vor gegeben, obwohl ich schon weiß, daß die Regierung da nicht direkt „Zugriff“ auf die Bevölkerung hat.

Sie schreiben, daß es einen Verhandlungsbeginn nicht vor 1992 geben wird. Ich vermute es, bin sogar im Augenblick zufrieden damit, wenn es dazu kommt. Ich glaube, auch das ist schon ein wenig überholt. Und es gibt ja gewisse retardierende Momente, wie etwa die Neutralitätsfrage, die sich ja erst zu entwickeln beginnt und die den Verhandlungsbeginn möglicherweise auch behindert.

Sehr gut gefällt mir jene Passage, in der von der Stärkung — ich glaube, mein Vorredner hat das schon erwähnt — des Europäischen Parlaments die Rede ist. Es ist ja nicht zu übersehen, daß gewisse Konzeptionen im Rahmen der EG, der ganzen Konzeption — ich würde sagen — fast demokratiefeindlich sind. Das betrifft natürlich nicht Sie persönlich. Die Ministerbefugnis ist in der EG eben so stark, daß demokratische Elemente gefährdet sind, an die Seite gedrängt werden, und daher gefällt mir die Passage, das Europäische Parlament zu stärken, besonders gut.

Alle Vorredner waren sich darüber einig, daß das Avis, also der Bericht der EG-Kommission, erfreulich positiv für Österreich ist. Österreich reiht sich nach diesem Bericht wirklich würdig in die Schar der europäischen Länder ein. Es gibt Tabellen, aus denen man herauslesen kann, daß wir uns etwa an 5. von 13 Stellen befinden. Das ist noch keine Bronzemedaille, aber immerhin ein recht guter Platz. Ich schließe mich den Ausführungen der Kollegen Kaufmann und Drochter an: Wir sollen stolz und selbstbewußt in die Verhandlungen gehen! Ich habe ja hier immer wieder darauf hingewiesen.

Ich kann es mir natürlich nicht verkneifen — Kollege Kapral hat es schon angesprochen —, auch auf das Strukturkapitel in diesem Avis zu sprechen zu kommen, in dem die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs kritisiert wird, in dem die Produktivität als mangelhaft bezeichnet wird, in dem sogar vor der Gefahr gewarnt wird, daß die mangelnde strukturelle Flexibilität die positive gesamtwirtschaftliche Lage gefährden könnte. Und natürlich möchte ich besonders, weil das ja ein altes Anliegen unserer Partei ist, den Finger draufhalten, daß der Einfluß von Interessenverbänden berufsständische Tendenzen entwickelt, daß die Interessenverbände — das steht genau wörtlich so drin — Profit aus den Sonderregelungen ziehen, was zur Verhinderung von Wettbewerb und dergleichen führt. Es werden da einige Bereiche besonders angesprochen, etwa Verkehr, Telekommunikation, Banken, Versicherungen, Handel und so weiter. Es wird der Vergleich angestellt, daß unsere Konsumgüter im Verhältnis zu denen in Nachbarländern teuer sind, daß wir dadurch einen gewissen Wohlstandsverlust erleiden und es auch an der Wettbewerbsfähigkeit mangelt. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Herr Kollege Penz! Ich mische mich in die Landwirtschaft nicht gerne ein, weil Sie davon sicher mehr verstehen, aber einen Satz darf ich zitieren: Der österreichische Milchmarkt ist so stark reglementiert, daß ein Wettbewerb praktisch ausgeschlossen ist. — Dieser Satz steht wörtlich im Avis, und da frage ich mich natürlich schon, wenn ich all diese strukturellen Bedenken überblicke, wo Maßnahmen in dieser Richtung bleiben. — Zumindest waren sie für mich bisher nicht sichtbar.

Und — jetzt darf ich doch noch folgenden Punkt anbringen — Sie sprachen von der Existenzangst der Bauern. Da frage ich mich, ob es nicht vielmehr eine Existenzangst der Interessenverbände ist, die in diesem Bericht nahegelegt wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege Lakner! Das ist doch ein Widerspruch, Interessenverbände sind für den EG-Beitritt, und die Bauern*

Mag. Georg Lakner

sind dagegen! Daher können Sie das nicht uminterpretieren!) Ich uminterpretiere es nicht, aber dieser Gedanke drängt sich auf. Es freut mich, wenn es auch andere Aspekte gibt.

Auch Ihre Reformankündigung, Herr Kollege Penz, kommt ein bißchen spät, nicht? Reformen hätte es ja vielleicht schon früher geben können. Aber ich darf mich von der Landwirtschaft wieder wegbegeben, ich fühle mich auf diesem Gebiet ohnehin nicht ganz pudelwohl. — Das können Sie jetzt mehrdeutig auffassen. (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*)

Der zweite Bereich ist — ich habe letztes Mal auch schon darauf hingewiesen — der Verkehr. Mit dem EG-Beitritt würde die mengenmäßige Beschränkung im Straßenverkehr entfallen. Es gibt zwar einige Hinweise dafür, daß unter Umständen die Übergangslösung — ich glaube, von 12 Jahren ist da die Rede — aufrechtbleiben könnte, aber so ganz klar steht es nicht drinnen. Auf jeden Fall steht aber der Satz im Avis: Österreichs Beitritt wird in dieser Hinsicht schwieriger sein als frühere Beitritte anderer Staaten. — Das steht immerhin wörtlich drin. Das zeigt, daß der Verkehr doch eines der Hauptprobleme darstellen dürfte.

Kollege Drochter, zur Neutralität. Das Avis kommt zu zwei Schlüssen, wenn ich es richtig interpretiere. Das ist erstens: Es könnte zu einer Neudefinierung des Neutralitätsstatus kommen. — Also das heißt, man wird darüber reden müssen. Und das zweite ist: Es kann eine Ausnahme geben. — Allerdings wird eine Ausnahme nicht sehr freudig begrüßt. Da gibt es den Artikel 224 et cetera, in dem ausdrücklich festgelegt wird, daß die Neutralität ein nicht genügender Beitrag zur kollektiven Friedenssicherung in Europa ist. Und es wird auch nicht immer, wenn es dieses Sicherheitsbedürfnis gibt, einen UNO-Beschluß geben, wo wir uns anhalten und sagen können: Na ja, der UNO-Beschluß entbindet uns jetzt vor Neutralitätsängsten.

Ob es da einen Kompromiß gibt? — Wir werden sehen, wir sind ja — da darf ich auch diesen Ausspruch verwenden — sicher nicht auf der „Insel der Seligen“. Und auch der Zeitplan könnte von dieser Neutralitätsfrage beeinflusst werden.

Schade, er ist jetzt gerade nicht da. — Ich wollte gerade sagen, daß ich mich freue, daß auch der Föderalismusminister bei dieser doch entscheidenden Debatte anwesend ist, und daß es mir natürlich auch ein Anliegen ist, verschiedene föderale Gesichtspunkte einzubringen. Die Verordnungen der EG wenden sich ja unmittelbar — die Richtlinien mit einer gewissen Frist — an die Zentralregierung. Die bundesstaatliche Kompetenzregelung ist — wenn ich das salopp sagen darf — der EG Wurscht. Das heißt, sie nimmt keine

Rücksicht darauf. Der Herr Präsident Wedenig hat ja bei seiner heutigen Antrittsrede schön darauf hingewiesen, daß es da einen Ausgleich geben sollte.

In der EG ist nur die BRD ein echter Bundesstaat. Und auch die BRD — wenn wir uns das vor Augen führen — hat jahrzehntelang darum gekämpft, daß föderalistische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Erst 1986 ist das verwirklicht worden. Ich hoffe, Österreich lernt daraus, und wir brauchen nicht so lange, bis föderalistische Gesichtspunkte verwirklicht werden.

Eine starke — um auch aus den Beschlüssen von Maastricht zu zitieren — Bestätigung ist offenbar — ich weiß nicht, ob man ein Argumentum ex silentio, also eine Zustimmung durch Schweigen, konstruieren kann —, daß diese Föderalismusregelung der BRD in Maastricht zumindest nicht kritisiert wurde. Ich weiß nicht, Herr Minister, ob das schon Zustimmung ist, aber vielleicht geben Sie uns bezüglich Föderalismusregelung noch Auskunft.

Die BRD war ja auch das Vorbild — und darum habe ich den Herrn Föderalismusminister angesprochen — für unser Länderbeteiligungsverfahren. Ich will die Punkte jetzt nicht aufzählen, weil die ja — so nehme ich an — präsent sind. Nur zwei wesentliche Unterschiede gibt es da: Erstens ist dort der Bundesrat automatisch der Vertreter der Länder. — Etwas, um das wir erst kämpfen müssen, das aber in der BRD keine Diskussion ist. Und das zweite ist . . . (*Bundesrat Dr. Schambek: Die Deutschen hören so gerne: Bundesrepublik Deutschland! BRD werden sie von Deutschen nie hören! BRD haben sie nicht gerne! — Bundesrat Mag. Gudenus: Siehst du, jetzt hast du es! Ich habe immer gesagt, das hat man nicht gern! Sogar der Herr Professor sagt, du sollst das nicht sagen! — Bundesrat Dr. Schambek: Herr Kollege Gudenus, Sie können den deutschen Botschafter fragen! Der deutsche Botschafter . . . weil sie wollen nie BRD wegen DDR! — Bundesrat Mag. Gudenus: Ja, aber die gibt es zum Glück nicht mehr! Bundesrat Dr. Schambek: . . . Aber generell: Die Deutschen hören das nicht gerne, bitte!*)

Präsident: Bitte keine Privatunterhaltungen!

Bundesrat Mag. Georg Lakner (*fortsetzend*): Herr Präsident, ich hoffe, ich denke daran, aber die Verwechslungsmöglichkeit gibt es ja Gott sei Dank, darf ich sagen, nicht mehr. (*Bundesrat Dr. Schambek: Nicht mehr!*)

Der zweite wesentliche Unterschied ist, daß Ländervertreter tunlichst beizuziehen sind bei Gesprächen zwischen EG und deutschem Bundesrat — etwas, was bei uns auch nicht vorgesehen ist.

Mag. Georg Lakner

Bezüglich Länderbeteiligungsverfahren noch eine Anregung, die mir von einer Seite zukam: Bei uns ist es ja so, daß man dem Minister ein Ja oder ein Nein mitzugeben hat, wenn die Bundesländer zu einer einstimmigen Überzeugung kommen. Jetzt kann es aber doch so sein — und es wird meistens so sein —, daß der Minister einen gewissen Verhandlungsspielraum braucht. Es geht bei diesen EG-Verhandlungen nicht um ein Ja oder Nein, sondern es können sich im Zuge der Verhandlungen gewisse Chancen der Zustimmung ergeben — mit kleinen Konzessionen, mit Kompromissen. Und hierbei müßte man sich überlegen, wie man darauf eingehen könnte, so daß es nicht ein striktes Ja oder Nein ist, sondern eine gewisse Bandbreite berücksichtigt wird. Ich glaube — das wollte ich auch dem Herrn Minister Weiss sagen —, darüber könnte man noch nachdenken.

Es ist in der Bundesrepublik Deutschland ja so, daß die Gesetzesbeschlüsse präeterminiert sind, wie sie es vermutlich bei uns auch sein werden. Ich habe gelesen: zu 70 Prozent, und es nähert sich den 85 Prozent, also der Spielraum wird immer kleiner.

Noch eine Erfahrung möchte ich mitteilen. Ich habe den ehemaligen Europaminister von Niedersachsen, ein Liberaler, kennengelernt, und er hat mir erzählt, daß er sehr lange seine Probleme mit der EG hatte, da ist nie etwas weitergegangen, und Bayern hat immer viel mehr bekommen als Niedersachsen, und zwar so lange, bis er sich einmal die Namen aller niedersächsischen Beamten in der EG ausheben ließ und diese zum Essen einlud. — Und seither bekommt Niedersachsen mehr als Bayern. — So hat er es mir erzählt, ob es tatsächlich so ist, weiß ich nicht. Es soll das nur ein Hinweis darauf sein, daß die Länder ein gewisses Interesse daran haben müssen, in Brüssel präsent zu sein.

Das Problem der Regionen wurde bereits angesprochen. Meine Sorge oder meine Frage ist, ob sich das wirklich nur auf wirtschaftliche Dinge beziehen kann, wie Regionsberücksichtigung, und ob es da nicht auch andere Aspekte gibt, ob Mehrfachmitgliedschaften denkbar sind und so weiter. Der Maastrichter Regionalausschuß wurde bereits erwähnt. Dieser wird vermutlich die Regionen zu institutionalisieren haben.

Das Subventionsverbot wird uns auch zu beschäftigen haben, da es ja nur für wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete nicht greift. Nach meiner Information wird Österreich — Gott sei Dank! — kein förderungswürdiges Gebiet aufzuweisen haben.

Über undemokratische beziehungsweise weniger demokratische Tendenzen habe ich mich ja schon verbreitet, vielleicht aber noch ein paar

Sätze zu den Bundesländern. Die Bundesländer werden ja besonders durch den Grundverkehr betroffen sein. Diesbezüglich ist ja schon einiges geregelt, indem das jetzt zumindest in die Kompetenz der Bundesländer fällt, wodurch sie im Beteiligungsverfahren gewiß mehr Möglichkeiten haben. Weiters: das Förderungsverbot, die Auftragsvergaben — auch diesbezüglich wurde schon einiges erwähnt —, das Baurecht, vor allem bezüglich Baustoffe, und einige Punkte im Umweltrecht.

Zum Schluß kommand: Herr Minister, ich war nicht ganz zufrieden mit Ihrer Anfragebeantwortung im Ausschuß. Sie haben gemeint, aus vermutlich ökonomischen Gründen wäre eine Kompetenzvereinbarung im Zuge der EG-Verhandlungen nicht möglich, sondern eher nachher. Ich als gelernter Österreicher habe aber schon die Befürchtung: Wenn es nicht im Zuge der EG-Verhandlungen eine Kompetenzvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gibt, dann wird es eine solche möglicherweise nie geben. Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen — das werden wir bei anderer Gelegenheit tun —, welche Auswirkungen das auf uns als Bundesräte beziehungsweise auf den Bundesrat insgesamt haben wird. Mit diesen vorgebrachten Bedenken darf ich schließen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)* 12.26

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm dieses.

12.26

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich vorweg auf zwei Fragen, die Herr Bundesrat Lakner direkt an mich gerichtet hat, eingehen. Die erste bezog sich auf die voraussichtliche Zusammensetzung des gemeinsamen Parlamentarischen Komitees des EWR. Die Mitglieder werden durch die nationalen Parlamente entsandt, aber es ist noch kein Verhandlungsergebnis darüber vorhanden, wer dort hineinkommt. Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, letztlich wird es von den nationalen Parlamenten in irgendeiner Form bestimmt werden. Konkret gesagt: Es werden sich in Österreich wahrscheinlich die zwei Präsidialsitzungen des Bundesrates und des Nationalrates anhand der Meinungsbildungen in den Fraktionen darüber unterhalten, in welcher Form dieses Komitee beschickt werden soll. Beratungen darüber werden sicherlich erst aufgenommen werden, wenn der EWR-Vertrag abgeschlossen sein wird.

Die zweite Bemerkung war, ich hätte die Feststellung getroffen, daß eine Kompetenzvereinbarung in Richtung der Stärkung des Föderalismus nicht im Zuge des EG-Beitritts und der Vorberei-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

tung des EG-Beitritts stattfinden soll, sondern nachher. Vielleicht habe ich mich mißverständlich ausgedrückt: Ich habe im Ausschuß gesagt, ich zweifle aus realistischen Gründen daran, ob es gelingen wird, während der Vorbereitung um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft eine umfassende Reform unserer Bundesverfassung zustande zu bringen. Aber ich glaube, daß es eine ganze Reihe von Beschlüssen geben wird, die die Bundesverfassung an die Notwendigkeiten anpassen, die sich durch den EG-Beitritt ergeben. Und dazu gehört sicher auch die Stärkung des Föderalismus. Das heißt, es besteht wahrscheinlich bei vielen nicht nur der legitime Wunsch nach einer Neuverlubarung, sondern nach einer umfassenden Reform der Bundesverfassung. Und da habe ich geglaubt, ist es wahrscheinlich realistischer, anzunehmen, es wird eine Reihe von Kompetenzverlagerungen zugunsten der Länder geben, aber keine umfassende Reform.

Meine Damen und Herren! Sie können versichert sein: Wenn sich die beiden Häuser des Parlaments dazu entschließen, eine umfassende Reform durchzuführen, so bin ich der erste, der das laut begrüßt. Ich wollte eben die Latte nicht so hoch legen. Aber nochmals: Ich bin überzeugt davon, es wird und muß zu einer Reihe von Beschlüssen kommen, die den bundesstaatlichen Charakter unserer Verfassung stärken werden.

Meine Damen und Herren! Es hat Herr Bundesrat Konečný gemeint — auch andere haben sich darauf bezogen —, daß der Vierte Integrationsbericht aus der Natur der Sache heraus nicht die letzte Aktualität widerspiegelt. Erlauben Sie mir daher, sozusagen eine kurze Ergänzung zu bringen, was die wichtigsten Fakten sind, die sich aufgrund der integrationspolitischen Entwicklung in den letzten Monaten ergeben haben, und da ist mit Recht vor allem die Konferenz von Maastricht erwähnt worden.

Ich glaube, Maastricht zeichnet sich aus durch den Beschluß, daß es zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kommen soll, durch den Beschluß, daß es zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion kommen soll. Das heißt, bis spätestens 1999 soll es zu einer europäischen Währung, zu einer europäischen Staatsbürgerschaft, zu einer Stärkung des Europäischen Parlaments und auch — zu sagen: Stärkung des föderalistischen Charakters der europäischen Struktur wäre wahrscheinlich übertrieben — zu ersten Elementen föderalistischer Art auch im europäischen Aufbau kommen.

Bezüglich Parlament möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Ich würde zögern, den Zustand, daß die Mitbestimmung des Parlaments noch sehr gering ist, sozusagen als mangelnden demokratischen Charakter des Europäischen Parlaments zu bezeichnen, sondern ich würde sagen,

daß sich das Europäische Parlament lange noch nicht so stark entwickelt hat, wie wir das als Demokraten erwarten.

Das ist vielleicht nur eine andere Darstellung der gleichen Problematik, aber wir dürfen ja folgendes nicht vergessen, meine Damen und Herren: Das ist ein Prozeß der freiwilligen Integration, des freiwilligen Zusammenschlusses und letztlich — im Zuge des Ausbaus — der freiwilligen Unterwerfung unter Mehrheitsbeschlüsse im Europäischen Parlament. Das heißt, es kann einmal eine Zeit geben, daß zum Beispiel die Dänen, die Spanier und die Portugiesen, die Griechen und die Engländer etwas beschließen, was die Franzosen und die Deutschen furchtbar aufregt. — Wenn aber der demokratische Konsens hält, müssen solche Entscheidungen auch akzeptiert werden.

Dazu bedarf es sicherlich noch Jahre und Jahrzehnte der Bildung eines gemeinsamen europäischen Bewußtseins, das in einer positiven Art auch das legitime nationale Bewußtsein der einzelnen Völker überlagert. Wenn das nicht vorhanden ist, könnten dort noch so radikale Beschlüsse gefaßt werden, sie würden dann wahrscheinlich — und das wäre sicherlich sehr negativ — selbst unter Bruch eingegangener Formalregeln von den Völkern und Mitgliedstaaten der EG nicht akzeptiert werden.

Ich glaube, das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung, die wir auch bedenken müssen. Dabei tun sich natürlich Länder mit einer ungebrochenen nationalen Tradition — etwa England — viel schwerer bei dem Gedanken, es könnten andere über sie verfügen, als Länder, die aus einer bestimmten historischen Situation, aus einem nationalen Unglück heraus, solche bitteren Erfahrungen durchaus im negativen Sinn gemacht haben. — Also ich halte die Bildung eines europäischen Bewußtseins in diesem Zusammenhang für ganz, ganz wichtig.

Es ist auch Bezug genommen worden auf die Frage: Europa und Föderalismus? Und da, so meine ich, hat sicherlich Maastricht auch einen Fortschritt gebracht, indem der Grundsatz der Subsidiarität zum ersten Mal auch als politische Richtlinie verankert worden ist.

Meine Damen und Herren! Es hat das Bekenntnis zur Subsidiarität schon früher gegeben, und zwar im Jahre 1985 anlässlich der Beschlußfassung der Einheitlichen Europäischen Akte, die mit 1. Jänner 1993 zum Binnenmarkt führen soll.

Dieses Prinzip ist jetzt sozusagen als eine klare Kompetenzbegrenzung für die Aufgaben der Gemeinschaft festgelegt worden, das heißt, die Gemeinschaft darf nur innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag übertragenen Befugnisse

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

und gesteckten Ziele tätig sein. Im Zweifelsfall ist alles die Aufgabe der Mitgliedsstaaten oder unter Umständen ihrer föderalen Gliederung. Außerhalb der Bereiche ihrer ausschließlichen Zuständigkeit darf die Gemeinschaft nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Nur dann darf auf Gemeinschaftsebene beraten werden, aber auch da nur unter der Voraussetzung, daß das vorher positiv festgelegt worden ist.

Ich glaube, daß das ganz wichtig ist, wobei man natürlich auch hier sehen muß, meine Damen und Herren: Das eine ist die Festlegung der Regel, das andere ist die Übertragung. Zusätzlich zu dieser Übertragung gewisser Kompetenzen auf die „Bundesebene“ — wenn es einmal so etwas geben sollte in Europa — muß dann im wesentlichen auch die Dezentralisierung und die Übertragung gewisser Kompetenzen auf die Landesebene erfolgen, um eine Balance herzustellen gegenüber einem europäischen Zentrum mit bestimmten Kompetenzen, gegenüber einem nationalen Zentrum, also gegenüber der nationalen Regierung, und gegenüber jenen Elementen — Regionen und Länder —, die den föderalen Charakter besonders bestimmen und prägen. Ich glaube, wir können da sogar von der Entwicklung eines gewissen Euro-Föderalismus reden. Ich verstehe darunter die Gesamtheit jener Maßnahmen, die aufgrund der gesamteuropäischen Entwicklung den föderalistischen Charakter in einzelnen Ländern stärken.

Wie ich vorhin gesagt habe, ergibt sich aufgrund der Übertragung gewisser Aufgaben nach Brüssel die Notwendigkeit und ein zusätzlicher politischer Druck zur Dezentralisierung.

Weiters: Der Druck, der sich aus der gesamteuropäischen Entwicklung ergibt, bewirkt auch eine viel stärkere regionale Zusammenarbeit, und zwar zwischen den Ländern, etwa ARGE ALP, ARGE ALPEN-ADRIA, ARGE Donauländer bis hin zu Vereinigungen innerhalb der einzelnen Länder. Ich denke dabei an all die politischen Gruppierungen, die sich in Italien unter dem Namen „Leghe“ — „Lega Lombarda“ und so weiter — entwickelt haben.

Ein weiteres Element dieses Euro-Föderalismus ist natürlich, daß dann in zentralistischen Staaten überhaupt erst ein regionales Bewußtsein mit einer nachfolgenden Kompetenzverlagerung aufgebaut wird. Mir hat noch vor zwei Jahren ein französischer Abgeordneter gesagt — er kommt aus der Umgebung von Paris; Ile-de-France —: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was ich als Vertreter der Ile-de-France in einem europäischen Regionalausschuß zu suchen hätte? Frankreich repräsentiert uns!

Sie sehen, das ist eine ganz andere Tradition, und da muß ein Anpassungsprozeß erfolgen. Dieser muß — ich kann das nur wiederholen, meine Damen und Herren — demokratisch erfolgen, das braucht Zeit, aber er hält! Was es bedeutet, wenn nicht demokratisch, sondern mit Druck und mit Mitteln der Diktatur eine Mehrheit unterschiedlicher nationaler, politischer Traditionen in einem Land zusammengeschlossen wird, wie das in der Sowjetunion oder in Jugoslawien der Fall war, haben wir miterlebt. Und daher ist eben der demokratische Charakter der Europäischen Gemeinschaft etwas ganz Entscheidendes, damit diese neue europäische Architektur auch tatsächlich hält.

Ich möchte nur kurz erwähnen, daß es im Zuge der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzipes sicherlich sehr positiv ist, daß in Maastricht ein neues Organ geschaffen wurde, nämlich der Ausschuß der Regionen, in dem 189 Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammenkommen, die durch die Mitgliedsstaaten nominiert und vom Rat einstimmig ernannt werden.

Auch hier, Herr Bundesrat Lakner — weil Sie eine Frage bezüglich des EWR-Komitees gestellt haben —, ist offen, wie dieses Organ zusammengesetzt wird. Das bleibt den nationalen Mitgliedern überlassen, was wieder dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht. es wäre ja falsch, wenn diese Einrichtung auf europäischer Ebene mit allen Details beschlossen würde. Die Entsendung — hierfür kann man sich verschiedene Modalitäten vorstellen — erfolgt dann eben durch die einzelnen Mitgliedstaaten.

Ich bin dankbar — ich glaube, das hat Herr Bundesrat Konečný gesagt — für den Hinweis, daß wir Österreicher, ohne uns da zu überschätzen, die Aufgabe haben, in gewissen Bereichen eine dynamische und treibende Kraft der Entwicklung zu spielen. Ich möchte hier die Umwelt nennen, weil gerade sie sehr oft als das Argument gegen einen Beitritt angeführt wird — mit furchtbaren Schauermärchen.

Wenn wir es fair darstellen, meine Damen und Herren: Es gibt Regelungen im Umweltbereich, die in der Europäischen Gemeinschaft strenger sind als in Österreich. Das muß man betonen, da oft behauptet wird, die hätten überhaupt keine Sensibilität und kein Verständnis dafür. Dazu gehören die Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung, der freie Zugang des Bürgers zur Umweltinformation, Immissionschutzgesetz, Störfallverordnung, Gen-Technik. Übrigens ist mir bekannt, daß die Frau Bundesministerin Feldgrill in drei Fällen bereits Gesetzentwürfe entweder vorbereitet oder bereits im Ministerrat vorgelegt hat. Diese werden in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt werden. Sie regeln vor allem den Bereich

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Umweltverträglichkeitsprüfung und den freien Zugang der Bürger zur Umweltinformation.

Man muß aber ebenso klar betonen, meine Damen und Herren, daß es eine ganze Reihe von Sachfragen gibt, bei denen Österreich Vorsprung hat: Ich erwähne das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das Chemikaliengesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, Schwefelgehalt in Dieseltreibstoffen, Katalysatorenregelungen. Da sind wir eindeutig voraus! Und ich kann mir eine verantwortliche österreichische Haltung sowohl in den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft als auch später nur vorstellen, wenn wir sagen: Für uns ist die Europäische Gemeinschaft nicht nur eine politische Union und eine Wirtschaftsunion, sondern auch, wenn Sie wollen, eine Sozialunion und eine ökologische Union.

Ich glaube, daß der soziale und auch der ökologische Fortschritt wesentliche Bestandteile eines gesamteuropäischen Konzeptes sein müssen. Ich möchte das auch bezüglich Sozialunion betonen. Herr Bundesrat Drochter, ich teile vollkommen Ihre Auffassung hinsichtlich dessen, was Sie bezüglich Textilbereich gesagt haben. Ich glaube, Sie verstehen, wenn ich sage, daß ich kein Freund eines Klassendenkens bin, aber ich meine, daß es notwendig ist, Solidarität mit jenen Sektoren unserer Gesellschaft zu üben, in denen der Strukturwandel besonders hart ist und starke soziale Nachteile existieren.

Sie haben — mit Recht — hier die Einkommenssituation im Textilbereich erwähnt, und mit Recht hat Herr Bundesrat Penz auf die Frage der Landwirtschaft verwiesen. Ich glaube, daß es, um einen gesamt nationalen Konsens sicherzustellen, wichtig ist, daß sich Solidarität gegenüber diesen Bereichen besonders stark zeigt, wir sollten aber auch aufzeigen, welche Chancen durch die Mitgliedschaft zur Europäischen Gemeinschaft es gibt. So ist es überhaupt keine Frage, daß, seit es die Europäische Gemeinschaft gibt, das Pro-Kopf-Einkommen der Landwirte dort stärker gestiegen ist als bei uns. Und da könnte man noch anderes aufzählen.

Wenn heute von einer EG-Reformpolitik gesprochen wird, so finden sich dort auch Elemente — und die Europäische Gemeinschaft stellt immer stärker darauf ab —, die Landwirtschaftsminister Riegler im Jahr 1987 sehr stark in die Regierungspolitik eingebracht hat, als er sagte, wir müssen uns bemühen, die Überproduktion zu beseitigen, die nicht nur die gesamtstaatlichen Finanzen, sondern auch den Bauern belastet, der sozusagen zur Vermarktung seiner Produkte im Ausland noch etwas dazuzahlen hat müssen.

Dritter Faktor: Die Qualität unserer Produkte wird auch die Chancen der Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt bestimmen. Und da, meine

Damen und Herren, kann ich nur sagen: Es gibt heute schon Bereiche, wo die Landwirtschaft wirklich von einem hohen Qualitätsbewußtsein geprägt ist. Auch hier — das können wir mit Recht sagen — haben wir berechnete Marktchancen in einem neuen Europa.

Ich möchte wiederholen: Die EG ist der beste Verbündete gegen überzogene Forderungen bei der GATT-Verhandlungen im landwirtschaftlichen Bereich, wo natürlich Länder wie die Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien ihre Interessen mit einem Gewicht und — um es nicht zu kritisch zu formulieren — mit einer Kraft vertreten, die Ländern zukommt, die eine starke Marktwirtschaft haben, aber nicht immer eine soziale Marktwirtschaft praktizieren. Daher ist es notwendig, daß wir im Rahmen der EG auch unsere landwirtschaftlichen Interessen absichern. Das geht sicherlich besser, als wenn wir allein sind.

Ich möchte besonders unterstreichen, Herr Bundesrat Drochter — wenn ich das auch erwähnen darf —, was Sie bezüglich Forschung und Entwicklung gesagt haben. Sie können — vielleicht gibt es eine Ausnahme, ich weiß nicht — fast lückenlos in allen nationalen Statistiken feststellen, daß Länder, die eine hohe Investitionsrate in Forschung und Entwicklung haben, weltweit zu den Vorreitern der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gehören. Wobei ich glaube, daß wir uns vor allem engagieren müssen, die angewandte Forschung massiv zu fördern, die Grundlagenforschung, so weit wie notwendig. Die Grundlagenforschung ist natürlich unendlich kostspielig, weil es eine lange Übergangszeit gibt, bis die sehr theoretisch ausgerichtete Grundlagenforschung in die praktische Produktion der Wirtschaft, der Wissenschaft einfließt und sozusagen auch netto einen Ertrag bringt.

Ich weiß, meine Damen und Herren, diese Aussage wird nicht besonders geschätzt, wenn man sie in einem Gremium macht, in dem zum Beispiel Grundlagenforscher sitzen, aber ich glaube, man muß gerade in einem Land unserer Größe auch die Courage haben, gewisse Prioritäten zu setzen.

Ich versuche ständig, Appelle in Richtung Mehrsprachigkeit zu richten, und ich möchte auch hier unterstreichen, meine Damen und Herren, daß ich sie auch im Lehrlingsbereich zur Vorbereitung der Facharbeiter für nötig erachte. Wir müssen über gewisse Muster der Ausbildung hinwegkommen und die Mehrsprachigkeit fördern, die für mich überhaupt ein österreichisches Spezifikum sein soll; natürlich vor allem mit den Weltsprachen wie Englisch, das ja heute sozusagen fast das ist, was Esperanto einmal hätte werden sollen. Ich begrüße es auch sehr, wenn im Zuge der Öffnung durch die Demokratisierung in den

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

mittel- und osteuropäischen Ländern auch diese Sprachen zusehends wieder stärker erlernt werden und einen Niederschlag in der österreichischen Schulausbildung finden.

Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen zum Stand bezüglich EWR, des Europäischen Wirtschaftsraumes. Ich bin natürlich sehr froh, Herr Bundesrat Kapral, über Ihr klares Bekenntnis — das ist für mich nichts Neues, was Ihre Person anlangt — zur Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube auch, mich in keiner Weise von den Regierungsbeschlüssen distanzieren zu müssen, sondern im Gegenteil, ich stehe dazu, wenn ich sage: Ich war nie ein Fanatiker des EWR. Ich habe auch Verständnis dafür, daß die Opposition, bei allen konstruktiven Stellungnahmen, die heute abgegeben wurden, bemüht ist, gewisse Demarkierungen festzulegen.

Nur, meine Damen und Herren, wir müssen doch heute auch die Realität sehen. Die Realität sieht so aus: Wenn es uns gelingt, den EWR-Vertrag abzuschließen, sind 60 Prozent — und hier, meine Damen und Herren, denken wir an das gemeinsame Europabekennnis — der Materie, die bei einem EG-Beitritt zur Verhandlung heransteht, durch den EWR-Vertrag gelöst. Zweitens haben wir die Möglichkeit einer stufenweise, über längere Zeit hinweg erfolgende Integration in das österreichische Rechtssystem. Das wird ohnehin noch eine gewaltige Arbeitsbelastung für den Bundesrat und den Nationalrat werden.

Ich glaube, wir sollten flexibel genug sein, um anzuerkennen: Es ist enorm viel investiert worden an Zeit und Gehirnschmalz, es gibt eine Reihe von praktischen Vorteilen, die wir heute auch sehen sollten. Daher hoffe ich und rechne damit, daß es doch zu einem Abschluß kommt, noch dazu, meine Damen und Herren, da das behandelte Problem, warum das nochmals in Frage gestellt wurde — ich sage nicht, daß es keine praktische Auswirkung hat —, in vielen Fällen ein höchst theoretisches Problem ist.

Es ging darum, daß der Europäische Gerichtshof gesagt hat: So wie der EWR-Vertrag die Rechtssprechung bei Streitfällen regelt, können wir das nicht akzeptieren, denn das bedeutet, daß EFTA-Richter mitreden bei der Entscheidung über EG-Rechtssachen. Jetzt versucht man einen Weg zu finden, bei dem der Europäische Gerichtshof allein über EG-Rechtssachen in Wettbewerbsfragen entscheidet. Es war bisher schon so, daß von Tausenden oder über Tausenden Fällen, die bei europäischen Instanzen der Kommission oder anderen Instanzen bei Wettbewerbsstreitigkeiten anhängig gemacht wurden, pro Jahr fünf bis zwölf Fälle an den Gerichtshof gegangen sind. Das heißt, es werden auch bei der Neuregelung unendlich wenig sein.

Man soll die Dimension sehen und soll versuchen, pragmatisch zu einer Lösung zu kommen, schon wegen der allgemeinen Vorteile des EWR, die ich vorhin genannt habe. Ich hoffe daher sehr, daß es zu einem Abschluß kommt, der erlaubt, daß das Anfang oder Mitte März in Brüssel unterschrieben wird, und daß es dann gelingt, das in zwölf Parlamenten und im Europaparlament noch so rechtzeitig durchzubringen, daß dieser Vertrag am 1. Jänner 1993 in Kraft treten kann. Es gibt natürlich gelegentlich schon Stimmen, die sagen, daß das nicht mehr ganz realistisch ist, sondern das wird erst am 1. Juli 1993 möglich sein.

Was den Verhandlungskalender in bezug auf die Europäische Gemeinschaft anlangt, war Maastricht eine sehr positive Überraschung, weil in Maastricht zum ersten Mal nicht nur offiziell gesagt wurde, daß sich die Europäische Gemeinschaft dessen bewußt ist, daß sie erweitert wird, sondern auch gesagt wurde, daß sich die Europäische Gemeinschaft auch bereit ist, schon in der zweiten Jahreshälfte 1992 offiziell zu verhandeln.

Ob es dazu kommt, wird unter anderem auch davon abhängen, ob ein neuer Finanzausgleich in der Europäischen Gemeinschaft bis zum Sommer ausgehandelt wird. Wenn man bedenkt, meine Damen und Herren, wie schwierig ein Finanzausgleich zwischen den neun Bundesländern auszuhandeln ist, die immerhin während vieler Jahrhunderte Zeit hatten, sich aneinander zu gewöhnen, dann kann man nicht ganz sicher sein, ob das auch bis zum Sommer gelingt. Ich teile allerdings die Auffassung, daß das eigentlich das mit uns keinen Zusammenhang hat, denn wir übernehmen mit dem Eintritt in die EG ohnehin den *Acquis Communautaire*, also den Rechtsbestand, der dann gegeben ist. Aber vorläufig ist das in Maastricht einmal so definiert worden.

Ich würde sagen, wir werden uns jedenfalls mit aller Massivität unserer Argumente dafür einsetzen, das Verhandlungsmandat spätestens im Herbst dieses Jahres zu bekommen. Es haben sich da vor allem auch im vergangenen Monat die Engländer wieder sehr positiv geäußert bei Gesprächen, die ich in London geführt habe. Ich werde versuchen, meine Damen und Herren, in den nächsten Monaten alle zwölf EG-Staaten noch einmal zu besuchen. Es werden auch andere Regierungsmitglieder diesbezüglich unterwegs sein.

Und ich sage natürlich auch immer sehr laut: Jetzt hat uns die Europäische Gemeinschaft mit dem *Avis* — es ist heute hier zitiert worden —, mit dem Gutachten über unser Beitrittsansuchen, ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt, das wirklich Anlaß zu vernünftigem Selbstbewußtsein sein kann. Selbst dort, wo die Europäische Kommission etwas schwierigere Verhandlungsmaterien sieht, nämlich in den Bereichen Umwelt-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

schutz, Neutralität, Landwirtschaft, hat sie hinzugefügt: Aber diese Schwierigkeiten sind bewältigbar.

Ich habe gesagt: Jetzt hat man Österreich ein ausgezeichnetes Zeugnis mit dem Avis ausgestellt, also warum nimmt man es dann nicht möglichst rasch auf? Möglichst rasch aufnehmen, meine Damen und Herren, um an diesem bedeutenden Werk der europäischen Einigung zur Vertretung der Interessen unseres Landes, aber auch zur gesamteuropäischen Friedenssicherung gleichberechtigt und voll mitbestimmend teilzunehmen zu können. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.52

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile ihm dieses.

12.52

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Europa existiert für uns Österreicher im Positiven wie im Negativen, möchte ich sagen. Positiv sind die Ausstrahlung und die wachsende Autorität, die Europa und die Europäische Gemeinschaft auf internationaler Ebene bekommen. Der negative Aspekt liegt darin, daß Europa und die Europäische Gemeinschaft auch zunehmend zum Bezugspunkt von innerösterreichischer Unzufriedenheit werden.

Das heißt, die Debatte um die österreichische Integration, um einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft dient sehr oft dazu, nicht gelöste innerösterreichische Probleme auf diese Ebene zu transferieren, und sei es auch nur folgendermaßen: Man stellt an die Europäische Gemeinschaft einen Perfektionsanspruch und kritisiert dann, daß sie ihn nicht erreicht hat. Das heißt, die österreichische Eigenart besteht darin: Man nimmt das Gesamtpaket der Probleme, die bestehen, und sagt, die Gemeinschaft löse diese Probleme auch nicht, weil man unterstellt, daß ein Beitritt zur Gemeinschaft doch all diese Probleme lösen könnte.

Daher ist die Psychologie der Diskussion zu diesem Thema in Österreich etwas belastet, und ich habe den Eindruck, sie ist im vergangenen Jahr noch stärker belastet worden als zuvor. Oder, um es anders zu formulieren: Mit einer stärkeren Rezeption von Informationen zum Thema Europäische Gemeinschaft, die dann nur teilweise wahrgenommen werden, werden diese Halbinformationen und Halbwahrheiten dann meist dazu herangezogen, die Ablehnung zu einem Beitritt stärker zu unterstreichen. Ich meine, daß diese negative Entwicklung ja auch in den Meinungsumfragen des vergangenen Jahres zum

Ausdruck gekommen ist, laut der der Teil der österreichischen Bevölkerung, der noch Zweifel hatte, sich stärker zu Gegnern entwickelt hat als zu Befürwortern und sehr oft Teilinformationen oder Teilwahrheiten zum Anlaß einer ablehnenden Stellungnahme genommen wurde. Daher scheint mir sehr entscheidend zu sein, daß die Debatte zu diesem Thema rationalisiert und sozusagen die Kirche im Dorf gelassen und über jene Aspekte gesprochen wird, die sich tatsächlich mit einem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften ändern, sowie über die Perspektiven und Chancen, die wir haben, uns in diesen Gestaltungsprozeß auch dementsprechend einzubringen.

Ich habe den Eindruck, daß in der Tat durch die Beschlüsse von Maastricht eine neue, geradezu unumkehrbare Grundlage für den europäischen Einigungsprozeß geschaffen wurde. Und ich meine das vor allem vor dem Hintergrund der Beschlüsse in bezug auf eine Wirtschafts- und Währungsunion. Wenn man sich vorstellt, daß es ab 1997, spätestens ab 1999 nicht nur eine einheitliche europäische Währung gibt, sondern all die Kategorien, die überhaupt erst die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung möglich machen, auch schon gelten, nämlich Preisstabilität, eine ausgewogene Haushaltslage in den einzelnen Mitgliedsstaaten, Wechselkursstabilität, Konvergenz langfristiger Zinssätze, und das Ganze verbunden ist mit den Wachstumsperspektiven einer sich integrierenden europäischen Wirtschaft, dann, muß man ja sagen, tritt da eine Dynamik zutage, die es auch leichter macht, eine Reihe von politischen und sozialen Integrationsmaßnahmen voranzutreiben; eine Dynamik, die sich heute viele noch nicht vorstellen können und daher sehr ablehnend und abwartend politischen und sozialen Integrationsmaßnahmen gegenüberstehen.

Ich meine, daß durch diese wirtschaftliche Integration und durch die Beschlüsse in bezug auf Wirtschafts- und Währungsunion eine neue Situation auf diesem Kontinent geschaffen werden wird, welche die weitere Integrationsvertiefung auch erleichtern wird. Vor diesem Hintergrund habe ich auch keine Sorge, daß sich der Sozialunion, die ja nur von elf der zwölf Mitgliedsstaaten in Maastricht vereinbart wurde — Her Majesty's Government hat es vorgezogen, sich den anderen Staaten nicht anzuschließen —, nicht auch das Vereinigte Königreich bald anschließen wird. Es wird nicht lange nach den künftigen englischen Unterhauswahlen sein, und egal, ob es dort eine konservative oder eine Labour-Mehrheit, ein Hung parliament oder was auch immer geben wird, es wird auch das Vereinigte Königreich in absehbarer Zeit dieser Sozialunion beitreten. Und ich schließe mich eigentlich der Position des Vorsitzenden des Sozialausschusses des Europäischen

Dr. Alfred Gusenbauer

Parlamentes, des Herrn van der Velzen an, der in einem Brief an John Major mitgeteilt hat, daß er der englischen Regierung dafür dankt, daß sie in der Frage der Sozialunion die Verhandlungen nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgezögert hat, damit vielleicht ein völlig verwässerter Kompromiß entstanden wäre, der den Begriff „Sozialunion“ überhaupt nicht mehr verdient hätte, sondern sich gleich entschlossen hat, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitzumachen, mit dem Aspekt, daß eine Sozialunion höheren Profils beschlossen werden konnte und daß Großbritannien zu dem Zeitpunkt, zu dem es dann der Sozialunion beitrifft, natürlich auch dieses höhere Niveau der Sozialunion erfüllen wird müssen.

Ich glaube, daß dieser Aspekt vor allem in bezug auf die Entwicklung der österreichischen Diskussion nicht unterschätzt werden darf, weil vor allem im sozialpolitischen Bereich eine Reihe von Befürchtungen in Österreich vorhanden ist und weil gerade dieser Punkt des Beschlusses zu einer Sozialunion in Verbindung mit dem vereinbarten Grundprinzip der Subsidiarität, das in dieser konkreten Frage ja auch bedeutet, daß Österreich darüber hinausgehende, bessere Richtlinien und Maßnahmen für sich beschließen kann, eine wesentliche Grundlage für unsere weitere Debatte darstellt.

Was den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik betrifft, ist es richtig, daß sich die Gemeinschaft darauf verständigt hat, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben. Sie hat auch die Instrumente hierfür festgelegt. Es wurde die Westeuropäische Union als ein entscheidendes Instrumentarium in diesem Zusammenhang eingebracht, und natürlich zielt die Frage des Kollegen Lakner, wie es denn nun mit der österreichischen Neutralität bestellt wäre – eben vor dem Hintergrund dieser Vereinbarung hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik –, sicherlich auf diesen Punkt. Es ist auch in Avis die Neutralität als ein Problem erwähnt, wobei es laut einschlägigen Schweizer Gutachten neutralitätsrechtlich keinerlei Probleme geben dürfte, sondern es ausschließlich um einen Anpassungsbedarf im Bereich der Neutralitätspolitik geht.

Ich habe den Eindruck, daß sich vor dem Hintergrund dessen, was in Maastricht beschlossen wurde, nämlich daß auf die einzelnen völkerrechtlichen Bedingungen der Mitgliedsstaaten Rücksicht genommen wird, durchaus im Rahmen der Gemeinschaft auch eine Pluralität der Durchführungsmaßnahmen ergeben kann. Das heißt, es mag zwar gemeinsame Beschlüsse zur Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft geben, aber der Beitrag jedes einzelnen Staates wird den völkerrechtlichen Verpflichtungen angepaßt sein, die er subjektiv hat. Ich interpretiere zumindest die Ergebnisse von Maastricht

so, daß dieser Individualität der Einzelstaaten auch im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik durchaus Rechnung getragen wird. Das wäre doch eine sehr wesentliche Entspannung dieser neutralitätspolitischen Problematik, die wir auch mit der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang noch zu verhandeln haben werden.

Was den Bereich der Politischen Union betrifft, ist es selbstverständlich richtig, daß eine österreichische parlamentarische Versammlung natürlich ein mehr an Demokratie immer interpretieren wird als ein mehr an Rechten für das Europäische Parlament. Aber ich glaube, gerade von der österreichischen Position aus gesehen ist es nicht schlecht, wenn wir uns zu einem Zeitpunkt in die Europäische Gemeinschaft einbringen können, zu dem die Rechte und Kompetenzen des europäischen Parlamentes noch ausbaubar sind. Denn so sehr es für die demokratische Qualität der Gemeinschaft ein niedrigeres Niveau darstellt, wenn das Parlament weniger Rechte in bezug auf den Rat hat, so sehr bedeutet es doch für ein einzelnes Land beziehungsweise für ein Beitrittsland eine größere Einflußmöglichkeit, wenn der Rat – zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt – noch sehr wesentlich beeinflussen kann.

Gerade vor dem Hintergrund der Übergangsphase, in der sich die Gemeinschaft befindet – es steht ja nicht nur die Frage der EFTA-Staaten-Erweiterung zur Debatte, sondern erst gestern wieder wurde auch die Frage der Oststaaten-Erweiterung in Diskussion gebracht –, zumindest für diesen Übergangsprozeß halte ich es für ein sinnvolles Modell, daß Rat und Parlament die Entscheidungen gemeinsam treffen, wobei von seiten des Parlaments natürlich zu fordern wäre, daß der Bereich der Co-decisions stärker zu erweitern wäre und auch über die in Maastricht vereinbarten Bereiche hinausgehen sollte. Es ist doch so, daß die europäische Identität, welche die Grundlage von Unterwerfungsmöglichkeiten und Mehrheitsentscheidungen des Parlamentes darstellt, Hand in Hand gehen muß mit der vorhin schon skizzierten Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Es ist ja auch nichts Neues, daß die Entwicklung des österreichischen Wahlrechtes in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten im Einklang stand mit einer ganz konkreten Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Weiters wird es notwendig sein, daß auch die partizipativen Elemente einer solchen europäischen Demokratie geschaffen werden. Denn bei all den Bemühungen des Zusammenschlusses von Parteien und vielem anderen mehr gibt es ja wirklich noch keine echten europäischen Parteien, sondern höchstens Zusammenschlüsse einzelner nationalstaatlicher Parteien. Und wenn das EG-Parlament zu einem Parlament auch in unserem Sinne werden soll, dann bedarf es natürlich Massenparteien im europäischen Sinne und nicht nur Versammlun-

Dr. Alfred Gusenbauer

gen einzelner nationalstaatlicher Parteien. Ich glaube auch, daß wir auf diesem Sektor noch einiges zu tun haben, um hier auch eine wesentliche Voraussetzung zu erfüllen.

Es ist auch die Frage des Europäischen Wirtschaftsraumes in der heutigen Debatte angesprochen worden. All das, was gesagt wurde, unterstreiche ich. Vielleicht noch ein Punkt, der mir wesentlich zu sein scheint im Hinblick auf die Diskussion in Österreich: Ich setze in die Verabschiedung des Europäischen Wirtschaftsraumes deswegen große Hoffnungen, weil der Europäische Wirtschaftsraum zumindest eineinhalb oder zwei oder zweieinhalb Jahre, bevor eine Volksabstimmung in Österreich über die Frage eines EG-Beitrittes stattfinden wird, Fakten der europäischen Integration schaffen wird. Für jeden Österreicher, für jede Österreicherin fühlbar und spürbar wird man Teil dieser europäischen Integration sein. Und diese normative Kraft des Faktischen, nämlich eine Existenz im EWR, wird sich letztendlich als stärker herausstellen als die negativistische Agitation, die da und dort gegen die Europäische Gemeinschaft und gegen die Europäische Integration betrieben wird.

Oder, um es auf gut österreichisch zu sagen: Es werden viele daraufkommen, daß all die angekündigten Katastrophen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Integration nicht stattfinden und sich vor dem Hintergrund der EWR-Erfahrung letztendlich dann bei einer Volksabstimmung anders verhalten, als sie sich das heute unter Umständen vornehmen. Daher, glaube ich, ist der EWR auch für eine Entwicklung Österreichs in die Europäische Gemeinschaft hinein eine sehr wesentliche Vorstufe, weil er der österreichischen Bevölkerung die Möglichkeit gibt, diese Entwicklung auch stufenweise zu vollziehen.

Ich habe nur, ganz offen gestanden, gewisse Bedenken, was verschiedenste Entwicklungen in der Schweiz betrifft. In der Schweiz denkt man sich offensichtlich, den EWR werde man bei einer Volksabstimmung nicht „derheben“, und man will sich deshalb vielleicht zwei, drei Jahre Zeit lassen, um gleich direkt den EG-Beitritt anzugehen. Ein solches Verhalten der Schweiz könnte sich unter Umständen negativ auf das Zustandekommen des Europäischen Wirtschaftsraumes auswirken. Insofern liegt die Entscheidung nicht nur bei uns allein, sondern wir werden auch zu beobachten haben, wie die Dinge bei unseren Partnern vor sich gehen.

Ein zweiter Punkt, der die österreichische Vorbereitung betrifft, der heute schon angesprochen wurde: die Situation und die Positionen in den österreichischen Schulen. Es wurde zu Recht mit Sorge vermerkt, daß die Mehrheit der AHS-Schüler heute gegen einen Beitritt zu den Europäi-

schen Gemeinschaften ist. Das hat auch einen wesentlichen Grund darin, daß ganz offensichtlich die österreichische Lehrerschaft, wenn man so will, den Nukleus einer sehr kritischen Schicht innerhalb der Bevölkerung in bezug auf die Europäische Integration darstellt. Und jeder von uns, der irgendwo bei Diskussionen anwesend ist, wird merken: Diejenigen, die aufstehen und am allerkritischsten gegenüber der Europäischen Gemeinschaft auftreten, sind die Lehrer.

Diese Haltung schlägt sich natürlich auch bei den Diskussionen in den Schulen dementsprechend nieder. Es ist natürlich den Lehrern unbenommen, die Position zu vertreten, die sie für richtig halten, aber ich glaube, daß vor dem Hintergrund der Bestrebungen der Politischen Bildung auch eine stärkere Präsenz der Interessenvertreter und der politischen Parteien an den Schulen Österreichs gefragt ist, um dort auch entscheidend die Gegenargumente, die es zu den Positionen der Lehrer gibt, in Fragen der Europäischen Integration einzubringen und vorzubringen. Denn sonst wird die jüngere Generation, die eigentlich am allermeisten von der Europäischen Integration profitieren sollte und profitieren wird, jene Generation sein, die am allerstärksten gegen einen Beitritt zu den Gemeinschaften eingestellt ist. Ein solches Auseinanderklaffen von objektivem und subjektivem Interesse würde mir nicht sinnvoll erscheinen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß wir uns vor dem Hintergrund der zu erwartenden Dynamik der Wirtschafts- und Währungsunion natürlich auch überlegen müssen: Was werden denn in Hinkunft in Europa überhaupt noch wettbewerbsentscheidende Maßnahmen sein können? Denn das Korsett, das die Europäische Gemeinschaft vereinbart hat, ist wirtschaftspolitisch ein relativ enges. Wir haben noch gewisse Freiheiten in der Steuerpolitik, aber alles, was darüber hinausgeht, ist doch sehr stark akkordiert. Das heißt, wettbewerbsentscheidend werden in Hinkunft Faktoren sein, die in der Vergangenheit keine so entscheidende Rolle gespielt haben. Ich meine, daß dabei vor allem drei Punkte im Vordergrund stehen werden:

Ad eins wird entscheidend sein, welche Infrastruktur wir in Österreich anbieten können, verkehrstechnisch, kommunikationstechnisch, wie wir schienenmäßig angeschlossen sind sowohl an die Wachstumszentren der Europäischen Gemeinschaft in Süddeutschland und in Oberitalien als auch an die beginnende Konjunktur im osteuropäischen Raum, von der wir ja auch dementsprechend mitzehren sollten.

Der zweite Punkt wird sein: Welche Qualität können österreichische Arbeitskräfte in den europäischen Wettbewerb einbringen, das heißt, wie ist die Qualität der Ausbildung und daher die

Dr. Alfred Gusenbauer

Qualität der Produkte, mit denen wir als Konkurrenten auf dem europäischen Markt auftreten?

Und der dritte Punkt wird ganz entscheidend sein, nämlich die Frage der Qualität unseres Sozialsystems, das heißt: Welche soziale Qualität finden Menschen in diesem Österreich vor, sodaß sich auch hochgebildete, qualifizierte Menschen hier nicht nur ansiedeln, sondern auch hier bleiben und versuchen, diesen Wirtschaftsraum Österreich als Teil des europäischen Wirtschaftsraumes dementsprechend zu entwickeln?

Und daher glaube ich, daß in diesem drei Bereichen ganz entscheidend schon vor einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft die österreichischen Anstrengungen zu bündeln sind, weil das meiner Auffassung nach jene drei Bereiche sind, die entscheidend sein werden für die Stellung Österreichs im neuen Europa. Vor dem Hintergrund gemeinsamer Bemühungen hoffe ich — und es hat mich das Bekenntnis der Freiheitlichen Partei zu einem EG-Beitritt heute sehr gefreut —, daß wir bereits im Jahr 1996 bei den nächsten Regierungskonferenzen dabei sein werden und daß schon das nächste Treffen in Maastricht, das die weitere Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft diskutieren und festlegen wird, mit einer österreichischen Beteiligung, wenn nicht mit österreichischer Handschrift durchgeführt werden wird.

Denn eines sollten wir nie vergessen: Die österreichische Identität hat sich seit dem Jahr 1945 entwickelt, daß die Österreicher eines ganz sicher wollen: Wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden, so soll ein Stück österreichischer Eigenart nicht nur in diese Gemeinschaft eingebracht werden, sondern sich auch in dieser Gemeinschaft durchsetzen. Und wenn wir 1996 dabei sind, werden wir dazu gute Möglichkeiten haben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.12

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

13.12

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Rückblick auf die Ausführungen des Herrn Magister Lakner möchte ich der Freiheitlichen Partei Lob und Tadel in einem aussprechen.

Lob dafür, weil ich es anerkenne und es der Freiheitlichen Partei nicht abspreche, daß sie in Diskussionen eigentlich immer für den Beitritt Österreichs zur EG eingetreten ist, wenn auch unter verschiedenen Vorzeichen.

Als in den ausgehenden fünfziger Jahren die EFTA gegründet wurde, stellte sich zunächst auch die Frage: Beitritt Österreichs zur EG oder zur EFTA? Und zu diesem Zeitpunkt wäre wohl ein Beitritt Österreichs zur EG aus verschiedenen internationalen politischen Gründen unmöglich gewesen, denn die Angst vieler, besonders auch der Siegermächte, was aus dieser Verschmelzung Österreichs mit der Bundesrepublik Deutschland entstehen könnte, wäre zu groß gewesen, weil doch der verheerende Krieg erst zehn Jahre vorbei war.

Zu diesem Zeitpunkt hat die Freiheitliche Partei die Abkürzung EFTA ironisch folgendermaßen interpretiert: „Es fängt traurig an“. — Wir sehen nunmehr, daß es, wenn wir gleich zur EG gekommen wären, heute vielleicht insgesamt leichter für uns wäre.

Tadel spreche ich der Freiheitlichen Partei deshalb aus, weil ihre Vertreter jetzt, da die Verhandlungen und die Diskussion in ein ernstes Stadium treten, nicht damit sparen, Angst unter der Bevölkerung zu verbreiten, insbesondere in meinem Berufsstand.

Das ist in verschiedenen Publikationen nachzulesen; es werden Emotionen geweckt und geschürt. Wenn wir in einer Volksabstimmung über den EG-Beitritt entscheiden werden müssen, brauchen wir aber informierte Bürger und nicht emotionalisierte Bürger. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Emotionen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind einmal mehr, ein andermal weniger spürbar, und diese müssen wir durch massive Aufklärung bis zum Zeitpunkt einer Volksabstimmung abbauen. Gelingt uns dies nicht, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß ein EG-Beitritt von der Mehrheit abgelehnt wird.

Emotionen entstehen bekanntlich durch Ängste, durch Unsicherheit und Ungewißheit. In der Bauernschaft verbreiten sich diese Faktoren zunehmend. Darüber dürfen wir uns aber auch nicht wundern, denn seit der Abgabe des Beitrittsansuchens in Brüssel versuchen viele EG-Gegner — aus den verschiedensten politischen Lagern —, Angst, Unsicherheit und Ungewißheit zu verbreiten.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die EG-Debatte mehrmals und unter verschiedensten Gesichtspunkten geführt.

Als am Ende der fünfziger Jahre Mansholt sein Credo an die europäische Landwirtschaft verkündete und das Bild des standardisierten EG-Bauern mit einer festgelegten Betriebsgröße von 50 Hektar zeichnete und zugleich Aussagen über die österreichische Landwirtschaft gemacht wur-

Hermann Pramendorfer

den, denen zufolge zum damaligen Zeitpunkt etwa ein Drittel der Bauern Österreichs EG-Reife hätte, ein weiteres Drittel diese EG-Reife bis zum Zeitpunkt des Beitrittes erlangen würde und das übrige Drittel von der Bildfläche verschwinden würde, gingen die Wogen hoch, Angst entstand, und der Ruf nach Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes österreichischer Prägung war unüberhörbar.

Ein gutes Jahrzehnt später, Anfang der siebziger Jahre, schloß Österreich einen Assoziierungsvertrag mit der EG. Die Landwirtschaft blieb ausgeklammert, die Folge waren ständig größer werdende agrarische Außenhandelsdefizite in den folgenden Jahren. Zu dieser Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ein EG-Beitritt von vielen Bauern begrüßt worden, weil es im EG-Raum ein höheres Preisniveau für Agrarprodukte gab.

Heute erleben wir die dritte und wohl ernsteste Beitrittsdiskussion. Einige Vergleiche mit der EG aus dem vorliegenden Integrationsbericht: Die landwirtschaftlich genutzte Fläche Österreichs beträgt 3,55 Millionen Hektar; das sind nur 3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Zwölfergemeinschaft. Bei fast allen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen liegt die Produktion über unserem Eigenbedarf. Bezogen auf die Zwölfergemeinschaft macht die österreichische Agrarproduktion — je nach Erzeugnis — zwischen 1,5 und 3,2 Prozent aus.

Die Außenhandelszahlen lagen in den letzten Jahren bei 30 Milliarden Schilling für Einfuhren und 15 Milliarden Schilling für Ausfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln, und davon gingen über 50 Prozent in den EG-Raum. Daran können wir sehr deutlich die große Abhängigkeit von und die große Verflochtenheit mit dem EG-Raum erkennen. Aus dem Osten importiert Österreich vergleichsweise Agrargüter im Wert von rund 3 Milliarden Schilling.

Zu den bäuerlichen Strukturen: Von den 284 000 Höfen Österreichs sind nur rund 36 Prozent Vollerwerbsbetriebe. Die durchschnittliche Nutzfläche eines Hofes liegt bei 13,2 Hektar, also unter dem Durchschnitt der nördlichen Mitgliedsstaaten.

In der Viehhaltung gehen die Bestandszahlen noch weiter auseinander. Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ist wie in den meisten europäischen Ländern — gemessen an der gesamten Wirtschaftskraft einer Nation, eines Staates — gering.

Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten geht seit 1980 um durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr zurück; sie lag 1989 bei 229 000

oder 6,7 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung.

Von allen tierischen Erzeugnissen wird dem Rindfleischabsatz im EG-Raum die bessere Chance eingeräumt. Schwierigkeiten wird es mit dem Absatz von Getreide geben.

Die Verunsicherung der österreichischen Landwirte wird zusätzlich durch die weltweite Umbruchsituation der Agrarpolitik verstärkt. Direktor Penz hat das schon ziemlich ausführlich hier behandelt; ich kann das, was er gesagt hat, nur unterstreichen. Auch in Brüssel haben Überproduktion, steigende Kosten für Lagerhaltungen und Förderungen und vor allem der wachsende Druck zur Liberalisierung — eben durch die GATT-Verhandlungen — zu Diskussionen über die zukünftige Linie der Agrarpolitik geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Zielen, wie Erhaltung der Familienbetriebe, Verbesserungen der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, Betonung der Landschaftspflege und ähnlichem, besteht zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften weitgehend Übereinstimmung. Allerdings wurden diese Ziele bisher mit unterschiedlichen Instrumentarien verfolgt. Auch das wurde heute schon einmal angesprochen: Unter Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler ist auch in der österreichischen Agrarpolitik ein Schritt in eine andere Richtung gesetzt worden.

Während man in Österreich verstärkt auf Produktalternativen und Kontingentierungen setzte, um die erzeugten Überschüsse ohne gravierende Folgen für die Landwirte abzubauen, versuchte man das in der EG durch eine restriktive Preispolitik und durch Ausbau von Direktförderungen.

Ein Einkommensvergleich in den verschiedensten Produktionssparten läßt zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutliche Nachteile für österreichische Bauern erkennen. Deckungsbeitrags-Berechnungen gehen bis zu 30 Prozent minus für unseren Berufsstand aus.

Andererseits gibt es Lichtblicke: Beispiele in Südtirol oder auch in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten Bayerns zeigen, daß auch kleinere Betriebe angemessene Einkommen erwirtschaften können, wenn durch Direktzahlungen mit nationalen und Mitteln der Gemeinschaft Nachteile ausgeglichen werden. Dies ist in der Gemeinschaft erlaubt, und das wird auch viel stärker, als das bei uns der Fall ist, angewendet. Die Bereitstellung nationaler Finanzmittel zur Sicherung möglichst vieler bäuerlicher Familienbetriebe muß im Falle eines EG-Beitrittes gesetzlich verankert werden.

Hermann Pramendorfer

Die gegenwärtige Agrardiskussion im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt wird von zwei äußerst belastenden Umständen begleitet; auch darüber hat Direktor Penz schon gesprochen. Zum einen sind es die GATT-Verhandlungen, die von den großen Agrarexportländern aus Übersee mit aller Härte gegen die europäischen Interessen geführt werden und mit großer Wahrscheinlichkeit auch Österreich viel härter treffen werden als ein EG-Beitritt. Aber auch hier sehe ich einen weiteren Lichtblick. Ja — ich bejahe es —, unsere Landwirtschaft sollte einen Schutzschild in der EG suchen und finden. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Ich bin fest davon überzeugt, daß uns, wenn wir uns diesbezüglich ins Abseits stellen, diese weltweite liberale wirtschaftliche Einstellung umso härter treffen wird.

Und das zweite sind die Veränderungen in Osteuropa. Die Einführung der Marktwirtschaft läßt — so sehr wir das begrüßen — diese Länder von Importländern sehr rasch zu Exportländern werden. Die Notwendigkeit, Devisen zu bekommen, wird neben der Ausfuhr von Rohstoffen und Energieträgern auch landwirtschaftliche Erzeugnisse in die Liste der Ausfuhr Güter hineinzwingen.

Angesichts dieses Szenariums ist es nicht nur sinnvoll, sondern stellt eine unabdingbare Forderung dar, in der EG Verbündete zu suchen, anstatt sich ins Abseits zu stellen. Die Verwirklichung des Binnenmarktes wird zweifellos eine weitere Abschottung gegenüber Nichtmitgliedern bringen.

In Zukunft wird es noch schwerer werden, in den großen europäischen Markt zu exportieren. Hinzu kommt der weitgehende Ausfall der osteuropäischen Länder als Abnehmer für österreichisches Getreide. Das oft in den Mund genommene Wort „Bauernsterben“ sollte doch viel ehrlicher „Strukturwandel“ lauten. Dieser vollzog sich in der Vergangenheit in einem Maße, das niemand vorauszusagen gewagt hätte, und er wird mit oder ohne EG nicht aufzuhalten sein. Das ist bedauerlich. Auch mir wäre eine Vielzahl bäuerlicher Betriebe lieber, weil letztere die besten Garanten für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft sind. Aber die gegenwärtige Situation ist eine Tatsache, die eine zwangsweise Folge der Industrialisierung darstellt und eigentlich von niemandem gewollt wurde.

Wir sollten gesamthaft die Vorteile einer EG-Mitgliedschaft sehen und mit etwas weniger Ängsten und etwas mehr Selbstbewußtsein über Österreichs Grenzen hinausblicken. Die Folgen eines Nichtbeitritts könnten uns in eine wirtschaftliche Isolation nicht verantwortbaren Ausmaßes bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Debattenredner brachten zum Ausdruck, daß es für uns alle eine eminent wichtige Aufgabe werden wird, soviel Aufklärung wie nur möglich in objektiver Weise zu betreiben, und zwar nicht wegen eines momentan zu verzeichnenden politischen Erfolges, sondern, um eine möglichst breite Schicht der Österreicher bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung von der Notwendigkeit eines EG-Beitrittes überzeugt zu haben. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.29

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch. Ich erteile ihm dieses.

13.29

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Jankowitsch:** Danke vielmals, Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte diese meine Wortmeldung nicht ohne ein Kompliment an den Bundesrat beginnen, nämlich mit einem Kompliment dafür, daß es ihm dieses Mal gelungen ist, noch vor dem Nationalrat den Vierten Integrationsbericht zu behandeln und damit für eine Debatte mit hohem Aktualitätswert zu sorgen, der ich mit großer Spannung und Aufmerksamkeit zugehört habe. (*Beifall und Bravoruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu sagen zum Hintergrund, vor dem sich unsere Debatte abspielt, und sehen Sie darin einen kurzen Bericht über Kontakte mit der EG-Kommission zu Beginn dieser Woche, die folgendes mit aller Deutlichkeit gezeigt haben: Auch die neue EG, die sich abzeichnet und über die hier viele bemerkenswerte Äußerungen gemacht wurden, wird eine für Österreich offene, anziehende und gewinnbringende Einrichtung sein, eine Einrichtung, die nicht nur viele neue Fenster, sondern geradezu auch viele neue Stockwerke haben und dieses Gebäude immer deutlicher von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen, zu einer Sozialgemeinschaft, aber auch zu einer Umweltgemeinschaft lassen werden wird. — Ich möchte dazu dann gerne noch einiges im Detail sagen.

Ich glaube, daß es gerade in einer Zeit starken Demokratiebewußtseins der Bürger wichtig ist, daß sich dieses Europa auch empfindet als ein Europa der Bürger, daß neue Einrichtungen entstehen werden, auch parlamentarischen Charakters, etwa ein neuer parlamentarischer Ombudsmann im Europäischen Parlament, der Beschwerden europäischer Bürger entgegennehmen wird, der den Kampf führen wird mit den Bürgern gegen Bürokratismus, nationalen und supranationalen, kurzum, daß sich dieses neue Europa mit vielen Einrichtungen ausstatten wird, die hin zum Bürger gerichtet sind und die die Legende vom Europa der Konzerne und Superbürokraten hoffentlich ein für allemal widerlegen werden.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Dieses neue Europa wird auch Einrichtungen wie eine Wirtschafts- und Währungsunion, für die Österreich heute schon ein gutes Mitglied wäre, besitzen. Dieses neue Europa soll eine Zone wirtschaftlicher Konvergenz und monetärer Stabilität werden, die ja für die Entwicklung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft von großer Bedeutung ist. Unser österreichischer Schilling spielt schon heute eine ehrenvolle und zentrale Rolle als Teil des Hartwährungsblocks, aus dem diese Wirtschafts- und Währungsunion hervorgehen soll.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1992 wird daher in unserer Europapolitik ein sehr wichtiges Jahr sein, weil einige der ganz entscheidenden Beschlüsse fallen werden — in Brüssel, aber auch hier bei uns in Wien — in Richtung Fortgang der Integration.

Es wird — wie hier schon berichtet wurde — mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Tagen zu einer Einigung über den Europäischen Wirtschaftsraum kommen. Es wird wahrscheinlich Anfang März zur Unterzeichnung kommen, und es wird vor allen Dingen auch die Entscheidung über die Erweiterung der Gemeinschaften fallen, die ja durch den Gipfel von Maastricht in ein konkretes Stadium getreten ist.

Es soll in diesem Jahr 1992 nach der Vertiefung der Gemeinschaften zur Erweiterung der Gemeinschaften kommen. Die Gemeinschaften werden sich noch mit verschiedenen neuen Instrumenten, vor allem finanzieller Natur, ausstatten. Wir sprechen vom sogenannten Delors-II-Paket. Das Delors-II-Paket wird am 12. Februar in Brüssel dem Europäischen Parlament übermittelt. Es ist das eine auch für uns wichtige Erweiterung der materiellen Grundlagen der Gemeinschaft, weil zum Beispiel jede Verstärkung der Regionalfonds auch für Österreich einmal Bedeutung haben könnte.

Jemand hat hier behauptet, daß Regionalförderung für Österreich nicht in Betracht komme. — Dem ist zu widersprechen: Natürlich wird auch Österreich in den Bereich von Regionalförderungsmitteln der Gemeinschaften kommen, nach bestimmten Voraussetzungen. Ich konnte mich am Montag in einem Gespräch mit dem Regionalkommissar der Gemeinschaften Millan davon überzeugen. Das heißt, die Fonds, die die Gemeinschaft jetzt verstärken will, sind auch für Österreich von Bedeutung. Und dieses Delors-Paket soll bis zum europäischen Gipfel in Lissabon im Juni dieses Jahres beschlossen werden.

Wir erwarten von diesem Gipfel auch die endgültigen Signale in Richtung Erweiterung der Gemeinschaften. Der Gipfel wird jene Kriterien ausarbeiten, die für die Erweiterungsstrategie der Gemeinschaften maßgeblich sind.

Ich habe keinen Zweifel daran, daß in einer ersten „Seilschaft“, wenn Sie so wollen, Österreich, Schweden und wahrscheinlich auch Finnland in Beitrittsverhandlungen einbezogen werden und daß wahrscheinlich noch in diesem Jahr Verhandlungen auf der Grundlage eines klaren Mandats beginnen können.

Das zeigt aber auch, meine Damen und Herren, die Bedeutung des Europäischen Wirtschaftsraums, denn selbst wenn in diesem Jahr Verhandlungen mit den Gemeinschaften beginnen — am 1. Jänner 1993 kommt der Binnenmarkt —, brauchen wir den Europäischen Wirtschaftsraum als unabdingbare Brücke in diese neue Europäische Gemeinschaft, auch wenn nicht alle vier Freiheiten zur Gänze verwirklicht werden — wenn es vielleicht nur dreieinhalb Freiheiten sind. Wir können uns ganz einfach Marktanteilsverluste, Diskriminierungen auf den Märkten der Gemeinschaften — in wenigen Monaten wäre das schon der Fall — nicht leisten und brauchen daher den Europäischen Wirtschaftsraum als unabdingbares Stück unserer Integrations- und Europastrategie — das sei auch jenen hier in diesem Hause gesagt, die Zweifel an der Nützlichkeit des EWR haben.

Auch ein Wort zur politischen EG, denn einiges Bemerkenswertes und Bedenkenswertes, was die künftige Rolle der österreichischen Neutralität betrifft, wurde hier gesagt. Ich glaube, es läßt sich eine große Haltungsänderung in Brüssel aus dem sehr positiven Avis, den auch Sie gewürdigt haben als wichtiges Dokument, herauslesen: daß es Mittel und Wege geben wird, diese bewährte Form der Sicherheitspolitik — Neutralität muß ja in erster Linie als eine besondere Form der Sicherheitspolitik verstanden werden — einzunehmen in ein neues System der Sicherheit in Europa. Und wenn wir das, was an neuer Sicherheitspolitik entsteht, empfinden, definieren als ein System kollektiver Sicherheit, ein System regionaler kollektiver Sicherheit mit bestimmten auf die Sicherheit, die Stabilität des Kontinents ausgerichteten Aufgaben, so kann es keinen Widerspruch geben zu den Grundaufgaben unserer Sicherheitspolitik, die auf dieselben Ziele ausgerichtet ist. Hier die Brücke zu finden sollte, glaube ich, keine unüberwindbare Aufgabe sein für die Verhandler, für die Strategen, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Aber auch hier, im Inneren Österreichs, wird es in diesem Jahr wichtige Aufgaben geben. Lassen Sie mich nur ganz kurz auf einige davon eingehen, vor allem auf jene, die in den Bereich der Gesetzgebung reichen. Wir wissen heute sehr genau, welche gesetzgeberischen Aufgaben diesbezüglich vor uns liegen. Wir haben versucht, den beiden Häusern des österreichi-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

schen Parlaments einen möglichst lückenlosen Überblick über diese Aufgaben zu geben.

Ich möchte zum Sinn und zum Geist dieser Reform — es ist ja damit eine große Reform des österreichischen Rechts verbunden — sagen, daß sie sicherlich nicht gesehen werden darf als eine Übung vorauseilenden Gehorsams, sondern als eine moderne und zeitgemäße Anpassung von Strukturen zur Optimierung von Chancen, die der Europäische Wirtschaftsraum und auch andere Phasen und Etappen der Integration bieten werden.

Ich möchte Sie einladen, die Europäischen Gemeinschaften, die gesamte Integration nicht als statisches Wesen zu sehen, sondern als eine Art bewegliches Ziel, dem man sich anzunähern hat, dem man sich annähern kann, das aber auch — und das ist ja die Besonderheit des Europarechts — den einzelnen Mitgliedsstaaten, den Parlamenten Handlungsspielräume gibt. Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften sind keine Zwangsjacken. Sie erlauben nationale Kreativität im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, auch deswegen, weil die Erhaltung europäischer Identität zu den eigentlichen Zielen und Grundlagen der Europäischen Gemeinschaften gehört.

Es hat daher durch viele Vorarbeiten im Bundeskanzleramt und in exemplarischer Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Bundes- und Landesverwaltung diese Überprüfung gegeben — die Zahlen sind Ihnen bekannt. Wir haben in den letzten Wochen eine Projektgruppe eingesetzt, die nun seitens der Ressorts diese Vorhaben steuert.

Zielvorstellung ist es, alle Regierungsvorlagen, die zu einer Rechtsreform notwendig sind, möglichst rasch, beginnend mit diesem Quartal, zu beschließen und dann an das Haus weiterzuleiten, sodaß der Prozeß der Ratifikation bezüglich EWR zeitgerecht abgeschlossen werden kann.

Wir stehen Ihnen, meine Damen und Herren, bei dieser Aufgabe mit großer Freude zur Verfügung. — Das gilt natürlich nicht nur für das Bundeskanzleramt, sondern für alle Bereiche der Bundesverwaltung, die darin eine gemeinsame Aufgabe mit dem Parlament sehen.

Ich weiß auch, welch große Bedeutung Novelleten wie gerade jene zum Bundes-Verfassungsgesetz, die die Länderbeteiligung an der Integrationspolitik regelt, für Sie haben. Das ist ein für den Bundesstaat ganz essentielles Thema, bei dem wir auch mitgehen mit dem Zeitgeist der Europäischen Gemeinschaften.

Ich unterstreiche alles, was hier in Richtung Regionalisierung, Föderalisierung der Gemeinschaften gesagt wurde, bis hin zur Stärkung der

Gemeindeautonomie, denn das neue Regionalorgan der Gemeinschaften, die sozusagen dritte Ebene der europäischen Demokratie, hat auch Platz für die Gemeinden, für die Städte; alle Zellen der Demokratie finden darin Eingang. Daher glaube ich, daß auch ein föderalistisches Österreich in den Gemeinschaften gut aufgehoben sein wird.

Um sicherzustellen, daß nicht nur die öffentliche Hand rechtzeitig über eine Expertise verfügt, haben wir bereits im vergangenen Jahr eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, über die wir Ihnen berichten, etwa ein Fortschrittsbericht über Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Wissensstandes in der Verwaltung.

Lassen Sie mich das ergänzen durch die Angabe des letzten Standes: Die Verwaltungsakademie des Bundes hat eine Europaakademie eingerichtet, über die wir alle Dienststellen im Bund und in den Ländern informiert haben. In einem 15 Wochen dauernden Intensivlehrgang werden EG-Spezialistinnen und EG-Spezialisten tiefgehend und umfangreich ausgebildet in Europarecht, europäischer Wirtschaft, Institutionen, Politik, Verwaltung, auch Sprachen — dieses Thema unterstreiche ich ganz besonders —, aber auch etwa in Kommunikations- und Verhandlungstechnik: Wie kann ich mich in Zukunft als österreichischer Delegierter in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft — oder zwischendurch des EWR — durchsetzen?

Wir werden bemüht sein, die besten und qualifiziertesten Vortragenden von in- und ausländischen Universitäten zu finden, Verwaltungsexperten und andere mehr. Es wird auch einwöchige Programme am Bologna-Center, an der John Hopkins University geben, Besuche in Maastricht, Brüssel und vieles andere mehr. Dieser erste Kurs beginnt am 27. April dieses Jahres. Es sollen einige hundert Personen geschult und ausgebildet werden für diese neuen europäischen Aufgaben.

Ich betone noch einmal, daß diese Lehrgänge der Europaakademie natürlich auch in bestimmtem Rahmen Beschäftigten der Länder, der Gemeinden, aber auch der Interessenvertretungen offenstehen sollen im Sinne dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung zur Frage der Information machen, die hier — mit großem Recht — angesprochen wurde. Ich glaube — ich darf das voranstellen —, wir müssen in den Fragen der Information eine andere, eine klarere, eine konkretere Sprache finden. Wir müssen wegkommen von Klischees, von Gemeinplätzen. Die Menschen fragen heute mit Recht: Was bedeutet für mich, für mei-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

nen Beruf, für meine Generation, aber auch für meine Kinder die europäische Integration?

Ich habe das gestern in einer Diskussion in der Wiener Handelskammer mit 250 Vertretern des Wiener Handwerks, mit Schuhmachern, Kürschnern, Vertretern aus traditionsreichen und weniger traditionsreichen Berufen, plastisch erlebt. Vertretern, die sehr konkrete Fragen gestellt haben und wissen wollten: Was bedeutet für mich die neue Beihilfenordnung der Europäischen Gemeinschaften? — Und es ist wichtig, Ihnen zu sagen, daß die Beihilfenordnung der Gemeinschaften, die sich natürlich in fundamentalen Bereichen von unserer unterscheidet, nur grenzüberschreitenden Charakter hat, daß es nicht darum geht, die Kleinkredite der BÜRGES zu streichen, selbst kumulative Kredite, die es in diesem Bereich gibt, daß viele Förderungsinstrumente erhalten werden, daß niemand den Wiener Schuster, Schneider, Kürschner in seiner Existenz bedroht. Ich glaube, wir müssen auch diese Sprache sprechen, wir müssen auch diesen Dialog mit den Menschen aufnehmen, sehr konkret, sehr präzise, um Vertrauen zu erwecken, Ängste zu beseitigen, die sich — und das wird niemand bestreiten — in diesem Land verbreitet haben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Das bedeutet natürlich nicht — die Bundesregierung weiß das —, daß nicht auch auf der Ebene des Bundes besondere Maßnahmen der Information zu erfolgen haben. Es wird in diesen Tagen eine neue Informationsinitiative der Bundesregierung wirksam werden. Ich möchte Ihnen in einigen Worten ihre Architektur schildern, das, worauf sie angelegt ist.

Sie soll in erster Linie ein Angebot zum Dialog, zur Information sein. Sie soll aus der Informationsvielfalt, die es heute gibt und die zu einem beträchtlichen Teil zur Verwirrung beiträgt, Themen in einfacher und greifbarer Art und Weise aufgreifen. Sie bedient sich dazu natürlich der modernsten und auch zugänglichsten Formen der Kommunikation. Wir wissen, daß 75 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ihre Informationen dem Fernsehen entnehmen, daher wird auch dieses Medium dabei seine Rolle spielen müssen.

Aber all das, meine Damen und Herren, kann nur Teil einer umfangreichen, umfassenden Informations- und Kommunikationsstrategie sein, die seit einiger Zeit läuft: durch Literatur, Vorträge, Kontakte und das persönliche Gespräch. Und ich bitte Sie, sich selbst auch als Teil dieser Informationsstrategie zu betrachten, denn die Menschen, die Ihnen das Vertrauen geschenkt haben, erwarten auch von Ihnen diese Informationen — ich glaube aber, diese Bemerkung ist sicherlich nicht notwendig.

Wir alle sind in diesem Prozeß der Information gefordert, und was immer hier geschehen kann, auch von seiten der Bundesregierung, wird ohne Zweifel in den nächsten Monaten geschehen und versucht werden.

Ich betone auch in diesem Bereich das gute Klima der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesministerien, den Interessenvertretungen und auch den Parteien, auf denen diese Koalition, diese Regierung beruht.

Meine Damen und Herren! Wir müssen im kommenden Jahr in diesem Bereich mit viel Arbeit rechnen, wir müssen uns den Menschen bei dieser Aufgabe der Information stellen, aber ich glaube, daß das Ziel, das wir uns dabei gesetzt haben und das Sie in Ihrer Debatte so plastisch dargestellt haben, diese Anstrengungen durchaus lohnt. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Bösch das Wort.

13.48

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Integrationsbericht, der uns vorliegt, befaßt sich, wenn auch eher kurz, auch mit den Aufgaben, die vor den Bundesländern liegen. Ich meine, daß dies für unsere heutige Sitzung ein recht attraktives Thema darstellt, und bin sicher, daß meine verehrten Kollegen, die nach mir auf der Rednerliste stehen, auf diesen Aspekt noch eingehen werden.

Ich habe den Herrn Außenminister schon im Außenpolitischen Ausschuß gefragt, was er angesichts der eher ernüchternden Umfragedaten über die EG-Beitrittswilligkeit unserer Mitbürger und der uns immer noch im Gedächtnis verbliebenen EG-Beitrittsaufforderungen der österreichischen Landeshauptleute nun von deren gegenwärtigen Beiträgen für ein Gelingen des österreichischen Beitritts zur EG halte. Ich möchte den verehrten Herrn Außenminister hier nicht in parteipolitische Schwierigkeiten bringen, aber ich glaube, daß ich richtig liege, wenn ich seine Antwort eher als zurückhaltend und nicht eben als euphorisch bezeichne.

Dazu paßt auch eine „APA“-Meldung aus dem EG-„Europajournal“ vom 30. Jänner 1992, der zufolge Föderalismusminister Jürgen Weiss — ich zitiere — seine Aufgabe im Hinblick auf EWR und EG aber auch darin sieht, den Ländern Mut zu machen und ihnen zu zeigen, daß sie nicht zwangsläufig untergehen. — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Der hier anwesende Staatssekretär wird eine Woche vorher in derselben Zeitung folgendermaßen zitiert: Die Bundes-

Mag. Herbert Bösch

länder müßten stärker in die österreichische Europapolitik einbezogen werden.

Noch eine Woche vorher drängte der Salzburger Landeshauptmann den Bund, mit der geplanten Informationsoffensive zum Thema EG und Europa möglichst rasch zu beginnen. Er registrierte eine große Informationslücke zum Thema Europa und trete für eine umfassende sowie sachliche Aufklärung über die Rolle Österreichs und im speziellen Salzburgs im neugestalteten Europa ein.

Ich erlaube mir nur die Anmerkung, daß es schon etwas viel verlangt ist vom Salzburger Landeshauptmann, daß der Bund dann auch noch die spezielle Rolle Salzburgs „verdolmetschen“ soll.

Meine Damen und Herren! Vergangenen Dienstag fand in einer Hörfunkreihe eine Hörerbefragung über einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft statt, an der sich über 13 000 Anrufer beteiligten.

Die „Neue Zeit“, Graz, vom 5. Feber stellt dazu richtig fest, daß dies weit mehr Teilnehmer waren, als üblicherweise bei Meinungsumfragen zu verzeichnen sind. Das Ergebnis lag bei 64 Prozent EG-Beitritts-Gegnern und bei 36 Prozent, die dafür waren. Es muß allerdings zugegeben werden, daß diese „Auswahl“ sicher nicht repräsentativ war, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir spüren ja auch als Abgeordnete in unseren Ländern, in unseren Bezirken, wie groß derzeit die Skepsis in der österreichischen Bevölkerung einem EG-Beitritt gegenüber ist.

Dann erlebt man eine sogenannte Informationskampagne über die EG, wie diese von der Vorarlberger Landesregierung durchgeführt wurde, mit viel Ankündigung, mit viel öffentlichem Engagement, an der aber das freiheitliche Regierungsmitglied — die Sozialdemokraten sind in Vorarlberg nicht in der Landesregierung — von vornherein gar nicht teilnehmen kann und darf, und in deren Verlauf — Leserbriefen zufolge, die nicht dementiert wurden — vom stellvertretenden Landeshauptmann, bei uns heißt das „Landesstatthalter“, und ÖVP-Obmann, verdiente ÖVP-Funktionäre ausgezeichnet wurden.

Meine Damen und Herren! Es geht mir hier nicht um parteipolitische Auseinandersetzung — eine solche kann auch irgendwo anders stattfinden, das muß nicht unbedingt hier im Bundesrat sein —, aber: Wenn wir uns darüber einig sind, daß der EG-Beitritt und davor ein EWR-Beitritt, der jetzt vielleicht von den freiheitlichen Kollegen als nicht so wichtig eingestuft wird, aber wenn wir uns grundsätzlich darüber im klaren sind, daß das das Beste für dieses Land und seine Bürger darstellt und gleichzeitig die Erreichung eben dieses Zieles nicht gerade als sehr gesichert erscheint,

dann sollte es doch möglich sein, eine derart existentielle Frage anders an die Öffentlichkeit zu tragen und zu vertreten: so zum Beispiel in gemeinsamen überparteilichen Veranstaltungen.

Ich glaube — Kollege Kapral nickt gerade —, ich treffe mich da durchaus mit seinen Ausführungen zu diesem Thema.

Wenn ich es dieser Tage richtig gelesen habe, so hat das Bundesland Steiermark vor, diesen Weg einzuschlagen. Ich kann eine solche Vorgangsweise — da sind offenbar die Mitglieder der Landesregierung miteingeschlossen, also Freiheitliche, Mitglieder der Volkspartei und der Sozialdemokraten —, ich kann also eine solche Vorgangsweise als Vorarlberger Vertreter und aufgrund der Erfahrungen, die ich in diesem Zusammenhang gemacht habe, nur begrüßen.

Einer brandneuen Untersuchung zufolge — „Österreichische Jugend und EG“, diese ist heute schon ein paarmal zitiert worden — äußern sich besonders AHS-Schüler, Jugendliche aus den westlichen Bundesländern und solche, die den Aufstieg nicht ganz geschafft haben, einem EG-Beitritt gegenüber ablehnend.

Dies ist insofern besonders überraschend, als die westlichen Bundesländer eigentlich diejenigen sind, die mit der EG am stärksten vernetzt sind, traditionell am stärksten verbunden sind und gleichzeitig dort die stärksten Befürworter für einen EG-Beitritt an der Spitze der jeweiligen Regierung stehen.

Vielleicht wird das etwas verständlicher, wenn man sieht, daß diese Bundesländer auch gelegentlich an der Spitze derjenigen stehen, die mit Forderungen an den Bund scheinbar nachteilige Folgen einer EG-Mitgliedschaft Österreichs zu verhindern trachten.

Auch hier, glaube ich, bewege ich mich außerhalb einer parteipolitischen Auseinandersetzung im engeren Sinne, wenn ich die Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers Schüssel, die er in Salzburg gemacht haben soll, wiedergebe: Es heißt, er habe gesagt, es hätte einen heuchlerischen Anstrich, wenn man den Ausverkauf von Grund und Boden mit EWR und EG in Verbindung bringe, die größte Zahl der Zweitwohnungen für Ausländer sei völlig legal in den siebziger Jahren genehmigt worden; das Problem wäre dadurch entstanden, daß bestehendes Recht nicht konsequent angewandt worden sei.

Daß sich vor diesem Hintergrund vielleicht gerade kritischere Teile unserer Jugend langsam zu fragen beginnen, ob denn diese Informationskampagne, dieses Eintreten für den Beitritt Österreichs zur EG mit letzter Konsequenz betrieben wird, das ist, glaube ich, nur allzu natürlich.

Mag. Herbert Bösch

Daß die derzeitige EG nicht gerade ein Musterbeispiel an Föderalismus ist, wissen wir alle, das hat auch der Herr Bundesminister vorhin in seiner Wortmeldung bestätigt. Wenn wir allerdings zum Ergebnis kommen — und darüber besteht, glaube ich, großer Konsens —, daß ein Verbleiben Österreichs außerhalb der EG sehr nachteilig für unser Land wäre, dann müssen wir uns auch voll zur EG bekennen, gleichzeitig müssen wir aber auch wissen, daß die EG dem Wandel der Zeit und dem Willen ihrer Mitglieder — auch dem ihrer zukünftigen Mitglieder — unterworfen sein wird.

Was wir aber nicht dürfen — zumindest wenn wir glaubwürdig bleiben und ein positives Ergebnis einer allfälligen Volksabstimmung nicht gefährden wollen —, ist ein „bißchen“ in die EG zu wollen beziehungsweise eine EG zu wollen, die es derzeit noch nicht gibt. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.57

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

13.58

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Da, wie ich meine, das Wesentlichste, das zu diesem Thema zu sagen ist, bereits gesagt worden ist, kann ich auf mein Konzept eigentlich verzichten, und ich werde mich daher nur einigen Facetten von Dingen zuwenden, die Gegenstand der bisherigen Diskussion gewesen sind.

Herr Staatssekretär, Sie haben hier richtig bemerkt, daß der Bundesrat in bezug auf die Behandlung dieses Berichtes der Bundesregierung, des Vierten Berichtes der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik, dem Nationalrat zeitlich eine Nasenlänge voraus ist. — Ich darf dazu ergänzen, daß der Bundesrat damit an sich ja nur eine gute Tradition fortsetzt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß von diesem Hause aus seinerzeit erstmals der Vorschlag gemacht beziehungsweise ein Antrag an die Bundesregierung gestellt worden ist — das war noch zu einer Zeit, in der das Beitrittsgesuch noch nicht abgegeben war —, und zwar des Inhalts, es mögen alle Bundesgesetze auf EG-Verträglichkeit hin untersucht werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß auch in diesem Hause das Thema Relation EG — Föderalismus erstmals, und zwar in mannigfacher Weise, sensibilisiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Österreich braucht Europa, und Europa braucht Österreich. So, glaube ich, kann man — vereinfacht ausgedrückt — die derzeitige Situation im Vorfeld des EG-

Beitrittes unserer Republik realistisch bezeichnen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß im Avis Österreich ein hervorragendes Zeugnis in bezug auf seine EG-Tauglichkeit ausgesprochen wird. Der daraus abzuleitende und von der EG selber auch unverhohlen einbekannte Schluß ist sicher der: Mit Österreich wird ein Staat in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen, der von allen sonstigen Beitrittswerbern einerseits die geringsten Sorgen bereitet und der andererseits sogar eine ordentliche „Mitgift“ in diese Verbindung einbringt.

Über den Anpassungsbedarf, der sich gesetzlich seitens des Bundes oder der Länder in diesem Zusammenhang noch ergibt, ist bereits gesprochen worden.

Zur Neutralitätsfrage darf ich kurz ein paar Bemerkungen machen. Die Neutralität verliert, wie wir, glaube ich, sehr klar registrieren dürfen, auch aus der Sicht der EG immer mehr an jener Relevanz, die sie noch vor der Abgabe unseres Beitrittsbuches gehabt hat. Wir müssen allerdings österreichischerseits an der Neutralität im überrückommenen Sinne festhalten, weil die Bevölkerung — ich glaube, damit die Stimmung wiedergeben zu können, die in breiten Kreisen der Bevölkerung herrscht — emotional noch kein Verständnis dafür aufbrächte, würden wir uns von einer politisch-militärischen Strategie verabschieden, die uns bisher jedenfalls gutgetan hat.

Rational läßt sich zu diesem Thema sagen, daß sich Österreich zwar in seinem Neutralitätsgesetz verpflichtet hat, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und auch keine militärischen Stützpunkte auf unserem Territorium zuzulassen, daß aber die Beschlüsse von Maastricht gewiß nichts enthalten, was uns zwingen würde, von diesen unseren Verpflichtungen, die wir uns selber auferlegt haben, abzugehen.

Gleichzeitig gehen wir ja bekanntlich vom Grundsatz aus, daß Europas Sicherheit auch die unsere ist.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten des Bundesrates, Herrn Kollegen Wedenig, zunächst einmal zu seiner Rede, die er heute vormittag hier gehalten hat, herzlich gratulieren. Ich stimme ihm durchaus bei, daß in der Bevölkerung einige erhebliche Ängste im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt Österreichs zu verzeichnen sind.

Ich möchte aber — im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Gusenbauer — zwei Dinge festhalten: Ich bin nicht ganz der Meinung, die er hier vorgetragen hat, daß die Information, und sei es auch nur die Teilinformation, die bisher in Österreich über die Fragen EG und

Dr. Martin Strimitzer

EWK gegeben worden ist, die Ablehnungsfront verstärkt habe. Ich bin — im Gegenteil! — eigentlich der Meinung, daß es der Informationsmangel gewesen ist, der bisher leider Gottes geherrscht hat und solche Ängste hervorgerufen hat.

Ich darf Ihnen hier einen Zeitungsausschnitt zeigen (*der Redner hält diesen in die Höhe*), in dem es unter dem Titel „Gros der Jugend über EG nicht genügend informiert“ heißt: „Informationsmangel führte dazu, im Zweifel mit einem Nein zu stimmen.“

Sie erinnern sich ja an die Umfrageaktion, die vom Familienministerium gemacht wurde. Ich glaube, wir müssen uns dies vor Augen führen!

Ich begrüße es daher sehr, daß der Herr Staatssekretär jetzt gemeint hat, es werde die Informationskampagne in der nächsten Zeit, und zwar in allen Bereichen, in allen Medien entsprechend verstärkt werden.

Ich möchte aber auch noch zu einem zweiten Punkt, Herr Kollege Gusenbauer, sagen, daß ich nicht voll auf Ihrer Linie liege. Sie haben gemeint, es müßte die Information „rational“ verstärkt werden. Da meine ich, daß das nicht nur der richtige Weg sein kann, denn wenn soeben festgestellt wurde, daß in der Bevölkerung diesbezüglich Ängste herrschen, daß also die Emotion angesprochen ist, wird es nicht ausreichen, rational auf die Emotion einzugehen, sondern ich meine, daß es notwendig sein wird, auch emotional zu reagieren.

Ich kann die Aussagen des Herrn Staatssekretärs, die er vor, glaube ich, 14 Tagen oder 3 Wochen den Medien gegenüber gemacht hat, daß diese neue Informationskampagne eine „mit Herz und Hirn“ sein würde, nur unterstreichen; das halte ich für richtig.

Man muß den Ängsten also die Grundlage entziehen. Wie kann man das tun? — Eine der wesentlichen Ängste ist die vor dem Ausverkauf unserer Heimat. Ich glaube, da wird man diesen Ängsten dadurch begegnen müssen, daß man in Österreich Grundverkehrsregelungen trifft, die einen Ausverkauf — bei aller Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung von EG-Bürgern — verhindern sollen.

Ich meine, daß man dem Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, unserem früheren Bundesratskollegen Weiss, wirklich dazu gratulieren muß, daß er — trotz erheblichen Widerstandes verschiedenster Seiten — im Ministerrat die Verländerung der Kompetenz für den Verkehr mit Baugrundstücken durchgeboxt hat. Ich betone: Er hat im Ministerrat zunächst einmal die Regierungsvorlage durchgeboxt. Die Länder sind jetzt freilich gewaltig gefordert.

Persönlich erachte ich es aber fast als eine Zumutung, vor der Beschlußfassung über die Kompetenzübertragung im Nationalrat von den Ländern gewissermaßen einen „Wohlverhaltenskodex“ zu verlangen, indem sie vorher nachzuweisen haben, was sie später an Regelungen treffen wollen beziehungsweise was sie mit ihren Kompetenzen im einzelnen anfangen wollen. Ich halte das deswegen für eine Zumutung, weil es ja in diesem Bereich eine individuelle Lösung geben muß, und zwar individuell je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen in den einzelnen Bundesländern, nach vorhandenen Grundreserven, nach sozialen Baubedürfnissen. Es muß eben eine Lösung geben, die geeignet ist, der Bevölkerung die Angst davor zu nehmen, daß wir hinsichtlich der Grundstücksproblematik nach einem EG-Beitritt nicht mehr Herr im eigenen Hause sein würden oder daß sich ein Einheimischer keinen Grund mehr leisten könnte.

Auch diesbezüglich ist man uns in Maastricht — ich darf das hier ausdrücklich deponieren — zu Hilfe gekommen: Dort ist das dänische Spezialregime im Bereich Grundverkehr für Zweitwohnsitzer ausdrücklich bestätigt worden, sodaß man durchaus auch eine österreichische Regelung solcher oder ähnlicher Art zur Kenntnis nehmen wird.

Im übrigen hat ja die Landeshauptleutenkonferenz bereits unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie es selber für unstatthaft hält — ich zitiere jetzt einen Auszug aus einem Protokoll der LH-Konferenz —, den Landtagen zu unterstellen, sie würden sich bei der Neuregelung des Grundverkehrs nicht an Verfassungsgrundsätze, nicht an Grund- und Freiheitsrechte und nicht an die Menschenrechtskonvention halten. Diese Vorwürfe werden seitens der Landeshauptleutenkonferenz entschieden zurückgewiesen. Die LH-Konferenz verweist auch darauf, daß — was auch Gegenstand des Ministerratsvortrages bei der Beschlußfassung der Regierungsvorlage darüber gewesen ist — selbstverständlich in bezug auf die Verfahrensfragen, auf die zivilprozessualen Vorkehrungen in diesem Bereich einheitliche Regelungen im Wege eines Artikel-15a-Vertrages getroffen werden würden.

Hand in Hand mit der Angst, von der ich eben gesprochen habe, geht die Angst vor dem Verlust der Identität der Bundesländer. Dieser Angst ist dadurch zu begegnen, daß man die Länder einerseits am EG-Geschehen in Form des Länderbeteiligungsverfahrens mitwirken läßt und daß man ihnen andererseits vor dem EG-Beitritt nicht nur eine Entschädigung für den Verlust an Kompetenzen bietet, die sie an die EG abgeben, sondern ihnen auch noch ein Mehr an Befugnissen und dazu notwendigem Geld — versteht sich von

Dr. Martin Strimitzer

selbst — zwecks Verstärkung der Bundesstaatlichkeit überläßt.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Bösch, der gemeint hat — ich hoffe, ich habe Sie nicht falsch verstanden —, er hätte aus den Aussagen des Herrn Ministers Mock geschlossen, daß er eher sehr zurückhaltend auf die Frage reagiere, wie es mit der Übertragung der Kompetenzen auf die Länder im Zuge des EG-Beitrittes bestellt sei, möchte ich sagen: Sie wollten ihn nicht in Schwierigkeiten bringen, sozusagen aus parteipolitischen Gründen, oder habe ich Sie da mißverstanden? (*Bundesrat Mag. Bösch: Das war anders!*) Hat es nichts mit der Kompetenz zu tun gehabt? (*Bundesrat Mag. Bösch: Nein!*)

Dann darf ich zu den Aussagen des Herrn Ministers Mock jedenfalls festhalten, daß ich glaube, daß man wirklich nicht jede einzelne Detailneuregelung der Bundesstaatsreform in absehbarer, kurzer Zeit erwarten wird können, daß aber hier ja bereits ein Beschluß auch der Landeshauptleuterkonferenz vorliegt, daß man jedenfalls vor der Unterzeichnung des EWR- beziehungsweise EG-Vertrages einen politischen Konsens in bezug auf die globale Neuregelung dieses Problems herbeiführen will.

Ich möchte mich hier nicht weiter aufhalten mit diesem Thema, weil ich sicher bin, daß es vom Herrn Vizepräsidenten Schambeck noch detaillierter erörtert werden wird.

Ich möchte nur den Herrn Präsidenten des Bundesrates sehr herzlich bitten, mit dem gleichen Nachdruck, mit dem er heute hier die Einbeziehung des Bundesrates in das Länderbeteiligungsverfahren moniert hat, bei seinen Parteifreunden im Nationalrat auch dafür einzutreten und darauf zu bestehen, daß unsere Gesetzesinitiative, nämlich die Gesetzesinitiative des Bundesrates vom vergangenen Jahr, wo wir bekanntlich drei Verbesserungen von Kompetenzen für den Bundesrat gefordert haben, daß alle drei Forderungen erfüllt werden und daß man nicht nur, wie man jetzt zu hören bekommt, eine der Forderungen, nämlich die Einführung des Minderheitsrechtes für die Erlassung von Gesetzesinitiativen beschließt, aber nicht etwa die Forderung, dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, dem Finanzausgleich zuzustimmen. — Das wollte ich zu diesem Thema gerne gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Man sagt, daß die EG mit Landesblindheit geschlagen sei, weil sie ihr Verhältnis zu den Mitgliedern nur über die Gesamtbeziehungsweise die Oberstaaten regelt. Aber ich glaube, man darf dabei nicht außer acht lassen, daß die EG andererseits jedem Staat, vor allem jedem Bundesstaat, die föderalistische Struktur beläßt, ihn also so föderalistisch sein läßt, wie er nur will, wenn er will.

Die Tatsache, daß die EG bei ihrem Gipfel in Maastricht beschlossen hat — es ist dies heute bereits angesprochen worden —, das Subsidiaritätsprinzip in ihrem Primärrecht festzuschreiben, daß ein neuzuschaffender Regionalausschuß, den Herr Bundesminister Mock bereits hinsichtlich der Zusammensetzung näher beschrieben hat, Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips beim Europäischen Gerichtshof anzuklagen imstande ist, scheint mir doch Anlaß zu Hoffnung und damit zu Beruhigung in diesem Bereich zu geben.

Noch eine Bemerkung zu diesen neuen Gremien. In diesem Regionalausschuß werden Vertreter der Bundesländer — es können das auch die Landeshauptleute selber sein — ohne Zweifel Sitz und Stimme, soweit die Kompetenz reicht, haben. Aber, meine Damen und Herren, was meiner Auffassung nach noch zu wenig ins Bewußtsein gedungen ist, ist die Tatsache, daß nunmehr aufgrund der Beschlüsse von Maastricht auch die Formulierung für die Zusammensetzung des EG-Rates — ich möchte fast sagen, des nach der Kommission, wenn ich von den Regierungschefs absehe, wichtigsten Organs der EG — so geändert worden ist, daß dadurch auch eine Vertretung im Rat nicht mehr nur durch die Vertreter der zentralen Regierungen möglich ist.

Bisher hat die Formulierung gelautet: Jede Regierung entsendet eines ihrer Mitglieder. — In Zukunft soll die Formulierung lauten: Der Rat setzt sich je Mitgliedstaat aus einem Vertreter auf Ministerebene zusammen, der befugt ist, für die Regierung dieses Mitgliedstaates verbindlich zu handeln.

Daraus, meine Damen und Herren, ist etwas ganz Wesentliches zu schließen. Die Landeshauptleute sind zunächst auf Ministerrang angesiedelt. Und wenn die Republik Österreich — wie es jetzt in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Ministerpräsidenten der Länder für sich gefordert wird — durch innerstaatliche Regelungen dafür sorgen wird, daß die Landeshauptleute im EG-Rat vertreten sein können — es versteht sich, in Angelegenheiten, die Länderinteressen berühren —, so wird es möglich sein, daß Repräsentanten der österreichischen Bundesländer in diesem hohen Gremium der EG sitzen und dort die Interessen der Bundesländer mit Nachdruck vertreten. Wir werden mit Aufmerksamkeit die Entwicklung dieser Dinge in der Bundesrepublik Deutschland verfolgen, und ich denke, daß wir hier in Österreich zu ähnlichen Regelungen kommen können.

Auf Ängste, die es im Bereich des Sozialrechtes, der Landwirtschaft und so weiter gibt, will ich nicht weiter eingehen; das ist im wesentlichen behandelt worden.

Dr. Martin Strimitzer

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß kommend, folgendes noch kurz festhalten: Ich denke, wir werden den EG-Skeptikern — und ich wiederhole mich jetzt — auch emotional sehr deutlich klarzumachen haben, nicht nur welche Vorteile, sondern auch welche Nachteile sich einstellen würden, wenn wir *n i c h t* der EG beitreten. Wir würden ausgeschlossen bleiben von der Dynamik des großen Europäischen Wirtschaftsraumes. Wir haben die technischen und sonstigen Vorschriften auch ohne Beitritt nachzuvollziehen, weil wir sonst von den Märkten der EG ausgeschlossen wären.

Österreicher müßten weiterhin an den EG-Grenzen lästige Grenzkontrollen über sich ergehen lassen, und — was heute noch nicht gesagt worden ist — es besteht die Gefahr, meine Damen und Herren, daß die besten österreichischen Köpfe abwandern und in die EG auswandern werden, weil die Einkommenserwartungen in der EG höher sein werden als in Österreich selber.

Und sollten — was nach meiner Auffassung nach auch noch wesentlich zu sagen wäre — die Völker Osteuropas — was Gott verhüten möge! — zur Völkerwanderung des 20. und 21. Jahrhunderts aufbrechen, so ist eine EG, meine Damen und Herren, jedenfalls leichter aufnahmefähig als unser Land alleine, das dem Osten am nächsten liegt. Ich glaube, mit solchen und ähnlichen Strategien müssen wir es möglich machen, unsere Landsleute auf die große europäische Stunde vorzubereiten.

Eine Schlußbemerkung, meine Damen und Herren: Es ist wiederholt gesagt worden, daß der Vierte Integrationsbericht in bezug auf den EWR ein wenig zu optimistisch gewesen ist. Nur, daß die Freiheitliche Partei, wie Herr Kollege Kapral ausgeführt hat, den Bericht deswegen ablehnt, weil er sich zu intensiv mit dem Europäischen Wirtschaftsraum beschäftigt, bitte, das darf ich mir wohl erlauben, als grotesk und lächerlich zu bezeichnen. Aber, bitte schön, es ist ein Ausdruck, möchte ich fast sagen, des populistischen Schaukelspiels, von dem diese Partei insgesamt ja doch geprägt erscheint. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Sie müssen das nächste Mal besser zuhören!*)

Im übrigen ist es richtig, daß die Schwächen des EWR hier nicht verschwiegen worden sind. Wir wissen noch nicht — Herr Minister Mock hat darauf hingewiesen —, bis wann dieser Europäische Wirtschaftsraum Wirklichkeit werden könnte. Der Termin 1. Jänner 1993 scheint nicht mehr zu halten. Wir wissen auch noch nicht, was sein wird, wenn etwa die Schweiz im Rahmen einer Volksabstimmung den EWR verwirft. Der schweizerische Bundespräsident Felber hat vorgestern im Europarat auf die Frage, welche Auswirkungen ein negativer Volksentscheid in der Schweiz ha-

ben würde, einfach mit der Bemerkung geantwortet: Ich bin kein Prophet.

Wir alle miteinander sind keine Propheten, aber wir alle miteinander wissen, daß wir ohne Europa für die Zukunft nicht sein können. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

14.24

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit diesem Vierten Integrationsbericht werden wir erneut an eine politische Verantwortung unserer Zeit gemahnt, welche allen politischen Parteien und allen Interessenverbänden — egal, ob juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts — die Möglichkeit gibt, so etwa wie um die Zeit vor 1955 über alle Grenzen hinweg gemeinsame Verantwortung im Staat zum Tragen zu bringen. Und alle, die hier gesprochen haben, meinten auch, daß eine vermehrte zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit — politische Bildung, Information, Meinungsbildung — erforderlich ist, damit zum Zeitpunkt X, der sich uns immer mehr nähert, eine Volksabstimmung möglich ist, die vor der Geschichte bestehen kann.

Und hier kann ich an das anknüpfen, was Bundesrat Dr. Strimitzer gerade in seinen trefflichen Ausführungen und in seinem Schlußappell an uns gerichtet hat. Man braucht nur in die geistliche und weltliche Schatzkammer unweit von hier, nämlich in der Hofburg, zu gehen, um zu sehen, wie die Geschichte europäisch zu uns spricht.

Wer in der heutigen Zeit sieht, welch großartige Flüchtlingshilfe geleistet wird — für all die Einsamen in lauter Welt — und das Engagement österreichischer Vertreter bei internationalen Organisationen sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit sieht, erkennt, daß wir auch einen europäischen Einsatz leisten, wobei ich sagen möchte, ich hoffe, daß einmal eine Zeit kommen wird, in der die europäischen Staaten in Mittel- und Osteuropa denen so helfen, den Weg zu einer sozialen Marktwirtschaft zu finden und auch zu einer entsprechenden Erfahrung sozialer Partnerschaft, damit die Menschen nicht als Sozial- und Wirtschaftsflüchtlinge aus der Heimat weggehen, sondern dort bleiben können. Denn ich glaube, das würde auch uns billiger kommen, ist aber für diese Menschen viel wichtiger. Wir wollen doch in diesen Jahren vor dem Jahr 2000 nicht eine neue europäische Völkerwanderung erleben.

Dr. Herbert Schambeck

Wir erleben gleichzeitig — darauf hat auch treffend Herr Bundesminister Dr. Alois Mock hingewiesen — eine Renaissance des Föderalismus und des Regionalismus. Ich freue mich sehr, das dem Engagement des Bundesministers Dr. Mock entnehmen zu können, der immer schon, auch als Parlamentarier — auch das ist ein Teil seines Lebensweges —, föderalistisch engagiert gewesen ist. Er war ja selbst auch Bürgermeister in seiner Heimatgemeinde Euratsfelden. Der Föderalismus beginnt ja in der Gemeinde, die Sie, meine Damen und Herren, hier auch in dieser Saal mannigfach repräsentieren. Um in Europa bestehen zu können, müssen wir auch europafähige Gemeinden und dort eine entsprechende Wirtschafts- und Sozialstruktur haben.

Zu meiner Linken sitzt Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch, dessen primäre Aufgabe es ja nicht ist, EG- und EWR-Verhandlungen zu führen — das ist die Aufgabe des Außenministers und des Handelsministers —, sondern für entsprechende Information, für entsprechendes Verständnis und auch für die innerstaatliche Durchführung zu sorgen, auf die er heute auch so trefflich hingewiesen hat. Dieses Neben- und Miteinander ist wirklich in der europäischen Verantwortung für uns eine erfreuliche Tatsache, für die wir danken.

Ich möchte auch sagen, wir hatten im Außenpolitischen Ausschuß — keiner der dort Anwesenden wird das vergessen — eine sehr eingehende Aussprache. Ich möchte dem Herrn Außenminister für sein Kommen und für die Aussprache, die er allen Vertretern der drei Bundesratsfraktionen dort geboten hat, herzlich danken.

Hoher Bundesrat! Wir befinden uns im letzten Jahrzehnt dieses Jahrtausends und in einer umfangreichen Umverteilung der Macht in Europa. Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben wesentliche Teile ihrer Wirtschaftskompetenz Europa übertragen. Lassen Sie mich nur einige Beispiele erwähnen: Landwirtschaft, Wettbewerbsregelung, die technische Normierung zur Verwirklichung des Binnenmarktes.

Umgekehrt haben verschiedene Mitgliedstaaten Teile ihrer Befugnisse ihren Regionen übertragen, wobei die Verteidigungs-, die Währungspolitik und die Sozialpolitik national blieben. Die Raumordnung, die Wirtschaftsentwicklung, das Gesundheitswesen, die Erziehung und Ausbildung, die Kulturpolitik werden in den meisten Fällen den Ländern zugewiesen. Es gibt natürlich auch Beispiele, wo die Umverteilung, sowohl die europäische als auch die nationalstaatliche, Regionen betraf; Umwelt, Untersuchung, Entwicklung können hier zitiert werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber deutlich sagen: Die Länder und Kantone haben in Europa Staatscharakter — die Regionen

nicht. Und selbst beim Regionalismus Italiens gibt es einen gestuften, einen nuancierten Regionalismus. Ich will jetzt nicht darüber eine Spezialvorlesung halten. Ich war vor einem Jahr eingeladen an der Universität von Rom, an der Sapienza, darüber eine Gastvorlesung zu geben, und zwar zum Vergleich italienischer und österreichischer Föderalismus. — In Deutschland ist der Föderalismus das historisch gewachsene Prinzip. Im Bonner Grundgesetz, das so viel strapaziert wurde — ich werde am Samstag in Köln an einer Tagung dazu teilnehmen —, stehen die europäische Integration und der Föderalismus nebeneinander, während bei uns von der europäischen Integration im B-VG nichts steht.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in Westdeutschland zunächst die Länder, dann aber erst wurde die Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Das föderative System ist in ihrem Grundgesetz abgesichert. Die damals elf Länder sind Staaten mit eigener, nicht vom Bund abgeleiteter Hoheitsmacht. Und es ist erfreulich, daß in der Erweiterung des Bonner Grundgesetzes die neuen Staaten daran teilnehmen können, mit aller wirtschaftlichen und sozialen Problematik.

Das Grundgesetz enthält eine Vermutung für die Zuständigkeit der Länder. Bei der Verteilung der Zuständigkeit ist das Prinzip der Subsidiarität völlig durchgeführt, wie auch das Prinzip der Solidarität. Der Finanzausgleich der Bundesrepublik Deutschland ist ja weltweit bekannt und geschätzt als ein Ausdruck der Subsidiarität und der Solidarität.

Spanien mit seinen 17 comunidades autonomas und Belgien mit seinen drei Gemeinschaften und drei Regionen sind andere Beispiele, wobei der Nationalstaat große Teile seiner Befugnisse — 40 Prozent der öffentlichen Ausgaben — seinen Teilgebieten in Belgien übertragen hat.

Auch Italien und Frankreich mit ihren 20 beziehungsweise 22 Regionen haben an diesem Trend teilgenommen. Auch sie haben regional gewählte Parlamente und Regierungen mit einem Präsidenten. Der Fall des Vereinigten Königreichs ist etwas sui generis; Nordirland, Schottland und Wales haben bestimmte eigene Befugnisse und sogar je einen Nationalminister.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regionen Europas in der Zukunft intensiviert werden soll, damit die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes beschleunigt wird.

Herr Bundesminister Dr. Mock, der dem auch als Parlamentarier immer ein großes Augenmerk gewidmet hat, hat heute schon hingewiesen auf die großartigen Leistungen der Regionalpolitik,

Dr. Herbert Schambeck

der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA und der Arbeitsgemeinschaft ADRIA. Ich verweise darauf, daß der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Ratzenböck jetzt den Vorsitz dort hat. Ich habe vor kurzem den früheren Herrn Regionalpräsidenten in Mailand getroffen, und er hat mir erzählt, wie kontinuierlich diese Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zuerst von Mailand und jetzt von Linz aus ist. Wir wollen auch von der Länderkammer aus dafür danken, wie sich diese große Arbeitsgemeinschaft in der Frage der Regelung des europäischen Problems betreffend die neue Situation im früheren Jugoslawien engagiert hat.

In diesem Vierten Integrationsbericht steckt viel Arbeit. Auch wir im Bundesrat sollten den Beamten ausdrücklich dafür danken, meine Damen und Herren, daß ein solch umfangreicher Bericht erstellt wurde. Darin wird auf die europäische Situation verwiesen, eine Situation innerhalb der Zwölfergemeinschaft, die zu Maastricht geführt hat, aber auch zur veränderten Umweltsituation in Europa und um Europa herum, denn damit haben sich im Zusammenhang mit der Golfkrise, mit der Situation der Kurden, mit der Situation im Baltikum, im früheren Jugoslawien und in der früheren UdSSR die EG und auch wir Österreicher auseinanderzusetzen gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gleichzeitig — das sollten wir betonen — unsere Neutralität nie verstanden als eine Exkulpierung von der Weltverantwortung, sondern — im Gegenteil! — wir wollen sie nutzen im Dienste der Friedenssicherung in der Völkergemeinschaft, um nötigenfalls auch dort mitzuhelfen, wo es darauf ankommt. Agressoren zu begegnen. Daher möchte ich die Gelegenheit auch wahrnehmen, dafür zu danken, was alles geleistet wurde, auch von Bundesminister Dr. Alois Mock mit Zustimmung der Bundesregierung, zum Zustandekommen der kollektiven Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Golfkrise. Ich denke auch an unser Engagement bei den Vereinten Nationen und im Weltsicherheitsrat, wo Herr Botschafter Dr. Hohenfellner in verantwortlicher Zeit den Vorsitz geführt hat und im ständigen Einvernehmen mit Herrn Außenminister Dr. Mock seinen Einsatz geleistet hat. Ich habe das Vergnügen gehabt, mit Herrn Staatssekretär Dr. Jankowitsch zur selben Zeit bei der UNO zu sein, und wir haben gemeinsam ein unvergeßliches — es war das letzte — Gespräch mit Pérez de Cuéllar, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen geführt.

Wir wollten, daß für uns der EWR ein Durchgangsstadium zur EG ist, aber gleichzeitig auch ein Bereich der größten Verantwortung. Das Ziel des Europäischen Wirtschaftsraumes ist die möglichst weitgehende Teilnahme der EFTA-Länder am Binnenmarkt-Projekt der EG, das heißt, an

den vier Freiheiten des EG-Marktes, auf die ich gerade in Ihrem Kreis nicht näher einzugehen brauche. Unbeschadet des prioritären Integrationszieles der EG-Mitgliedschaft hat sich Österreich an den EWR-Verhandlungen aktiv und initiativ beteiligt, da Österreich größtes Interesse daran hat, bereits ab 1. Jänner 1993 am EG-Binnenmarkt teilnehmen zu können.

Unter dem österreichischen Vorsitz — in diesem Fall Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel — im ersten Halbjahr 1991 wurde unter anderem für eines der politischen Kernprobleme des EWR-Projektes, nämlich der EWR-Institutionen eine Lösung erarbeitet.

Wir freuen uns übrigens sehr, Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, daß einer der besten Beamten im auswärtigen Amt, mit dem auch wir hier viel zu tun hatten, der Herr Gesandte Dr. Legtmann, der neue österreichische Botschafter in Luxemburg ist, und wir freuen uns sehr, daß dort eine optimale Vertretung gegeben ist. Wir haben ihn schon gemeinsam erlebt auch in Brüssel bei den Gesprächen in den letzten Jahren.

Beim parallelen Treffen des EG-Ministerrates und der EFTA-Minister am 21. und 22. Oktober in Luxemburg konnte nach zehn Diskussionen der politische Durchbruch zur Lösung der offenen Probleme und somit ein weitgehender Verhandlungsabschluß zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes erzielt werden. Die letzte Verhandlungsrunde wurde einerseits durch die Komplexität der Materie und andererseits durch die unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb der EG und zwischen den EFTA-Staaten untereinander erschwert — das muß man zugeben.

Hinzu kamen noch die bilateralen Transitverhandlungen der EG mit Österreich und der Schweiz, die bekanntlich von Österreich strikt bilateral geführt wurden, wobei aber die EG ihrerseits auf einen Konnex mit den EWR-Verhandlungen bestand. Der EG-Verkehrsministerrat in Luxemburg hat am 21. Oktober 1991 das bilaterale Transitabkommen zwischen der EG und Österreich gegen den Widerstand von Griechenland — mehrheitlich des der EG-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Griechenland — genehmigt. Dadurch konnte aus EG-Sicht ein wesentliches Hindernis für den Abschluß der EWR-Verhandlungen beseitigt werden.

Für Österreich ist die Tatsache von Bedeutung, daß die Bestimmungen des bilateralen Transitvertrages zwischen Österreich und der Gemeinschaft Vorrang vor den transitrelevanten Bestimmungen des EWR-Vertrages haben.

Bei der Paralleltagung des EG-Ministerrates und der EFTA-Minister wurde auch Einigung

Dr. Herbert Schambeck

über die Schaffung des Kohäsionsfonds der EFTA-Staaten zugunsten der strukturschwachen Regionen in den EG-Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien, Portugal und Irland erzielt.

Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte hat neben Island nur Österreich — bitte, das muß ich betonen und hoch dem Außenminister, dem Wirtschaftsminister Dr. Schüssel und dem Herrn Landwirtschaftsminister Fischler anrechnen — Sonderarrangements durchgesetzt und eine vierjährige Übergangsfrist bei Stärke beziehungsweise Stärke-Derivaten und eine dreijährige Übergangsfrist bei Alkohol zugestanden bekommen, was ich als Antialkoholiker betonen möchte.

Ferner hat Österreich in 26 Fällen die innerstaatlich als unbedingt erforderlich erachteten Übergangsregelungen erwirkt, darunter in so sensiblen Bereichen wie beim Grundverkehr durch Ausländer: drei Jahre. Es kann die Übergangsperiode für die Ausarbeitung neuer innerstaatlicher Regelungen nichtdiskriminierenden Charakters zur Regulierung des Erwerbs von Grund und Boden durch Ausländer genützt werden.

Der EWR-Vertrag umfaßt auch eine Schutzklausel gemäß derer die Vertragsstaaten unilaterale Maßnahmen bei schwerwiegenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Problemen ergreifen können. Sollte als Folge solcher unilateraler Schutzmaßnahmen ein Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten des EWR-Vertrages entstehen, können die anderen Vertragspartner Ausgleichsmaßnahmen ergreifen.

Hoher Bundesrat! Österreich hat vorsorglich eine Erklärung zum Grundverkehr abgegeben. Österreichische Erklärungen wurden auch zum grenzüberschreitenden Fernsehen, Abwehr von Piratensendern und zum generellen Nachtarbeitsverbot für Frauen — Frau Dr. Karlsson, verehrte Damen, es sei nicht übersehen, aber betont und dankbar erwähnt (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich weiß! Die Verfassungsrichter werden uns leider wieder einen Strich durch die Rechnung machen!*) — vorgelegt. Zu diesen drei Erklärungen wird die Gemeinschaft Gegenerklärungen des Inhalts abgeben, daß sie die österreichischen Erklärungen unter Wahrung des Rechtsstandpunkts betreffend die Rechte und Pflichten der Vertragsteile aus dem EWR-Vertrag zur Kenntnis nimmt.

Hoher Bundesrat! Der Abschluß der EWR-Verhandlungen bedeutet für Österreich die Schaffung eines 374 Millionen Verbraucher umfassenden Gemeinsamen Marktes der 12 EG- und 7 EFTA-Staaten sowie die Verwirklichung der vier Freiheiten des Binnenmarktes, nämlich der Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs.

Der EWR-Vertrag soll gleichzeitig mit der Realisierung des EG-Binnenmarktes am 1. Jänner 1993 in Kraft treten. Durch den EWR-Vertrag wird auch die weitgehende Teilnahme an den Forschungs-, Erziehungs- und Ausbildungsprogrammen der Gemeinschaft ermöglicht. Dies wird die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und die Berufschancen der österreichischen Arbeitnehmer, im besonderen auch der Jugendlichen, die uns ein besonderer Auftrag sind, vergrößern. Insbesondere der österreichischen Jugend werden damit die Tore zu Europa geöffnet — von denen auch Herr Bundesrat Dr. Strimitzer im letzten Teil seiner beachtenswerten Ausführungen gesprochen hat —, indem man der Jugend die größtmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Anerkennung von Diplomen und den freien Zugang zu den Universitäten und darf ergänzend darauf hinweisen, was der Herr Vizekanzler und Bundesminister Dr. Busek in der Fragestunde gesagt hat.

In institutioneller Hinsicht bringt der EWR nur ein Informations- und Konsultationsrecht der EFTA-Staaten parallel zu den EG-Entscheidungsprozessen. Er bringt keine — lassen Sie mich das betonen: keine! — gleichberechtigte Teilnahme bei der Weiterentwicklung des EG-Binnenmarktes, des EG-Binnenmarktprozesses.

Von der EG getroffene Entscheidungen werden dem aus den Vertretern der EG- und EFTA-Staaten zusammengesetzten gemischten Ausschuß des Europäischen Wirtschaftsraumes zur Beschlußfassung vorgelegt. Hierbei ist zur Annahme beziehungsweise zur Wirksamkeit des EWR-Beschlusses die Zustimmung aller EFTA-Staaten erforderlich. In formalrechtlicher Hinsicht ist somit für das Eingehen neuer Verpflichtungen seitens der EFTA-Staaten und damit auch Österreichs — lassen Sie mich das unterstreichen! — die Zustimmung jedes einzelnen EFTA-Staates erforderlich.

Der EWR-Vertrag umfaßt nur ein Freihandelsabkommen und stellt keine Zollunion dar. Dies bedeutet, daß das kostspielige und administrative Belastungen — auch Grenzkontrollen — bedingende System der Ursprungsregeln aufrechterhalten werden muß. — Kollege Strimitzer war Zollchef von Tirol, daher sei das nicht unerwähnt, da ich nach ihm spreche.

Kollege Bieringer ist Bürgermeister von Wals-Siezenheim, wo eine Zollstation steht. Dort wurde ich auch schon einmal herausgerufen, weil ich den Paß vergessen hatte und das Personaldokument nicht ausreichend war. Ich weiß, wie es ist, wenn man eine Dreiviertelstunde im Regen steht und erklärt, daß man kein Verbrecher ist, sondern nur nicht den richtigen Ausweis mit hat. — Das erspart man sich natürlich alles bei der EG,

Dr. Herbert Schambeck

das darf ich schon sagen. Das ist aber nicht der ausschlaggebende Grund, warum ich dafür bin, es gibt noch viele andere mehr.

Die Schwächen des EWR-Abkommens im institutionellen Bereich wie auch in der Substanz — keine Teilnahme an der gemeinsamen Agrarpolitik der EG, keine Zollunion, keine Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion der EG et cetera — können nur durch den Beitritt zur EG beseitigt werden. Deshalb muß Österreich nach den abgeschlossenen EWR-Verhandlungen seine Anstrengungen zur Realisierung des Beitritts zur EG weiter intensivieren. Ich freue mich sehr darüber, daß die beiden Regierungsparteien auf ein gemeinsames Ziel zugehen, und ich hoffe sehr, daß sich die Freiheitliche Partei diesem Prozeß anschließen kann, sodaß wir die Verantwortung in Österreich gemeinsam tragen können.

Meine Damen und Herren! Ich wäre ein schlechter Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte, wenn ich jetzt nicht darauf hinweisen würde, daß es in diesem Haus auch Zeiten gegeben hat, in denen die Fraktion, der ich nicht angehöre, anderer Meinung gewesen ist. Das steht alles in den Protokollen. In der Zwischenzeit ist eine Weiterentwicklung erfolgt. Herr Kollege Konečný, ich freue mich, daß Sie als erster Redner das besonders zum Ausdruck gebracht haben. (*Bundesrat Konečný: Was sich weiterentwickelt hat, ist die Geschichte!*) Herr Kollege, sicherlich auch Ihre Sicht der Geschichte! Das ist hier etwas Erfreuliches, denn, glauben Sie mir, der einzelne Österreicher fragt nicht, wer gegen wen ist, sondern was für ihn geschieht. In dieser Verantwortung stehen wir alle, meine Damen und Herren!

Wir haben nicht die Zeit, unsere Verantwortung zu vernachlässigen, vor allem auch unsere Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn in Europa und in der Welt, wo so viel geschieht, was wir uns anders vorstellen könnten. Man kann nämlich auch in Freiheit verhungern, in Freiheit erfrieren und in Freiheit sonst irgendwie krepieren. All diejenigen, die das verhindern könnten, haben die Verpflichtung, ihren Einsatz zu leisten.

Ich sage Ihnen ehrlich: Ich hätte mich so gefreut, wenn Herr Jelzin von seiner letzten Reise aus den USA nach Hause gekommen wäre und die Zusicherung gehabt hätte, daß es auch für diese Leute einen Marshall-Plan gibt. Denn was können die armen Leute dort dafür, daß einige Ideologen gegen Ende des Ersten Weltkrieges eine Entscheidung getroffen haben, für die sie nichts können. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Lauter!*) Ich wäre dafür, Kollege Gudenus, daß es auch — aber dazu reicht auch die Kompetenz beider Häuser nicht — für Mittel- und Osteuropa, so wie für uns nach 1945, einen Marshall-Plan gegeben hätte, wonach Jelzin, Havel, und wie sie alle heißen, auch zu solchen Bedingungen in die marktwirt-

schaftliche Entwicklung einsteigen könnten. Aber das geht über unsere Kompetenzen hinaus. Wir sollten zunächst unsere Fragen lösen und dann gemeinsam den anderen zur Seite stehen.

Hohes Haus! Das EWR-Abkommen sah zu seinen institutionellen Bestimmungen, auf die ich hingewiesen habe, die Errichtung eines EWR-Gerichtshofes vor, der sich im Plenum aus fünf Richtern des EG-internen Europäischen Gerichtshofes und aus drei Richtern aus den EFTA-Staaten zusammensetzen soll. Diesem wären die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien und die gerichtliche Kontrolle der neu zu schaffenden EFTA-Überwachungsbehörde übertragen. Daneben könnten die EFTA-Staaten den Europäischen Gerichtshof durch eine Anrufung seitens der nationalen Gerichte über ein Vorabentscheidungsverfahren befassen, um eine einheitliche Interpretation von EG-Normen gewährleisten zu können, EG-Normen, auf die heute dankenswerterweise schon meine Vorredner zu sprechen gekommen sind.

Die Einflußnahme des EWR-Gerichtshofes auf jene des Europäischen Gerichtshofes erscheint diesem unannehmbar, die Übertragung der Interpretationsbefugnisse des Begriffes der Vertragspartei im EWR-Abkommen an ein externes Organ mit dem EG-Recht unvereinbar, da der Europäische Gerichtshof offensichtlich befürchtet, daß EG-Mitgliedsstaaten durch das EWR-Abkommen EG-interne Kompetenzfragen relevieren könnten.

Die Zulässigkeit der Mitwirkung von Richtern vom Europäischen Gerichtshof am Europäischen Wirtschaftsraum-Gerichtshof wird verneint. Der unverbindliche Charakter der Möglichkeit eines Vorabentscheidungsverfahrens wird abgelehnt. Die generelle Zulässigkeit des vorgesehenen Gerichtsbarkeitssystems wird ebenfalls verneint.

Die Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes ergibt sich aus dem Wesen des Gemeinsamen Marktes als einer eigenen Rechtsgemeinschaft und als Vorgriff auf eine Wirtschafts- und Währungsunion.

Die High Level Negotiating Group hat am 19. Dezember 1991, also vor wenigen Wochen, und am 15. Jänner dieses Jahres weitere Tagungen abgehalten, um eine mit dem Europäischen Gerichtshof-Avis kompatible Lösung für den EWR-Vertrag auszuarbeiten zu können. Die Gespräche ergaben, daß sich diese nun strikt an den Inhalt des Europäischen Gerichtshof-Avis hält, um die Gefahr einer weiteren Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes zum EWR-Vertrag unterbinden zu können.

Die EFTA-Delegationen waren auf der anderen Seite durch große Ratlosigkeit gekennzeich-

Dr. Herbert Schambeck

net, was mit der Europäischen Gerichtshof-Forderung nach Abschaffung des Europäischen Wirtschaftsraum-Gerichtshofes und der Einführung eines Rechtszuges zum Europäischen Gerichtshof sowie der Verankerung des Europäischen Gerichtshofs-Monopols bei Rechtsprechung über den EG-Acquis mit der EFTA-Forderung nach — ich zitiere wörtlich — „Vermeidung des fremden Richters für die EFTA“ in Einklang gebracht werden könnte.

Sowohl EG- als auch EFTA-Vertreter stimmten darin überein, daß nach Erlassung des Europäischen Gerichtshof-Avis nur eine geringe Bewegungsmöglichkeit bei der Ausarbeitung neuer EG-konformer Lösungen vorhanden sei und man sich innerhalb folgender Parameter bewegen müsse: Wille zur Realisierung des EWR, Inkrafttreten des EWR gemeinsam mit dem EG-Binnenmarkt am 1. Jänner 1993 — daher müsse rasch eine Lösung gefunden werden —, Erhaltung der bereits ausverhandelten Substanz und Beibehaltung der vier Freiheiten des EWR-Vertrages.

Hoher Bundesrat! Es ist uns, glaube ich, allen klar, daß unser Ziel nicht allein der EWR ist, sondern daß der EWR ein Durchgangsstadium ist, und daß unser Ziel die Mitgliedschaft bei der EG ist. Da Verhandlungen erst 1993 begonnen werden können, ist damit also nicht vor 1995 zu rechnen.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich — darauf geht auch der Bericht ein, und wir danken Herrn Bundesminister Dr. Mock für sein persönliches Engagement am Zustandekommen dieses Stadiums —: Die am 31. Juli 1991 abgegebene Stellungnahme der EG-Kommission, das Avis zu unserem Beitrittsantrag, fiel für Österreich, wie Sie ja wissen, sehr positiv aus. Die konkreten Beitrittsverhandlungen werden allerdings erst nach Vollendung des Binnenmarktes möglich sein. Im Avis bestätigte die EG-Kommission, daß Österreich aufgrund hervorragender ökonomischer Eckdaten innerhalb der EG eine Wirtschaftsmacht mittlerer Größe wäre. Österreich würde zu den stabilsten und wirtschaftlich stärksten Mitgliedern zählen.

Meine Damen und Herren! Andere, die Mitglied geworden sind, wie Spanien, Portugal und Griechenland, haben nachher auch keine Abwirtschaftung erfahren, sondern einen Aufschwung. Ich selbst bin Akademie-Mitglied in Madrid. Als ich nach Jahren jetzt wieder in Madrid war, muß ich ehrlich sagen, war ich sprachlos. Ich habe geglaubt, dort ein neues Manhattan oder ein neues Bombay zu erleben, so wie der Wirtschaftsaufschwung bemerkbar ist.

Unser Bundesrat Dr. Mautner Markhof, der österreichischer Regierungskommissär in Sevilla und dort auch — das dürfen wir mit Stolz sagen

— der Vorsitzende aller Regierungskommissäre ist, lebt ständig in Sevilla, darum ist er auch heute entschuldigt. Selbst er war erstaunt, welche positive Entwicklung dort vor sich geht.

Meine Damen und Herren! Die 12 EG-Staaten haben auch nicht ihr Vaterland verraten, sondern sie haben ihr Vaterland nach Europa eingebracht und haben diesen gemeinsamen Schritt gesetzt. Professor Lakner — jede seiner Reden im Bundesrat ist eine Bereicherung auch für die übrigen — hat darauf hingewiesen, daß seine Partei eine europäische ist. Ich darf Ihnen sagen, das sind auch die anderen. Obwohl ich ein Christdemokrat bin, darf ich auch sagen: Auch Karl Marx war ein eminent europäischer Denker. Diejenigen, die nicht an Karl Marx denken, zitieren ihre auch als große europäische Denker. Es kommt nur darauf an — darüber wird die Zeitgeschichte urteilen —, welcher europäische Denker mehr oder weniger zum Glück der Menschheit beigetragen hat oder nicht. Wir alle können jetzt unsere Schlüsse daraus ziehen.

Aber eines darf man nicht leugnen: daß sie mit bona fide angetreten sind, mit dem Willen, den Menschen Gutes zu tun. Ich glaube, mit diesem Grundkonsens sollten wir uns auch bemühen, den Weg in die Zukunft anzutreten. Meine Damen und Herren! Ich darf nach meinen letzten Aufenthalten — zu meiner Überraschung bin ich in Mittel- und Osteuropa eingeladen worden — sagen, da ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Marxisten und Kommunisten von gestern organisieren sich unter anderen Betitelungen neu und treten bei den Wahlen an. Das werden Sie in diesem Jahr in der tschecho- und slowakischen Republik erleben und auch in anderen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verpflichtung, die wir haben werden, ist eine mannigfache — meine Vorredner haben bereits schon treffend darauf hingewiesen —, wir müssen uns nämlich mit den Folgerungen dieser EG-Mitgliedschaft, die wir ja anstreben, sozial-, wirtschafts- und staatsrechtlich auseinandersetzen.

Als ich 1966 Professor an der Universität Innsbruck geworden bin, hat mein Thema gelautet: „Bild und Recht des Menschen in der europäischen Sozial-Charta“. Ich hoffe sehr, daß wir einem Europa entgegengehen, in dem wir das, was in der Charta von Turin zustande gebracht worden ist, auch in Brüssel erhalten können. Ich glaube, hier besteht über alle drei Parteigrenzen hinweg Übereinstimmung. Nur sollte man — das darf ich auch als ÖAABler und FCGLer sagen — die soziale Frage nie allein auf jene beschränken, die sie primär betroffen hat, nämlich auf Arbeiter, Angestellte und Arbeitnehmer, sondern auch auf die Landwirtschaft — hier zitiere ich Grafen Stürgkh, der als Europaratsabgeordneter vor vie-

Dr. Herbert Schambeck

len Jahren treffend darauf hingewiesen hat — und auch auf das Klein- und Mittelgewerbe.

Heute darf man die soziale Frage nicht zum Gegenstand klassenkämpferischer oder ständischer Auseinandersetzungen machen. Heute können wir untereinander lernen, wie man soziale Verantwortlichkeit betreibt, viele können von den Arbeitnehmern und ihren Vertretern lernen, wie man soziale Interessen vertritt, und der andere kann wieder von den Bauern lernen, wie man der Scholle und dem gemeinsamen Vaterland dient und ein bestimmtes Maß an Ethik in eine technisierte, pluralistische Industriegesellschaft einbringt. Da, glaube ich, haben wir alle gemeinsam eine große Verantwortung.

Welche Auswirkungen hat nun ein Beitritt? — Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat treffend in einer Studie darauf hingewiesen; das WIFO geht davon aus, daß eine Teilnahme Österreichs am EWR das Wirtschaftswachstum nach sechs Jahren um 2,3 Prozent erhöhen, aber ein Vollbeitritt es um 3,6 Prozent erhöhen würde. Die EWR-Teilnahme würde in sechs Jahren die Vollbeschäftigung um etwa 35 000 Personen erhöhen, der Vollbeitritt um 55 000.

Die Inflationsrate in Österreich bliebe im EWR im Durchschnitt bei 3,5 Prozent niedriger, bei einem Vollbeitritt um 5,2 Prozent. Die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen könnte ein Sinken der Zinsen in Österreich um bis zu einem Prozentpunkt bewirken; die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens würde Einsparungen bis zu 4 Milliarden Schilling erbringen.

Die Lohnquote würde sich im Falle des Nichtbeitritts um 0,1 Prozent verringern, bei einer Teilnahme am EWR um 0,3 Prozent erhöhen und beim Vollbeitritt um 0,6 Prozent steigen. Das heißt, daß sowohl im EWR als auch bei einem Vollbeitritt der Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten Volkseinkommen steigen würde.

Die Auswirkungen auf das Bundesbudget stellen sich etwas anders dar: Eine EWR-Teilnahme würde eine jährliche Belastung von rund 2,5 Milliarden Schilling bedeuten, und im Falle des Vollbeitritts würde Österreich Nettozahler an die EG sein.

Wieviel das ausmacht, weiß noch niemand genau. Die Nettobelastung wird aber höchstens 12 Milliarden Schilling ausmachen, das höhere Wirtschaftswachstum wird aber zusätzliche Steuereinnahmen bringen, die diese Aufwendungen ausgleichen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Mock hat heute schon — ich danke dafür — auf die Ergebnisse von Maastricht verwiesen. Die Ergebnisse von Maastricht ließen

sich jetzt stunden- und tagelang diskutieren. Für uns als Bundesräte sind von größter Wichtigkeit der Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip — der Außenminister hat in seiner Wortmeldung im Außenpolitischen Ausschuß und heute hier im Plenum darauf hingewiesen — und der Vorschlag, einen Ausschuß für die Regionen zu schaffen.

Erlauben Sie mir, da das Subsidiaritätsprinzip für den Föderalismus von grundsätzlicher Bedeutung ist, darauf näher einzugehen und daraus die Schlüsse zu ziehen, die es für die österreichische Staatsrechtsordnung gibt, und wofür sich auch Herr Kollege Strimitzer in seinem Referat eingesetzt hat. Ich möchte das auch erwähnen, weil unser jetziger vorsitzführender Vizepräsident, Walter Strutzenberger, nicht auf der Rednerliste steht, denn Walter Strutzenberger hat sich aus seiner Sicht ebenfalls für ein föderalistisch gerechtes EG-Länderbeteiligungsverfahren engagiert, wofür ich ihm aufrichtig danken möchte.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Prinzip der Subsidiarität wird schon in der Einheitlichen Europäischen Akte im Zusammenhang mit der Umweltpolitik festgeschrieben und in der Folge als allgemeine Regel des Gemeinschaftsrechtes anerkannt. Es besagt, daß die Gemeinschaft nur insoweit tätig wird, als die Ziele besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können, also auf der Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten. — Herr Bundesminister Dr. Mock hat heute schon treffend darauf hingewiesen.

Im Unionsvertrag, im Artikel 3b, ist das Subsidiaritätsprinzip generell verankert und als Kompetenzbegrenzung für die Gemeinschaft deutlicher definiert.

Erstens: Die Gemeinschaft darf nur innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag übertragenen Befugnisse und gesteckten Ziele tätig werden.

Zweitens: Außerhalb der Bereiche ihrer ausschließlichen Zuständigkeit darf die Gemeinschaft nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können, und daher wegen des Umfangs und ihrer Mitwirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Drittens: Die Maßnahmen der Gemeinschaft dürfen nicht über das für die Erreichung der im Vertrag festgelegten Ziele erforderliche Maß hinausgehen.

Gegenüber früheren Entwürfen, die an dem mit der Einheitlichen Europäischen Akte für die Umweltpolitik eingeführten Subsidiaritätsprinzip orientiert waren, erfuhr die Definition in Maastricht insofern eine wesentliche Verbesserung

Dr. Herbert Schambeck

zugunsten der Mitgliedsstaaten, als sie nun deutlich auf die grundsätzliche und vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten verweist, was für unsere Bundesländer von größter Wichtigkeit ist. Auch Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Martin Purtscher, der ein Vordenker des Föderalismus in Österreich und in Europa ist, hat darauf hingewiesen.

Die Initiativen für die Definition des allgemeinen Subsidiaritätsprinzips in der nun vorliegenden Form gingen vom Vereinigten Königreich aus, wobei Kollege Gudenus schon vor drei Sitzungen darauf hingewiesen hat, daß man sich immer überlegen muß, wie Föderalismus in dem jeweiligen Staat verstanden wird. Und er hat auch dieses britische Mißverständnis zu erklären versucht. Auch Deutschland geht von einem anderen Föderalismusbegriff aus. Dort drohte sogar eine Ablehnung des Bundesratsbeschlusses zum Unionsvertrag für den Fall, daß das Subsidiaritätsprinzip nicht in einer für die deutschen Länder befriedigenden Weise im Vertrag verankert würde.

In den deutschen Ländern ist man mit der nun gefundenen Formulierung zufrieden. Auch den von den österreichischen Bundesländern mitgetragenen Forderungen auf der Versammlung „Der Regionen Europas“ und der Konferenz „Das Europa der Regionen“ wird damit Rechnung getragen.

Ich möchte nicht die Ehre haben, heute hier über dieses Thema bei der ersten Sitzung des Bundesrates nach dem Jahreswechsel zu sprechen, ohne ein Wort des respektvollen Gedenkens und des Dankes an einen großen europäischen Politiker, einen guten Nachbarn und Freund Österreichs zu sagen, nämlich den verstorbenen bayrischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, der gegen Ende dieses Jahres, nämlich am 24. Dezember, verschieden ist. Er hat sich für dieses Subsidiaritätsprinzip, für Föderalismus und Regionalismus in Europa wesentlich eingesetzt, und er ist auch ein Freund des österreichischen Bundesrates gewesen.

Als er beim letzten Staatsbesuch als bayrischer Ministerpräsident in Wien war — unser unvergeßlicher Freund Dr. Rudolf Schwaiger war damals Vorsitzender des Bundesrates —, hat er den Wunsch gehabt, den Bundesrat zu besuchen. Es war mir daher eine selbstverständliche Gewissenspflicht, auch am 30. Dezember an seinem letzten Weg in München teilzunehmen, und unseren bayrischen Freunden in deinem Namen, Herr Vizepräsident, und im Namen des Herrn Präsidenten Pomper unsere Kondolenz zum Ausdruck zu bringen.

Wenn man europäische Politik betreibt, dann muß man sie auch so betreiben, daß man an die

Nachbarn denkt und mit ihnen gemeinsam diesen Weg geht. Alfons Goppel war ein solcher Mann, ein Freund Österreichs, aber auch ein Freund von Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich, und so wollen wir ihn auch in Erinnerung behalten. Sein Sohn Thomas ist jetzt bayrischer Staats- und Europaminister und bringt da sehr, sehr viel ein, und er wird auch für uns sicherlich ein wertvoller Gesprächspartner in der Zukunft sein.

Hoher Bundesrat! Wenn wir vom Ausschuß der Regionen sprechen, so muß ich ehrlich sagen, daß es erfreulich ist, daß er zustande kommt. Nur eines sage ich bei dieser Gelegenheit auch — das muß im Protokoll stehen, damit ich, wenn wir einmal nicht mehr beisammen sitzen, zitiert werden kann —: Ich hoffe sehr, daß die Väter dieses Ausschusses der Regionen aus dem Schicksal des eigenen Bundesrates lernen und nicht jahrzehntelang brauchen, um ihn als Körperschaft zu akzeptieren. Denn ich habe den Eindruck, daß man es bei solchen Gremien genauso macht wie im Jahr 1920; das gilt für den Bundesrat und für den Bundespräsidenten.

Dieser Gedanke stammt nicht von mir, sondern von unserem hochgeschätzten Alt-Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger, der gesagt hat, Bundesrat und Bundespräsident haben das gleiche Schicksal, sie sind 1920 nicht entsprechend ausgestattet worden; aber wir haben das in der Zwischenzeit schon geändert.

Der Verfassungsgesetzgeber hat 1929 das Staatsoberhaupt mit mehr Kompetenzen ausgestattet, ebenso war das bei verschiedenen anderen Novellen, etwa 1984, an der auch der Herr Außenminister beteiligt war. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch den Klubobmann Sepp Wille und den damaligen Föderalismusminister Dr. Löschnak. Wir haben aber noch weitere Schritte in Aussicht.

Ich unterstreiche das, was Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer gemeinsam mit Vizepräsident Strutzenberger — es sind drei Forderungen — eingebracht hat; und wir haben weitere Forderungen vor. Es möge niemand im Nationalrat an der Reichhaltigkeit unseres parlamentarisch-bundesrätlichen Phantasieflusses zweifeln. Wir sind auch gerne dazu bereit, auch wenn man uns mit einem „Tröpferlbad“ abspeist und nur ab und zu Zeit findet, mit uns darüber zu sprechen, aber unsere penetrante Sekkatur hat ein bißchen spätpubertäre Züge, und wir wollen diese aber auch in Zukunft einbringen.

Meine Damen und Herren! Es wäre wirklich traurig, wenn die EG — das darf ich Ihnen versichern — quasi-parlamentarische Körperschaften schafft, in denen die föderalistischen und regionalistischen Phantasten eine Befriedigung bekämen. Man soll schon parlamentarische Körperschaften

Dr. Herbert Schambeck

von Haus aus mit entsprechenden Rechten ausstatten, denn es wäre traurig, Hoher Bundesrat, wenn gegen Ende des zweiten Jahrtausends bei einer europäischen Integration in einer Staatengemeinschaft das nicht zum Tragen kommt, was seit langem einzelne europäische Staaten als Selbstverständlichkeit in ihrem demokratischen, parlamentarischen und sonstigen Verfassungsprinzip haben.

Ich habe mir für dieses Jahr, in dem ich einige Einladungen zu Gastvorlesungen habe — die nächste ist in Heidelberg —, vorgenommen, auf dieses Thema hinzuweisen. Das heißt aber nicht, daß man innerstaatlich bereits ein Niveau erreicht hat, das man sich in Europa nicht vornehmen kann, und das gilt natürlich auch für den Parlamentarismus in der EG. Ich gebe allen meinen Vorrednern recht, die gemeint haben, das Schwergewicht liege bei den Exekutivorganen. Aber wir haben das Glück, daß unsere Landeshauptleute und andere vorrangige Repräsentanten der Bundesländer jahrelang im Landtag gesessen sind, sodaß ich nicht daran zweifle, daß sie ebenfalls dieses parlamentarische Verständnis für die Regelung der politischen Meinungsbildung in der Zukunft in Europa einbringen werden.

Hinsichtlich der Schaffung des Ausschusses der Regionen muß ich sagen, die Schaffung dieses neuen Organes geht auf Forderungen regionaler Organisationen zurück; die Versammlung der „Regionen Europas“ und die Konferenz „Europa der Regionen“ sind hier zu nennen. Hier gilt es, den Namen Edgar Faure genauso zu nennen wie den Namen eines großen Freundes Österreichs, den italienischen Verkehrsminister Carlo Bernini, wobei ich hoffe, daß dessen Name auch nach der nächsten Wahl beziehungsweise nach der nächsten Regierungsbildung auf italienischer Regierungsebene zu finden sein wird. Ebenso gilt es, in diesem Zusammenhang die deutschen Bundesländer anzuführen.

Hier gilt es weiters, einen Mann zu nennen, der ein großartiger Europäer ist und in der EG-Kommission in Brüssel tätig ist, nämlich den ehemaligen bayrischen Staatsminister Schmidhuber, den ich an dieser Stelle für soviel Verständnis auch für Österreich herzlich danken möchte.

Bei der Schaffung dieses Ausschusses der Regionen wird erstmalig im Gemeinschaftsrecht dem föderalistischen Element Rechnung getragen, werden offiziell die drei Ebenen der Region, nämlich die Union, Mitgliedsstaaten und die Region, anerkannt.

Im Ausschuß der Regionen sollen — Herr Minister Dr. Mock hat schon treffend darauf hingewiesen — 189 Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammenkommen; sie werden vom Rat einstimmig ernannt.

Die Nominierungen durch die Mitgliedstaaten richten sich nach innerstaatlich zu treffenden Regeln; dabei wird insbesondere zu entscheiden sein, ob die einzelnen Bundesländer gleich stark vertreten sein sollen — ein alter Wunsch Vorarlbergs — oder ob eine Verteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel erfolgen soll.

Wenn die Damen und Herren jetzt in dieser aufregenden Zeit die Verfassungsentwicklung in Südafrika verfolgen, wo es auch ein parlamentarisches Zweikammernsystem gibt, so werden Sie sehen, daß dieselbe Frage in diesen Tagen in Südafrika — ich bin um eine Stellungnahme gebeten worden — auch eine Rolle spielt. Ich möchte auf Kollegen Skotton verweisen, der vor vielen Jahren einen Beitrag über den Vermittlungsausschuß geschrieben und den Südafrikanern Empfehlungen gegeben hat. Es gibt diesen auch in Deutschland; er würde sich auch hier sehr eignen.

Dem Ausschuß der Regionen kommt ein Konsultationsanspruch zu, er muß in allen im Unionsvertrag vorgesehenen Fällen gehört werden; zum Beispiel bei der Strukturpolitik; weiters bei spezifischen Aktionen außerhalb des Strukturfonds zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, das betrifft auch die Landwirtschaft; bei der Errichtung eines Kohäsionsfonds, weiters bezüglich transeuropäischer Netze; bei Förderungsmaßnahmen im Gesundheits- und im Kulturbereich.

Dieser Ausschuß wird immer dann gehört werden, wenn der Rat oder die Kommission dies für zweckmäßig erachtet. Der Ausschuß der Regionen kann Stellungnahmen auch aus eigener Initiative abgeben, jedenfalls immer dann, wenn spezifische regionale Interessen berührt werden sowie in allen anderen Fällen, wenn er dies für zweckdienlich erachtet.

Im Unionsvertrag selbst wird nicht geregelt, ob die Mitglieder, die von den einzelnen Mitgliedstaaten nominiert werden, politische Mandatare, Beamte oder andere Funktionäre sein werden; Ausschußmitglieder sind jedenfalls nicht an Weisungen gebunden.

Hoher Bundesrat! Aus der Sicht des EG-Rechtes ist es Brüssel völlig gleichgültig, wie die innerstaatliche Ordnung eines Mitgliedsstaates aussieht; das muß sich jeder Mitgliedstaat mit sich selbst ausmachen.

Die politische Verantwortung ist daher für den Verfassungsgesetzgeber, das ist Nationalrat und Bundesrat — bei aller Inflation der Regierungsvorlagen —, äußerst groß. Wir stehen daher vor einem materiell- und einem formalrechtlichen Problem.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundesrat Dr. Strimitzer hat so treffend darauf hingewiesen, und er hat es dem Herrn Bundesminister Dr. Mock gegenüber in Erinnerung gerufen, denn der Herr Bundesminister weiß das: Wir im Bundesrat waren die ersten in diesem Haus, die mit dieser Europapolitik begonnen haben. Für die ÖVP-Seite habe ich in diesem Zusammenhang den Namen des schon ausgeschiedenen Herrn Bundesrates Dkfm. Dr. Karl Pisek zu nennen.

Hoher Bundesrat! Unsere Aufgabe wird es sein, zu fragen, wie das Länderbeteiligungsverfahren aussieht und wie die Kompetenzverteilung aussieht. Das möchte ich Ihnen sagen, die erst in letzter Zeit in den Bundesrat gekommen sind, die vielleicht fragen: Was hat der Bundesrat inzwischen gemacht, hat er föderalistische Anliegen deponiert? — Wir haben uns in den letzten Jahrzehnten bemüht — ich gehöre seit 1969 dieser Kammer an, und ich darf mir daher diese Aussage erlauben —, durch Verfassungsgesetz-Novellen zur Verbesserung des Föderalismus und zu einer zeitgemäßen Verteilung der Kompetenzen beizutragen.

Es wird notwendig sein, zu einer EG-gerechten Kompetenzverteilung zu kommen. Ich muß leider dem Herrn Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer, der nicht nur ein beachtenswerter Parlamentarier, sondern auch ein bedeutender Rechtslehrer und ein großer Kenner des Verfassungsrechtes ist, widersprechen, der vor Weihnachten in einem beachtenswerten Artikel — das habe ich schon einmal zitiert — in den „Salzburger Nachrichten“, dritte Seite — ist aber keine Prüfungsfrage bei mir in Linz —, darauf hingewiesen hat, daß es institutionelle Änderungen im EG-Recht gibt, aber eine neue Kompetenzverteilung nicht so dringend erforderlich wäre.

Dem möchte ich strikte widersprechen! Ich meine: Wir sollten uns gemeinsam, so wie das im Jahre 1920 und bei verschiedenen anderen wichtigen Dingen geschehen ist — und da gehört auch der Rat des Herrn Dozenten Dr. Fischer, auch als Präsident des Nationalrates, dazu —, wir sollten uns also um eine neue Kompetenzverteilung bemühen.

Ich freue mich sehr, daß auch die Freiheitliche Partei als dritte Partei im Bundesrat als unser Gesprächspartner mitverantwortlich ist. Wir sollten uns alle um eine neue Kompetenzverteilung bemühen, die EG-gerecht ist. Das wurde auch bereits in den Resolutionen der Länder Vorarlberg, Tirol, Niederösterreich einstimmig beschlossen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur etwa die Frage Sicherheitsdirektion und so weiter.

Wir sollten also zu einer EG-gerechten neuen Kompetenzverteilung kommen, die im National-

rat und im Bundesrat möglichst einstimmig verabschiedet werden sollte.

Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Martin Purtscher, hat in diesem Zusammenhang von einer „Sternstunde des Föderalismus“ gesprochen. Und er hat hundertprozentig recht, denn wenn wir es jetzt nicht machen, kommt das überhaupt nicht mehr.

Diesbezüglich besteht Zeitdruck. Darum danke ich dem ehemaligen Vizekanzler und Föderalismus-Minister, Herrn Dipl.-Ing. Riegler, daß er die Strukturreformkommission eingesetzt hat. Dieses Ergebnis sollten wir als Grundlage nehmen für eine entsprechende neue Kompetenzverteilung in Österreich, die EG-gerecht ist.

Man sollte sich überlegen, was nach einer EG-Mitgliedschaft den Ländern und den Gemeinden bleibt? Was kann man zum innerstaatlichen Interessenausgleich beitragen?

Und das zweite, Hoher Bundesrat, ist nicht nur das Materielle, sondern das Formelle: Welches Organ wird tätig sein, welches Organ kann beim Länderbeteiligungsverfahren tätig sein, um die Interessen der Länder zu vertreten?

Das ist jetzt ein Punkt, meine sehr Verehrten, bei dem ich mich jetzt nach meinen kurzen Ausführungen dazu noch gerne verbreiten würde, aber ich meine, das wäre unmenschlich, weil ich weiß, daß wir noch eine längere Tagesordnung zu absolvieren und Sie noch einige Termine vor sich haben. Man müßte das alles einmal durchdiskutieren. Ich bin auf diese Diskussion vorbereitet, möchte jetzt allerdings nur einige Punkte ansprechen, da ich weiß, wie sich Präsident Strutzenberger in verdienstvoller Weise mit dieser Frage beschäftigt. Kollege Lakner ist sich dieser Problematik ebenfalls bewußt, wie überhaupt sehr viele Menschen in Österreich. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwa auch die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer nennen, ohne daß ich damit glaube, daß wir alle einer Meinung sind; das ist — bei Gott! — nicht der Fall.

Hohes Haus! Ich meine, es ist notwendig, daß diesbezüglich ein Problembewußtsein vorhanden ist; und darauf möchte ich kurz eingehen. Der einzige Bundesstaat in der Zwölferegemeinschaft ist Bonn, ist die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Bundesrat und der sogenannten EG-Kammer.

Ich habe 1988, damals als Vorsitzender des Bundesrates, gemeinsam mit Herrn Kollegen Strutzenberger zu einer Enquete den damaligen Präsidenten des Deutschen Bundesrates eingeladen, den jetzigen Ministerpräsidenten von Thüringen, Bernhard Vogel. Ich gratuliere dazu, daß

Dr. Herbert Schambeck

ihm diese große Verantwortung übertragen wurde.

Hohes Haus! Wir dürfen aber folgendes nicht vergessen: Im Deutschen Bundesrat sitzen Regierungsvertreter mit einem gebundenen Mandat, teilweise auch Spitzenbeamte. Bei uns sitzen im Bundesrat Parlamentarier, die so, wie das im Nationalrat der Fall ist, das freie Mandat haben, das allerdings parteistaatlichen Charakter hat.

Meine sehr Verehrten! Machen wir uns nichts vor — wir wollen uns ja nicht so aufführen wie ein Mädchen, das nach ihrer ersten Tanzschulstunde ihre Mutter fragt: Was ist ein Gardeleutnant? —: Wir sind ein Parteien-Bundesstaat mit einem Parteien-Bundesrat, wobei niemand glauben soll, in jeder Fraktion gehe es problemlos zu. Im Gegenteil! Jeder kann offen seine Meinung sagen. Und wer dem Leitungsgremium einer Partei angehört, der weiß ganz genau, daß es dort offene Aussprachen gibt. Und der Satz von Seneca: „Leben, mein lieber Lucilius, heißt kämpfen! Die Menschen haben das Gefühl von Königen. Die einen glauben, sie können alles gegen die anderen, aber die anderen nichts gegen sie!“ hat auch heute Gültigkeit.

Es gibt ja auch einen Gegenverkehr, wie wir wissen, und der ist entsprechend zu regeln, auch im föderalistischen Bereich.

Meine sehr Verehrten! Es wird notwendig sein, klar zu differenzieren: Handelt es sich um die Interessenvertretung der Länderkompetenzen, das heißt des Landtages, handelt es sich um die Anliegen der Vollziehung der Länder — wobei noch die Frage, die dankenswerterweise Herr Bundeskanzler Vranitzky aufgegriffen hat, nämlich die Frage der Übertragung der mittelbaren Bundesverwaltung in die Landesverwaltung auftaucht —, oder handelt es sich um die Wahrung der Länderkompetenzen bei der Bundesgesetzgebung?

Der Bundesrat selber ist ein von den Landtagen nominiertes Organ mit freiem Mandat, ist aber ein Organ der Bundes- und nicht der Landesgesetzgebung.

Wir sollten uns der verschiedensten Problemstellungen bewußt sein und uns auch fragen: Wie kommen wir zu einem zeitgemäßen Verhältnis — auch im Parteienstaat — von Bundesrat, Landesregierung und Landtag?

Den Herren Landeshauptleuten möchte ich sagen: Sie sind bei jeder Sitzung herzlich willkommen. Wir haben noch keinem den Eintritt verwehrt und freuen uns über jeden, der kommt, meine sehr Verehrten! (*Heiterkeit.*) Im Gegenteil: Wir schätzen sie und halten sie in Hochachtung, muß ich ehrlich sagen, wobei es leider so ist: Je näher loziert, desto länger dauert der Weg, je wei-

ter weg, desto größer die Sehnsucht nach uns. Wir haben nämlich schon mehrmals den Wunsch geäußert, bei der Landesleutekonferenz nicht bloß an der Atzung teilzunehmen, sondern auch an der Willens- und Meinungsbildung.

Meine sehr Verehrten! Es wird darauf ankommen, in Österreich zu einem Organ zu gelangen, in dem die Repräsentanten der Landesregierungen, der Landtage und des Bundesrates in einer entsprechenden Koordination in bezug auf Meinungs- und Willensbildung stehen. Ich gratuliere allen Landtagen — es gibt schon einige —, die mit den Bundesräten ein eigenes Gremium in bezug auf die EG bilden.

Hoher Bundesrat! Es muß auch hinzugefügt werden: Wenn es extreme Anhänger der Landesexekutive gibt, die der Meinung sind, es genügt, daß der Landeshauptmann die Meinung des Landes deponiert, dann müssen sich jene aber fragen, wie sie das innerverfassungsrechtliche Verantwortungsverfahren des Landes durchführen, mit dem der Landeshauptmann legitimiert wird, diese oder jene Meinung abzugeben.

Zum wiederholten Male darf ich darauf hinweisen, daß der Landeshauptmann nicht nur oberster Regierungschef ist, sondern auch oberster Staatsrepräsentant seines Bundeslandes. Das heißt, er ist gleichzeitig Regierungschef und Staatspräsident. (*Vizepräsident Strutzenberger: Und Parteiobmann!*) Das gilt aber nicht überall, in Vorarlberg ist es nicht der Fall, und in Wien hat der Bürgermeister Zilk auch nicht dieses „Glück“. (*Heiterkeit.*)

Meine sehr Verehrten! Ich muß sagen, da ich jahrelang Parteiobmann war beziehungsweise dies auch nicht: Das Gefühl ist noch schöner, wenn man nicht die politische Verantwortung hat, und wenn man das freie Mandat noch deutlicher ausüben kann.

Hohes Haus! Es gibt keinen Staatspräsidenten — Franz Josef Strauß von Bayern war sich dessen immer bewußt —, der auch noch gleichzeitig oberster Gesetzgeber ist — außer früher Pinochet in Chile; bei ihm war das der Fall.

Meine sehr Verehrten! In einer Demokratie gibt es keinen obersten Repräsentanten, der gleichzeitig die Funktion des Gesetzgebers ausübt. Wer kennt nicht das Notverordnungsrecht, das Kaiser Franz Joseph sehr zu wahren wußte — der Vincenz, Herr Bundesrat Liechtenstein, könnte eine Spezialvorlesung halten über dieses Gesetz, mit dem das Grundgesetz über die Reichsvertretung, bekanntlich § 13, geändert wurde, weil Kaiser Franz Joseph ja bekanntlich mit den Notverordnungen das Parlament ausschaltete. Kaiser Karl, der Großvater des Herrn

Dr. Herbert Schambeck

Bundesrates Liechtenstein, hat das dann geändert, und dafür soll und muß man ihm dankbar sein.

Hohes Haus! Auch wir haben ein Notverordnungsrecht — Artikel 18, dritter bis fünfter Absatz —, und dieses Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten brauchen Sie jetzt für Ihre Argumentation, damit die Leute wissen, wie wichtig es ist, einen Bundespräsidenten zu wählen, daß dieser nicht bloß ein „Staatsnotar“ ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich das Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten ansehen, so werden Sie merken, daß der Bundespräsident alleine auch nichts kann: Er muß mit einem entsprechenden parlamentarischen Gremium den Kontakt halten. Daher sind die Landeshauptleute alleine nicht omnipotent für alles in der Länderrepräsentation, wenngleich man nicht übersehen darf. Hoher Bundesrat, daß schon bisher die Landesregierungen zu Regierungsvorlagen, die Bundesverfassungsrechte betroffen haben, Stellungnahmen abgegeben haben, ohne an die Willensbildung der Landtage gebunden gewesen zu sein.

Warum sage ich das — aber nur in kurzer Form, weil ich zum Schluß kommen möchte —?: Weil ich darauf hinweisen möchte, daß die Problemlage äußerst diffizil ist, und daher würde ich jede Seite vor Alleingängen warnen!

Hier im Bundesrat möchte ich allen in Erinnerung rufen: Das letzte Wort in bezug auf einen EG-Beitritt wird hier gesprochen werden, meine Damen und Herren, hier im Bundesrat! Denn die Änderung der Kompetenzen zu Lasten der Länder — das ist eindeutig! — verlangt das Zustimmungsrrecht des Bundesrates, und dieses haben wir im Jahre 1984 erkämpft. Ich bedanke mich bei all jenen, die uns das auf seiten der Landeshauptleute verschafft haben. Sie haben jetzt die Freude, mit uns zu verhandeln. Dazu meine ich: Wer rechtzeitig das Einvernehmen pflegt, erspart sich nachher Überraschungen.

Hohes Haus! Die Öffentlichkeit will keine streitenden Politiker haben, auch wenn die Herrschaften in der Koalitionsregierung glauben, sie können sich via Pressereferenten profilieren, wenn diese gegeneinander auftreten. Dazu kann ich nur sagen: Das ist Wahlwerbung für die dritte, vierte, fünfte oder siebente oder achte Partei. — Sie sehen, wie ich mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, fühle!

Wir sollten daher in der Debatte um eine EG-Mitgliedschaft Österreichs gemeinsam auftreten, mit dem Pro und Kontra, aber auch gemeinsam die Notwendigkeiten aufzeigen, die staatsrechtlich erforderlich sind. Und: Wir sollten die Zeit nutzen!

Ich möchte diese Gelegenheit gerne wahrnehmen, Minister Jürgen Weiss, der jahrelang ein glänzender Bundesrat war und jetzt seine föderalistischen Interessen einbringt, zu danken. Die Bundesregierung trifft nicht die Culpa in elegendem; wir freuen uns, daß er in der Bundesregierung ist. Wie beim Grundverkehr muß es gelingen — das muß man allen jetzt verdeutlichen, meine sehr Verehrten, die Post nimmt zu! —, auch auf föderalistischem und staatsrechtlichem Gebiet zu einer Lösung kommen, und zwar mit den Landeshauptleuten, mit den Landtagen, die vertretbar ist mit dem Geist der österreichischen Verfassung von 1920.

Man soll sich nämlich auch auf dem Weg nach Brüssel treu bleiben: Wir waren eine parlamentarische Republik, und wir haben die Absicht, eine parlamentarische Republik im Bundesstaat auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene auch auf dem Weg nach Brüssel zu bleiben, meine sehr Verehrten!

Das ist eine schöne Aufgabe, und aus diesem Grund werde ich mir erlauben, weil das ein europäisches Problem ist, im zweiten Halbjahr, wenn ich die Ehre habe, für Niederösterreich den Vorsitz im Bundesrat führen zu dürfen, eine Enquete einzuberufen. Auch Herr Präsident Wedenig wird das tun, wofür ich ihm danke, ich gratuliere ihm auch zu seiner heutigen Rede. Ich hoffe nur sehr, daß auch die Landesregierungen von Wien und Kärnten — auch die Spitzenbeamtschaft, wir werden es ja morgen erleben — sagen werden, daß sie das alles befehligen wollen. Wir sollen dankbar sein für diesen Anstoß in der Rede des Herrn Präsidenten Wedenig, und wir freuen uns auf die Enquete, die er im Einvernehmen mit uns initiiert hat, und zwar zum Thema „Föderalismus und Parlamentarismus auf dem Weg in die EG“. Ich darf Ihnen jetzt schon ankündigen, daß auch ich im Einvernehmen mit den übrigen Fraktionsrepräsentanten — den Vizepräsidenten —, im Herbst eine Enquete durchführen werde über „Regionalismus und Föderalismus im integrierten Europa“, bei der wir diese Erfahrung mit einbringen wollen.

Und noch etwas, was ich noch sagen möchte: Meine Damen und Herren, das österreichische Verfassungsrecht ist so unübersichtlich, hat so eine Pluralität an Verfassungsrechtsquellen, daß man sich kaum mehr auskennt. Manche Leute behelfen sich damit, daß sie sich gar nicht dafür interessieren und so eine Art „Travnicek“-Mentalität vertreten: Für was brauch ma des?

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wir sollten diese neue Kompetenzverteilung und andere staatsrechtliche Maßnahmen, zu denen das Völkerrechtsbüro unter Herrn Dr. Türk Hervorragendes beiträgt — ich danke für alle Papiere, Herr Bundesminister! —, ebenso

Dr. Herbert Schambeck

aber auch der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, zum Anlaß nehmen, eine Neukodifikation des Verfassungsrechtes, des Bundes-Verfassungsgesetzes, das unübersichtlich ist, zu schaffen. So hätten wir die Chance, mit einem neuen Europa-bewußtsein, auf das alle Vorredner hingewiesen haben, auch ein neues Verfassungsbewußtsein einzubringen, und zwar im Rahmen einer Neukodifikation eines europagerechten Bundesverfassungsrechtes und damit auch zu einer neuen Rechtssicherheit in Österreich auf dem Weg in die EG beizutragen. Und wer würde leugnen, daß dies nicht dringend erforderlich ist.

Vor einem weiteren Gewerkschafter stehend darf ich sagen: Ein herzliches „Glückauf!“ auf dem Weg nach Brüssel! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.20

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 — KGG 1992) (373 und 380/NR sowie 4211 und 4213/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Konsulargebührengesetz 1992.

Die Berichterstattung hat der Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Alfred Gerstl**: Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenstand des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates ist die Erlassung eines neuen Konsulargebührengesetzes, da sich die Bestimmungen des bisher geltenden Konsulargebührengesetzes 1967 als änderungsbedürftig erwiesen haben.

Durch die Erlassung eines neuen Gesetzes sollen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, wie die Entrichtung der Gebühren durch Barzahlung, Überweisung oder Scheck sowie die Ermöglichung der Vorschreibung der Konsulargebühren in frei konvertibler Währung gegenüber Angehörigen von Drittstaaten mit frei konvertibler Währung und schließlich die Erhöhung der Gebühren, die seit 1981 unverändert geblieben sind, erfolgen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Februar 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Jänner 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 — KGG 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein.

15.25

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Herr Vizepräsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Konsulate haben immer eine große Bedeutung gehabt, wir Steirer haben das in Laibach und in Agram gesehen, aber das gilt für die ganze Welt.

Darf ich mich auf den vorliegenden Gesetzesbeschluß beziehen: Die Einhebung von Gebühren für konsularische Amtshandlungen von Vertretungsbehörden im Ausland ist eine weltweit bestehende Übung. Die Anfänge des Konsulargebührenrechtes der Republik Österreich gehen zurück bis zum Staatsgrundgesetz 1919, in dem weitgehend die Bestimmungen des Konsulargebührengesetzes 1902, damals noch Österreich-Ungarns, übernommen und nach mehrfachen Novellierungen als Konsulargebührengesetz 1924 wiederverlautbart wurden.

In der Zweiten Republik wurde die Materie durch das Konsulargebührengesetz 1952 und dann in der Folge von 1967 neu geregelt. Das derzeit geltende Konsulargebührengesetz ist also fast 25 Jahre alt und entspricht trotz mehrerer Novellierungen — zuletzt einer im Jahre 1981 — nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Dr. Vincenz Liechtenstein

In erster Linie gilt dies für die bisher vorgeschriebene Verwendung von Stempelmarken. Im Gegensatz zum Inland, wo sich die Stempelmarke als verwaltungsökonomische Entrichtungsform bewährt hat, stellt bei den Konsulargebühren die Verwendung von Stempelmarken einen unnötigen und nicht mehr zu vertretenden Verwaltungsaufwand für die Vertretungsbehörden dar, da diese bisher auch als Verschleißstellen für die Stempelmarken fungieren mußten.

Anstelle der Konsulargebührentrichtung in Form von Stempelmarken ist daher nun die Entrichtung durch Barzahlung, Überweisung oder Scheck vorgesehen, eine in ganz Europa und in der Welt an sich übliche Sache.

Eine weitere Neuerung ist die im vorliegenden Gesetzentwurf unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehene Möglichkeit, daß die Konsulargebühren in Staaten mit nicht frei konvertibler Währung nicht ausschließlich in dieser Währung, sondern auch von Angehörigen von Drittstaaten in frei konvertibler Währung eingehoben werden. Damit soll das Entstehen von schwer verwertbaren Beständen an nicht frei konvertiblen Währungen in Grenzen gehalten werden.

Durch verschiedene Bestimmungen wird sichergestellt, daß es durch diese Regelung zu keinen Härten für die Gebührenpflichtigen kommt.

Angesichts des Umstandes, daß der Konsulargebührentarif seit 1981 unverändert geblieben ist, scheint es gerechtfertigt zu sein, parallel zu den seither erhöhten Inlandsgebühren auch die Konsulargebühren anzuheben; ich werde darauf noch eingehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher bei den meisten Tarifposten eine Erhöhung im Ausmaß zwischen 15 und 50 Prozent vor. Dazu ist aber zu bemerken, daß nach dem Konsulargebührengesetz nicht alle Eingaben wie im Gebührengesetz, sondern nur das Anbringen in bestimmten Angelegenheiten — wie zum Beispiel Ausforschungen, Dokumentenbeschaffungen, Nachlaßsachen — gebührenpflichtig sind.

Auch sind bei den Vertretungsbehörden keine Verwaltungsabgaben wie im Inland zu entrichten. Im übrigen enthält das Konsulargebührengesetz Ermäßigungs- und Befreiungsbestimmungen, die in stärkerem Maße, als das bei Inlandsgebühren der Fall ist, die Vermeidung von Härten ermöglichen. Die Erhöhung der Konsulargebühren sollte nicht zur Annahme verleiten, daß dadurch die Tätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörden auf konsularischem Gebiet voll abgedeckt oder gar abgegolten wäre.

Abgesehen davon, daß die Konsulargebühren — ebenso wie das bei den Inlandsgebühren der

Fall ist — nur einen kleinen Teil des Behördenaufwands decken müssen, bleibt ein weiter Bereich offen, wo das Außenministerium und unsere Vertretungsbehörden im Ausland hilfesuchende Staatsbürger unentgeltlich in vielfältiger Weise unterstützen.

Ich möchte diese Gelegenheit jetzt nicht ungenutzt lassen, den Angehörigen des Außenministeriums und seinen Außenstellen im Ausland für ihren unermüdlichen, über die offiziellen Dienstzeiten weit hinausreichenden Einsatz im Dienst hilfsbedürftiger Landsleute ganz besonders zu danken.

Die gerade in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufgaben des Außenministeriums — nicht nur auf konsularischem, sondern auch auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet — wären ohne dieses hohe Maß an Idealismus der Angehörigen dieses Ressorts sicher nicht zu bewältigen; es sind aber auch entsprechende budgetäre und personelle Maßnahmen erforderlich.

Der vorliegende Entwurf des Konsulargebührengesetzes 1992 soll auf einem, wenn auch sehr beschränkten Sektor, zur Erfüllung der so wichtigen Aufgaben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beitragen. Meine Fraktion wird deshalb diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. — Ich danke sehr fürs Zuhören. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.29*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers, abgegeben durch Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, zur österreichischen Entwicklungspolitik

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundeskanzlers, abgegeben durch

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, zur österreichischen Entwicklungspolitik.

Ich bitte Herrn Staatssekretär Dr. Jankowitsch um seine Erklärung.

15.30

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch: Danke vielmals, Herr Präsident.

Hoher Bundesrat! Das Ende des Kalten Krieges, Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa, der Zerfall der Sowjetunion und nicht zuletzt die bewaffneten Nationalitätenkonflikte in unserer unmittelbaren Nachbarschaft haben in letzter Zeit die österreichische Öffentlichkeit in hohem Maße in Anspruch genommen und bewegt. Auch die außenpolitische Diskussion war weitgehend von der neuen Lage in Europa und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Österreich bestimmt, und die Debatte im ersten Teil des Tages hier im Bundesrat legte davon ja Zeugnis ab.

Der „Rest der Welt“ — wenn man das überhaupt so sagen kann, der allerdings der weitaus größere Teil der Welt ist — tritt damit in den Hintergrund. Das gilt besonders für die Dritte Welt, die immer stärker ins Abseits gedrängt wird — weltpolitisch und weltwirtschaftlich. Eine solche Entwicklung, meine Damen und Herren, ist nicht nur aus humanitären Gründen bedenklich, denn es geht dabei um das Schickal von vier Fünftel der Menschheit. Es geht um das Schicksal von Hunderten Millionen Menschen, die im wahrsten Sinn des Wortes um das nackte Überleben kämpfen. Die Ausgrenzung der Dritten Welt könnte daher — längerfristig gesehen — für die gesamte Welt und damit besonders auch für die Demokratien im Norden beziehungsweise im Westen der Welt zu einem Bumerang werden.

Das wachsende Massenelend in den Entwicklungsländern stellt einen Nährboden für neue Konflikte dar, die zu globalen Bedrohungen werden können. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die politische Lawine des islamischen Fundamentalismus oder anderer radikaler Strömungen, die ja, um eine apokalyptische Vision eines amerikanischen Politologen aufzunehmen — ich zitiere Robert Heilbroner —, bis zu nuklearen Verteilungskriegen führen könnten.

Ich erwähne weiters die Gefährdung der Demokratie in der Dritten Welt. — Erst in den letzten Tagen hat uns die Nachricht von einem gescheiterten Putschversuch in einer alten Demokratie wie Venezuela erreicht. Ich denke an die weltweiten Wanderungsströme, Migrationsströme, neue Völkerwanderungen, die Dimensionen annehmen könnten, gegenüber denen das, was wir derzeit in Österreich und anderen Teilen Westeuropas als Ausländerproblematik erleben, als geradezu harmlos erscheinen würden.

Ich denke schließlich an die globale Umweltbedrohung, die ja durch die Zerstörung tropischer Regenwälder, durch Verwüstung und Verstepfung in weiten Teilen der Welt verschärft wird und die — Sie wissen es — Anfang Juni in Rio de Janeiro Gegenstand einer großen Konferenz der Vereinten Nationen sein wird. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit war der Nord-Süd-Konflikt sehr oft verdeckt oder verdrängt durch den Ost-West-Konflikt. Manchmal wurde er bei etwas oberflächlicher Betrachtungsweise bloß als eine spezifische Erscheinungsform des Kalten Krieges betrachtet. Aber nach dem Ende der ideologischen und auch der militärischen Konfrontation zwischen Ost und West ist offensichtlich, daß heute die real stärkste Gefahr neuer globaler Konfrontationen zwischen Nord und Süd besteht oder — vereinfacht gesagt — zwischen den Armen und Reichen im Weltmaßstab.

Meine Damen und Herren! Gewiß ist die humanitäre Hilfe für die Menschen im Osten, für die Wirtschaften und Gesellschaften im Osten, die Unterstützung ihres marktwirtschaftlichen Aufbaus, der sozialen, wirtschaftlichen Neuordnung, eine wichtige und sicher zentrale Aufgabe, aber gleichzeitig muß man sich darüber im klaren sein, daß die größte und schwierigste Herausforderung heute in diesen Fragen zwischen Nord und Süd liegt. Die Überbrückung der immer noch wachsenden Kluft zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, eine entscheidende Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Dritten Welt ist daher nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern sie ist längerfristig — auch aus der Sicht der Sicherheitspolitik, der Wirtschaftspolitik, der Ökologie — eine Notwendigkeit, eine Aufgabe für die Industriestaaten.

Somit ist internationale Solidarität längst nicht mehr irgendein ideologisches oder idealistisches Schlagwort, sondern die einzig mögliche Form von Realpolitik — eine *Conditio sine qua non* auch für die eigene Zukunft, aber auch für die Zukunft der Menschheit insgesamt.

Ich glaube, daß wir uns daher auch bei der Frage der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit — darüber möchte ich sprechen — immer wieder dieses globalen Rahmens, dieser globalen Zusammenhänge und dieser globalen Herausforderung bewußt sein müssen.

Hoher Bundesrat! Ich stehe dabei nicht an, selbstkritisch festzustellen, daß die bisherigen österreichischen Bemühungen zur Steigerung der Quantität, der Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit, die sich im internationalen Vergleich nach wie vor bescheiden ausnimmt, nicht den wirklichen Dimensionen der Probleme ge-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

recht werden. Das liegt zum Teil auch daran, daß es innerhalb unseres demokratischen Systems offenbar keine beziehungsweise nicht genug starke Interessenlobbies für globale Herausforderungen gibt.

Zwar findet das generelle Bekenntnis zur Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen immer wieder Zustimmung — sowohl bei Meinungsumfragen in der Bevölkerung als auch bei den politischen Parteien, Interessenvertretungen —, aber wenn es darum geht, dieses Bekenntnis, diese Einsicht in konkrete Zahlen umzusetzen, wird es angesichts anderer Notwendigkeiten — der unbestritten erforderlichen Budgetkonsolidierung und anderer Sachzwänge — immer wieder dazu kommen, daß die Dritte Welt und ihre Probleme auf unserer Prioritätenskala unten angesetzt sind. Das heißt, daß die Entwicklungszusammenarbeit in all ihren Formen Opfer des innerösterreichischen Verteilungskampfes wird.

Das Arbeitsübereinkommen, das die beiden Partner, SPÖ und ÖVP, der Regierungskoalition abgeschlossen haben, legt fest, daß die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen mittelfristig — darunter würde ich verstehen: in dieser Legislaturperiode — OECD-Durchschnitt erreichen sollen, um sich später der von den Vereinten Nationen international vorgegebenen Zielsetzung anzunähern, nämlich 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln zu leisten. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 bekräftigt, daß die Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich verbessert werden sollen. Und ich kann Ihnen hier und heute berichten, daß wir im ersten Jahr dieser neuen Regierungsperiode bei der Erfüllung dieses Teiles des Regierungsprogramms in bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit Fortschritte erzielt haben, und vor allen Dingen den Umstand, daß im Jahr 1991 — erstmals — die öffentliche österreichische Entwicklungshilfe die Schwelle von 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes durchbrechen wird; eine Leistung, die es bisher noch nicht gegeben hat!

Wir haben versucht, durch eine Reorganisation der zuständigen Sektion im Bundeskanzleramt neue Kapazitäten für Programmplanung, Projektmanagement, Evaluierung, insbesondere auch neue Schwerpunkte für Umweltfragen, für Frauenfragen und anderes mehr zu schaffen. Insbesondere haben wir auch versucht, die regionale und sachliche Schwerpunktbildung der Entwicklungszusammenarbeit weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe bereits des öfteren öffentlich erklärt, daß für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und darüber hinaus neue Grundsätze

angenommen werden sollen, die aus der Förderung — auch in der Dritten Welt — von Demokratie und Menschenrechten, Bekämpfung der Armut, Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt bestehen sollen. Das sind vorrangige Ziele, die auch bei der Beurteilung von Einzelprojekten Geltung haben. Ich habe auch die Absicht, bei der Auswahl von Schwerpunktländern für bilaterale technische Hilfe solche Kriterien verstärkt und darüber hinaus auch ein neues Kriterium, und zwar die Berücksichtigung von Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer anzuwenden. Solche positiven Förderungskriterien bedeuten natürlich auch umgekehrt: Regierungen in der Dritten Welt, die sich demokratischen Entwicklungen entgegenstellen, die Menschenrechte grob mißachten oder einen unverhältnismäßig hohen Anteil ihres Budgets für Militär- und Sicherheitsapparate verwenden, können nicht damit rechnen, Partner für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit zu sein.

Das kann auch heißen, daß bestehende Kooperationen eingeschränkt oder überhaupt eingestellt werden. Das kann man, wenn man so will, eine neue politische Konditionalität nennen, aber ich glaube, daß heute der Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung einerseits, aber andererseits auch zwischen Demokratie und Entwicklung so unübersehbar geworden ist, daß auch die Entwicklungszusammenarbeit diese Zusammenhänge nicht übersehen darf. Wir brauchen angesichts der akuten Notsituation, aber auch über die unmittelbaren Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit hinaus rasch einsetzbare und effiziente Instrumente des Krisenmanagements und der Katastrophenhilfe. Es gibt sicher einen sachlichen, auch einen konzeptuellen Unterschied zwischen Entwicklungshilfe einerseits, Krisen- beziehungsweise Katastrophenhilfe andererseits.

Ich kann hier durchaus mit gewisser Befriedigung feststellen, daß Österreich diese Aufgaben im Sinne einer humanitären Außenpolitik ernst nimmt. Gerade im letzten Jahr hat Österreich im Zusammenhang mit der Golfkrise und der darauffolgenden Verfolgung vor allem der Kurden eine Nagelprobe bestanden. Dabei hat sich vor allen Dingen eines bewährt: gute Zusammenarbeit zwischen der Bundes- und Landesverwaltung und nichtstaatlichen Organisationen.

Ich denke in diesem Zusammenhang besonders an die österreichische Kurdenhilfe, wo es in relativ kurzer Zeit gelungen ist, Gelder aus privaten Spendensammlungen und aus öffentlichen Mitteln zusammenzupoolen, zu mobilisieren und damit wirksame Hilfsmaßnahmen durchzusetzen, die Österreich weltweit an die Spitze dieser Hilfsleistungen gesetzt haben.

Es wurden im vergangenen Jahr von der Bundesregierung für Hilfe in der Golfregion etwa

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

270 Millionen Schilling aufgebracht; allein für Kurdenhilfe rund 151 Millionen Schilling. Wir setzen diese Aufgabe fort! Auch für die notleidende Zivilbevölkerung im Irak, für die es kaum private Spenden gab, hat die Bundesregierung mehr als 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, für Hilfsmaßnahmen vor allen Dingen privater österreichischer Organisationen, auch solcher wie des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, UNICEF.

Um eine andere neue Hilfsmaßnahme dieser Art zu nennen, verweise ich auf eine Aktion, die das Bundeskanzleramt gegenwärtig gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für internationale Entwicklung der Österreichischen Bischofskonferenz — auf Basis der Co-Finanzierung — durchführt. Es handelt sich um ein Programm für die Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen in Südafrika. Wir versuchen diesbezüglich, mittels neuer Instrumente besonderen Krisen- und Katastrophensituationen zu begegnen, und ich glaube, das wird ein wichtiger Teil unserer Tätigkeit in der Zukunft sein.

An dieser Stelle und gerade vor diesem Haus, Herr Präsident, möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der mir im Zusammenhang mit der innerösterreichischen Verankerung der Entwicklungspolitik sehr wichtig und bemerkenswert zu sein erscheint. Es ist gewiß so, daß auf internationaler Ebene Partner für die Entwicklungszusammenarbeit notwendig sind — die Bundesregierung sucht diese über die Vereinten Nationen, als Mitglied der OECD und anderer Organisationen —, Organisationen, die Hilfe leisten beziehungsweise Hilfsmaßnahmen koordinieren. Aber ich glaube, daß heute — stärker als das in der Vergangenheit der Fall war — Entwicklungszusammenarbeit nicht nur Aufgabe der Regierung oder eines Teiles der Regierung, sondern Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist. Daher möchte ich hier den Beitrag — den wichtigen Beitrag — nichtstaatlicher Organisationen hervorheben, die gerade in Österreich, wo wir keine staatlichen oder parastaatlichen Durchführungsinstrumente besitzen, eine hervorragende und herausragende Rolle bei der Umsetzung der Zusammenarbeit spielen. Und wir nennen das auch in diesem Bereich — Sie haben es heute vormittag in einem anderen Zusammenhang gehört —: Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.

Es ist daher die Kooperation mit nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen — nicht zuletzt solchen aus dem kirchlichen Bereich, aus dem katholischen als auch aus dem evangelischen Bereich — für die Bundesregierung ein zentrales Element ihres Programms.

Ich möchte gerade auch von dieser Stelle aus jenen Organisationen, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen — nicht zuletzt jenen, die Pro-

jektarbeit leisten in Ländern der Dritten Welt, und das haben schon Tausende — vor allem junge — Österreicher getan — den Dank der Bundesregierung und auch meine persönliche Anerkennung aussprechen.

Aber noch etwas anderes ist erfreulich — und das soll gerade hier gesagt werden —: In den letzten Jahren ist ein verstärktes Engagement der Bundesländer, der Städte und Gemeinden in der Entwicklungszusammenarbeit festzustellen. Die Entwicklungshilfemittel dieser Gebietskörperschaften haben sich in den Jahren 1987 bis 1990 auf jetzt mehr als 20 Millionen Schilling verdoppelt, und ich hoffe, daß sich dieser Aufwärtstrend fortsetzen wird.

Sicher sind diese finanziellen Beiträge von Ländern und Gemeinden noch kein sehr großer Anteil an der öffentlichen österreichischen Entwicklungshilfe, aber ich halte sie politisch und bewußtseinsmäßig für sehr wichtig, denn die Forderung an Österreich, eine beträchtliche Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen zu erbringen, wird nur dann durchführbar sein, wenn es dafür Bereitschaft und Verständnis der Menschen im Inland gibt. Es ist deshalb notwendig, daß der Gedanke der Entwicklungszusammenarbeit in allen politischen Bereichen möglichst breit abgestützt ist, und zwar nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern auch auf der Ebene der Länder, der Gemeinden, also in jenen Bereichen, in denen die Politik in einen viel direkteren Kontakt mit den Menschen kommt. Ich glaube daher, daß ein entwicklungspolitisch aufgeschlossener Bürgermeister, ein Landtagsabgeordneter, der sich für die Dritte Welt engagiert, vielleicht oft mehr an konkreter Motivation schaffen kann für das, was wir so ein bißchen kürzelhaft als „Basis“ bezeichnen, als der für diese Frage zuständige Staatssekretär in der Bundesregierung.

Gestatten Sie mir, im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Gemeinden auch einige Beispiele zu zitieren: die natürlich nicht vollständig sind, die auch andere nicht abwerten sollen, die ich hier nicht erwähne. Aber ich halte es doch für erwähnenswert, welches Bundesland sich am stärksten in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert: Das ist sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl Vorarlberg mit 7,5 Millionen Schilling 1991, und ich höre, daß im Budget 1992 dafür 8 Millionen Schilling vorgesehen sind. Das heißt, daß die Vorarlberger Landesregierung pro Kopf der Bevölkerung — übrigens im Konsens aller Parteien und offenbar auch mit kräftiger Unterstützung der entwicklungspolitischen Gruppen in Vorarlberg — im Jahr 1991 mehr als 22 S für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ausgegeben hat, und es werden 1992 sogar 24 S pro Kopf der Bevölkerung sein.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Wenn Sie diese Zahlen mit der Bevölkerung Ihres jeweiligen Bundeslandes multiplizieren, so können Sie leicht feststellen, was das Vorarlberger Beispiel für die Entwicklungszusammenarbeit der anderen Bundesländer bedeuten würde. — Auch solche Vergleiche sind, wenn Sie gestatten, Föderalismus.

Was die Städte und Gemeinden betrifft, möchte ich vor allem die zahlreichen Partnerschaften mit der Dritten Welt hervorheben, die auch mit einer Unterstützung konkreter Projekte verbunden sind. Ich hebe da besonders Städtepartnerschaften hervor: So hat zum Beispiel die Stadt Salzburg Städtepartnerschaften mit Singida in Tansania, mit León in Nicaragua, die als Entwicklungszusammenarbeit im echten Sinn des Wortes bezeichnet werden können.

Aber auch kleinere Städte wie Salzburg, so zum Beispiel Leibnitz in der Steiermark, Traun in Oberösterreich oder Deutsch-Wagram in Niederösterreich, praktizieren in Form von Partnerschaften konkrete Solidarität mit der Dritten Welt.

Ich möchte für diese und andere Beispiele den Bewohnern dieser Städte nicht nur danken, sondern sie auch hier in diesem Rahmen zur Nachahmung empfehlen.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Oktober ist zum ersten Mal in Eisenstadt eine gesamtösterreichische Entwicklungshilfekonferenz zusammengetreten, die ich zusammen mit einer nichtstaatlichen Organisation einberufen habe. Und obwohl manchmal das Interesse für Dritte-Welt-Fragen totgesagt oder als nicht existent bezeichnet wird, haben immerhin mehr als 500 Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, auch Parlamentarier, Interessenvertretungen, Parteien, Kirchen, Gebietskörperschaften an dieser Konferenz teilgenommen.

Es hat eine sehr engagierte, von der Öffentlichkeit leider nicht sehr stark beachtete, aber doch sehr in die Tiefe gehende Diskussion stattgefunden — wir mußten aufgrund räumlicher Beschränkung sogar zahlreichen Interessierten absagen, und für mich war diese Veranstaltung — abgesehen von den wertvollen Diskussionsbeiträgen und Denkanstößen — schon allein deswegen beachtlich, weil sie gezeigt hat, wie viele Menschen in Österreich an Entwicklungszusammenarbeit interessiert sind, wieviel Wunsch nach Partizipation in der Entwicklungspolitik besteht, wie viele Einrichtungen, Gruppen, Personen es schon gibt, die an der Planung und Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mitwirken. Wir wollen den Dialog mit diesen Gruppen fortsetzen, und das wird auch der Fall sein nach der Vorlage des Entwurfes für ein neues Entwicklungszusammenar-

beitsgesetz, das ja hoffentlich auch Ihnen bald vorliegen wird, meine Damen und Herren.

Aber nicht nur im Inneren Österreichs suchen wir nach neuen Partnern für die Entwicklungszusammenarbeit: Es paßt zu der Debatte, die am Vormittag hier stattfand, wenn ich Ihnen berichte, daß sich zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit Kooperation abzeichnet, denn es wird Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften für Österreich eine wesentlich höhere Anstrengung auch materieller Natur bedeuten.

Wir suchen aber auch in unserer Nachbarschaft. Ich habe dem Land Südtirol, das als Land, als autonome Region Entwicklungshilfe leistet, angeboten, mit der österreichischen Entwicklungshilfe in bestimmten Ländern der Dritten Welt zusammenzuarbeiten.

Ich möchte auch erreichen, daß unsere Partner in Ost- und Mitteleuropa, die neuen Reformdemokratien, die nach einer kurzen und nicht sehr glücklichen Phase aus der Entwicklungspolitik ausgeschieden sind, dort wieder einziehen können, indem wir einzelne Projekte weiterführen und übernehmen. Wir wollen also auch mit jenen Ländern zusammenarbeiten auf diesem Gebiet und eine Partnerschaft herstellen — im Interesse der Menschen der Dritten Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte Ihnen abschließend danken, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, vor dem Bundesrat über einige Fragen, über einige Grundzüge der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu berichten. Ich tue dies nicht zuletzt deshalb, da ich gerade auch für den Bundesrat eine wichtige Rolle in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sehe, eine Rolle, die unter anderem auch dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß ich die Freude hatte, von einem Mitglied des Bundesrates auf einer ersten Reise in von Österreich gesetzten Schwerpunktgebieten in Zentralamerika begleitet zu werden.

Ich darf, Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit diesem Dank auch die Bitte verbinden, die Anliegen der Dritten Welt und der österreichischen Entwicklungspolitik sowohl hier in diesem Hohen Hause wie auch in Ihrem politischen Wirkungskreis so wirkungsvoll, wie dies möglich ist, zu unterstützen. — Danke vielmals. *(Allgemeiner Beifall.) 15.54*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

15.54

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Mei-

Anna Elisabeth Haselbach

ne Damen und Herren! 40 000 Kinder sterben täglich! Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lebt 1 Milliarde Menschen in extremer beziehungsweise absoluter Armut. Um das zu verdeutlichen: Das ist jeder fünfte Mensch. Ihre Lebensbedingungen lassen sie nicht einmal die minimalsten Standards im Bereich der Gesundheit, der Ausbildung und der materiellen Absicherung erreichen.

Berechnungen sagen, in diesem Jahrzehnt werden 1,5 Milliarden Kinder geboren werden. Meine Damen und Herren, diese Kinder dürfen nicht um ihr Recht, in Würde zu leben, betrogen werden. Daraus kann doch nur eines folgen: Zuerst kommen die Menschen! Das ist die entwicklungspolitische Herausforderung für die neunziger Jahre.

Erste Priorität muß die Verringerung der Armut haben. Die volle Beseitigung der Armut mag ein Traum sein, aber — und das ist wichtig — Fragen der Armut sind auf der Tagesordnung nicht nur bei den UN und dem UNDP, sondern auch bei der Weltbank und beim Weltwährungsfonds auf der Tagesordnung nicht nur der Minister für Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch auf der Tagesordnung der Finanz- und Handelsminister. Ich meine, das ist doch schon eine ganz gute Ausgangssituation.

Alle, und zwar nicht nur die Regierung, sondern wir alle, wo immer wir tätig sind, müssen unsere Anstrengungen darauf richten, den Traum von der Beseitigung der Armut Wirklichkeit werden zu lassen. Die dafür notwendigen Elemente der Politik sind bekannt und die finanziellen Ressourcen in Reichweite — wenn wir, die Wohlhabenden, es wollen. Durch die jahrelange, ja jahrzehntelange Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung wurde ein reicher Erfahrungsschatz gesammelt, und jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem die gesammelten Erfahrungen in effektive und dauerhafte Strategien umgesetzt werden müssen und können. In der Erklärung des Herrn Staatssekretärs ist die Bereitschaft Österreichs dazu sehr deutlich angesprochen worden.

Es wird die Aufgabe sein, Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu nutzen. Dazu bedarf es natürlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, gerechter Verteilung von Vermögen und Einkommen, der Errichtung eines sozialen Netzes. Besonders wichtig wird es sein, daß sich eigenständige, angepaßte Institutionen entwickeln, die die anstehenden spezifischen Aufgaben bewältigen können. Es kann keine einheitlichen Rezepte geben, und die Lösungen werden keinesfalls leicht sein, denn verschiedene Interessen stehen gegeneinander. Angemaßte Rechte weniger in ungerechten Systemen müssen konsequent durch demokratische Reformen abgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Es ist erschreckend, festzustellen, daß die Militärausgaben vieler Länder Afrikas und Südasiens zwei- bis dreimal so hoch waren wie ihre Ausgaben für Bildung und Gesundheit. In etlichen Ländern diente die Stärkung des Militärbereichs einzig und alleine dem Zweck, autoritäre, ja sogar diktatorische Regime an der Macht zu halten. Wir müssen daher mit allen Mitteln dafür sorgen, daß demokratische Werte zum Durchbruch und Menschenrechte zur Anwendung kommen, ebenso wie wir darauf drängen müssen, daß friedenserhaltende Maßnahmen gesetzt werden. Die internationale Gemeinschaft wird jetzt nach Beendigung des Kalten Krieges streng darauf achten müssen, welche Prioritäten die Empfängerländer für ihre nationalen Ausgaben setzen.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, im Namen aller sprechen zu können, wenn ich sage, wie sehr wir Ihr Vorhaben begrüßen, in Zukunft bei der Projektvergabe den Rüstungsaufwand der Empfängerländer zu berücksichtigen.

Wenn wir bedenken, daß die Militärausgaben weltweit fast 1 000 Milliarden Dollar jährlich betragen, kann man sich ausrechnen, was zur Verbesserung der Situation in den Entwicklungsländern alles erreicht werden könnte, würde dieser Wahnsinn eingedämmt werden.

Um das zu unterstreichen: UNICEF schätzt, daß, um die Kindersterblichkeit einzudämmen und Unterernährung für 50 Millionen Kinder zu verhindern, jährlich ein Betrag von 2,5 Milliarden Dollar nötig wäre. Das Programm der Weltgesundheitsorganisation „Gesundheit für alle“ würde bis zum Jahr 2000 jährlich 1 Milliarde Dollar kosten. UNDP und UNESCO beziffern den Bedarf, um jedem Kind im Jahr 2000 den Schulbesuch zu ermöglichen, auf 5 Milliarden Dollar jährlich. Stellen Sie bitte diese geringe Summe in Vergleich zu den 1 000 Milliarden Dollar jährlich.

Ich möchte aus aktuellem Anlaß jetzt beim Fragenkomplex Rüstung und Entwicklung bleiben. Bundeskanzler Vranitzky stellte am Dienstag nach dem Ministerrat die Einführung einer Friedensdividende zur Diskussion, deren Mittel so eingesetzt werden sollen, daß sie jenen Ländern, denen sie zugute kommen, zu friedlicher und dauerhafter Entwicklung verhelfen. — Die Reaktionen auf diesen Vorschlag waren die üblichen: Sie waren provinziell, sie waren überheblich, sie waren strotzend vor Unwissenheit und gepaart mit altbekanntem Opportunismus.

Frau Korosec war gleich mit der Bewertung „krause Idee“ zur Stelle; Dr. Busek sieht gar die gemeinsame Wehrdoktrin in Frage gestellt. Das „Neue Volksblatt“ hat sich dazu auch zu Wort gemeldet und wundert sich, warum der Bundes-

Anna Elisabeth Haselbach

kanzler diesen Vorschlag nicht beim UNO-Gipfel vergangene Woche gemacht hat, und der allseits bekannte Kärntner aus Oberösterreich, der sich neuerdings — und das sollten wir bitte nicht vergessen — zur Staatsräson verpflichtet fühlt, ätzt: „Vranitzky ruft quasi zur Waffenschieberei auf“, er stellt die Frage: „Woher erhält Vranitzky derart abstruse Ideen?“, und er prophezeit zusätzlich eine „außenpolitische Blamage“.

Alle diese Fragen hätten nicht gestellt werden müssen, würden die Zitierten hie und da über den Horizont von Krähwinkel hinaussehen und sich wenigstens gelegentlich mit international aktuellen, entwicklungspolitisch relevanten Themen beschäftigen.

Um das jetzt näher zu erklären, womit sie sich hätten beschäftigen sollen: In der Zeit vom 20. bis 22. April 1991 trafen einander in Stockholm — auf Einladung des schwedischen Ministerpräsidenten — 30 Frauen und Männer, die höchste Staatsfunktionen bekleiden beziehungsweise über wissenschaftlichen Weltruf verfügen. Die Konferenz hatte den Titel „Die gemeinsame Verantwortung in den neunziger Jahren“. Ihre Ergebnisse wurden veröffentlicht und vom schwedischen Ministerpräsidenten in alle Welt versandt.

Die behandelten Themen dieser Konferenz waren: Frieden und Sicherheit; eben dort findet sich ein Vorschlag zur Einführung einer Friedensdividende, allerdings nicht nur auf die GUS bezogen, die gab es nämlich im April 1991 noch nicht, sondern sie weist auf Möglichkeiten hin, wie durch Abrüstung Entwicklung finanziert werden kann. Weitere Themen bei dieser Konferenz waren Entwicklungsfragen, mit dem Schwerpunkt Beseitigung der Armut, Umwelt mit sehr deutlicher Blickrichtung auf UNCED 1992, also die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Fragen der Bevölkerungsentwicklung standen auf der Tagesordnung, Demokratie und Menschenrechte sowie globale Steuerungsmechanismen und internationale Institutionen.

30 anerkannte Persönlichkeiten haben sich verantwortungsbewußt im Erkennen der Zusammenhänge, im Aufzeigen von Interdependenzen zusammengefunden, um einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, der eine friedliche und vor allem dauerhafte Entwicklung unserer einen gemeinsamen Welt ermöglichen soll.

Und ich frage Sie jetzt, meine Damen und Herren, ob der chilenische Präsident Aylwin, Willy Brandt, Ministerpräsidentin Brundtlandt, Ministerpräsident Calson, der frühere US-Präsident Jimmy Carter, Staatsmann und Historiker Gerek, Václav Havel, der ehemalige britische Premierminister Edward Heath, der Präsident der Interamerikanischen Entwicklungsbank Enrique Iglesias, Robert McNamara, Julius Nyerere, ein

niederländischer Minister, nämlich Jan Pronk, der Commonwealth-Generalsekretär Ramphal, Edward Schewardnadse und Finnlands Kalevi Sorsa, um nur einige dieser Teilnehmer zu nennen, ob diese Männer und Frauen sich zusammensetzen um ihre Zeit damit „zu vergeuden“, „krause Ideen“ zu entwickeln? — Ich bitte wirklich, darüber nachzudenken.

Ich meine, wir sollten froh sein, daß Österreich durch seinen Bundeskanzler im Gleichklang mit so hervorragenden Menschen wieder teilnimmt an der Auseinandersetzung mit weltpolitischen Fragen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Bieringer.)*

Der Versuch, den Bundeskanzler „anzuputzen“, ist zum Bumerang geworden. Die außenpolitische Blamage hat sich der Herr, der — ich erwähne es noch einmal — jüngsten Aussagen zufolge der Staatsräson verpflichtet ist, wieder einmal selbst zugefügt.

Meine Damen und Herren! In Fragen der Entwicklung haben internationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen enorme Bedeutung. Trotz ungebrochenen Wachstums der industrialisierten Welt während der achtziger Jahre mußten die Entwicklungsländer ein für ihre Entwicklung immer schlechter werdendes ökonomisches Umfeld hinnehmen. Steigender Protektionismus, schwankende Wechselkurse, hohe Zinsen sind die allseits bekannten Ursachen, die völlig außerhalb des Einflusses der Entwicklungsländer stehen, die aber ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten einschränken, mit allen verheerenden, menschenverachtenden Auswirkungen.

Es muß daher auch Österreich in internationalen Institutionen in der Richtung mitarbeiten, daß multilaterale Rahmenbedingungen geschaffen werden, die helfen, Protektionismus abzubauen, und die den Entwicklungsländern mehr Möglichkeiten zur Beteiligung am Welthandel geben. Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär, lassen erkennen, daß dieser nötige Wille vorhanden ist und Ihre große internationale Verhandlungserfahrung dazu beitragen wird, daß wir wieder zu einem geachteten Gesprächspartner im Bereich des Nord-Süd-Dialoges werden.

Bei aller Hoffnung, daß sich Österreichs Entwicklungshilfeleistungen im materiellen Sinn rasch jenem Niveau nähern, das einer reichen, den Werten der Humanität bedingungslos verschriebenen Nation gut anstehen würde, meine ich, daß diese Teilnahme am Dialog dringend notwendig ist und der Welt wahrscheinlich mehr nützt als 0,7 Prozent unseres Bruttonationalprodukts. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Erreichen müssen wir es schon!

Anna Elisabeth Haselbach

Qualität der Hilfe ist gefragt. Daher halte ich es für geradezu lächerlich, mit welchen Kunststücken die Entwicklungshilfestatistik geschönt wird. Beispiel: Wichtig ist, daß Studenten aus Entwicklungsländern unsere Universitäten besuchen können und finanziell abgesichert werden. Die Ausbildung, die wir ihnen geben, wird sich eines Tages zum Nutzen ihrer Heimatländer und deren Menschen auswirken. Das ist es, worauf wir verweisen müssen — und nicht auf eine Zahl, die sich aus dem gesamten Hochschulbudget errechnet.

Meine Damen und Herren! Ebenso in direktem Zusammenhang mit der Armut steht die Umweltproblematik in den Entwicklungsländern. Zusätzliches zu dieser Problematik haben noch die Gier und die Arroganz der industrialisierten Welt verursacht; denken Sie nur an den Müllexport.

Wir wissen es alle: Der Zwang zum Überleben führt zur Überweidung, zur Auszehrung der Böden und zur Rodung von Wäldern. Daher gilt: Nur wenn Armut systematisch bekämpft wird, können die eben genannten Umweltschäden eingedämmt werden.

Wirtschaftliche Entwicklung darf heute nicht mehr weitere Schäden an der Umwelt anrichten. Wir müssen helfen mit der Bereitstellung von Wissen und Technologie, die es den Entwicklungsländern ermöglicht, ihre Wirtschaft zu entwickeln, ohne die Fehler des Nordens zu wiederholen. Und ich hoffe, daß Österreich bei der im Sommer stattfindenden Umweltkonferenz sein Wissen und sein Verhandlungsgeschick einbringen wird, um auch dort seinen Teil zur Entwicklung der Welt beizutragen.

Was den Bereich der direkten Entwicklungshilfeleistungen betrifft, ist es begrüßenswert, daß wir zum Beispiel Energieprojekte laufen haben, die den Anforderungen der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie gerecht werden. Wir verfügen über hervorragende Umwelttechnologien im Bereich end-of-pipe und alternative Energien. Es ist gut, daß sie den Entwicklungsländern zugänglich gemacht werden. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

Meine Damen und Herren! Die neunziger Jahre müssen die Jahre der Zusammenarbeit, der Sicherheit, der Beachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte werden. Die Chancen dafür sind gut. Der von Ihnen, Herr Staatssekretär, gegebene Bericht zeigt ja das Bemühen in diese Richtung, und wir wünschen dem Herrn Bundeskanzler und Ihnen allen Erfolg bei dieser schwierigen Arbeit. Wir für unseren Teil werden dafür sorgen, daß die Anliegen der Entwicklungsländer nicht in Vergessenheit geraten. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.13

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

16.13

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Bericht des Herrn Staatssekretärs Dr. Jankowitsch zur Entwicklungshilfepolitik gibt mir die Chance, meine bescheidenen Einblicke in die österreichische Entwicklungshilfe hier im Bundesrat wiederzugeben.

Meine Erkenntnisse habe ich mir bei der schon erwähnten Reise des Herrn Staatssekretärs Dr. Jankowitsch im vergangenen August in zwei Länder Mittelamerikas aneignen dürfen. Ich war im Auftrag meines Klubs mit dabei, und das Ziel unserer fünftägigen Reise waren die beiden Länder Costa Rica und Nicaragua. Es sind dies zwei überaus interessante Länder, und für mich waren es wirklich großartige Einblicke, die mir dort gewährt wurden.

Beide Länder haben eines gemeinsam: Sie befinden sich in relativ großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das erste Land, das wir besuchten, war Costa Rica. Dieses Land hat zirka 2,8 Millionen Einwohner, wovon 80 Prozent Weiße, 15 Prozent Mischlinge, 2 Prozent Schwarze und Mulatten und 0,2 Prozent Indianer sind. Die innere Lage Costa Ricas ist seit vier Jahrzehnten politisch und sozial stabil. Dieses Land verfügt über eine sehr lange demokratische Tradition und ist beispielhaft für die Staaten dieser Region. Die Außenpolitik von Costa Rica beruht auf der Grundlage der aktiven, autonomen, waffenlosen und immerwährenden Neutralität. Die Hauptexportprodukte dieses Landes — um ihnen hier einen kurzen Überblick zu geben — sind Bananen und Kaffee.

Die schwierige wirtschaftliche Situation zwingt die Verantwortlichen in diesem Land zu rigorosen Maßnahmen. Der Planungsminister, der zu diesem Zeitpunkt neu in seinem Amt war, hat uns bei unserem Besuch über seine großen Pläne informiert. Er hat uns gesagt, daß 20 000 Beamte entlassen werden sollen, und diese 20 000 Beamten werden motiviert, sich selbständig zu machen und eigene Firmen zu gründen. Das Land baut auf eine sehr breit angelegte Privatisierungswelle. Unter anderem ist auch geplant, daß die Sozialversicherungsanstalt privatisiert werden soll.

Die Zukunft des Landes ist aufgebaut in Richtung sanfter Ökotourismus, wobei ganz besonderes Augenmerk dem Schutz des Regenwaldes gewidmet wird. Costa Rica erwartet sich natürlich aufgrund der großen Erfahrungen Österreichs in

Franz Kampichler

diesem Bereich, daß wir helfend und unterstützend einspringen.

Ich darf Sie informieren — und das war für uns wirklich ein großartiges Erlebnis —, daß Österreich in diesem Land sehr hohes Ansehen genießt, unter anderem durch laufende Entwicklungshilfeprojekte. Eines dieser Projekte, das wir besichtigen konnten, war eine Radioschule, die vor 27 Jahren von einem Österreicher gegründet wurde. Die Schule stellt ihr Programm über 44 Radiostationen zur Verfügung und erreicht auf diese Weise drei Millionen Hörer. Das große Ziel dieser Schule ist es, mit ihrem Programm den Abstand zwischen den sozialen Gruppen dieses Landes zu verringern.

Ein großer Augenblick für uns war die Inbetriebnahme von zwei Kleinkraftwerken, die mit Unterstützung Österreichs errichtet wurden. Es waren zwei niederösterreichische Firmen, die mit enormem Engagement und mit großer Einsatzfreude wirklich Großartiges geleistet haben. Die Mitarbeiter dieser Firmen haben sich durch Verlässlichkeit und Fachwissen ausgezeichnet, und im Gespräch mit den Menschen in diesem Land wurde uns immer wieder bestätigt, welch guten Ruf die Österreicher dort genießen. Diese Menschen sind großartige Botschafter Österreichs in diesem Land. Sie haben dort praktisch gegen die gesamte Weltkonkurrenz zu bestehen, und sie meistern diese Aufgabe bravourös.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Costa Rica gibt es eine optimale Voraussetzung für Wasserkraftwerke. Es gibt dort keinen Winter. Das heißt, die Wasserkraft steht das ganze Jahr zur Verfügung. Diese umweltfreundliche Energie bringt enorme positive wirtschaftliche Aspekte. Für uns schockierend war nur, als wir gesehen haben, daß der Fluß, der dieses Wasserkraftwerk betreibt, enorm verschmutzt war. Die Firmen haben uns informiert, daß besonders widerstandsfähige Materialien für die Rohrleitungen und die Turbinen verwendet werden mußten. Es sollte uns sehr zu denken geben, daß dort die Umweltverschmutzung bereits so weit vorge-schritten ist.

Sie können sich vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich gerade als Niederösterreicher ganz besonders stolz war, Landsleute anzutreffen, die dort Großartiges leisten. Und ich möchte es auch von dieser Stelle aus nicht versäumen, den beiden Firmen, und zwar der Firma Köstler aus St. Georgen und der Firma AEG Austria aus St. Pölten, wirklich vom ganzen Herzen zu ihren großartigen Mitarbeitern und zu ihren großartigen Leistungen zu gratulieren.

Geschätzte Damen und Herren! Das zweite Land, das wir besuchten, war Nicaragua. Dieses Land hat 3,75 Millionen Einwohner. Davon sind

60 bis 70 Prozent Mischlinge, 10 bis 15 Prozent Schwarze und Mulatten, 14 Prozent Weiße und 4 bis 6 Prozent Indianer.

Dieses Land, meine Damen und Herren, befindet sich nach einer sehr schwierigen innenpolitischen Phase, nach einer Phase des Bürgerkrieges, der Ausbeutung und der Unterdrückung, in einer eher positiven Entwicklung. Die wirtschaftliche Ausgangssituation ist entsprechend schwierig. Die Auslandsschulden sind zu diesem Zeitpunkt 11,7 Milliarden Dollar gewesen. Wenn man bedenkt, daß die gesamten Jahresexporte dieses Landes 300 Millionen Dollar betragen, so kann man sich vorstellen, wie schwierig es sein wird, diese Schuldenberge abzubauen.

Die bei den letzten Wahlen gewählte Präsidentin Violetta Chamorro sieht ihre vordringlichste Aufgabe nach der Phase des Bürgerkrieges in der Versöhnung des Volkes und im gemeinsamen Aufbau des zerstörten Landes. Für mich war es beeindruckend, als wir dann auch den Führer der Opposition, den Sandinistenführer Ramirez, besuchten, der bestätigt hat, daß er die Bestrebungen der Regierungschefin unterstützt und vor allem ihre Leistungen, die sie bereits erbracht hat, anerkennt. Ihre Politik nimmt der Opposition sehr viele Angriffspunkte. Sie setzt in der Wirtschaftspolitik auf Sozialpartnerschaft. Bei der Privatisierung der Betriebe werden zum Beispiel die Mitarbeiter zu 25 Prozent an den Betrieben beteiligt. Die Bauern bekommen so viel Land, wie sie bewirtschaften können, in ihr Eigentum überschrieben. Das Militär wurde auf 40 000 Mann reduziert.

Neben bereits laufenden guten Entwicklungshilfeprojekten erwartet sich Nicaragua Hilfe beim Ausbau der Wasserversorgung. Sie können sich vorstellen: Gerade jetzt, wo die Cholera droht, ist sauberes Trinkwasser für dieses Land ein ganz wesentlicher Überlebensfaktor.

Weiters erwartet sich Nicaragua, daß wir beim Ausbau des Bahnwesens und bei den Musikschulen behilflich sind. Österreich hat dort einen sehr guten Ruf als Kultur- und Musikland. Man ist daher mit einer Bitte auch in diese Richtung an uns herangetreten.

Derzeit laufen bereits wirklich vorbildliche Projekte Österreichs in Nicaragua. Ich darf Sie ganz kurz informieren, was wir dort besichtigt und teilweise in Betrieb genommen haben. Da gibt es ein Projekt, das die Produktion von Energiepflanzen forciert. Das heißt, es wird dort von Österreich ein Forschungsprojekt betrieben, mit dessen Hilfe aus Pflanzen Energie erzeugt und damit in letzter Konsequenz die sehr, sehr schwierige Versorgung auf diesem Sektor verbessert werden soll.

Franz Kampichler

Die derzeitige Situation ist so, daß Nicaragua auf Erdölexporte aus Mexiko angewiesen ist und daß dann, wenn dieses Land den Zahlungen nicht nachkommt, sofort der Ölhahn zugedreht wird, was dieses Land in enorme wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann. Dieses Energiepflanzenprojekt ist so weit ausgereift, daß heute bereits feststeht, daß aus diesen Pflanzen Diesel billiger produziert werden kann als aus Erdöl, was ein ganz wesentlicher Faktor ist. Zusätzlich hat diese Frucht noch den Vorteil, daß sie auf äußerst kargen Böden gedeiht. Sie trägt sogar zur Verbesserung dieser Böden bei. Darüber hinaus werden bei der Ernte dieser Frucht sehr viele Leute beschäftigt, was auch einen wesentlichen beschäftigungspolitischen Aspekt erfüllt. Ich glaube, das ist ein wirklich zukunftsorientiertes Projekt, mit dem Österreich echte Hilfe leistet.

Das zweite Projekt, das wir besichtigen durften, war eine Biogasanlage im Rahmen eines Schlachthofes. Dort ist es so, daß die Schlachtabfälle jetzt praktisch zu Gülle und zu Gas verarbeitet, also aus diesen Schlachtabfällen sehr, sehr wertvolle Produkte produziert werden. Das heißt, auf der einen Seite entsteht Gas, mit dem die Heißwasserbereitung durchgeführt wird, auf der anderen Seite entsteht aus den Schlachtabfällen nach der Vergasung sehr, sehr wertvoller Dünger. Bis jetzt war es so, daß diese Schlachtabfälle einfach hinter dem Schlachthof auf einen Riesenhaufen geworfen und dort teilweise von den Geiern „entsorgt“ wurden, was natürlich zu fürchterlichen Umwelt- und Geruchsbelästigungen geführt hat. Also auch da leistet Österreich großartige Hilfe dadurch, daß mit unserem Know-how aus Abfällen zwei wertvolle Produkte erzeugt werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Weitere Projekte, die laufen: Das ist eine Textilschule, die zum Großteil vom Land Vorarlberg unterstützt wird. Es gibt auch ein Sägewerk, das von Österreichern betrieben wird. Wir konnten auch ein Kulturprojekt in Granada besichtigen, das unmittelbar vor Vollendung steht.

Wir haben aber auch gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie man es nicht machen soll: Die Sowjetunion hat Nicaragua eine Chemiefabrik geschenkt. Und diese Chemiefabrik hat die Abwässer ungeklärt in den Managuasee geleitet, was dazu geführt hat, daß dieser See heute völlig tot ist, daß es dort kein Lebewesen mehr gibt. So sollte meiner Meinung nach Entwicklungshilfe nicht betrieben werden.

Ein kleines Detail am Rande: Mir ist aufgefallen, daß sich in Nicaragua der gesamte Handel auf der Straße abspielt. Das heißt, so wie man bei uns in der Früh die Zeitung auf der Straße kauft, ersteht man dort alles, von der Fernsehantenne bis zum täglichen Bedarf, an der Straßenkreuzung.

Hier gäbe es sicherlich für eine Vertriebsorganisation ein sehr großes Einsatzfeld. Vielleicht können unsere Handelskammern dort einmal ihre Dienste anbieten. (*Bundesrat Holzinger: Da bekommen wir Schwierigkeiten mit der Ladenschlußordnung!*) Ich glaube, dort wird es noch keinerlei Probleme in dieser Richtung geben.

Was mir noch sehr positiv aufgefallen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich glaube, das sollte man auch unbedingt erwähnen, wenn man den richtigen Eindruck von einem Volk vermitteln will —, ist, daß dort trotz drückender Armut enorme Sauberkeit herrscht. Sie legen darauf größten Wert. Alles wird ständig blitzblank gefegt, was ich persönlich dort nicht erwartet hätte. Es sind natürlich Menschen mit einer anderen Mentalität. Aber ich würde sagen: Es ist ein großartiger Menschenschlag, der dort lebt. Und diese Menschen verdienen unsere Unterstützung. Wenn man mit dort lebenden Europäern spricht, hört man, daß sie dieses Land sogar als das „gelobte Land“ bezeichnen. Es gibt wenig Nachteile. Die einzige Bedrohung gibt es durch starke Erdbeben. Aber mit dieser Gefahr muß man dort einfach leben.

Geschätzte Damen und Herren! Das Ziel aller Länder Mittelamerikas — es ist für mich persönlich sehr erfreulich gewesen, zu hören, daß in sechs Ländern Mittelamerikas bereits demokratisch gewählte Regierungen im Amt sind — ist die Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Zentralamerika sowie der Ausbau und der Schutz der Menschenrechte. Ein großes Problem, das immer stärker in den Vordergrund tritt, ist der Drogenhandel. Auch da ist die Gemeinschaft dieser Staaten bemüht, Aktivitäten dagegen zu setzen.

Die große Sorge — diese hört man sehr häufig — ist, daß Europa jetzt, wo es durch die Öffnung des Ostens sehr viele Schwierigkeiten auf dem eigenen Kontinent hat, auf die Probleme der Dritten Welt vergißt. Ich glaube — der Herr Staatssekretär hat das heute auch sehr deutlich angesprochen —, es ist unsere Aufgabe, auch diesen Ländern unser ganz besonderes Augenmerk zu schenken. Aufgrund meiner Erkenntnisse möchte ich sagen: Wir haben wirklich die Verpflichtung, dort zu helfen. Ich glaube, wir sollten uns auch ein wenig daran erinnern, daß wir ja unseren Wohlstand zum Teil der Armut dieser Länder verdanken. Und durch eine gute Entwicklungspolitik, geschätzte Damen und Herren, könnten wir ein wenig unsere Schuldgefühle abbauen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erlaube ihm das Wort.

Mag. John Gudenus

16.30

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich nicht persönlich unter Schuldgefühlen anderen gegenüber leide, bin ich durchaus ein Befürworter einer gezielten und guten Entwicklungspolitik. Ich möchte gleich sagen: Einer Entwicklungspolitik, wie sie Österreich betreibt, kann man im großen und ganzen durchaus seine Anerkennung nicht versagen.

Ich glaube, daß eine der Sternstunden der österreichischen Entwicklungspolitik jene war, als — ich glaube, es war 1988 — die Entwicklungshilfe vom Bundeskanzleramt zum Außenamt gelangt ist. Es fand dort eine Bestandsaufnahme statt. Es war bekannt und wurde festgehalten, daß wir mit 0,17 Prozent des Bruttonationalprodukts ein Schlußlicht darstellen, was die Entwicklungshilfe weltweit darstellt. Die Entwicklungshilfe „zeichnete“ sich damals durch geringe Qualität und durch ein wenig professionelles Management „aus“. Es herrschte ein Projektsalat: Vielen Ländern etwas, aber nicht viel. Sie „zeichnete“ sich dadurch „aus“, daß rund 10 Prozent der technischen Hilfe — es waren etwa 27 Millionen Schilling — in den Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik flossen. Diesem Informationsdienst gehörten zum damaligen Zeitpunkt etwa eine ehemalige Präsidentschaftskandidatin, die Tochter eines Bundeskanzlers oder aber der „große“ Politiker in Pilz-Form, der jetzt im Rathaus sitzt, an.

Es ist inzwischen gelungen, diese Entwicklungshilfe auf 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Rahmen des Berichtsreitraumes zu erhöhen, jetzt dürfte sie schon, glaube ich, auf 0,30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gestiegen sein, und dafür sei Herrn Staatssekretär Jankowitsch auch sehr gedankt, im übrigen auch den Steuerzahlern, die dazu natürlich beitragen müssen.

Die OECD steht jetzt voll hinter dem Kurswechsel, der seit 1988 vorgenommen worden ist. Das Volumen und die Qualität wurden verstärkt und verbessert, die Leistungen im Rahmen einer Länderprogrammatis an arme Länder angepaßt, und es wird langsam steuerbar. Es fehlt noch ein wenig an der Vor-Ort-Struktur, ich meine damit, daß entsprechende Vertreter an den österreichischen Botschaften in jenen Ländern sind, wo die Entwicklungshilfe greift, ich glaube, es sind derzeit nur zwei, einer in Uganda und einer in Managua, Nicaragua. Das ist vielleicht ein bißchen zu wenig, um die Entwicklungshilfe überall gut zu steuern, aber ich bin überhaupt der letzte, der Personalkosten das Wort reden will, es wäre aber vielleicht der Steuerung halber nicht ungünstig.

Bis 1988 — und daher auch ein bißchen meine Voreingenommenheit gegenüber der Entwicklungshilfe; ich habe jetzt allerdings diese Voreingenommenheit vollkommen umgedreht, ich bin jetzt anders herum voreingenommen — war ich voreingenommen gegen die Entwicklungshilfe, weil sie mir ungeheuerlich stark ideologisiert schien, aber ich glaube, seit Außenminister Mock, aber auch jetzt im Staatssekretariat des Dr. Jankowitsch ist ein pragmatischer und ein der Sache dienender Stil zu erkennen, und die zumindest von mir erkannte Ideologisierung ist nur noch in Kleinbereichen — ohne daß ich sie jetzt aufzählen will oder kann — erkennbar.

Es ist sicherlich unter Staatssekretär Jankowitsch so wie auch unter Herrn Bundesminister Mock, der noch bis vor eineinhalb Jahren diese Sektion hatte, geglückt, aus der Entwicklungshilfe ein staatliches Anliegen zu machen, um die echten Bedürfnisse in jenen Staaten, denen geholfen werden soll, zu ergründen.

Ich glaube, es gelingt nur ganz wenigen — in Österreich ist vielleicht als einzige die „Caritas“ dazu in der Lage —, in einem fast entideologisierten Bereich hilfreich zu sein. Andere privatwirtschaftlich eingestellte, kirchlich ausgerichtete oder sonstigen idealistischen Personengruppen zugehörigen Bereiche denken vielleicht alternativ, sind aber in vielen Bereichen eher unwissend — wohlmeinend unwissend, muß man vielleicht sagen — und bringen wahrscheinlich auch ein zu geringes Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge gerade in diesen besonderen Entwicklungsländern mit. Gerade der Enthusiasmus, helfen zu wollen, bremst vermutlich manchmal die technische Möglichkeit, entsprechend zu helfen. (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Magister! Da vergessen Sie aber den Österreichischen Entwicklungshilfedienst, der zahlreiche Entwicklungshelfer ohne Ideologisierung ausgebildet hat!*) Herr Kollege! Sie mögen durchaus recht haben, ich nenne ja auch keine Einrichtungen, und durch das Nichtnennen ist es vielleicht der Fall, daß die eine oder andere nennenswerte Organisation nicht genannt wird. (*Bundesrat Konečný: Keine Pauschalurteile!*) Das, was ich eben gesagt habe, war kein Pauschalurteil, aber ich habe halt diesen Eindruck gehabt.

Ich bin der Überzeugung, daß die österreichische Entwicklungshilfe des Jahres 1991 und viel mehr noch die des Jahres 1992 weggekommen ist von dem, wogegen ich eben meine Voreingenommenheit hatte, von dem, was man als Spielwiese für Sozialutopisten bezeichnen könnte. Es ist zu einer Zusammenarbeit gekommen, es entwickelten sich ein Dialog vor Ort und eine Koordinierung mit anderen Geberländern. Selbstverständlich ist der Prozeß des Abstimmens zwischen den Empfänger- und den Geberländern noch nicht

Mag. John Gudenus

abgeschlossen, das ist sicherlich ein ständiger Prozeß, und es ist die Aufgabe dieser Sektion des Herrn Staatssekretärs, diesen Bereich weiter zu bearbeiten.

Ich glaube, die zweite Sternstunde der Entwicklungshilfe ist — datieren kann man sie nicht genau — ungefähr 1991 anzusetzen. Es ist dies der Zusammenbruch des realen Sozialismus und der Weltkonfrontation, welche sich auch in den Entwicklungsländern stark bemerkbar gemacht hatten. Es wurden Regime und Regierungen von den verschiedensten Staaten unterstützt, die es eigentlich nicht wert gewesen wären, Unterstützung zu bekommen. Es wurden Regime unterstützt, die viel Geld ins Militär investiert hatten, statt der eigenen Bevölkerung Nahrungsmittel und soziale Hilfe zu geben. Aber seit dem Zusammenbrechen der Konfrontation und des realen Sozialismus ist es für alle Geberländer möglich, die Entwicklungshilfe nach entsprechenden Kriterien zu vergeben, und zwar an Länder, in denen die demokratischen Grundrechte und die Menschenrechte gewahrt werden und in denen nicht primär die Militärausgaben auf der Ausgabenseite stehen.

Es ist dies etwas, was auch Frau Kollegin Haselbach in ihren Ausführungen angeführt hat. Am 3. September konnte man den Außenminister von Kap Verde hier in Wien hören, der ein offenes und ehrliches Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie abgegeben hat, und man kann nur dankbar sein, daß ab diesem Zeitpunkt für alle Geberländer, aber insbesondere für uns Österreicher und für uns österreichische Steuerzahler, die Gewähr besteht, daß die Entwicklungshilfe eben wirklich an Länder geht und für Projekte eingesetzt wird, die es wert sind, von uns unterstützt zu werden.

Die OECD anerkennt nur Hilfe an Entwicklungshilfelande. Es ist dies für uns Österreicher ein bißchen schmerzlich, weil die ost- und südosteuropäischen Länder so nicht unter die Empfängerländer fallen.

Wenn auch die Summen der österreichischen Entwicklungshilfe, die gewissermaßen gesetzlich normiert ist und so bezeichnet wird, noch nicht an der Spitze der Geberländer stehen, so muß man doch bedenken, daß Österreich bei der Osteuropahilfe an der Spitze liegt, daß diese rund 1,2 Milliarden Schilling per anno ausmacht.

Wenn wir weiter bedenken, daß bei Berücksichtigung unseres Bruttoinlandsproduktes von rund 2 000 Milliarden Schilling der gesamte Ostblock in Österreich rund 120 Milliarden Schilling Schuldenstand hat, also rund 6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, so können wir uns ausrechnen, daß dieser Schuldenstand, wenn man davon ausgeht, daß diese Schulden zu einem großen Teil nicht zurückgezahlt werden, eigentlich sehr stark

dazu beiträgt, Österreich entwicklungshilfegemäßig im weitesten Sinn auf Jahre hinaus weit in den vorderen Reihen erscheinen zu lassen. Und dem österreichischen Steuerzahler ist es prinzipiell ziemlich gleichgültig, ob die Ausgaben den Titel „Entwicklungshilfe“ oder „Abschreibung von Ostschulden“ erhalten.

Es ist die Rede von einem neuen Entwicklungshilfegesetz. Es steht das zwar nicht im Arbeitsprogramm, aber ich bin überzeugt, das Gesetz aus dem Jahre 1974 gehört modernisiert. Man sollte sich aber davor hüten, in dieses Gesetz fixe Zahlungsverpflichtungen der Republik aufzunehmen. Der Finanzminister ist jetzt schon überfordert von den vielen gesetzlichen Verpflichtungen, und wir sollten ihm nicht eine weitere gesetzliche Verpflichtung auferlegen.

Es werden bis jetzt nur Länder Afrikas, Mittelamerikas und Asiens als Entwicklungshilfelande angeführt. Das ist für mich wirklich betrüblich, und ich komme auf etwas vorher Gesagtes zurück: Osteuropäische und südosteuropäische Länder bleiben eigentlich Bittsteller, die nicht unter diese Kriterien betreffend die Entwicklungshilfe fallen.

Wenn Überlegungen angestellt werden, eine Agentur zu schaffen, so meine ich, erwähnen zu müssen, daß eine Agentur zur Entwicklungshilfe nicht dem Trend der Zeit entspricht, nicht EG-konform ist und es ihr daran fehlen würde, Projekte mit klaren Aufträgen zu versehen. Ich warne daher davor, Entwicklungshilfe in Überlegungen, die Agenturcharakter tragen, ableiten zu lassen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Hilfe soll gleichmäßig erfolgen, und deswegen ist die staatliche Hilfe an die Entwicklungsländer besonders wichtig. Sonst wäre das mit einem Vogelhäuschen zu vergleichen, welches nicht ständig beschickt wird: Die Vögel gewöhnen sich an das Futter des Vogelhäuschens, und plötzlich fällt es aus, weil der Geber nicht mehr da ist. Wir müssen sicherstellen — und das stellt das Entwicklungshilfegesetz sicher —, daß eine ständige Hilfe von Österreich an die Empfängerländer gelangt.

Die Gefahr besteht aber darin, daß die Hilfe Österreichs derzeit gießkannenförmig an rund 40 Länder gelangt. Ich glaube, die OECD sieht es auch so, indem sie meint, daß die Geber eher punktuell und dafür umso effizienter helfen sollten. Von diesen 40 Ländern werden 18 Schwerpunktländer aufgezeigt. Und da frage ich: Wie viele Schwerpunkte kann man setzen, beziehungsweise welche Schwerpunkte sind das, wenn es schon 18 sind? Ich meine, bei den Empfängerländern, aber auch bei den Schwerpunktländern im besonderen, gehört gerafft, damit aber die Hilfe nicht verkleinert. Die Hilfe sollte nur kompri-

Mag. John Gudenus

mierter gegeben werden, damit sie auch wirklich als Hilfe empfunden wird. (*Bundesrat Faustenhamer: Herr Magister! Was wollen Sie nun: gleichmäßige oder punktuelle Hilfe?*) Gleichmäßige Hilfe an einzelne Länder, aber die dafür punktueller. (*Bundesrat Konečný: Die Vogelhäusel-Theorie wird die Entwicklungshilfe weltweit revolutionieren! Der Eindruck entsteht!*)

Ich finde diese Aussage gut! Sie könnten sie auch als die Ihre propagieren. Sie haben über Ihre Sozialistische Internationale mit dem „Vogelhäusel“ sicherlich eher Möglichkeiten.

Die Verengung der Entwicklungshilfe auf weniger Schwerpunktländer trägt sicherlich auch zu mehr Transparenz bei.

Abschließend möchte ich an den Herrn Staatssekretär die Frage richten, inwieweit die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit einen Kostenfaktor darstellt, und ob es nicht besser wäre, die Entwicklungshilfe — sofern der Kostenfaktor merkbar ist — in die technische und nicht in die innerösterreichische Aufklärung zu setzen. — Ich danke fürs Zuhören. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Haselbach: Die Aufklärung ist aber wichtig!*) 16.46

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Ernst Woller gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.46

Bundesrat Ernst Woller (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des Bundeskanzlers vom September 1991 über die österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Beitrag im Sinne der immer wieder geforderten Transparenz und Öffentlichkeit der österreichischen Entwicklungspolitik. Er enthält einige deutliche Anzeichen einer positiven Umorientierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, seitdem die entwicklungspolitischen Agenden in der Verantwortlichkeit des Staatssekretärs für Integrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit liegen.

Ich kann die Meinung des Kollegen Gudenus überhaupt nicht teilen, der sagte, die Sternstunde der österreichischen Entwicklungshilfe war in der Zeit, als das Außenministerium dafür verantwortlich war. Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht, und fast alle, die in der Entwicklungspolitik engagiert sind, haben damals immer wieder Kritik geübt. Die Entwicklungshilfe war in den betreffenden sechs Jahren eigentlich immer ein Fremdkörper im Außenministerium gegenüber den so wichtigen nichtstaatlichen Organisationen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Vier Jahre, Herr Kollege!*) Vier Jahre. (*Staatssekretär Dr. Jankowitsch: Sechs Jahre, ab 1984!*) Sechs Jahre wa-

ren es doch, ich meine auch: 1984 bis 1990 sind sechs Jahre.

In den sechs Jahren war die Entwicklungshilfe jedenfalls immer ein Fremdkörper im Außenministerium gegenüber so wichtigen nichtstaatlichen Organisationen. Es bestand ein Klima der Entfremdung. Die kritische und so wichtige Informations- und Bildungsarbeit wurde vom Außenministerium mehr behindert als gefördert, und es gab eindeutig eine zu starke Orientierung hin zu den wirtschaftlichen Interessen. Es wurde oft Entwicklungshilfe mit Exportförderung verwechselt, und insofern kann ich nur feststellen, daß der vorliegende Bericht doch deutlich macht, daß eine positive Entwicklung gerade im letzten Jahr zu erkennen ist.

Positiv möchte ich auch die Tatsache vermerken, daß 1991 erstmals Entwicklungshilfegelder im Ausmaß von 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes vergeben wurden, das ist zwar ein bescheidener Erfolg, aber immerhin doch ein deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß vier Jahre vorher Österreich noch mit 0,17 Prozent das Schlußlicht der internationalen Statistiken gewesen ist.

Positiv ist weiters zu vermerken, daß Staatssekretär Jankowitsch versucht hat, eine neue Prioritätensetzung in Richtung Armutsbekämpfung und in Richtung Projekte, die umwelt- und sozialverträglich sind, zu setzen.

Und er hat in diesem einen Jahr auch folgendes zustande gebracht: eine verstärkte öffentliche Diskussion und Information über Fragen der Entwicklungshilfe sowie eine verstärkte und verbesserte Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen.

Die Zahl von 500 Teilnehmern an der gesamtösterreichischen Entwicklungskonferenz in Eisenstadt beweist ja, daß die entwicklungspolitische Bewegung jedenfalls deutlich stärker geworden ist. Erstmals wurde in einem solch großen Rahmen eine derartige Diskussion geführt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das neue Entwicklungshilfegesetz, das sich in Ausarbeitung befindet, sollte unserer Meinung nach vor allem vier Hauptziele verfolgen, und beim ersten Ziel bin ich auch wieder nicht der Meinung meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Gudenus, der gemeint hat, es soll keine gesetzliche Verpflichtung geben.

Ich glaube sehr wohl, daß es diesbezüglich eine gesetzliche Verpflichtung geben sollte, daß das in dem Gesetz verankert werden soll. Wir glauben, daß es dadurch möglich ist, längerfristig zu helfen, genau das, was Sie gefordert haben, nämlich eine mehrjährige finanzielle Planung, und daß

Ernst Woller

man dazu kommt, daß man nicht nur Projekte fördert — von Fall zu Fall — und keine Sicherheit geben kann, sondern daß man statt Projekten Entwicklungsprogramme, eben auch Schwerpunktprogramme, verwirklichen kann.

Ich sehe übrigens auch keinen Zusammenhang, Herr Bundesrat Gudenus, zwischen dem Zusammenbrechen des Kommunismus und der Orientierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an demokratischen Ländern. Ich glaube vielmehr, daß weltpolitische Entwicklungen, wie der Zusammenbruch des Apartheid-Regimes in Südafrika, eher dazu geführt haben, daß es neue Schwerpunktländer für die österreichische Entwicklungspolitik im südlichen Afrika gibt. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Sie werden es schon noch lernen, Sie sind ja noch jung! — Bundesrat Konečný: Sie lernen es nie! — Weitere Zwischenrufe.*) Da brauchen Sie sich keine Sorge zu machen, Herr Gudenus!

Das zweite Ziel, das wir ansprechen möchten, ist jedenfalls, daß Grundsätze der Entwicklungspolitik in diesem neuen Gesetz niedergeschrieben werden sollten, daß die Ziele neu definiert werden und daß auch die Frage beantwortet wird, welche Entwicklung wir durch unsere Entwicklungszusammenarbeit erreichen wollen.

Unserer Meinung nach ist es sicher nicht die richtige Entwicklung, wenn wir versuchen, unsere Modelle und unsere Zivilisation auf andere Länder übertragen zu wollen. Daher glaube ich auch nicht, daß es wirklich richtig ist, nach Nicaragua eine Vertriebsorganisation zu senden. Es gehört zur Kultur und zum Leben der Menschen in Nicaragua, daß sie auf der Straße verkaufen und handeln. Wir sollten da nicht missionieren und nicht versuchen, ihnen eine Vertriebsorganisation zu verkaufen (*Beifall bei der SPÖ*), sondern wir sollten ihnen so helfen wie beispielsweise wir in Wien.

Wir haben im letzten Jahr ein Entwicklungshilfeprojekt in Nicaragua realisiert, bei dem wir fast 3 Millionen Schilling für die Schaffung eines Abwasserkanals in einem Barrio in Managua finanziert haben, damit dort keine Cholera-Epidemien und andere Krankheiten auftreten können.

Ich glaube, daß es nicht der Markt ist, der die Entwicklung regeln wird — die Armen würden noch stärker auf der Strecke bleiben, als sie es jetzt schon tun —, daß eben der Marktmechanismus die Entwicklung nicht garantieren kann. Diese Entwicklung wird den Entwicklungsländern nicht helfen!

Es ist sicher auch nicht richtig, Entwicklung mit Wachstum gleichzusetzen. Entwicklung und Wachstum müssen nämlich hinterfragt werden, wie das zum Beispiel der Club of Rome schon

Mitte der siebziger Jahre getan hat, oder wie Max Neef, der Träger des Alternativ-Nobelpreises, dies in Eisenstadt bei der gesamtösterreichischen Entwicklungskonferenz getan hat, indem er gefragt hat: Was passiert eigentlich, wenn alle 165 Länder dieser Welt um 5 Prozent wachsen? — Es wäre die totale Katastrophe, wenn überall nur Wachstum als Ziel angenommen werden würde. Wenn man mit demselben Energie- und Ressourcenverbrauch, den wir in den Ländern der sogenannten entwickelten Welt haben, die Entwicklung der Dritte-Welt-Länder betreiben würde, dann würde das wirklich zur weltpolitischen und umweltpolitischen Katastrophe führen.

Unsere Entwicklungspolitik muß vor allem umwelt- und auch sozialverträglich sein. Die Diskussion dieser Ziele der Entwicklungspolitik muß unserer Meinung nach verstärkt geführt werden. Es ist nämlich erkennbar, daß trotz aller weltweiten Bemühungen in der Entwicklungszusammenarbeit die Probleme, die Zerstörung und die Katastrophen in der Dritten Welt schneller voranschreiten als die Hilfe. Max Neef hat gemeint — er hat das sicher nicht leichtfertig gesagt —, daß wir uns in einer Megakrise befinden, deren Auswirkungen wir überhaupt noch nicht richtig abschätzen können.

Die Zeit und die Probleme drängen jedenfalls deutlich, und wir müssen daher auch in Österreich verstärkte Anstrengungen in Richtung Entwicklungszusammenarbeit unternehmen. Das bedeutet auch — das dritte Hauptziel —: mehr Geld.

Es ist ja wirklich nur ein bescheidener Erfolg, daß wir uns heuer freuen, daß die Entwicklungshilfegelder 1991 nun die Grenze 0,3 Prozent des BNP erreicht haben. Wir dürfen darüber hinaus aber nicht aus den Augen verlieren, daß unser angestrebtes Ziel — und das hat der Nationalrat bereits 1986 in einer Entschließung gefordert — 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts sind.

Ich bin nicht der Meinung des Herrn Gudenus, daß die Osthilfe auf Kosten der Entwicklungshilfe finanziert werden soll. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege!*) Ich glaube, daß wir die Entwicklungshilfe trotz Osthilfe verstärkt ausbauen sollten.

Wir haben heute hier lange über die europäische Integration gesprochen. Es ist für mich unbestritten, daß wir in den nächsten drei Jahren auch im Bereich der Entwicklungspolitik versuchen müssen, Europareife zu erreichen. Europareife bedeutet für mich, zumindest jene Marke für Entwicklungshilfe zu erreichen, die sich die EG-Länder verpflichten aufzuwenden, nämlich 0,5 Prozent des Bruttonationalprodukts.

Ernst Woller

Das beinhaltet aber auch ein Mehr an echter bilateraler Hilfe, an Hilfe, die direkt in die Entwicklungsländer geht. Es gibt da für mich auch im Bericht, der uns heute vorliegt, einige Punkte, die nach wie vor als Wermutstropfen zu betrachten sind.

So ist zum Beispiel die Steigerung der Entwicklungshilfegelder zu einem gewissen Teil durch die Anrechnung der stark steigenden Beträge für die Katastrophen- und Flüchtlingshilfe zustande gekommen. Allein in den letzten vier Jahren ist die Summe jener Gelder, die wir für Asylarbeit aufwenden müssen, auf das Zehnfache der des Jahres 1987 gestiegen.

Im Bericht finde ich auch einen Posten von 7 Millionen Schilling für das Institut für Tourismus und Hotelmanagement in Kleßheim. Es ist fraglich, ob diese Gelder wirklich der Armutsbekämpfung dienen, ob diese Gelder tatsächlich in den Entwicklungsländern bleiben. Ich bezweifle, daß diese Entwicklungsmaßnahmen zu einem sanfteren Tourismus führen. Ich glaube eher, daß sie dem Ausbau von großen Hotelanlagen und Infrastrukturmaßnahmen dienen. Daß dieser Tourismus eher Nachteile mit sich bringt, ist bekannt. Dieser Tourismus schafft sicher keine Kontakte und kein Verständnis für die Kultur und die echten Probleme der Entwicklungsländer. (*Bundesrat Holzinger: Das dient doch der Ausbildung von . . .!*)

Ich glaube, man sollte eher investieren in alternative, ökologisch vertretbare Tourismusprojekte und nicht in die Ausbildung von Personal, das dann in großen Hotelanlagen internationaler Konzerne arbeitet (*Bundesrat Holzinger: Doch nicht in Hotelanlagen*), die dann zu einem harten und von uns sicher nicht gewünschten Tourismus führen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß es, wenn man in Entwicklungsländer fährt, eine der Hauptaufgaben ist, daß man versucht, das Land, die Leute und nicht die Hotelanlagen der multinationalen Betriebe kennenzulernen. Diese entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung ist meines Erachtens besonders wichtig.

Damit bin ich schon beim vierten Hauptziel, das wir an das Entwicklungshilfegesetz stellen, das novelliert werden soll: die Frage der verstärkten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.

Wie die gesamtösterreichische Entwicklungskonferenz in Eisenstadt gezeigt hat, gibt es einen erfreulich großen Kreis von entwicklungspolitisch wirklich Engagierten. Es wäre aber wichtig, diese Bewegung zu verbreitern, wirklich dazu zu kommen, daß große Teile der österreichischen Bevölkerung für entwicklungspolitische Problem-

stellungen sensibilisiert werden. Ich glaube, das ist Aufgabe der Politik, Aufgabe der Bildungseinrichtungen und Aufgabe der nichtstaatlichen Organisationen, die noch stärker in diese Arbeit eingebunden werden sollten.

Es wäre vor allem die Aufgabe der Medien, der Zeitungen und des ORF, mehr und bessere Berichterstattung zu bringen, kostenlose Inserate, kostenlose Einschaltungen, eine Berichterstattung, die sich nicht an Klischees und Katastrophen orientiert, sondern eine echte Darstellung der Kultur- und Lebensprobleme der Menschen in den Entwicklungsländern gibt.

Diese entwicklungspolitische Bewußtseinsarbeit muß Hand in Hand gehen mit unserer Arbeit gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus hier in unserem eigenen Land. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Mehr Toleranz gegenüber den ausländischen Mitbürgern in Österreich ist meines Erachtens eine wichtige Voraussetzung für die entwicklungspolitische Bewußtseinsarbeit. Wir sollten die multikulturelle Gesellschaft, in der wir uns befinden, nicht als Problem, sondern als Chance dafür sehen, entwicklungspolitisches Bewußtsein zu schaffen.

Max Neef hat von einer Megakrise gesprochen. Ich glaube, wir müssen in diesem Sinne reagieren, wir müssen die Entwicklungshilfe und die Entwicklungszusammenarbeit mehr an Bedeutung gewinnen lassen. Entwicklungspolitik muß genauso ein Thema werden und in aller Munde sein, wie es das Thema Umwelt in den letzten Jahren geworden ist. Politik, Medien und Bildungseinrichtungen haben dazu ihren Beitrag zu leisten. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.00

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

17.00

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Jankowitsch:** Herr Präsident! Ich habe eine Frage des Herrn Bundesrates Gudenus zu beantworten. Auch sonst wäre vielleicht das eine oder andere zu sagen, Herr Bundesrat. Ich nehme aber Ihre Wortmeldung als eine Art Angebot zum Konsens, daß wir uns in diesem Haus über einige der Prinzipien der Entwicklungshilfe einigen. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir hier alle dieselben Grundlagen haben, aber nehmen wir diesen Konsens einmal als ein Angebot und einen Dialog, um gemeinsam eine gute österreichische Entwicklungspolitik zu entwickeln.

Sie haben mich gefragt nach den Ausgaben für Informationsarbeit in der Entwicklungshilfe. Diese Frage kommt mir ein bißchen eigenartig vor, da ich die Debatte von heute vormittag noch im Ohr habe, in der der Ruf nach mehr Information und daher auch nach mehr Ausgaben für Infor-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

mation unüberhörbar war. Ich glaube, diesen Anspruch muß auch die Entwicklungshilfe erheben können. Das heißt, es kann keine gute politische Arbeit ohne gute Information darüber geben.

Aber es wird Sie beruhigen, Herr Bundesrat, daß im Bundesvoranschlag 1992 ein Betrag, der etwa 2 Prozent des Gesamtaufwandes für bilaterale technische Hilfe entspricht, konkret 22,2 Millionen Schilling, für solche Durchführungsorganisationen vorgesehen ist, die Öffentlichkeitsarbeit für die Entwicklungshilfe betreiben — das sind die Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe, das Wiener Institut für Entwicklungsfragen, IPS und ÖIE.

Ich will jetzt nicht in der Vergangenheit herumstochern und sagen, ob die Zahlen gestimmt haben oder nicht, sondern meine, das ist unsere heutige Politik, aber auch unsere Philosophie, die sich klar zu einer guten entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bekennt. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*
17.02

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 839/J bis 842/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 5. März 1992, 10 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 4. März 1992, ab 13.30 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 3 Minuten**Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates**

(Stand: 4. Februar 1992)

Außenpolitischer Ausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Außenpolitischen Ausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Gusenbauer Alfred, Dr., Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Strutzenberger Walter, Wöllert Karl

F P Ö: Mölzer Andreas, Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Ludescher Georg, Ing., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Drochter Karl, Farthofer Erich, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar

F P Ö: Gudenus John, Mag., Pumberger Alois, Dr.

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

1. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred

1. Schriftführerin: Karlsson Irmtraut, Dr.

2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

Ausschuß für Familie und Umwelt

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Familienausschuß und Umweltausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Lukasser Therese, Mautner Markhof Man-

fred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes

S P Ö: Crepaz Irene, Gstöttner Ferdinand, Karlsson Irmtraut, Dr., Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Sotona Christine, Wedenig Dietmar

F P Ö: Gudenus John, Mag., Lakner Georg, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Farthofer Erich, Faustenhammer Josef, Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Moser Erich, Payer Johann, Rauchenberger Josef

F P Ö: Mölzer Andreas, Schwab Karl

Vorsitzende: Karlsson Irmtraut, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Kampichler Franz

2. Stv. Vorsitzende: Crepaz Irene

1. Schriftführerin: Pirchegger Grete

2. Schriftführer: Gudenus John, Mag.

Finanzausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Budgetausschuß, Finanzausschuß und Rechnungshofausschuß)

Mitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Pramendorfer Hermann, Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Drochter Karl, Faustenhammer Josef, Haselbach Anna Elisabeth, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Pirchegger Grete, Putz Erich

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Markowitsch Helga, Meier Erhard, Moser Erich, Woller Ernst

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth

1. Stv. Vorsitzender: Kapral Peter, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Drochter Karl

1. Schriftführer: Strimitzer Martin, Dr.

2. Schriftführer: Prähauser Stefan

Geschäftsordnungsausschuß

(16 Mitglieder)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Drochter Karl, Konečný Albrecht, Pomper Franz, Rauchenberger Josef, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

F P Ö: Gudenus John, Mag., Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Kampichler Franz, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Tusek Gerhard, Mag., Weiß Herbert

S P Ö: Crepaz Irene, Faustenhammer Josef, Gstöttner Ferdinand, Moser Erich, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Sotona Christine

F P Ö: Gauster Bernhard, Lakner Georg, Mag.

Vorsitzender: Pomper Franz

1. Stv. Vorsitzender: Litschauer Karl

2. Stv. Vorsitzender: Gudenus John, Mag.

1. Schriftführer: Putz Erich

2. Schriftführer: Rauchenberger Josef

Gesundheitsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Gesundheitsausschuß)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Jaud Gottfried, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing.

S P Ö: Farthofer Erich, Faustenhammer Josef, Herrmann Siegfried, Moser Erich, Payer Johann, Pomper Franz, Sotona Christine

F P Ö: Gauster Bernhard, Pumberger Alois, Dr.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Holzinger Erich, Kampichler Franz, Liechtenstein Vincenz, Dr., Pirchegger Grete

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Gstöttner Ferdinand, Markowitsch Helga, Rauchenberger Josef, Rohr Reinhart, Ing., Wöllert Karl, Woller Ernst

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Schwab Karl

Vorsitzender: Pumberger Alois, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Faustenhammer Josef

2. Stv. Vorsitzender: Jaud Gottfried

1. Schriftführer: Herrmann Siegfried

2. Schriftführer: Gauster Bernhard

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Liechtenstein Vincenz, Dr., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

S P Ö: Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Gusenbauer Alfred, Dr., Markowitsch Helga, Moser Erich, Pomper Franz, Rohr Reinhart, Ing.

F P Ö: Gudenus John, Mag., Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Litschauer Karl

S P Ö: Faustenhammer Josef, Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar

F P Ö: Lakner Georg, Mag., Pumberger Alois, Dr.

Vorsitzender: Pramendorfer Hermann

1. Stv. Vorsitzender: Schwab Karl

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes

1. Schriftführer: Moser Erich

2. Schriftführer: Penz Johann, Ing.

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Verkehrsausschuß und Ausschuß für verstaatlichte Betriebe)

Mitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Litschauer Karl

S P Ö: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Herrmann Siegfried, Prähauser Stefan, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Wöllert Karl

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Putz Erich, Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Drochter Karl, Gusenbauer Alfred, Dr., Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Pomper Franz, Strutzenberger Walter, Woller Ernst

F P Ö: Gudenus John, Mag., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzende: Schicker Johanna

1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich

1. Schriftführer: Jaud Gottfried

2. Schriftführer: Wöllert Karl

Rechtsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für innere Angelegenheiten, Justizausschuß und Landesverteidigungsausschuß)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Faustenhammer Josef, Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter

F P Ö: Gauster Bernhard, Gudenus John, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Holzinger Erich, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Payer Johann, Pomper Franz, Rauchenberger Josef, Schicker Johanna, Sotona Christine

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzender: Bösch Herbert, Mag.

1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

1. Schriftführer: Weiß Herbert

2. Schriftführer: Gusenbauer Alfred, Dr.

Sozialausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für Arbeit und Soziales)

Mitglieder:

Ö V P: Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Litschauer Karl, Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes, Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Drochter Karl, Kainz Hedda, Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Payer Johann, Schicker Johanna, Woller Ernst

F P Ö: Pumberger Alois, Dr., Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Moser Erich, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

F P Ö: Mölzer Andreas, Schwab Karl

Vorsitzende: Kainz Hedda

1. Stv. Vorsitzende: Lukasser Therese

2. Stv. Vorsitzender: Drochter Karl

1. Schriftführerin: Riess Susanne, Dr.

2. Schriftführer: Payer Johann

Unterrichtsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Unterrichtsausschuß)

Mitglieder:

Ö V P: Kampichler Franz, Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Putz Erich, Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Moser Erich, Payer Johann, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar, Woller Ernst

F P Ö: Lakner Georg, Mag., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Schambeck Herbert, Dr., Weiß Herbert

S P Ö: Crepaz Irene, Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Sotona Christine, Strutzenberger Walter

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzender: Putz Erich

1. Stv. Vorsitzender: Wedenig Dietmar

2. Stv. Vorsitzender: Mölzer Andreas

1. Schriftführer: Lakner Georg, Mag.

2. Schriftführer: Pramendorfer Hermann

Unvereinbarkeitsausschuß

(16 Mitglieder)

Mitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Eberhard August, Ing., Holzinger Erich, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

S P Ö: Crepaz Irene, Konečný Albrecht, Meier Erhard, Pomper Franz, Schicker Johanna, Sotona Christine, Wedenig Dietmar

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Pirchegger Grete, Putz Erich

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Karlsson Irmtraut, Dr., Moser Erich, Prähauser Stefan, Wöllert Karl

FPÖ: Gauster Bernhard, Mölzer Andreas

Vorsitzender: Holzinger Erich

1. Stv. Vorsitzender: Meier Erhard

2. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

1. Schriftführerin: Sotona Christine

2. Schriftführer: Trattner Gilbert, Mag.

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Hauptausschuß und Verfassungsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Giesinger Ilse, Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Drochter Karl, Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Prähauser Stefan, Strutzenberger Walter

FPÖ: Lakner Georg, Mag., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Putz Erich, Schierhuber Agnes

SPÖ: Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Payer Johann, Pomper Franz, Rohr Reinhart, Ing., Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzender: Hummer Günther, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Prähauser Stefan

2. Stv. Vorsitzender: Strimitzer Martin, Dr.

1. Schriftführer: Mölzer Andreas

2. Schriftführerin: Giesinger Ilse

Wirtschaftsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im

Nationalrat vorberaten wurden durch den Bautenausschuß und Handelsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kaufmann Kurt, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Drochter Karl, Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef

FPÖ: Rockenschaub Michael, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Farthofer Erich, Faustenhammer Josef, Gstöttner Ferdinand, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna

FPÖ: Gudenus John, Mag., Kapral Peter, Dr.

Vorsitzender: Ludescher Georg, Ing.

1. Stv. Vorsitzende: Markowitsch Helga

2. Stv. Vorsitzender: Penz Johann, Ing.

1. Schriftführer: Prähauser Stefan

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschluß für Wissenschaft und Forschung)

Mitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Linzer Milan, Dr., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Karlsson Irmtraut, Dr., Meier Erhard, Payer Johann, Wöllert Karl, Woller Ernst

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Lakner Georg, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Kampichler Franz, Liechtenstein Vincenz, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete

S P Ö: Crepaz Irene, Drochter Karl, Gstöttner Ferdinand, Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Sotona Christine, Wedenig Dietmar

1. Stv. Vorsitzender: Tusek Gerhard, Mag.

2. Stv. Vorsitzender: Wöllert Karl

F P Ö: Rockenschaub Michael, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

1. Schriftführer: Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

Vorsitzender: Lakner Georg, Mag.

2. Schriftführer: Woller Ernst

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948
vom Bundesrat entsendet:

Mitglieder:

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (Sbg.), Giesinger Ilse (Vbg.), Kampichler Franz (NÖ), Kaufmann Kurt, Dr. (NÖ), Lukasser Therese (Tirol), Weiß Herbert (Stmk.)

Ö V P: Eberhard August, Ing. (Ktn.), Jaud Gottfried (Tirol), Lasnik Ernst Reinhold, Dr. (Stmk.), Linzer Milan, Dr. (Bgld.), Pramendorfer Hermann (OÖ), Schierhuber Agnes (NÖ)

S P Ö: Kainz Hedda (OÖ), Meier Erhard (Stmk.), Pomper Franz (Bgld.), Prähauser Stefan (Sbg.), Strutzenberger Walter (Wien), Wedenig Dietmar (Ktn.)

S P Ö: Bösch Herbert, Mag. (Vbg.), Crepaz Irene (Tirol), Drochter Karl (NÖ), Haselbach Anna Elisabeth (Wien), Rohr Reinhart, Ing. (Ktn.), Schicker Johanna (Stmk.)

F P Ö: Gudenus John, Mag. (Wien)

F P Ö: Lakner Georg, Mag. (Sbg.)

Ersatzmitglieder:

Vorsitzender: Weiß Herbert (Stmk.)